

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

HORST MÖLLER

Die preußischen Oberpräsidenten der Weimarer Republik

ACHIM LESCHINSKY

Die Steuerung der Schulentwicklung seit den zwanziger Jahren
und ihre Schwierigkeiten

HANS-JÜRGEN SCHRÖDER

Economic Appeasement. Britische und amerikanische Deutschlandpolitik
vor dem Zweiten Weltkrieg

FALK PINGEL

„Die Russen am Rhein?“ Zur Wende der britischen Besatzungspolitik
im Frühjahr 1946

HANS-HENNING ABENDROTH

Die deutsche Intervention im Spanischen Bürgerkrieg

DOKUMENTATION

Die SPD in der „Locarnokrise“ Oktober/November 1925
(Klaus E. Rieseberg)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit

Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Martin Broszat, Horst Möller, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/180026

INHALTSVERZEICHNIS**AUFSÄTZE**

<i>Horst Möller</i>	Die preußischen Oberpräsidenten der Weimarer Republik als Verwaltungselite	1
<i>Achim Leschinsky</i>	Volksschule zwischen Ausbau und Auszehrung. Schwierigkeiten bei der Steuerung der Schulentwicklung seit den zwanziger Jahren	27
<i>Hans-Jürgen Schröder</i>	Economic Appeasement. Zur britischen und amerikanischen Deutschlandpolitik vor dem Zweiten Weltkrieg	82
<i>Falk Pingel</i>	„Die Russen am Rhein?“ Die Wende der britischen Besatzungspolitik im Frühjahr 1946	98

MISZELLE

<i>Hans-Henning Abendroth</i>	Die deutsche Intervention im Spanischen Bürgerkrieg. Ein Diskussionsbeitrag	117
-------------------------------	---	-----

DOKUMENTATION

<i>Klaus E. Rieseberg</i>	Die SPD in der „Locarnokrise“ Oktober/November 1925	130
---------------------------	---	-----

NOTIZ		162
-----------------	--	-----

BIBLIOGRAPHIE		97
-------------------------	--	----

Inhaltsverzeichnis 29. Jahrgang 1981 Beilage
„Diesem Heft liegt eine Beilage des Peter Hammer-Verlags bei. Wir bitten um Beachtung.“

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/2151-1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1. 1. 1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,- (zuzüglich Versandkosten); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.
Jahrgang 30 (1982), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: <http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html>
URL: <http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982>
VfZ-Recherche: <http://vfz.ifz-muenchen.de>

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

30. Jahrgang 1982

Heft 1

HORST MÖLLER

DIE PREUSSISCHEN OBERPRÄSIDENTEN DER WEIMARER REPUBLIK ALS VERWALTUNGSELITE*

I.

Das Territorium des Freistaats Preußen umfaßte in der Weimarer Republik zwölf Provinzen¹. An ihrer Spitze standen die Oberpräsidenten, die zu den 540 führenden politischen Beamten in den Provinzen² zählten und unter ihnen den höchsten Rang einnahmen: Außer den zwölf Oberpräsidenten gehörten 32 Regierungspräsidenten, 41 staatliche Polizeipräsidenten und 405 Landräte zu dieser Kategorie der preußischen Beamten, die vom Staatsministerium in Berlin ernannt wurden. Allerdings war das Staatsministerium keineswegs autonom, sondern mußte bei seinen Entscheidungen die politischen Verhältnisse in den Provinzen, Regierungspräsidien bzw. den Landkreisen berücksichtigen³.

Das Amt eines preußischen Oberpräsidenten verdankte seine Existenz den preußischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts⁴, es wurde nach einem bis 1807

* Erweiterter Text eines Vortrags beim 19. Büdinger Gespräch 1981 über „Die preußischen Oberpräsidenten als Elite“.

¹ Ostpreußen, Grenzmark-Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz. Bei den Provinzen Oberschlesien sowie Grenzmark-Posen-Westpreußen handelte es sich um territoriale Neubildungen als Folge des Vertrags von Versailles, sie bestanden erst seit 1922. Die Neubildung der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen traf häufig auf Kritik, da diese Liliputprovinz bei 332485 Einwohnern rund 48 höhere sowie 120 mittlere und untere Verwaltungsbeamte zählte; vgl. Kölnische Zeitung Nr. 521 vom 24. 9. 1931. Dieser Verwaltungsaufwand führte schließlich 1933 zur Zusammenlegung mit der Provinz Brandenburg; auch Ober- und Niederschlesien wurden zusammengelegt.

² In dieser Zahl sind noch die Vertreter der Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten enthalten: Insgesamt gab es in der preußischen inneren und allgemeinen Verwaltung etwa 1840 höhere Verwaltungsbeamte; vgl. Albert Grzesinski, Erinnerungen, S. 214, Maschinenschrift BA Koblenz, Kleine Erwerbungen Nr. 144, Stand 1930. Vgl. auch die Verordnung betreffend die Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den einstweiligen Ruhestand vom 26. Februar 1919 (Preußische Gesetzessammlung [künftig zit. GS] 1919, S. 33, sowie Erweiterungen, abgedr. in der Sammlung Illing-Kautz, Handbuch für Verwaltung und Wirtschaft im Reich und in Preußen, hrsg. von Dr. jur. Georg Kautz, Bd. 1, Berlin 1931, S. 1369ff., insbes. § 3).

³ Zu berücksichtigen waren die §§ 31, 72 und bes. 86 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920.

⁴ Grundlegend Fritz Hartung, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung. Dritter Teil: Der Oberpräsident, in: ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit, Berlin 1961, S. 275–344. Entschei-

zurückreichenden Vorspiel durch die Verordnung vom 30. April 1815 fixiert, fand seine endgültige Gestalt aber erst in der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. 12. 1825; formell aufgehoben wurde diese Instruktion erst durch die Verordnung vom 3. 9. 1932⁵.

Während der siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts trat eine Reihe von Gesetzen in Kraft, die die Kompetenzen der Oberpräsidenten veränderten⁶ und im ganzen gesehen erheblich ausweiteten. Wenngleich nach dem 9. November 1918 auf gesetzlichem Wege bzw. durch Rechtsverordnungen der Wirkungsbereich der Oberpräsidenten immer wieder modifiziert wurde, so galt doch eine Reihe der im Laufe des 19. Jahrhunderts erlassenen Rechtsgrundlagen für die Amtsführung der Oberpräsidenten fort, wie der preußische Innenminister am 4. Dezember 1919 ausdrücklich bekräftigte⁷. Zuständigkeitsveränderungen zu Beginn der Weimarer Republik gründeten zunächst in einigen territorialen Neugliederungen des preußischen Staates aufgrund des Vertrags von Versailles⁸. Die den Oberpräsidenten nach der Revolution von 1918/19 verbliebenen Kompetenzen sind zahlreich; nur einige sollen deshalb genannt werden: Zum unmittelbaren Geschäftsbereich des Oberpräsidenten gehörten die Wasserstraßenverwaltung, die Seeämter, der Wasserbeirat, die Polizei- und Landjäger-schulen; seiner Oberaufsicht unterstanden die Regierungen und Regierungspräsidenten, das Provinzialschulkollegium, das Landeskulturamt, der Provinzialverband, die Rentenbanken, berufsständische Provinzialverbände u. a. m.⁹.

Schon die Instruktion von 1825 nannte drei Hauptaufgaben der Oberpräsidenten:

„I. die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesamtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken;

II. die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen ...

III. die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung“.¹⁰

In diesem Aufgabenbereich traten Akzentverschiebungen ein, ohne doch zu einer

dend für die Erneuerung des anfangs nur kurzlebigen Amtes wurde schließlich die Bildung der Provinzen, ebenda, S. 285 f.

⁵ GS 1932, S. 283 ff. (§ 52).

⁶ Zu nennen sind: Das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883, die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bzw. 19. März 1881 und schließlich das Gesetz über die Ordnung der allgemeinen Landesverwaltung (Landesverwaltungsgesetz), das am 30. Juli 1883 erneuert wurde.

⁷ Der Preußische Staatsminister des Innern an den Präsidenten des Staatsministeriums, 4. 12. 1919, in: GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2307, pag. 158.

⁸ Vgl. Anm. 1.

⁹ Eine vollständige Aufstellung in GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 316–361. Diese Übersicht wurde aufgrund einer Bitte des Preußischen Innenministers vom 2. Dezember 1926 in den zuständigen Ministerien erstellt. Eine Übersicht der wichtigsten Kompetenzen auch bei: Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, 23. völlig umgearb. Aufl. Berlin 1926, S. 89 f.

¹⁰ Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. 12. 1825, Text in: Illing-Kautz, a. a. O., Bd. 1, S. 338–341, hier § 1.

prinzipiellen Änderung der Funktion der Oberpräsidenten zu führen. Zu den wichtigsten Neuerungen zählte der im Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sanktionierte Grundsatz: Der Oberpräsident ist fortan nicht mehr Präsident der Regierung seines Amtssitzes¹¹. Die Lösung dieser Personalunion machte die Oberpräsidien zu einer echten Zwischeninstanz zwischen Staatsministerien und Regierungspräsidien. Gerade diese Zwischenstellung trug aber seit Einführung des Amtes zu seiner Umstrittenheit bei, und auch während der Weimarer Republik wurde immer wieder die Notwendigkeit der Oberpräsidien bestritten, zumal dieses Amt eine preußische Besonderheit war.

Die verwaltungsgeschichtlich und politisch interessante Funktion der Oberpräsidenten resultierte nicht aus den einzelnen Kompetenzen, sondern aus der Stellvertretung der preußischen Staatsregierung in der Provinz. Aus diesem Grunde gewann das Amt des Oberpräsidenten in der Republik besonderes Interesse für die Regierungsparteien. Die Oberpräsidenten konnten schon seit 1849 in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden und waren damit zu der allerdings erst seit Ende des 19. Jahrhunderts so bezeichneten Kategorie der „politischen Beamten“ zu zählen¹². Politische Beamte paßten gut in die Landschaft des parlamentarischen Parteienstaats, vor allem aber waren sie für eine fundamentale Aufgabe nach der Revolution schon von der Tradition ihres Amtes her geeignet: Das preußische Staatsministerium konnte die Oberpräsidenten einsetzen, um der neuen Staats- und Verfassungsform auch in den Provinzen Anerkennung zu verschaffen. Diese Notwendigkeit bestand um so mehr, als Republikanisierung und Demokratisierung nach 1918/19 auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgreicher waren als in vielen Regionen Preußens; auch nach Inkrafttreten der Preußischen Verfassung vom 20. November 1920 blieben einige ostelbische Provinzen, Regierungspräsidien und Landkreise deutschnationale Hochburgen, in denen große Teile der Bevölkerung nicht auf dem Boden der neuen Verfassung standen, sondern eine Rückkehr zur Monarchie anstrebten.

Nicht nur Politikern, auch Verwaltungsfachleuten schien das Amt des Oberpräsidenten unentbehrlich; zu ihnen zählte der ehemalige preußische Innenminister Bill

¹¹ Landesverwaltungsgesetz § 17, Text in: Illing-Kautz, a. a. O., S. 391; provinzielle Besonderheiten bei Hue de Grais, a. a. O., S. 88. Zum Wandel in den 1870er und 1880er Jahren: F. Hartung, Studien, S. 324ff.

¹² Ebenda, S. 310ff. Schon im 19. Jahrhundert gab es eine öffentliche Diskussion über die Rechtsstellung der „politischen Beamten“ und die Möglichkeit, sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen; vgl. etwa: Berliner Correspondenz Nr. 78 vom 9. September 1899 sowie vom 14. September 1899 („Die Stellung der politischen Beamten“). Das Reichsgesetz vom 21. Juli 1922 erweiterte den Kreis der politischen Beamten, vgl. dazu die Ausführungen des Preußischen Finanzministers v. Richter an den Ministerpräsidenten und alle Staatsminister vom 11. August 1922, GSTA Berlin, Rep. 90, wo er den Begriff „zuverlässige Vertreter der republikanischen Verfassung“ für zu unbestimmt erklärt und zu dem Schluß kommt: Man werde nicht so weit gehen können, „zu verlangen, daß die für leitende Stellen in Betracht zu ziehenden Persönlichkeiten sich in besonders hervortretender Weise für die republikanische Staatsform eingesetzt haben müssen“. Die Schwierigkeiten einer republikanisierenden Personalpolitik mit dem DVP-Koalitionspartner deuten sich hier bereits an.

Drews: Obwohl er im Nebeneinander von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten eine Überorganisation des preußischen Behördenaufbaus sah, wollte er das Amt erhalten. Sein Lösungsvorschlag lautete: Wegfall der Regierungspräsidien und einheitliche Provinzialregierung unter den Oberpräsidenten¹³. Die Rationalisierung der preußischen Verwaltung blieb bis zum Ende der Republik das verwaltungspolitisch wichtigste Ziel. Noch 1930 erbat der Preußische Landtag vom Staatsministerium eine Denkschrift zur gründlichen Reform der Geschäftsbereiche von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten¹⁴. Die Finanzkrisen, die schon während der zwanziger Jahre immer wieder zu Personalabbau-Verordnungen geführt hatten, erzwangen dann eine Verwaltungsreform: Auf dem Wege parlamentarischer Gesetzgebung war dieses Vorhaben gescheitert, 1931/32 erfolgten Verwaltungsreformen schließlich mit Hilfe von Notverordnungen¹⁵. Die Politik des preußischen Staatsministeriums in bezug auf Amt und Besetzung der Oberpräsidien ging zu keiner Zeit von ausschließlich verwaltungstechnischen, sondern immer auch von politischen Motiven aus.

Die Stellung der Oberpräsidenten im demokratischen Parteienstaat von Weimar wird deshalb unter den Aspekten des sozialen, politischen und funktionalen Wandels dieser Verwaltungselite Preußens nach 1918/19 untersucht.

II.

„Bis zum Jahre 1918 waren alle Oberpräsidenten in Münster Prinzen und Barone, Edelherren oder sonstige Vons gewesen, angefangen vom Freiherrn von Vincke, der von 1815 bis 1844 als Oberpräsident fungierte, bis zum Prinzen von Ratibor und Coryey, der im November des Jahres 1918 am Domplatz gesessen ... hatte.“ Mit diesen Worten charakterisierte der ehemalige Regierungspräsident von Münster und spätere erste Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Rudolf Amelunxen, die soziale Herkunft der Oberpräsidenten vor der Revolution¹⁶. Wenngleich die soziale Zusammensetzung der Oberpräsidenten auch schon vor 1918 eine allmähliche Verbürgerlichung erkennen ließ, ist doch Amelunxens Feststellung aufschlußreich für das zeitgenössische Bewußtsein des revolutionären Wandels seit 1918/19: Demgegenüber fallen die feinen Unterscheidungen zwischen neuem und altem Adel kaum ins Gewicht. In dieser Hinsicht kann Amelunxens Bemerkung über die Münsteraner Oberpräsidenten verallgemeinert werden: Im Revolutionsjahr gehörten von 12 preußischen Oberpräsidenten 11 zum Adel. Nach der Aufschlüsselung, die der damalige Innenminister v. Dallwitz am 14. Januar 1911 dem preußischen Abgeordneten-Haus

¹³ Bill Drews, Grundzüge einer Verwaltungsreform, Berlin 1919.

¹⁴ Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 3. Wahlperiode, Drucksachen Nr. 3698.

¹⁵ Vgl. insbes. die Verordnungen zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932 und 29. Oktober 1932, die VO über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 sowie die Zweite Sparverordnung vom 23. Dezember 1931.

¹⁶ Rudolf Amelunxen, Ehrenmänner und Hexenmeister, München 1960, S. 90.

gab, zählten von den elf adligen Oberpräsidenten sieben zum alten und vier zum neuen Adel¹⁷.

Wie hatte sich diese soziale Herkunft der Oberpräsidenten am Ende der Weimarer Republik verändert? Hören wir noch einmal den Zentrumsolitiker Amelunxen, der übrigens selbst 1945/46 für kurze Zeit Oberpräsident der Provinz Westfalen gewesen ist: „... im Jahre 1933, als die Schreckensherrschaft begann, waren mehrere dieser westfälischen Adligen mit fliegenden Fahnen zur Nazipartei gestoßen, teils aus übersteigertem Ehrgeiz, teils aus an sich achtungswerten Motiven. Sie hatten sich in höchste Staatsämter befördern lassen.“¹⁸

Zwischen diesen beiden Polen, 1918 und 1933, vollzog sich die damals von den preußischen Regierungsparteien SPD, Zentrum und DDP so bezeichnete Demokratisierung der Verwaltung. So umstritten das Ausmaß dieser sozialen Umschichtung unter den preußischen Verwaltungsbeamten bis heute ist, so unbestreitbar ist andererseits die Tatsache, daß bei den politischen Beamten, insbesondere Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräten, die Zugänglichkeit dieser Ämter auch breiten sozialen Schichten ermöglicht wurde¹⁹ – in dieser Hinsicht trifft also der Terminus „Demokratisierung“ der Verwaltung zu.

Ein genauerer Blick auf die einzelnen Phasen der Veränderung zeigt in bezug auf die Oberpräsidenten: Die sozialdemokratischen Innenminister Heine, Severing, Grzesinski betrieben die Demokratisierung – besser Republikanisierung – der preußischen Verwaltung mit unterschiedlichem Nachdruck. Aus diesem Grund vollzog sich die soziale und politische Umschichtung in Schüben, die durch politische Ereignisse, beispielsweise den Kapp-Putsch im März 1920, stimuliert wurden²⁰. Doch stimmen diese

¹⁷ Nikolaus von Preradovich, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804–1918)*, Wiesbaden 1955, S. 114. Zur Kategorisierung „alter“ und „neuer“ Adel vgl. ebenda, S. 5: Altadel: mindestens hundert Jahre vor der Geburt des betreffenden Familienmitgliedes zum Adel gehörig, Neuadel: alle diejenigen Personen, die schon adlig geboren waren.

¹⁸ R. Amelunxen, S. 90.

¹⁹ Zur Personalpolitik des preußischen Staatsministeriums in bezug auf die politischen Beamten vgl. Eberhard Pikart, *Preußische Beamtenpolitik 1918–1933*, in: *VfZ* 6 (1958), S. 119–137; Hans-Karl Behrend, *Zur Personalpolitik des preußischen Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919–1933*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 6 (1957), S. 173–214; die bisher umfassendste Studie zu diesem Thema: Wolfgang Runge, *Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1932*, Stuttgart 1965; allgemeiner jetzt unter Berücksichtigung der Beamtenpolitik auf Reichsebene und mit Akzent auf der Schlußphase der Republik: Rudolf Morsey, *Beamtenschaft und Verwaltung zwischen Republik und „Neuem Staat“*, in: Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hrsg.), *Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute*, Düsseldorf 1980, S. 151–168.

²⁰ In seiner Sitzung vom 22. März 1920 beschloß das Staatsministerium, eine Umfrage bei allen Oberpräsidenten durchzuführen zur Feststellung der Beamten, die sich als „untreu erwiesen haben“ (GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2325, pag. 10, TOP 4). Bezeichnend für die politische Stellung der Oberpräsidenten war der Vorwurf der Parteilichkeit gegen diese durch die Oberpräsidenten geleiteten Untersuchungsausschüsse, den der Berufsverein höherer Verwaltungsbeamter erhob und den Innenminister Severing am 21. Mai 1920 zurückwies. Severing betonte die Notwendigkeit, aus

Markierungen nur teilweise überein mit den wesentlichen Wendepunkten, die die soziale Veränderung in der Besetzung der Oberpräsidien kennzeichnen.

Drei Phasen sind zu unterscheiden:

1. Im ersten Jahr der Republik, 1918/19, amtierten noch einige Oberpräsidenten adliger Herkunft, wie Tortilowicz v. Batocki in Ostpreußen oder Friedrich Wilhelm v. Loebell in Brandenburg/Berlin. Doch blieben nur noch wenige adlige Oberpräsidenten nach 1919/20 im Amt: bis zu seinem Tode 1922 in der Rheinprovinz Rudolf v. Groote; bis 1933 Friedrich v. Bülow in Grenzmark-Posen-Westpreußen sowie in Pommern Carl v. Halfern, der vom Juni 1930 bis zum Oktober 1933 Oberpräsident war.
2. Der Übergangsphase 1918/19 folgte eine zweite, vom Kapp-Putsch 1920 bis zum „Preußenschlag“ Franz v. Papens am 20. Juli 1932 reichende Zeitspanne, in der das quantitative Verhältnis adliger und bürgerlicher Oberpräsidenten sich geradezu umkehrte. In diesen Jahren zählten nur noch zwei von zwölf Amtsträgern zum Adel, eine Zahl, die auf die Gesamtzahl der zwischen 1920 und 1932 amtierenden Oberpräsidenten bezogen werden muß und dann die „Verbürgerlichung“ noch augenfälliger macht: Nur die beiden Genannten von insgesamt 22 zwischen 1920 und 1932 tätigen Oberpräsidenten waren adlig.
3. Demgegenüber könnte die dritte sehr kurze Phase vom Juli 1932 bis zum Herbst 1933 als eine Rückkehr zum adligen Regiment angesehen werden, nicht nur im „Reichskabinett der Barone“, sondern ebenso bei den politischen Beamten Preußens: Reichskommissar v. Papen ersetzte mehrere verfassungstreue bürgerliche Oberpräsidenten durch meist neuadlige Beamte, die der Weimarer Republik skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden: v. Degenfeld-Schonburg in Niederschlesien, v. Meibohm in der Grenzmark, v. Lüninck in Westfalen, v. Velsen in Sachsen

der Erfahrung des Kapp-Putsches zu lernen und die Loyalität besonders der politischen Beamten gegenüber der demokratischen Republik notfalls auch mit Hilfe von Entlassungen bzw. Versetzungen in den einseitigen Ruhestand durchzusetzen. Severing gab zu, daß sich die Staatsregierung in der Loyalität vieler Beamter getäuscht habe: Künftig könnten politische Beamte, die die Anordnungen des Staatsministeriums nur widerwillig befolgten, nicht in ihren Ämtern geduldet werden (GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2325, pag. 16/17). Da die Oberpräsidien im Frühjahr 1920 schon überwiegend durch die Koalitionsparteien neu besetzt worden waren, wirkte sich in diesem Bereich der Personalschub nach dem Kapp-Putsch, anders als bei Regierungspräsidien und Landratsämtern, nur noch schwach aus. Vgl. W. Runge, a. a. O., S. 119 ff., sowie allgemein Dietrich Orlow, Preußen und der Kapp-Putsch, in: VfZ 26 (1978), S. 191–236.

Ein weiteres „Beamtenrevirement zum Schutz der Republik“ fand in Preußen nach dem Mord an Walther Rathenau statt (vgl. Carl Severing, Mein Lebensweg, Bd. 1, Köln 1950, S. 352).

Grundsätzlich muß gerade für die Personalpolitik der SPD bedacht werden, daß es ihr an geeigneten Kräften mangelte, schlagartig zahlreiche politisch wichtige Ämter zu besetzen. So bemerkte schon am 8. 3. 1919 Otto Braun, als er die Notwendigkeit feststellte, einen erheblichen Teil der politischen Beamten auszuwechseln: „Wir haben keine rechten Leute, die wir hinsetzen könnten.“ Abgedr. in: Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik 19. 12. 1918–8. 4. 1919. Bearb. von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup, Leiden 1968, S. 775 ff. (Dokument Nr. 99). Ähnliche Äußerungen führender SPD-Politiker finden sich in dieser Zeit häufig, beispielsweise von Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann.

(kommissarisch), Ernst v. Hülsen in Hessen-Nassau. Allerdings konnten sich die Genannten in der Regel nur kurze Zeit ihrer Ämter erfreuen, die Nationalsozialisten lösten sie bald durch eigene Parteigänger ab, so daß im Laufe des Jahres 1933 nicht nur die seit den zwanziger Jahren amtierenden Oberpräsidenten amtsenthoben wurden, sondern außerdem die vom Sommer 1932 bis zum Frühjahr 1933 ernannten Amtsträger. Auch dann zählten noch einige der Nachfolger zum Adel; beispielsweise wurde in Hessen-Nassau am 25. Mai 1933 Prinz Philipp von Hessen – zunächst noch kommissarisch – zum Oberpräsidenten ernannt.

Alles in allem dominierten also in der Weimarer Republik bürgerliche Oberpräsidenten, nur die Anfangs- und die Schlußphase kannten eine nennenswerte Minderheit adliger, gelegentlich altadliger Oberpräsidenten.

Dieser Befund ist nicht überraschend, denkt man an die Entscheidungskompetenz für die Besetzung der Stellen: Auf Vorschlag des preußischen Innenministers beschloß das Staatsministerium die Berufung eines Oberpräsidenten²¹, mußte sich aber vor der definitiven Ernennung nach Artikel 86 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920 des Einvernehmens mit dem Provinzialausschuß versichern. Die Verfassung befristete zwar diese Art der Ernennung bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Provinzialautonomie²², doch blieb diese Befristung ohne praktische Wirksamkeit, da in der Weimarer Republik ein solches Gesetz nicht zustande kam und folglich die dort vorgesehene Erweiterung der provinziellen Selbstverwaltung nicht realisiert worden ist.

Das durch die Verfassung geforderte Einvernehmen zwischen Staatsministerium und Provinzialausschuß war keineswegs nur formeller Natur, wie die entsprechenden Notizen in den Protokollen der Provinzialausschüsse oder die entsprechenden Vorbehaltsklauseln bei den Beschlüssen des Staatsministeriums – die sich noch zu Beginn der Amtszeit Görings als preußischer Ministerpräsident finden²³ – vermuten lassen.

²¹ Der Innenminister schlug nach Kontakten mit seiner Partei in der betreffenden Provinz und nach Besprechung im interfraktionellen Ausschuß der Koalitionsparteien dem Staatsministerium den Kandidaten unter Mitteilung der relevanten Fakten vor, er berichtete auch über entsprechende Initiativen aus der Provinz: Beispielsweise hatte der Provinziallandtag von Pommern einen Antrag von DNVP und DVP am 29. April 1921 angenommen, in dem mit 41 gegen 22 Stimmen das Staatsministerium ersucht wurde, die Stellen der politischen Beamten, insbes. des Oberpräsidenten „in einer dem Willen der Wählermehrheit gerecht werdenden Weise anderweitig zu besetzen“. Das Staatsministerium stellte auf seiner Sitzung am 3. Mai 1921 fest, der Beschluß überschreite die Kompetenzen des Provinziallandtags, der Oberpräsident von Pommern wurde angewiesen, diesen Beschluß zu beanstanden (GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2325, pag. 143).

Beispiele für Kabinettsbeschlüsse über Oberpräsidenten-Ernennungen: GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 278, pag. 104; Nr. 284, pag. 146; Nr. 286, pag. 128, 135. Im übrigen gab es vor solchen Beschlußfassungen Beratungen der Fraktionen, vgl. etwa Protokolle der DDP-Fraktion des Preußischen Landtags, 9. 4. 1919, BA Koblenz R 45 III/63, pag. 30.

²² Artikel 72 der Preußischen Verfassung.

²³ Gerade während der Übergangsphase zur NS-Herrschaft findet sich noch solche Rücksichtnahme, vgl. die Sitzung der Kommissare des Reichs für Preußen am 25. 3. 1933, in der der Kommissar des Reichs für das Preußische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, zusagte, daß er für die Wiederbesetzung des Regierungspräsidiums in Breslau „einen nationalen Verwaltungsbeamten

Vielmehr berücksichtigte der Vorschlag des Innenministers an das Staatsministerium in der Regel die im Provinziallandtag und damit auch im Provinzialausschuß vorliegenden parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse²⁴. Diese Mehrheitsverhältnisse aber waren keineswegs überall identisch mit denjenigen im preußischen Landtag. Aus diesem Grund warfen die Koalitionsparteien zwar ihr in den Provinzen unterschiedliches Gewicht zugunsten ihnen politisch nahestehender Persönlichkeiten in die Waagschale, mußten aber auch oppositionellen Wünschen Rechnung tragen, wenn eine Oppositionspartei in einer Provinz besonders stark vertreten war.

Der Einfluß einer Oppositionspartei wie der DNVP, der in den ostelbischen Provinzen besonders groß war, konnte indes kaum unmittelbar in Stellenbesetzung umgesetzt werden: Einmal benötigte für diesen Fall auch die DNVP in den Provinziallandtagen Koalitionspartner, zum anderen standen Ernennung und Entlassung eines politischen Beamten in Korrelation zueinander. Es war unmöglich, der Berliner Zentralregierung einen Oberpräsidenten durch die Provinz aufzuzwingen, ein mißliebiger Oberpräsident konnte durch das Staatsministerium jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Die geforderte Einvernehmlichkeit mit dem Provinzialausschuß bedeutete keine gleichberechtigte Mitwirkung dieses Gremiums bei der Ernennung eines Oberpräsidenten. Der Provinzialausschuß konnte Schwierigkeiten machen, doch wurde diese Möglichkeit in der Regel schon vor der eigentlichen Beratungs- und Beschlußprozedur des Staatsministeriums durch Kontakte zu den Entscheidungsträgern der Provinz ausgeschlossen.

Symptomatisch für den Widerstand gegen die Exponenten der neuen politischen Führungsschicht ist der Kampf gegen die Berufung des Zentrumspolitikers Johannes Gronowski zum Oberpräsidenten von Westfalen im Jahre 1922²⁵.

Gronowski war typisch für eine neue Generation politischer Beamter im nachrevolutionären Preußen: Sohn eines Arbeiters, hatte er nach einer Schlosserlehre und Wanderjahren als Geselle sich im Selbstunterricht und mit Hilfe volkswirtschaftlicher Kurse weitergebildet; er wurde Hilfswerkführer bei der Eisenbahn-Hauptwerkstatt in Dortmund und war daneben in der katholischen Arbeiterbewegung tätig. 1895 gründete er eine Arbeiterberatungsstelle für Fragen der Sozialversicherung, des Arbeitsschutzes etc.; er wurde Arbeitersekretär, dann Parteisekretär des Zentrums in Dortmund. Zunächst war Gronowski kommunalpolitisch aktiv, 1908 wurde er zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, 1919 in die Verfassungsgebende Preußi-

katholischer Konfession in Vorschlag bringen werde“ (GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 262, pag. 136/137).

²⁴ Die Fraktionen, die mit Aussicht auf Erfolg eine Kandidatur anmelden konnten, wandten sich meist direkt an den Innenminister.

²⁵ Personalvorschlag in: Minister des Innern an alle Staatsminister, 6. März 1922, GSTA Berlin, Rep. 84a, Nr. 4184, pag. 111. Vgl. auch: Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, Berlin 1930, Bd. 1, S. 535, sowie die Kurzbiographien in den Handbüchern des Preußischen Landtags. Zur Biographie außer den Bemerkungen von Amelunxen, Ehrenmänner, S. 89ff.: Karl Teppe, Johannes Gronowski, in: Aus dreißig Jahren. Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, hrsg. von Walter Först, Köln-Berlin 1979, S. 20–37.

sche Landesversammlung gewählt; von 1921 bis zur nationalsozialistischen Macht-ergreifung 1933 war er ununterbrochen Abgeordneter im preußischen Landtag. Während der Jahre 1919/20 gehörte er außerdem dem westfälischen Provinziallandtag an. An Gronowskis Karriere lassen sich viele Kriterien ablesen, die im Gegensatz zur typischen Laufbahn der Oberpräsidenten vor 1918/18 standen.

Die Oberpräsidenten der Monarchie stammten in der Regel aus der altadligen oder neuadlig-bürgerlichen Oberschicht, sie waren Laufbahnbeamte, die nach juristischem Studium verschiedene Stationen der inneren Verwaltung Preußens durchliefen, Landrat und schließlich Regierungspräsident wurden, um zuletzt ihre berufliche Karriere mit dem Amt eines Oberpräsidenten zu krönen.

Demgegenüber war Gronowskis Werdegang typisch für die sog. Außenseiter, die während der Weimarer Republik in hohe Verwaltungsämter gelangten: Er begann als unselbständiger Handwerker, erreichte einen gewissen beruflichen Aufstieg über seinen Lehrberuf hinaus, betätigte sich viele Jahre in Gewerkschaft und Partei, wurde schließlich Parlamentarier auf kommunaler, provinzieller und Landesebene, bevor er zum politischen Beamten avancierte. Das schließlich in einer solchen Laufbahn erreichte Amt mußte nicht unbedingt ein Oberpräsidium sein; manche der erfolgreichen Außenseiter beendeten ihre Karriere als Oberbürgermeister, Landrat, Regierungspräsident, oder auch als Minister. Gronowski gehörte zu denjenigen Oberpräsidenten, die Chancen auf ein Ministeramt hatten, 1921 schlug er das Angebot aus, preußischer Minister für Volkswohlfahrt im Kabinett der Großen Koalition zu werden²⁶.

Gronowski stammte zwar nicht aus der Provinz, in der er schließlich Oberpräsident wurde, doch war er katholisch wie die Mehrheit der dortigen Bevölkerung und hatte seine parteipolitische Basis in Westfalen, wo seine Partei die stärkste politische Kraft stellte. Das Ersuchen Innenminister Severings an den Landeshauptmann von Westfalen, im Provinzialausschuß das Einvernehmen mit der Ernennung Gronowskis herbeizuführen, erbrachte in geheimer Abstimmung folgendes Ergebnis: Von 15 Mitgliedern stimmten sieben für die Ernennung, zwei dagegen, sechs enthielten sich der Stimme²⁷.

Allerdings war die Berufung Gronowskis zum Oberpräsidenten keineswegs reibungslos verlaufen, vielmehr hatten sogar Gremien der lokalen und regionalen Organisation seiner Partei opponiert, denn der Vorschlag entstammte der Landtagsfraktion des Zentrums, die ohne Rücksprache mit den Parteigremien Westfalens Gronowski in dieses Amt bringen wollte. Der Streit konnte Gronowski deswegen gefährlich werden, weil es sich um einen innerparteilichen Streit handelte. Die Tatsache deutschnationaler Polemik gegen Gronowski im besonderen und die republikanische Beamtenpolitik im allgemeinen waren für den Entscheidungsprozeß nicht ausschlaggebend, wenngleich sich in einigen Interessenverbänden Widerstände mischten, die aus der DNVP und dem Zentrum stammten. So erklärte beispielsweise der Westfälische Bauernverein: „Die westfälischen Bauern sind nicht gewillt, sich einen Arbeiter-

²⁶ Vgl. auch Herbert Hömig, *Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik*, Mainz 1979, S. 8.

²⁷ Minister des Innern an das Preußische Staatsministerium, GSTA Berlin, Rep. 84 a, Nr. 4184, pag. 115.

sekretär als Oberpräsident gefallen zu lassen.²⁸ Animositäten und Kritik dieser Art begegneten nicht nur Gronowski, auch andere politische Beamte ähnlicher sozialer Herkunft und Laufbahn hatten mit ihnen zu rechnen – sie waren Reaktion auf die gesellschaftliche Wandlung der politischen Führungsschicht in der Weimarer Republik.

Ähnlichkeiten mit dem Lebensweg Gronowskis sind bei sozialdemokratischen Oberpräsidenten zu beobachten: Otto Hörsing in der Provinz Sachsen, Heinrich Kürbis in Schleswig-Holstein, Gustav Noske in Hannover, August Winnig in Ostpreußen, Felix Philipp in Schlesien, August Haas in Hessen-Nassau, Hermann Zimmer in Niederschlesien. Abgesehen davon, daß Hörsing und Winnig auch in ihrer eigenen Partei als problematisch galten und schließlich von sozialdemokratischen Innenministern amtsenthoben wurden²⁹, hatte keiner der Genannten eine Beamtenlaufbahn absolviert: Sie waren gelernte Arbeiter, hatten administrative und politische Erfahrung in der Gewerkschafts- und der Parteiarbeit gewonnen, wurden schließlich Abgeordnete im Reichstag, im preußischen Landtag, in Provinzial- oder Kommunalparlamenten. Studium oder Erfahrungen in der staatlichen oder städtischen Verwaltung hatten sie ebensowenig wie ihr Zentrumskollege Gronowski.

Doch blieben – und das kann nicht stark genug betont werden – Außenseiter im Sinne der Beamtenlaufbahn unter den Oberpräsidenten der Weimarer Republik in der

²⁸ Zit. bei K. Teppe, a. a. O., S. 28. Aufschlußreich auch der Beschluß von DNVP und DVP im westfälischen Provinziallandtag, den sie am 31. Januar 1922 dem preußischen Justizminister mitteilten: „Für die Neubesetzung des Oberpräsidiums kann nur ein gebürtiger Westfale, jedenfalls aber nur eine Persönlichkeit in Frage kommen, welche auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Verwendung im Staatsdienst die fachmännischen Qualitäten zur erfolgreichen Führung dieses gerade in der Provinz Westfalen so schwierigen Amtes besitzt.“ GSTA Berlin, Rep. 84a, Nr. 4184, pag. 109.

Kritisch zu den sozialen Animositäten gegenüber Persönlichkeiten wie Gronowski äußerte sich laut Amelunxen damals Heinrich Brüning (Ehrenmänner, S. 90f.).

²⁹ August Winnig wurde aus politischen Gründen nach dem Kapp-Putsch, weil er sich Kapp zur Verfügung stellen wollte, amtsenthoben; vgl. Minister des Innern an das Staatsministerium, 27. 7. 1920, GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 284, pag. 146. Zu diesem Zeitpunkt war Winnig bereits suspendiert. Er wurde kurz danach auch aus der SPD ausgeschlossen. Vgl. im übrigen die Biographie von Wilhelm Ribhegge, August Winnig. Eine historische Persönlichkeitsanalyse, Bonn 1973. Otto Hörsing war bis 1927 Oberpräsident, dann wurde er, nachdem er in zahlreiche Affären verwickelt und verschiedentlich von Innenminister Severing und dessen Nachfolger Grzesinski verwarnt worden war, durch Heinrich Waentig ersetzt. Hörsing hatte allerdings in Teilen der SPD starken Rückhalt, blieb Landtagsabgeordneter und Leiter des Reichsbanners. Als Beispiel für Zusammenstöße mit dem vorgesetzten Innenminister: Am 5. Oktober 1926 schrieb Innenminister Severing an Oberpräsident Hörsing, der öffentlich die Justizverwaltung kritisiert hatte, und zwar wegen eines Falles, in den er persönlich verwickelt war, u. a. „... für die Staatsregierung ist es schwer tragbar, daß ein an verantwortlicher Stelle stehender hoher politischer Beamter, dem innerhalb seines Amtsbereichs die ständige Vertretung des Staatsministeriums obliegt, durch die Art seiner Meinungsäußerung die Staatsregierung [Wort fehlt; wohl: kompromittiert] und seine Verantwortlichkeit hierfür durch Hinweis auf seine Eigenschaft als Abgeordneter oder Reichsratsvollmächtiger abschwächt.“ Archiv der sozialen Demokratie Bonn, NL Severing, Mappe 30, Nr. 48.

Minderheit: ‚Verbürgerlichung‘ des Amtes war keineswegs mit dem Wegfall der Dominanz der Juristen im allgemeinen, sondern nur des Monopols der ehemaligen Regierungsassessoren verbunden. Eine Aufschlüsselung zeigt dies deutlich: Von den 36 zwischen dem 9. 11. 1918 und dem 30. 1. 1933 amtierenden Oberpräsidenten hatten 28 ein abgeschlossenes Studium (15 mit Promotion); unter diesen Akademikern waren 27 Juristen, davon 23, die eine einschlägige Verwaltungslaufbahn hinter sich hatten, drei waren Rechtsanwälte, einer entstammte dem Justizwesen. Die hier zu berücksichtigende Tatsache, daß unter den 23 Verwaltungsjuristen sieben waren, die ihr Amt schon vor der Revolution angetreten hatten und es noch einige Monate oder auch einige Jahre weiter ausübten, ändert nichts an der Feststellung: Auch unter den während der Republik neu berufenen Oberpräsidenten dominierten die Juristen. Bedenkt man außerdem, daß zu den „Außenseitern“ so profilierte Persönlichkeiten wie Noske und Gronowski zählten und sich mehrere langjährige Parlamentarier in dieser Gruppe befanden, dann wird deutlich: Die Oberpräsidenten ohne juristische Vorbildung und ohne Verwaltungslaufbahn hatten in der Regel Fähigkeiten und Erfahrungen aufzuweisen, die sie durchaus für höhere Ämter qualifizierten.

Aufgrund der deutschnationalen, aber auch der volksparteilichen Attacken gegen die Personalpolitik des preußischen Staatsministeriums hat der damalige sozialdemokratische Innenminister Grzesinski sich im Herbst 1929 Angaben über Berufsweg, politische und konfessionelle Zugehörigkeit der politischen Beamten zusammenstellen lassen, aus denen für verschiedene Stichjahre entsprechende Daten zu entnehmen sind und die Entwicklung von der vorrevolutionären Zeit bis in die Schlußjahre der Weimarer Republik abgelesen werden kann: Von 1916 bis 1926 verminderte sich der Anteil der ehemaligen Assessoren unter den Oberpräsidenten auf die Hälfte und blieb dann ungefähr konstant, allerdings mit einem höheren Anteil von Juristen aus dem Justizdienst³⁰.

Der Anteil der akademisch vorgebildeten Nicht-Juristen stieg von einem im Jahr 1926 auf drei im Jahr 1929, ebenso kontinuierlich sank der Anteil der „verwaltungs-mäßig nicht Vorgebildeten“ von fünf im Jahre 1926 auf drei im Jahre 1929 ab.

Insgesamt ist also festzustellen, daß im Jahre 1929 9 von 12 Oberpräsidenten Akademiker und 6 von 12 Juristen waren, unter diesen aber eine Verlagerung auf ehemalige Rechtsanwälte bzw. höhere Justizbeamte erkennbar ist³¹. Der Grund ist eindeutig: Die Weimarer Regierungsparteien, insbesondere die SPD, hatten in ihren Reihen keine Verwaltungsjuristen aus der vorrevolutionären Zeit, da sozialdemokra-

³⁰ Die in der Aufstellung des Innenministeriums enthaltene Feststellung, unter den 6 juristisch vorgebildeten Oberpräsidenten in den Jahren 1926 bzw. 1929 seien 5 ehemalige Gerichtsassessoren gewesen, trifft nach der Überprüfung anhand der Lebensläufe nicht zu, danach wären es im Höchstfall 4, vgl. Institut für Internationale Sozialgeschichte (IISG) Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 741.

³¹ Bei den Vizepräsidenten der Oberpräsidien hatte sich wenig verändert: 1929 waren alle 12 Vizepräsidenten Akademiker, davon waren 11 ehemalige Assessoren aus der allgemeinen bzw. inneren Staatsverwaltung.

tischen Juristen der Zugang zu Verwaltungsämtern verwehrt wurde und sie dann kaum eine andere Wahl hatten, als den Beruf eines Rechtsanwalts zu ergreifen.

Ebenfalls merklich, aber nicht umfassend, veränderte sich die konfessionelle Zugehörigkeit der Oberpräsidenten: Waren 1916 noch elf von zwölf Oberpräsidenten evangelisch und nur einer katholisch, so sank die Zahl der Protestanten 1926 auf fünf, ab 1928 kam wieder ein Protestant hinzu: die Hälfte der Oberpräsidenten war also Mitte der 1920er Jahre evangelisch. Demgegenüber stieg die Zahl der Katholiken von einem im Jahre 1916 auf drei und blieb auch 1929 gleich. Die Zahl der Dissidenten unter den Oberpräsidenten war 1926 mit vier am höchsten, sank dann bis 1929 auf zwei ab, im Falle eines Oberpräsidenten ist die Konfession unbekannt³². Im Jahre 1931 hatte sich an dieser konfessionellen Zugehörigkeit der Oberpräsidenten wenig verändert: fünf waren protestantisch, drei katholisch, drei Dissidenten, einer freireligiös³³.

Die politische Ausrichtung bzw. die Parteizugehörigkeit der Oberpräsidenten kontrastierte nach 1918 erheblich gegenüber der vorrevolutionären Zeit. Doch muß beachtet werden, daß es sich dabei nicht um eine Politisierung handelte: Politisiert war diese Beamtengruppe schon, seit sie zu den „politischen Beamten“ zählte, also seit 1849. Auch betätigten sich schon vor 1918 Oberpräsidenten in der Politik, beispielsweise als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses oder des Reichstags. In einem allgemeineren Sinn hatte die Politisierung bereits Jahrzehnte vor der Weimarer Republik begonnen: Die Voraussetzungen zur Erlangung eines Oberpräsidenten-Amtes hatten zu einer mehrschichtigen Homogenität geführt: sozial, konfessionell und auch politisch zählten die Oberpräsidenten zur alt- bzw. neuadligen, protestantischen, konservativen Oberschicht mit verwaltungsjuristischer Vorbildung³⁴. Daran ist nichts Überraschendes, zählte es doch zu den Aufgaben der Oberpräsidenten, die preußische Staatsregierung in der Provinz politisch zu vertreten. Politische Beamte rekrutiert aber eine Regierung nur im Ausnahmefall aus der Opposition. Insofern ist die politische Ausrichtung der Weimarer Oberpräsidenten eher Ausdruck von Proporz und Liberalität als von engstirniger Parteipolitik, die vor allem die deutschnationalen Gegner der Preußenregierung vorgeworfen haben: Am 1. 10. 1930 zählten von zwölf Oberpräsidenten vier zur SPD, drei zum Zentrum, zwei zur DDP und drei sogar zur Oppositionspartei DVP, von denen nur einer aus der Zeit der Großen Koalition stammte³⁵. Seit Mitte der zwanziger Jahre blieben die Anteile der Parteien konstant.

³² IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 741.

³³ IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 745 (Aufstellung vom 25. 7. 1931).

³⁴ Vgl. die in Anm. 19 genannten Untersuchungen.

³⁵ Dabei handelte es sich um den Oberpräsidenten von Grenzmark-Posen-Westpreußen, Dr. h. c. Friedrich v. Bülow, der 1922 sein Amt antrat. Dr. v. Halfern, der 1930 Oberpräsident von Pommern wurde, gehörte ebenfalls der DVP an; in bezug auf den seit 1919 amtierenden Oberpräsidenten von Berlin-Brandenburg, Dr. Adolf Maier, gibt es widersprechende Angaben: In der Aufstellung des Innenministeriums vom 1. 10. 1929 wird Maier zur DVP gezählt (IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 38), Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. VI, Stuttgart usw. 1981, S. 766, rechnet Maier ohne Beleg zur DDP.

Insgesamt kann festgestellt werden: Die seit 1919 unübersehbare politische Heterogenität der Oberpräsidenten entsprach weitgehend der politischen Geographie Preußens und der sich in den Mehrheitsverhältnissen des Landtags ausdrückenden Heterogenität der Bevölkerung – mit einer Ausnahme: Gegner des Weimarer Staates zählten zumindest seit 1920 und bis zum Sommer 1932 nicht zu dieser Schicht politischer Beamter. Insofern unterschied sich die politische Zusammensetzung der Oberpräsidenten von der sehr viel größeren Gruppe der Landräte, deren politisches Spektrum bis zu den Deutschnationalen reichte, da die lokalen Schwerpunkte dieser Oppositionspartei sich auf Kreisebene stärker auswirkten als auf Provinzebene³⁶. Der DNVP gelang es in Zusammenarbeit mit der DVP und anderen Parteien häufiger, in den ostelbischen Provinzen Landräte durchzusetzen, die politisch zwischen DVP und DNVP angesiedelt waren. In bezug auf die Oberpräsidenten erreichten die Deutschnationalen dieses Ziel nicht, sie konnten in Provinziallandtagen, in denen eine konservative Mehrheit bestand, zwar einen Sozialdemokraten verhindern, aber keinen eigenen Kandidaten durchsetzen. Man einigte sich dann auf Kompromiß-Kandidaten aus bürgerlichen Mittelparteien, insbesondere der DDP. So hatte die Provinz Ostpreußen ungefähr zwölf Jahre lang von 1920 bis 1932 mit Ernst Siehr einen Oberpräsidenten, der der DDP angehörte, obwohl die DDP im Provinziallandtag nur schwach vertreten war³⁷.

Wie sehr die Oberpräsidenten in die Politik eingebunden waren, erhellt nicht nur aus ihren Amtsfunktionen, sondern bereits aus ihren Lebensläufen – zahlreich waren die Parlamentarier unter ihnen, zahlreich auch diejenigen, die andere hohe politische Ämter besetzten: Unter den sechsunddreißig Oberpräsidenten der Jahre 1919 bis 1932 waren zwölf, die vor oder während ihrer Amtstätigkeit ein Abgeordnetenmandat im preußischen Landtag, im ehemaligen Abgeordnetenhaus oder einem anderen Landesparlament wahrnahmen. Diese Verbindung von Amt und Mandat wird noch

³⁶ Von 408 Landräten am 1. 10. 1930 zählten laut Innenministerium 64 zur SPD, 87 zum Zentrum, 47 zur DDP, zu den Oppositionsparteien gehörten 76 (DVP) und 5 (DNVP) Landräte, allerdings sind unter der Rubrik „Parteizugehörigkeit“ 128 Landräte als „unbekannt“ aufgeführt (IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 743), von denen ein erheblicher Teil als „rechtsstehend“ angesehen werden kann. W. Runge, a. a. O., S. 201, schätzt, daß 1929 ungefähr 50 der 540 politischen Beamten, meist Landräte, der DNVP angehörten bzw. ihr nahestanden. Zurecht weist Runge (S. 204) darauf hin, daß die Parteizugehörigkeit nur einen unzulänglichen Bestimmungsgrund für den politischen Standort abgibt. Im übrigen muß das Proporzprinzip in der Stellenbesetzung immer auch in den regionalen Zusammenhängen gesehen werden. Welche politische Haltung ein neu zu ernennender Landrat einnahm, wurde von den Regierungsparteien oft auch vor dem Hintergrund der Parteizugehörigkeit des Regierungspräsidenten gesehen (W. Runge, S. 203).

³⁷ Nach den Provinziallandtags-Wahlen vom 29. November 1925 zählten nur drei von 87 Mitgliedern zur DDP, während andererseits die DNVP mit 33 Mandaten die mit Abstand stärkste Fraktion stellte und im ostpreußischen Parlament eine Rechtskoalition von DNVP, Deutsch-Völkischen und Bauernpartei durchaus mehrheitsfähig war, sofern die DVP sich an ihr beteiligte. Aber auch bei dem bis 1925 amtierenden Provinziallandtag, bei dem die Mehrheitsbildung erheblich schwieriger gewesen ist, hatte die Partei des Oberpräsidenten Siehr nur 6 der 87 Mandate inne, während drei Fraktionen stärker und eine gleich stark gewesen sind (vgl. Handbuch für den Preussischen Staat 1930, Berlin 1930, S. 89).

augenfälliger, beschränkt man sich auf diejenigen Oberpräsidenten, die erst nach 1920 ins Amt gelangten: mehr als ein Drittel übte ein Abgeordnetenmandat aus, einige waren Mitglieder der Nationalversammlung von 1919/20 bzw. des Reichstags.

Meist hatten die Oberpräsidenten vor oder nach ihrer Amtszeit andere wichtige politische Funktionen wahrgenommen. So zählten zu den preußischen Oberpräsidenten der ehemalige Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Georg Michaelis, die ehemaligen preußischen Innenminister Friedrich v. Moltke und Friedrich Wilhelm v. Loebell (der im übrigen ab 1907 auch Unterstaatssekretär der Reichskanzlei gewesen war), schließlich der frühere Sachsen-coburgisch-gothaische Staatsminister Ernst v. Richter. Nach 1918 waren folgende Oberpräsidenten zeitweise Kabinettsmitglieder: der Volksbeauftragte und Reichswehrminister Gustav Noske, die preußischen Finanzminister Ernst v. Richter (DVP) und Lüdemann (SPD), der preußische Innenminister Waentig (SPD), schließlich der 1923 zum Reichsminister für die besetzten Gebiete ernannte rheinische Oberpräsident Fuchs (Z), der allerdings in dreifacher Hinsicht eine Ausnahme war: Er war nicht Landes-, sondern Reichsminister und hatte beide Ämter in Personalunion inne; schließlich war sein Ministeramt auf eine territoriale Ausnahmesituation zugeschnitten, die seine Aufgaben als Oberpräsident unmittelbar betraf.

Unverkennbar ist: In den letzten Jahren des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik wurde häufiger ein ehemaliger Minister Oberpräsident als umgekehrt. Von den Oberpräsidenten der Weimarer Jahre gelangten aber immerhin drei in ein Ministeramt: außer dem schon erwähnten Fuchs waren es der aus politischen Gründen vorzeitig pensionierte Dr. v. Richter (Hannover) sowie Professor Waentig (Magdeburg). Beide waren Landtagsabgeordnete, hatten also eine zusätzliche politische Basis. Auf der anderen Seite kann das Beispiel Noskes kaum verallgemeinert werden. Sympathisierende Parteifreunde suchten für ihn ein angemessenes Amt, nachdem er auf Druck von Partei und Gewerkschaft nach dem Kapp-Putsch als Reichsminister entlassen und nicht mehr als Kandidat bei den Reichstagswahlen aufgestellt worden war^{37a}. Als „Abschiebeamt“ galt das Oberpräsidium aber trotzdem nicht, vielmehr blieb es auch für profilierte Parteipolitiker attraktiv – beispielsweise für Gronowski (Z) und Haas (SPD), die in ihren Landtagsfraktionen eine wichtige Rolle spielten. Davon abgesehen, blieb ein Oberpräsidium für viele Regierungspräsidenten, höhere Ministerialbeamte, Bürgermeister und Kommunalpolitiker die Krönung der Karriere.

Obwohl also eine personelle Fluktuation zwischen Oberpräsidentenamt und politischen Spitzenämtern unverkennbar ist, gelegentlich auch Oberpräsidenten in den Führungsgremien ihrer Parteien eine Rolle spielten – so etwa Ernst Siehr, der Mitglied des Reichsvorstands der DDP war –, zählten die Oberpräsidenten doch kaum zu den Spitzenpolitikern der Regierungsparteien. Das hatte mehrere Gründe: Von diesem Amt gingen keine politischen Grundsatzentscheidungen aus; in der Personalpolitik der Provinzialverwaltungen war der Einfluß nur begrenzt, beispielsweise wurden die Oberpräsidenten in der Regel gehört, wenn Regierungspräsidien oder Landratsämter

^{37a} Vgl. Severing, *Lebensweg*, Bd. 1, S. 307 ff.

ihrer Provinz zu besetzen waren, doch ausschlaggebend war ihr Votum kaum³⁸. Die Oberpräsidenten hatten in mehrfacher Hinsicht eine Zwitterstellung inne. Auf die funktional begründete Zwischenposition zwischen Staat und Provinz ist noch einzugehen, an dieser Stelle ist auf die Doppelfunktion der Oberpräsidenten als Beamte und Politiker zu verweisen: Diese Ambivalenz verstärkte sich naturgemäß im demokratischen Parteienstaat mit wechselnder politischer Zusammensetzung von Regierung und Opposition.

Gerade deshalb bemühten sich die Regierungsparteien, bei der Besetzung der Oberpräsidien fachliche Qualifikation und Verwaltungserfahrung zu berücksichtigen. Außenseiter hatten nur dann eine Chance, wenn sie im weiteren Sinne Berufserfahrungen aufweisen konnten, die mit derjenigen der Laufbahnbeamten vergleichbar waren. Insofern ähnelte die Personalpolitik in bezug auf die Oberpräsidien derjenigen, die bei der Besetzung der Spitzenämter in den Staatsministerien zu beobachten ist: Auch bei Staatssekretären und Ministerialdirektoren waren „Außenseiter“ selten, im ganzen gesehen noch seltener als bei den Oberpräsidenten. Welche Stellung in der Beamtenhierarchie das Amt eines Oberpräsidenten einnahm, ist nicht zuletzt aus der Besoldungsordnung ablesbar:

Nach dem Beamtendiensteinkommens-Gesetz vom 1. April 1924³⁹ waren die Oberpräsidenten in Gruppe III der Einzelgehälter eingestuft und bezogen 7590,- Goldmark jährlich, zuzüglich Aufwandsentschädigung⁴⁰. In diese Gruppe waren unter anderen eingestuft: Ministerialdirektoren, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts und die Präsidenten der Oberlandesgerichte⁴¹.

Auch diese Einstufung beweist: Das Amt eines preußischen Oberpräsidenten galt noch in der Weimarer Republik als Spitzenstellung, die in der Beamtenhierarchie immerhin auf Platz zwei unter den Staatssekretären in einer Gruppe mit anderen führenden Beamten rangierte.

³⁸ So teilte der Innenminister den Staatsministern bei einem Ernennungsvorschlag folgendes mit: Für die Wiederbesetzung des erledigten Landratsamtes hat der Kreistag „unter dem 12. August 1921 mit 25 gegen 1 Stimme den derzeitigen Verwalter der Stelle ... in Vorschlag gebracht. Der Regierungspräsident befürwortet die Ernennung ... der Oberpräsident hat Einwendungen nicht erhoben ... ich bitte die Ernennung ... baldigst herbeizuführen.“ GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 275, pag. 5/6. Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele. So schrieb Ministerpräsident Braun am 29. 12. 1926 an Innenminister Grzesinski über einen in Aussicht genommenen Landratskandidaten: „Nach dem Bericht Noskes über Dr. Scholz können wir diesen Mann unmöglich zum Landrat machen“ (IISG Amsterdam, NL Grzesinski). Sicher hatten die Oberpräsidenten, wenn sie zugleich Abgeordnete des Landtags waren, auch noch politische Einflußmöglichkeiten über ihre Fraktionen, doch geht es sicher zu weit, aufgrund dieser häufigen Personalunion von einer „Parlamentarisierung des Amtes“ zu sprechen, wie es W. Runge, a. a. O., S. 195, tut.

³⁹ GS 1924, S. 487 ff. ⁴⁰ Ebenda, S. 524, 528.

⁴¹ Zum Vergleich: In Gruppe IV waren die Staatssekretäre und der Chefpräsident der Oberrechnungskammer eingestuft, sie bezogen 10 200 Goldmark. Gruppe V schließlich umfaßte die Gehälter des Ministerpräsidenten und der Minister, die 15 300 Goldmark jährlich zuzüglich Aufwandsentschädigung bezogen.

Regierungspräsidenten und Ministerialdirigenten gehörten zur Gruppe II mit 6600 Goldmark jährlich, das Gehalt eines ordentlichen Universitätsprofessors lag noch erheblich darunter und betrug 5112, in besonderen Einzelfällen bis zu 6000 Goldmark jährlich.

III.

Wie sehr die Plazierung in der Besoldungsordnung auch eine Sache des Sozialprestige war, zeigt der Versuch der preußischen Oberpräsidenten, eine Erhöhung der Besoldung ihrer Vizepräsidenten durchzusetzen, die wie Ministerialräte und Oberverwaltungsgerichtsräte eingestuft waren. Verbunden mit dieser Forderung war 1922 das Ziel, eine Höhergruppierung auch der Oberpräsidenten und so ihre Gleichstellung mit den Staatssekretären zu erreichen.

Die Eingabe, die die Oberpräsidenten gemeinsam – also ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit – am 17. Oktober 1922 an das preußische Staatsministerium richteten, verrät mehr über ihr Selbstverständnis als über ihre Gehaltsforderungen. Aus diesem Grund argumentierte der Justizminister bei seiner Stellungnahme vom 4. November 1922 weniger aus finanziellen Motiven gegen diese Anhebung, vielmehr verglich er den Aufgabenbereich der Oberpräsidenten und ihre Rangeinstufung mit der der Spitzenbeamten im Justizwesen.

Die Oberpräsidenten waren in ihrer Eingabe von der Prämisse ausgegangen, „daß ein mit außerordentlichen Vollmachten versehener und entsprechend bewerteter territorialer Statthalter der gesamten Staatsregierung in jeder Provinz notwendig sei, um in diesem größten staatlichen Verwaltungsbezirk ein zweckmäßiges Zusammenarbeiten sämtlicher Staatsbehörden herzustellen und zu kontrollieren, da die Verwaltung des gesamten Staates in der Zentralinstanz unter Wahrung einheitlicher Gesichtspunkte selbst den willensstärksten und erfahrensten Männern wie Bismarck nicht voll gelungen sei“. Nachdem der Justizminister dies resümiert hatte, kommentierte er die Selbsteinschätzung der Oberpräsidenten mit den Worten: „Ich meine, daß diese von freudigem Selbstvertrauen zeugende Auffassung, wenn sie je berechtigt gewesen sein sollte, doch eine 100jährige Entwicklung außer acht läßt.“ Justizminister am Zehnhoff (Z) verwies auf die ungeheure Ausbreitung staatlicher Tätigkeit, die Aufgliederung in verschiedene selbständige Ressorts, deren Chefs nur noch wichtige Entscheidungen im Staatsministerium gemeinsam fassen würden. Diese Entwicklung „durch Einschlebung einer Zentralinstanz in der provinziellen Verwaltung meistern zu wollen, ist ein unmögliches Beginnen ... Einheitlichkeit der Staatsverwaltung kann gerade im parlamentarisch regierten Staat nur durch die dem Parlament verantwortlichen Minister gewährleistet werden ... Wollte man auch im modernen Staate territoriale Statthalter in den Provinzen unterhalten, so würde man eine Form ohne Inhalt schaffen“⁴².

Die von den Oberpräsidenten beklagte Verminderung ihres Einflusses, beispielsweise die Übergehung bei der Begutachtung von Gesetzesvorlagen⁴³, führte der Mini-

⁴² Minister der Justiz an Ministerpräsidenten, 4. 11. 1922, in: GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2307, pag. 175.

⁴³ Vgl. beispielsweise den Referentenentwurf zur Information des Oberpräsidenten von Ostpreußen, in: GSTA Berlin, Rep. 2, II, Nr. 1970, pag. 14–15, wo beklagt wird, daß zwar Interessenverbände aller Art Gesetzentwürfe der Ministerien zu Gesicht bekämen, nicht aber die Oberpräsidien. Ähnlich auch in bezug auf Erlasse, die den Geschäftsbereich der Oberpräsidenten betrafen, zu

ster auf eine irreversible Strukturveränderung in Verfassung und Verwaltung zurück, die einmal ihren Ausdruck in der Entwicklung zum modernen Volksstaat, zum anderen in der Kompetenzverlagerung von Preußen auf das Reich finde und die dem in der Provinz residierenden Beamten eine Übersicht über die gesamte Staatsverwaltung unmöglich mache. Der Schluß dieses Gegen-Memorandums zielte auf das Selbstverständnis der Oberpräsidenten: „Mag in der ausgehenden monarchischen Zeit trotz der damals schon geminderten Bedeutung seiner Stellung der Oberpräsident aus historischen und höfischen Gründen (als Vertrauensmann und Zivilvertreter des Staatsoberhauptes) eine bevorzugte Stellung eingenommen haben: der neue Staat, der keinen König kennt, bedarf auch keiner Vizekönige in den Provinzen.“⁴⁴

Wenngleich der Justizminister die Frage, welche Funktion den Oberpräsidenten in der parlamentarisch regierten Republik zukomme, sehr verkürzt beantwortete, ist diese Einschätzung doch aufschlußreich für die Veränderung des Amtes, aber auch für den Widerstand der Amtsträger gegen die „Herabdrückung“.

Aufschlußreich für diesen Widerstand ist auch der Vergleich, den die Oberpräsidenten in ihrer Denkschrift mit anderen Beamten der höchsten Kategorie vorgenommen hatten. Sie fühlten sich zu Unrecht gleichgestellt mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte, den Reichswehrgruppen-Kommandeuren und den Ministerialdirektoren. Die Oberpräsidenten beanspruchten, unmittelbar den Ministern nachgeordnet sowie staatsrechtlich über den Oberlandesgerichtspräsidenten zu stehen. Genau das bestritt der Justizminister und bezichtigte die Oberpräsidenten, in Anschauungen der monarchischen Zeit befangen zu sein, in der eine eigentümliche Bevorzugung der Verwaltung vor den anderen Dienstzweigen geherrscht habe. Die größere stellunggebundene Sicherheit der 13 preußischen Oberlandesgerichts-Präsidenten sei eine Folge des Grundsatzes richterlicher Unabhängigkeit, die größere Abhängigkeit der Oberpräsidenten von den Wechselfällen der Politik sah der Minister im übrigen als amtsbedingt an und gab der Erwartung Ausdruck, die scharfe politische „Zugluft“, in der die Oberpräsidenten möglicherweise zur Zeit noch stünden, würde sich mit Befestigung der neuen Staatsreform wieder legen⁴⁵.

Die Oberpräsidenten fanden in der Regel bei den Innenministern, zu deren Geschäftsbereich sie gehörten, ein offeneres Ohr als ausgerechnet beim Justizminister – der immer auch Sprachrohr der Justizbeamten gegen die Verwaltungsjuristen war. Aber sogar beim Innenminister konnte der Wunsch nach Gleichstellung der Oberpräsidenten mit den Staatssekretären kaum Gehör finden, war doch die Aufwertung dieser Stellung tatsächlich Folge der Parlamentarisierung, die den Minister vom politischen Beamten zum parteipolitisch gebundenen Politiker werden ließ und deshalb die Stärkung des höchsten Beamten einer Behörde notwendig machte⁴⁶.

denen sie aber vorher nicht gehört worden seien: „Memorandum über die Verschlechterung der rechtlichen Stellung der preußischen Oberpräsidenten“ (18. 2. 1926), das der ostpreußische Oberpräsident Siehr auf der Grundlage von Materialien seiner Referenten sowie nach den Ergebnissen einer Umfrage unter Kollegen zusammenstellte, in: GSTA Berlin, Rep. 2, II, Nr. 1970, pag. 32–47.

⁴⁴ GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2307, pag. 176.

⁴⁵ Ebenda, pag. 177.

⁴⁶ Vgl. dazu die zitierte Stellungnahme des Justizministers.

Auf der anderen Seite half es den Oberpräsidenten wenig, daß sie über die jeweiligen Parteigrenzen hinaus einig waren in dem Kampf um die soziale und politische Behauptung ihrer Position. Dieser Kampf dauerte während der Jahre der Weimarer Republik an: Er begann schon mit der Beratung über die Verwaltungsreform, die dem Reformkonzept des ehemaligen Innenministers Bill Drews folgte, und endete erst mit der „Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ vom 3. September 1932. Die nationalsozialistische Machtergreifung führte dann zu einer vielfältigen Verquickung von Partei- und Staatsstellen, beispielsweise übten schon 1933 einige Gauleiter der NSDAP das Amt eines Oberpräsidenten in Personalunion aus.

Die Oberpräsidenten machten, nachdem der 1922 unternommene Anlauf, ihre Stellung zu stärken, im Sande verlaufen war, 1926 wiederum den Versuch, das Staatsministerium in Berlin zu einer grundsätzlichen Klärung ihrer Position zu bringen⁴⁷. In diesem neuen Memorandum wird die Kompetenzverlagerung seit 1918 aufgeführt und überdies beklagt, wie oft die Regierungspräsidien in ihrer Berichterstattung unter dem Vorwand besonderer Eilbedürftigkeit sich direkt an die zuständigen Staatsminister wandten und so die Oberpräsidenten übergingen. Klagen dieser Art über die Ausschaltung der Oberpräsidenten durch Immediatverkehr zwischen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden finden sich in den Akten immer wieder: Sie zeigen, wie sehr die Oberpräsidenten ihre Stellung sowohl durch die Zentrale als auch die Regierungspräsidenten bedroht sahen.

Siehr, der nochmals die Einstufung der Oberpräsidenten in der Besoldungsordnung monierte, vermißte „die Heraushebung der Oberpräsidenten aus sämtlichen Gruppen der Beamten, durch die sich ihre Stellung besonders auszeichnete und worin auch ein Teil ihres Einflusses und Ansehens in der Bevölkerung lag. Ich halte es für erstrebenswert, daß in dieser Äußerlichkeit die frühere Stellung des Oberpräsidenten wiederhergestellt werde“⁴⁸.

Entscheidend aber war es nach Ansicht Siehrs, „daß die Stellung des Oberpräsidenten bei den übergeordneten und bei den untergeordneten Behörden im amtlichen Verkehr nicht mehr überall diejenige Beachtung findet, die sie kraft ihrer besonderen Stellung zu beanspruchen hat“⁴⁹. Siehr forderte in Übereinstimmung mit seinen Kollegen, daß die Zentralinstanzen sich der Weisungen im Einzelfall enthalten, wenn die betreffende Materie beim Oberpräsidenten abschließend behandelt wird. In diesen Fällen dürfe es nur allgemeine Richtlinien geben. Der Oberpräsident sei im übrigen Ministerialkommissar für besondere Anlässe, ihm selbst müsse es überlassen bleiben, welche Vorgänge er jeweils zu dieser Aufgabe zähle. In jedem Falle bedürfe der Oberpräsident aber umfassender Information seitens der Zentralbehörden. Mit der Ausweitung der Reichszuständigkeit war keine Informationspflicht gegenüber den Oberpräsidenten begründet worden – das erschwere empfindlich die Verantwortlichkeit des Oberpräsidenten für die Verwaltung der ganzen Provinz⁵⁰. Die gleiche nega-

⁴⁷ Vgl. das in Anm. 43 zit. Memorandum des Oberpräsidenten Siehr.

⁴⁸ Ebenda, pag. 34 (in bezug auf Gehaltsanhebung, freie Dienstwohnung, Titel „Exzellenz“).

⁴⁹ Ebenda, pag. 36/37.

⁵⁰ Ebenda, pag. 38/39.

tive Folge sahen die Oberpräsidenten in der mit Billigung einzelner Staatsministerien zunehmenden Neigung nachgeordneter Provinzialbehörden, provinziellen Siedlungsgesellschaften, Landeskulturbehörden etc., die vorgesetzten Dienststellen, sogar die Regierungspräsidenten, zu umgehen.

IV.

Die zahlreichen Klagen, die sich in vielen Eingaben der Oberpräsidenten finden, können im einzelnen nicht aufgeführt werden, ebensowenig ist es möglich, die Prestigefragen betreffenden Beschwerden oder Mitteilungen der Oberpräsidenten untereinander vorzuführen, die von der Reservierung eines Ehrenplatzes auf der Tribüne bis zur Beantragung von Repräsentationsmitteln reichten^{50a}. Die Häufung von Vorgängen dieser Art verdeutlicht aber, daß es sich bei den Forderungen der Oberpräsidenten um mehr als um die Durchsetzung persönlicher Ambitionen handelte: Vielmehr lag in der Konstruktion dieser Mittelbehörde ein Strukturproblem, das zu der Frage führte, ob dieses Amt nicht abgeschafft werden könne.

In der Tat sind bei der Diskussion um eine durchgreifende Verwaltungsreform auch Vorschläge dieser Art gemacht worden. Auf der anderen Seite wurde erwogen, entweder den Oberpräsidenten in Personalunion jeweils auch zum Regierungspräsidenten für den Bezirk seines Amtssitzes zu ernennen oder aber die Regierungspräsidien abzuschaffen und die Befugnisse der Oberpräsidenten beträchtlich zu erweitern.

Nach der kritischen Bewertung, die der dem Zentrum angehörende Justizminister Hugo am Zehnhoff den Vorstellungen der Oberpräsidenten zuteil werden ließ, überrascht es, in welchem Maße ausgerechnet der sozialdemokratische Innenminister Albert Grzesinski eine Festigung der Amtsfunktionen der Oberpräsidenten anstrebte.

Am 16. Februar 1927 sandte der Innenminister einen Erlaß-Entwurf an Ministerpräsident Braun und bemerkte: Die Durchführung der Politik der Staatsregierung bedürfe unbedingt einheitlicher Gesichtspunkte in den Landesteilen. Für diese Einheitlichkeit zu sorgen, sei Aufgabe des Oberpräsidenten als ständiger Kommissar und Vertreter des Ministeriums⁵¹. Grzesinski konnte sich dabei auf die noch immer in Kraft befindlichen einschlägigen Paragraphen der Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. 4. 1815 (§ 4), auf die Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. 12. 1825 (§ 1 III) sowie auf das Landesverwaltungsgesetz von 1883 berufen.

^{50a} Vgl. GSTA Berlin, Rep. 2, II, Nr. 1970, pag. 89–91, den Brief des Oberpräsidenten v. Bülow in Schneidemühl an Oberpräsident Siehr in Königsberg oder den Brief des Oberpräsidenten Dr. Fuchs in Koblenz an Innenminister Severing am 17. 12. 1925 (GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 250–253) sowie am 23. 9. 1925 (ebenda, pag. 260) mit der Bitte um Repräsentationsmittel.

⁵¹ GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 268–271. Noch 1924 hatte die Preußenregierung einen anderen Kurs gesteuert, war damit aber gescheitert. Der 22. Ausschuß des Landtags lehnte die in der Regierungsvorlage beabsichtigte Personalunion zwischen Oberpräsidium und Regierungspräsidium ab; vgl. Minister des Innern an Ministerpräsidenten, 11. 9. 1924, GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2301.

Grzesinski betonte die Notwendigkeit, daß die erstinstanzlichen und die endgültigen Entscheidungen der Provinzialbehörden nicht in Widerspruch zur Politik der Staatsregierung stehen dürften. Unbeschadet des den vorgesetzten Ministern zustehenden Dienstaufsichtsrechts über die Provinzialbehörden stehe den Oberpräsidenten, zur Durchführung der Richtlinien und Grundsätze der Politik der Staatsregierung, die Befugnis zu, die ihrer Oberaufsicht⁵² unterstehenden Behörden mit grundsätzlichen „Weisungen, auch aus Anlaß von Einzelfällen zu versehen“. Auch bei Immediatberichten der Provinzialbehörden sollten die Oberpräsidenten die von ihnen für richtig gehaltene Entscheidung vorschlagen können. Abschließend stellte der Innenminister fest: „Das Staatsministerium vertraut hierbei darauf, daß die Oberpräsidenten diese Aufgabe so verstehen und lösen, daß die Zusammenarbeit der Staatsbehörden und ihre Autorität gestärkt und nicht etwa die Verantwortungsfreudigkeit der Provinzialbehörden irgendwie beeinträchtigt wird; andererseits ist der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Provinzialbehörden die diesbezüglichen Anordnungen der Oberpräsidenten genau befolgen.“⁵³

Gegen diesen Entwurf des Innenministers erhob sich im preußischen Staatsministerium sofort Widerspruch, da er als erweiterte Auslegung der Befugnisse der Oberpräsidenten angesehen wurde. Vor allem Finanzminister Höpker-Aschoff (DDP) hatte formale wie sachliche Bedenken: formale, weil eine erweiterte Auslegung gesetzlicher Bestimmungen nicht durch einfachen Erlaß des Staatsministeriums festgestellt werden könne, sondern nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen dürfe – sachliche Bedenken, weil die vom Innenminister vorgeschlagene Regelung das Schwergewicht der allgemeinen Staatsverwaltung aus der Regierungsinstanz in die Oberpräsidenteninstanz verlege, die dort einen Mehrbedarf an Stellen zur Folge haben werde.

Das finanzpolitische Motiv war aber keineswegs der wesentliche Ablehnungsgrund Höpker-Aschoffs. Vielmehr kam er zu dem Ergebnis, die beabsichtigte Vereinfachung der Verwaltung sei durch diese Regelung nicht zu erzielen: „Z. Zt. ist dies m. E. nur auf dem Wege der sogenannten kleinen Verwaltungsreform mit dem Ziele der Beseitigung der Oberpräsidenten als Instanz möglich. Durch die Stärkung der Oberpräsidenten würde aber eine Zweiteilung der Provinzialinstanz in der Allgemeinen Staatsverwaltung neu gefestigt werden und damit der Weg der kleinen Verwaltungsreform erschwert, wenn nicht endgültig versperrt werden.“⁵⁴

Die Mehrheit der Minister schloß sich den Bedenken des Finanzministers an.

Was waren die Motive des sozialdemokratischen Innenministers, als er eine Stärkung der Oberpräsidenten erreichen wollte und damit auf eine preußische Verwaltungstradition aus monarchischer Zeit zurückgriff?

Das erste Motiv gründete zweifellos in der gesamtstaatlichen Orientierung der Politik Grzesinskis, der, wie die Akten zeigen, auch gegen die Provinzialinteressen

⁵² § 1 ad II sowie § 4 der Instruktion für die Oberpräsidenten; Textnachweis Anm. 10.

⁵³ GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 271.

⁵⁴ Vorlage zur Sitzung des Staatsministeriums vom 15. 3. 1927, TOP 3, in: GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 276 a.

eigener Parteifreunde immer wieder übergeordnete Gesichtspunkte zur Geltung brachte⁵⁵.

Diese politische Zielsetzung konnte durchaus ein sozialdemokratischer Oberpräsident zu spüren bekommen. Beispielsweise hatte Oberpräsident Waentig einmal, als er seine Provinzialinteressen auf dem „normalen“ Weg über das Innenministerium nicht durchsetzen konnte, sein Abgeordnetenmandat im Preußischen Landtag entsprechend einzusetzen versucht: Er startete eine Anfrage, die ohne das amtsbezogene Dienstwissen als Oberpräsident und Untergebener des Innenministers unmöglich gestellt werden konnte, und versuchte damit das Staatsministerium vor dem Landtag zu Zugeständnissen zu zwingen. Der Innenminister schrieb daraufhin seinem Parteifreund in Magdeburg einen Brief, in dem er ihn in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter aufforderte, künftig nicht mehr Amtswissen als Abgeordneter gegen den vorgesetzten Minister einzusetzen. Nur das diffizile Verhältnis eines parlamentarischen Ministers gegenüber seiner eigenen Fraktion bewahrte Waentig vor einer harschen Maßregelung.

Das zweite Motiv Grzesinskis war noch eindeutiger politischer Natur: Der im parlamentarischen und exekutiven Überbau vergleichsweise stabile demokratische Freistaat Preußen⁵⁶ mit einer dauerhaften Regierung der Weimarer Koalition von 1919 bis 1932, die nur 1921 und 1925 ganz kurze krisenhafte Unterbrechungen erlebte und im übrigen im Landtag relativ solide demokratische Mehrheiten aus SPD, Zentrum und DDP aufwies, litt in der inneren Struktur unter dem Mangel, die seit November 1918 erfolgende Einführung der parlamentarischen Demokratie nicht in allen Provinzen, Regierungsbezirken und Gemeinden gleichermaßen durchsetzen und festigen zu können. Die im Prinzip bejahte Selbstverwaltung der Provinzen hat bis zum Ende der Republik diesen politischen Pferdefuß nicht verloren. Insofern blieben die Oberpräsidenten, aber auch die Regierungspräsidenten, so sehr sie auch die besonderen Interessen ihrer Provinzen gegenüber der Zentrale vertreten mochten⁵⁷, politisch die Statthalter des Staatsministeriums⁵⁸. Eine Erweiterung der Selbstverwaltung

⁵⁵ Vgl. Innenminister Grzesinski an Oberpräsident Waentig am 29. 11. 1928 (IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 329) und Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 3. Wahlperiode, 18. November 1928, Sp. 341 (Kleine Anfragen und Antworten).

⁵⁶ Vgl. Horst Möller, *Parlamentarisierung und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik*, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland*, Düsseldorf 1974, S. 367–387; Hagen Schulze, *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung*, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1977; Horst Möller, *Das demokratische Preußen*, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Das Preußenbild in der Geschichte*, Berlin-New York 1981, S. 231–245.

⁵⁷ Die Vertretung der Provinzinteressen aufgrund besonderer Kenntnis der regionalen Gegebenheiten gehörte durchaus zum Aufgabenbereich der Oberpräsidenten, wenngleich sie nicht in der Weise erfolgen sollte wie durch Waentig in dem erwähnten Fall (vgl. Anm. 55). Als Beispiel für die Wünsche der Oberpräsidenten an das Staatsministerium kann etwa das „Ostpreußen-Programm“ gelten, das Oberpräsident Siehr am 18. April 1922 vorlegte, vgl. GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 149, pag. 23–27.

⁵⁸ Das Scheitern einer Verwaltungsreform muß auch in diesen politischen Zusammenhängen gesehen werden. Vgl. auch W. Runge, S. 27.

wäre also in jedem Fall zu Lasten der Oberpräsidenten gegangen. Die Oberpräsidenten schienen Grzesinski eine institutionell und personell geeignete Gruppe politischer Beamter, die zur Erreichung seines Ziels einsetzbar war. In ihrer Mittlerstellung zwischen Zentrale und Provinz hatten die Oberpräsidenten in ihren Provinzen den besten Überblick, sie waren von jeher am leichtesten mit Direktiven zu versehen und zu kontrollieren. Der Corps-Geist dieser Gruppe, ihre hohe Qualifikation, aber auch ihre im Vergleich etwa zu den Landräten größere politische Zuverlässigkeit und Verfassungstreue schienen dem Innenminister offensichtlich geeignete Voraussetzungen zur Meisterung der gestellten Aufgabe. Zu diesem Zweck aktivierte Grzesinski auch die gemeinsamen Besprechungen von Innenminister, Oberpräsidenten und schließlich auch den Regierungspräsidenten. Dort wurden in ungefähr halbjährigen Abständen regelmäßig die politischen Zielsetzungen und Probleme der Staatsregierung behandelt und der Anteil der Oberpräsidenten an der Durchsetzung dieser Politik besprochen; erst relativ spät, seit 1929, wurde regelmäßig Protokoll darüber geführt⁵⁹. Information war eine Aufgabe der Zusammenkünfte, Integration dieser Führungsschicht im Sinne der Staatsregierung, besonders des Innenministers, eine andere⁶⁰.

Die damit verbundene Intention, über die Oberpräsidenten in der Provinz auch den Einfluß des Innenministers zu stärken, rief – von anderen Gründen einmal abgesehen – den Widerstand verschiedener Ressortminister auf den Plan, die befürchteten, daß die Stärkung der Stellung der Oberpräsidenten vor allem ihrem Kollegen im Innenressort zugute kommen würde⁶¹.

Bei Fortsetzung dieses politischen Kurses, der die Oberpräsidenten stärkte, wäre eine Verwaltungsreform auf Kosten der Regierungspräsidenten auch ohne die seit 1930 sich verschärfende Krise der Republik chancenreich gewesen, doch mußte Grzesinski 1930 zurücktreten und dem erheblich weniger tatkräftigen Severing Platz machen. Seit 1930 bestimmte der Spatzwang alle Konzeptionen der Verwaltungsreform, die nach dem „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932 innerhalb weniger Monate in Form einer fragmentarischen Verwaltungsvereinfachung erfolgte⁶².

⁵⁹ Vgl. die Protokolle in GSTA Berlin, Rep. 84 a, Nr. 4184. Die Initiative zur Protokollführung bei den Konferenzen ging auf den Innenminister zurück: Am 10. 10. 1929 erklärte Grzesinski in einem Aktenvermerk an Staatssekretär Abegg, es sei erforderlich, künftig Protokoll zu führen (IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 731). Die an sich überraschende Tatsache, daß dies bis dahin nicht geschehen war, könnte als Indiz dafür gewertet werden, wie wenig Gewicht man im Innenministerium bis dahin diesen Konferenzen beigemessen hatte.

⁶⁰ So heißt es im „Vorschlag für eine Verwaltungsreform“, den Innenminister Grzesinski am 24. 7. 1928 vorlegte: „Die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung muß gewährleistet sein. Wie in der Zentralinstanz zentrifugale Tendenzen der einzelnen Ressortministerien durch die kollegiale Zentralbehörde des Staatsministeriums paralytisch werden, müssen auch in Mittel- und Lokalinstanz die allgemeine Landesverwaltung und die einzelnen Spezialverwaltungen näher zusammengebracht werden.“ IISG Amsterdam, NL Grzesinski, Nr. 1255, pag. 82.

⁶¹ Vgl. etwa die Bedenken des Handelsministers gegen die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten in der Sitzung des Staatsministeriums am 15. 3. 1927, GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 275; über die Bedenken des Finanzministers ebenda, pag. 276–276 a.

⁶² Vgl. die in Anm. 5 und 15 genannten Verordnungen.

Allerdings versuchten die Nachfolger Grzesinskis – der nur knapp acht Monate als Innenminister amtierende ehemalige Oberpräsident von Magdeburg, Professor Waentig, sowie der dann in sein früheres Amt zurückkehrende Severing – in einem wesentlichen Punkt an Grzesinskis Politik anzuknüpfen. Auch sie bemühten sich darum, die Oberpräsidenten stärker als die *politischen* Vertreter des Staatsministeriums in der Provinz zu aktivieren. Waentig und Severing maßen ihnen zusammen mit den Regierungspräsidenten eine wichtige Rolle im Kampf gegen den politischen Extremismus, insbesondere gegen die NSDAP, zu. Der wichtigste Tagesordnungspunkt bei den Konferenzen der Ober- und Regierungspräsidenten im Innenministerium galt auch nach dem Rücktritt Grzesinskis regelmäßig der politischen Lage, die der Minister jeweils mit einem Bericht erläuterte, den dann ein Referent aus dem Innenministerium mit einer statistisch untermauerten Übersicht zum Aufstieg der NSDAP ergänzte⁶³. In diesen Zusammenhang gehörte auch die Erörterung über die politische Haltung der Beamtenschaft – ein Thema, das aus Anlaß des Volksbegehrens zur Auflösung des Preussischen Landtags besondere Aktualität gewann, da das Staatsministerium die Frage verneinte, ob sich preußische Staatsbeamte an der Agitation für das Volksbegehren in einer die demokratische Republik verleumdenden Weise beteiligen dürften⁶⁴.

Bei den Konferenzen der Jahre 1930 bis 1932 wurden zunehmend allgemeine finanzpolitische Probleme erörtert; auch diese Diskussionen zeigen immer wieder, wie weit die Besprechungen über den unmittelbaren Geschäftsbereich der Ober- und Regierungspräsidenten hinausgingen. Bedeutsamstes Ziel blieb, die wichtigste Gruppe politischer Beamter außerhalb der Zentrale jenseits des Kompetenzgerangels⁶⁵ für die Festigung der demokratischen Staatsform einzusetzen. Nicht allen Oberpräsidenten mochte die „Politisierung“ recht sein, bedeutete sie doch keineswegs Ermächtigung zu selbständiger Politik. Vergleicht man etwa die politische Funktionalisierung der Oberpräsidenten mit der Darstellung, die der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau,

⁶³ Vgl. etwa GSTA Berlin, Rep. 84 a, Nr. 4184, pag. 260 (Sitzung vom 8./9. 10. 1930).

⁶⁴ Horst Möller, *Parlamentarismus im Preußen der Weimarer Republik*, Habilitationsschrift FU Berlin 1978, S. 310ff.

⁶⁵ Das Nebeneinander bzw. die Kompetenzüberschreitungen von Ober- und Regierungspräsidenten wollte auch schon Grzesinski beseitigen, indem er zwar den Oberpräsidenten ein Aufsichtsrecht zubilligte, ihnen aber die zweitinstanzliche Zuständigkeit nehmen wollte; vgl. Vorschläge des Innenministers zur Verwaltungsreform in der Sitzung des Staatsministeriums vom 20. 11. 1928, GSTA Berlin, Rep. 90 A, Bd. 21, pag. 7/8. – Auf der anderen Seite betonte Grzesinski die Informationspflicht der Staatsministerien gegenüber den Oberpräsidenten. So schrieb der Innenminister am 10. Juli 1928 an den Justizminister und die übrigen Staatsminister: § 61 der Provinzialordnung könne praktisch nur die Bedeutung haben, „daß sämtliche Vorlagen der Staatsregierung dem Provinziallandtag nur durch die Hand des Oberpräsidenten zugehen. Das entspricht nicht nur der Stellung des Oberpräsidenten als Aufsichtsbehörde über die Provinz und Staatskommissars bei dem Provinziallandtag, sondern auch der staatspolitischen Notwendigkeit, daß der Oberpräsident als politischer Exponent der Staatsregierung und als oberster Beamter der allgemeinen Landesverwaltung in der Provinz sämtliche Vorlagen der Staatsregierung an den Provinziallandtag kennen muß. Ich darf daher ergebenst bitten, in Zukunft entsprechend verfahren zu wollen.“ GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 366/367.

Dr. Schwander (DDP), über sein Amt gab, dann fällt der durchaus unpolitische Charakter dieser Selbsteinschätzung ins Auge⁶⁶.

Allerdings hatte es schon zu Beginn der Republik Forderungen der Oberpräsidenten gegeben, die die Bewältigung gerade ihrer politischen Aufgaben betrafen: Der schon 1920 geäußerte Wunsch nach Einrichtung von Pressestellen bei den Oberpräsidenten wurde schließlich im Staatsministerium aufgrund eines Vetos des Finanzministers abgelehnt⁶⁷. Doch sollte die provinzbezogene Pressearbeit des Staatsministeriums verstärkt werden; so bat der Innenminister die Oberpräsidenten, politisch und wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge aus den Provinzen unverzüglich telefonisch oder telegrafisch an die Pressestelle des Preußischen Staatsministeriums nach Berlin zu melden⁶⁸.

Als die Kommissariatsregierung nach dem 20. Juli 1932 exzessiven Gebrauch von der Möglichkeit machte, Oberpräsidenten in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, nahm sie auf fiskalische Gesichtspunkte keine Rücksicht und demonstrierte offen ihre politische Zielsetzung. Auch die Konferenzen der Ober- und Regierungspräsidenten wurden keineswegs unpolitischer⁶⁹.

Zwar wurden die zur DVP gehörenden Oberpräsidenten v. Bülow, v. Halfern und Maier, die zum Zentrum zählenden Oberpräsidenten Fuchs, Gronowski und Lukasek sowie der Sozialdemokrat Noske einstweilen in ihrem Amt belassen, doch wurden die DDP-Oberpräsidenten Falck und Siehr sowie die SPD-Oberpräsidenten Haas, Kürbis und Lüdemann in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Schon 1933 folgten ihnen diejenigen Oberpräsidenten, die die Kommissariatsregierung Papen im zweiten Halbjahr 1932 als Nachfolger eingesetzt und die sie im Amt belassen hatte: Keiner der Weimarer Oberpräsidenten – auch nicht die im Herbst 1932 ernannten

⁶⁶ Aufgaben und Wirken der preußischen Oberpräsidenten, in: Amtlicher Preußischer Pressedienst, 28. Juni 1928, GSTA Berlin, Rep. 90, Nr. 2308, pag. 363–365. Von politischer Bedeutung ist fast nur die folgende Äußerung, die indes zurückhaltend genug formuliert ist: „Ein politisches Eigengebiet stellt die *Ausführung des Republikenschutzgesetzes* dar; kraft besonderen Auftrags ist der Oberpräsident insbesondere für das Verbot von Zeitschriften und Druckschriften zuständig“ (ebenda, pag. 364). Natürlich ist nicht auszuschließen, daß Schwander die Funktion der Oberpräsidenten bewußt so lapidar verwaltungstechnisch beschrieb, um der ständigen Agitation der Deutschnationalen, die preußische Verwaltung sei ein politischer Spielball der Regierungsparteien, keine Nahrung zu geben.

⁶⁷ Vgl. zunächst die Antwort von Innenminister Severing an den Oberpräsidenten von Ostpreußen am 30. 9. 1920, die zur Zeit laufenden Finanzverhandlungen zur Einrichtung solcher Pressestellen für die politisch besonders exponierten Provinzen müßten abgewartet werden (GSTA Berlin, Rep. 2, II, Nr. 2785, pag. 6), und schließlich die Mitteilung des Innenministers an alle Oberpräsidenten am 10. 1. 1921, aus finanziellen Gründen sei eine Einrichtung von Pressestellen bei den Oberpräsidenten nicht möglich (ebenda, pag. 19).

⁶⁸ GSTA Berlin, Rep. 2, II, Nr. 2785, pag. 8.

⁶⁹ Vgl. etwa die Sitzung vom 4. 11. 1932, GSTA Berlin, Rep. 84 a, Nr. 4184, pag. 308–310. In dieser Sitzung wurde übrigens eine starke Dezentralisierung staatlicher Aufgaben zugunsten von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in Aussicht gestellt. Der erste Stellenschub erfolgte schon am 22. Juli 1932, als 21 politische Beamte, darunter 2 Oberpräsidenten, i. e. R. versetzt wurden (GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 262, pag. 78–83).

„rechtsstehenden Persönlichkeiten“ – blieb nach 1933 im Amt. Die meisten wurden bereits im Frühjahr 1933 amtsenthoben, einigen wenigen gelang es, bis zum Herbst ihr Amt zu behalten. Selbst der Reichswirtschaftsminister und Reichskommissar Alfred Hugenberg fühlte sich durch Görings Personalschub vom Frühjahr 1933 überumpelt. Auf der Sitzung der Reichskommissare für Preußen am 25. März 1933, bei der 4 Oberpräsidenten, 3 Regierungspräsidenten, 5 Polizeipräsidenten, 2 Polizeidirektoren, 9 Landräte, 6 Regierungsvizepräsidenten amtsenthoben und u. a. 5 Ober- und 6 Regierungspräsidenten ernannt wurden, erklärte Hugenberg, „daß er, da die Liste der Personalveränderungen erst in der heutigen Sitzung vorgelegt worden sei, nicht in der Lage sei, deren Tragweite zu übersehen. Wenn er auch für die politischen Erwägungen des Herrn Reichsministers Göring volles Verständnis habe, so müsse er doch gegen die Anträge stimmen, da er ohne genaue Prüfung die Mitverantwortung nicht übernehmen könne.“⁷⁰

Reichsreform und Verwaltungsreform wurden 1932/33 innerhalb weniger Monate von „oben“ durchgeführt, in formaler Hinsicht wurden anfangs durchaus einige Vorhaben realisiert, die schon während der Weimarer Republik erwogen worden waren, sich aber auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege parlamentarisch nicht hatten durchsetzen lassen. Der Streit zwischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten wurde in der Verordnung vom 3. September 1932 dahingehend entschieden, daß die Oberpräsidenten nicht Instanz zwischen Staatsministerium und Regierungspräsidien sein sollten, sondern Kommissare der Berliner Zentrale in der Provinz. Der politische Charakter des Amtes wurde dadurch betont. Schon am 15. Dezember 1933 wurden die Oberpräsidenten nach der Aufhebung der Provinziallandtage und der Provinzialausschüsse jedoch zu Leitern der provinziellen Selbstverwaltung. Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 und die daran anschließende Verordnung vom 27. November 1934⁷¹ hoben die Stellung der Oberpräsidenten weiter: Sie wurden nun zu ständigen Vertretern der Reichsregierung in den ihnen unterstellten Provinzen.

Deutlicher noch zeigte sich die – von Grzesinski freilich im Sinne der Weimarer Demokratie gedachte – Politisierung der Oberpräsidenten, wie sie Papen fortgesetzt

⁷⁰ GSTA Berlin, Rep. 77, Nr. 262, pag. 137.

⁷¹ Vgl. insbes. §§ 1–8 der VO zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 1. September 1932 (GS 1932, S. 283 ff.); § 1 umschreibt die grundsätzliche Funktion der Oberpräsidenten. Das Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten vom 15. Dezember 1933 in: GS 1933, S. 477 ff.; das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934, mit dem die Volksvertretungen der Länder aufgehoben wurden, in: RGBl. 1934 I, S. 75, die daran anschließende Zweite Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 27. November 1934 in: RGBl. I, S. 1190, § 1. Im übrigen konnten die Reichsminister unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern die preussischen Oberpräsidenten bei der Durchführung von Reichsaufgaben mit unmittelbaren Weisungen versehen (§ 3). Interessant ist die zeitgenössische Feststellung in einer juristischen Dissertation, heute sei „die politische Bedeutung des Oberpräsidenten, besonders im Hinblick auf seine überall gleichzeitige Parteiführerstellung, größer denn je“ (Helmut Rausch, Die Entwicklung der Rechtsstellung des Oberpräsidenten in Preußen, Dresden 1936, S. 55).

und Göring verstärkt hatte, in der sich häufenden Personalunion zwischen Oberpräsidium und Gauleitung. Die Gauleiter wollten ihre Stellung mit Hilfe eines staatlichen Amtes stärken und strebten deshalb die Verbindung mit den Oberpräsidien an. Diese neue Machtposition war Ausdruck der nun ohne verfassungsmäßige Rücksichten vorgenommenen und parteigebundenen Politisierung der Oberpräsidenten, die zugleich preußische Beamte und „reichsunmittelbare“ Statthalter von Staat und Partei wurden⁷².

⁷² Vgl. Rausch, a. a. O., S. 50: 1936 waren von 12 Oberpräsidenten 8 zugleich Gauleiter der NSDAP. Vgl. im Ganzen Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, 2. Aufl. Köln-Opladen 1962; Hans Mommsen, *Beamtenum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966; Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, München 1969, S. 140 ff.; Peter Hüttenberger, *Die Gauleiter*, Stuttgart 1969. Demnächst Karl Teppe, *Die preußischen Oberpräsidenten 1933–1945*, in dem von Klaus Schwabe hrsg. Tagungsband des oben erwähnten Büdinger Gesprächs 1980.

Übrigens erschienen während der NS-Herrschaft eine ganze Reihe von Untersuchungen, meist juristische Dissertationen, über das Amt des Oberpräsidenten, neben Rausch z. B. Wilhelm Rathje, *Das Amt des preußischen Oberpräsidenten in seiner geschichtlichen Entwicklung, seiner rechtlichen Stellung und politischen Bedeutung*, Diss. jur. Göttingen 1934 (gedr. Quakenbrück 1935), wo allerdings die Weimarer Zeit nur auf wenigen Seiten behandelt wird.

ACHIM LESCHINSKY

VOLKSSCHULE ZWISCHEN AUSBAU UND AUSZEHRUNG

Schwierigkeiten bei der Steuerung der Schulentwicklung seit den zwanziger Jahren*

Das Schulsystem der Bundesrepublik hat sich insbesondere während der letzten beiden Jahrzehnte in Struktur, Umfang und Inhalten stark verändert. Davon war gerade auch der Bereich der sogenannten Sekundarstufe I, d. h. Realschule, die Gymnasialklassen 5 bis 10 und die Volksschuloberstufe bzw. heutige Hauptschule betroffen. Über die Tatsache selbst besteht weitgehend Einigkeit. Doch gehen in der Diskussion bisweilen die Vorstellungen über das Ausmaß der Wandlungen und vor allem auch ihre Bewertung beträchtlich auseinander, was sich nur zum Teil aus der Sache, zum Teil aus der gewählten, nicht selten verkürzten Perspektive erklärt.

Man muß aber wohl, um die gegenwärtige Situation richtig zu erfassen, in der Betrachtung über die letzten 20 Jahre hinausgreifen. Die Annäherung der (Bildungs-) Verhältnisse in Stadt und Land, der Bedeutungsverlust konfessioneller und partikularistischer Orientierungen für die Schulwahl, die Minderung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, weniger allerdings sozialer Differenzen im Schulbesuch, die Öffnung bzw. gewaltige Ausdehnung der weiterführenden Schulen und Hochschulen, schließlich die zunehmende Verlängerung des allgemeinen Schulbesuchs stellen gewissermaßen einen säkularen Umbruch dar, der noch wenige Jahrzehnte zuvor undenkbar war. So groß scheint das Ausmaß und Tempo des eingetretenen Wandels, daß verschiedentlich damit auch die realistischen Maßstäbe für seine Beurteilung verlorengegangen sein dürften. Klare Einschätzungen fallen aber auch darum schwer, weil die neue Entwicklung nicht nur hergebrachte Defizite und Disparitäten beseitigte (oder jedenfalls minderte), sondern auch neue schwerwiegende Probleme mit sich brachte.

Sie werden insbesondere deutlich am Schicksal der Volksschuloberstufe bzw. Hauptschule. Sie bildet zwar nur einen Teilbereich der heutigen Sekundarstufe I, der quantitativ immer mehr und rascher an Gewicht verloren hat. Aber gerade diese Entwicklung ließ und läßt diese Schulform immer wieder auch zu einem Kristallisationspunkt der bildungspolitischen Debatte werden. In dem Prozeß der Angleichung zwischen den verschiedenen Schulformen und der Verfächlichung des Unterrichts, der sich als ein genereller Trend für die Sekundarstufe I innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte bezeichnen läßt¹, hat die ehemalige Volksschuloberstufe zweifellos die größten Veränderungen durchlaufen. Nicht das geringste Motiv für Anstrengungen in

* Ich danke Helmut Köhler für seine Hilfe bei der Zusammenstellung und Einschätzung des statistischen Materials.

¹ Vgl. dazu A. Leschinsky und P. M. Roeder, Didaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I seit 1950. Entwicklungen der Rahmenbedingungen, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung,

diesem Bereich bildete dabei gerade das Bestreben, den fortlaufenden Verlust von Schülern an Realschule und Gymnasium zu unterbinden oder doch wenigstens zu verlangsamen. Gerade auch die Reform zur Hauptschule ist, wie insbesondere der Rahmenplan (1959) bzw. das Gutachten des Deutschen Ausschusses zur Hauptschule (1964) verdeutlichen, zu einem wesentlichen Teil auf dieses Motiv zurückzuführen². Doch haben die entsprechenden Veränderungen offensichtlich die Expansion der selektiven Schulformen im Verhältnis zur Hauptschule nicht wirklich „einzudämmen“ vermocht. Auch muß es als fraglich gelten, wieweit es gelungen ist, dieser Schulform wirklich ein eigenständiges Profil zu geben, das sie in der Konkurrenz mit den beiden anderen Sekundarschulen ja attraktiver machen sollte. Die angestrebte Aufwertung der Volksschuloberstufe war letztlich nur um den Preis einer Aufhebung ihrer traditionellen Gestalt, das hieß gerade einer Verringerung der krassen Niveauunterschiede zu haben, die zu den selektiven Schulformen bis dahin bestanden. Durch die damit verbundene Erhöhung von Anforderungen und stärkere Verfachlichung des Unterrichts in der Volksschule ist die Angleichung in der Sekundarstufe I also noch zu einem beträchtlichen Teil weiter gefördert worden. Und sowohl diese „Dialektik“ als auch der geringe Erfolg der Politik bei der Lenkung von Schülerströmen tragen offenbar dazu bei, daß sich Auseinandersetzungen um die bildungspolitische Linie immer wieder gerade an der Volksschuloberstufe bzw. Hauptschule festmachen. Zusätzlich zu dem Umstand, daß die tatsächliche Entwicklung mit den eigentlichen Leitvorstellungen verschiedener Seiten kontrastiert, wirkt sich dabei aus, daß hiermit auch prinzipielle Fragen aufgeworfen sind: Eine bezieht sich auf das strukturelle Problem expandierender Bildungssysteme; denn die Anhebung des allgemeinen Bildungsstandards scheint fast unumgänglich alle jene in eine unterlegene Position zu bringen, die am unteren Ende der Status- und Befähigungsverteilung stehen und auf einer niederen Qualifikationsebene verbleiben. Eine andere macht sich in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Gestaltung des 10. Bildungsjahres bemerkbar, bei denen zwar vorrangig ökonomische und standespolitische Interessen eine Rolle zu spielen scheinen, aber auch um das Verhältnis von praktischem Berufseintritt und akademischer Orientierung, von Allgemein- und Berufsbildung gerungen wird. Zweifellos hat nun in den letzten Jahren – mit den voranschreitenden Gewichtsverschiebungen zwischen den Schulformen – das Problem der Hauptschule erst seine volle Schärfe erhalten. Aber es läßt sich zeigen, daß es schon relativ früh in der Wahrnehmung der Zeitgenossen die Entwicklung der Volksschuloberstufe zu „überschatten“ begann, als von dem (flächendeckenden) Ausbau der Pflichtschule zu einem leistungsfähigen Schulsystem noch kaum die Rede sein konnte.

Der folgende Rückblick auf längerfristige schulorganisatorische Entwicklungen wird im wesentlichen diese Spannung, die sich deutlich seit den zwanziger Jahren

Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.), *Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen*. Bd. 1: *Entwicklungen seit 1950*, Reinbek bei Hamburg und Stuttgart 1980, S. 283–391.

² Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen: *Empfehlungen und Gutachten 1953–1965*. Gesamtausgabe, Stuttgart 1966, S. 59ff., 366ff.

abzeichnete, zum Gegenstand haben: der Darstellung des damals nur sehr schleppenden Ausbaus der Volksschule (Teil II) folgt die kritische Abwägung einzelner entscheidender Hemmfaktoren dieser Entwicklung (Teil III). Schließlich werden die gleichzeitigen Gewichtverschiebungen zugunsten der weiterführenden Schulen sowie Versuche einer bildungspolitischen (Gegen-)Steuerung thematisiert (Teil IV). Nicht zuletzt diese Reaktionen und das insgesamt veränderte Bildungsverhalten der Bevölkerung (für die seit der Weimarer Zeit die Schule als Verteilungsmittel von Berufschancen und Sozialstatus einen neuen Stellenwert zu erlangen schien³) machen die zwanziger Jahre zum Beginn der zunächst sehr allmählichen Entwicklungsschritte, die schließlich in die Sekundarstufe I mündeten⁴.

Aspekte des inhaltlichen Wandels der Volksschule werden im folgenden notgedrungen nur am Rande berührt. Die Entwicklung der „konkurrierenden“ Schulformen, Real- bzw. Mittelschule und Gymnasium, kommt wenigstens aus der Perspektive der Volksschule in den Blick: Es ist ja wohl gerade ein wesentliches Charakteristikum der hier betrachteten Zeitspanne, daß die einst scharf ausgeprägten Scheidungen zwischen höherem und niederem Schulwesen an Bedeutung verloren haben und die vertikale zunehmend durch eine horizontale Stufengliederung überlagert wurde⁵. An vielen

³ Vgl. dazu die zeitgenössischen Reaktionen: G. Bäumer, *Schulbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen*, 2. erw. Aufl. Berlin 1930; F. Behrend (Hrsg.), *Vom Sinn und Unsinn des Berechtigungswesens*, Leipzig 1929; G. Giese, *Stand der Kritik am Berechtigungswesen*, in: *Die Erziehung* 6 (1931), S. 40–63; G. Giese, *Stand der Erörterungen über den Schulbau*, in: *Die Erziehung* 7 (1932), S. 359–367, 429–438; W. Hartmacke, *Naturgrenzen geistiger Bildung. Inflation der Bildung – schwindendes Führertum – Herrschaft der Urteilslosen*, Leipzig 1930.

⁴ Eben solches Interesse wie die bekannten Reformbestrebungen und Diskussionen um die Einheitsschule zu Beginn der Weimarer Republik – Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen, Leipzig 1921; H. Sienknecht, *Der Einheitsschulgedanke. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Problematik*, Weinheim und Berlin 1968; C. Führ, *Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellung und Quellen*, Weinheim 1970 – verdienen die Überlegungen und Ansätze am Ende der zwanziger Jahre: Vgl. die Arbeitsgemeinschaft des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zur Untersuchung des Mittelbaus: *Das deutsche Schulwesen. Mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Jahrbuch 1930–1932*, Berlin 1933, S. 125 ff.; E. Hylla und S. Konetzky (Hrsg.), *Die Oberstufe der Volksschule*, Berlin/Leipzig/Langensalza 1931. Dazu auch W. Keim, *Sekundarstufen-I-Konzeptionen des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre Realisierungsansätze*, in: W. Keim (Hrsg.), *Sekundarstufe I. Modelle, Probleme, Perspektiven*, Königstein/Ts. 1978, S. 49–78; A. Leschinsky, *Sekundarstufe I oder Volksschuloberstufe? Zur Diskussion um den Mittelbau des Schulwesens am Ende der Weimarer Zeit*, in: *Neue Sammlung* 18 (1978), S. 404–430; H. Küppers, *Weimarer Schulpolitik in der Wirtschafts- und Staatskrise der Republik*, in: *VfZ* 28 (1980), S. 20–46.

⁵ Bis zu den sechziger Jahren wurde in den gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien der Flächenstaaten an der traditionellen Einheit der Volksschule festgehalten. Grundschule und Volksschuloberstufe galten danach als „geschlossene Bildungseinheit“; lediglich in den Stadtstaaten war die Grundschule schon tendenziell verselbständigt und die Volksschuloberstufe damit als eine Oberschule den beiden anderen Sekundarschultypen formell parallel gestellt. W. Schultze, *Der Mittelbau im Rahmen einer Neugestaltung unseres Schulwesens*, in: *Pädagogische Forschung und pädagogische Praxis. Veröffentlichungen der Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung*,

Stellen wirft der Beitrag zweifellos mehr Fragen auf, als er beantworten kann. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Erklärung der darzustellenden Veränderungen, deren Entwicklungsrhythmus vorherrschenden Einschätzungen teilweise schier zuwiderläuft. Mindestens zum Teil zeigt sich bei dieser Gelegenheit wohl, wie stark unsere Vorstellungen über die Entwicklung des Bildungssystems bislang vom „Konjunkturverlauf“ bildungspolitischen Handelns geprägt sind. Im folgenden liegt der Akzent weniger auf bildungspolitischen Grundsatzklärungen und spektakulären Entscheidungen als vielmehr auf den „faktischen“ Veränderungen des Schulsystems und Anpassungsbewegungen, die in Öffentlichkeit und Forschung trotz ihres Gewichts bislang weniger Beachtung gefunden haben.

I.

Die Bedenken dagegen, sich beim Überblicksversuch über die tatsächliche Entwicklung der Volksschule allein an den Zäsuren der Bildungspolitik zu orientieren, sind vorab noch näher zu veranschaulichen. Soziologen sprechen von der „Kraft der Trägheit“, mit der das Bildungssystem bildungspolitischen Impulsen widersteht, diese in ihren Wirkungen abfälscht oder verzögert. Hinzu kommt die Erfahrung, daß auch das Ausmaß der Kontroversen, die bestimmte bildungspolitische Entscheidungen oder Strukturfragen auslösen, keinen zuverlässigen Gradmesser ihrer tatsächlichen Bedeutung abgibt. Die merkliche Verringerung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land etwa hat sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten wesentlich „geräuschloser“ als die versuchsweise Einführung der Gesamtschule vollzogen, ohne doch darum dieser an Relevanz irgendwie nachzustehen. Schließlich muß – fast banal zu sagen – daran erinnert werden, daß die Bildungspolitik offenbar keine autonome Kraft darstellt. Es hängt einmal von allgemeineren politischen und gesellschaftlichen Konstellationen ab, wann bildungspolitische Fragen überhaupt zum Thema werden können. So sind die großen Phasen bildungspolitischer Reformprojekte in der jüngeren Vergangenheit – die Zeit jeweils nach den beiden Weltkriegen, eher schon die sechziger Jahre – gewiß nur unzureichend durch eben dieses Faktum charakterisiert. Aber auch in den letzten Jahren der Weimarer Republik konnte die bildungspolitische Landschaft wieder in Bewegung geraten, weil unter dem Zeichen der ökonomischen Krise zugleich die gesamte nach dem Krieg eingeleitete Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Debatte stand⁶. Zum anderen sind über diese Abhängigkeit von äußeren Anlässen bzw. Bedingungsfaktoren hinaus Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich in erheblichem Maße inhaltlich vorgegeben. Beim Bildungssystem spielen dabei insbesondere demographische Entwicklungen eine Rolle. Wie alle Institutionen, für deren Organisation das biologische Alter ihrer Mitglieder ein wesentliches Kriterium abgibt,

Heidelberg 1958, S. 113–184; C. Kuhlmann, *Schulreform und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1946–1966. Die Differenzierung der Bildungswege als Problem der westdeutschen Schulpolitik*, Stuttgart 1970.

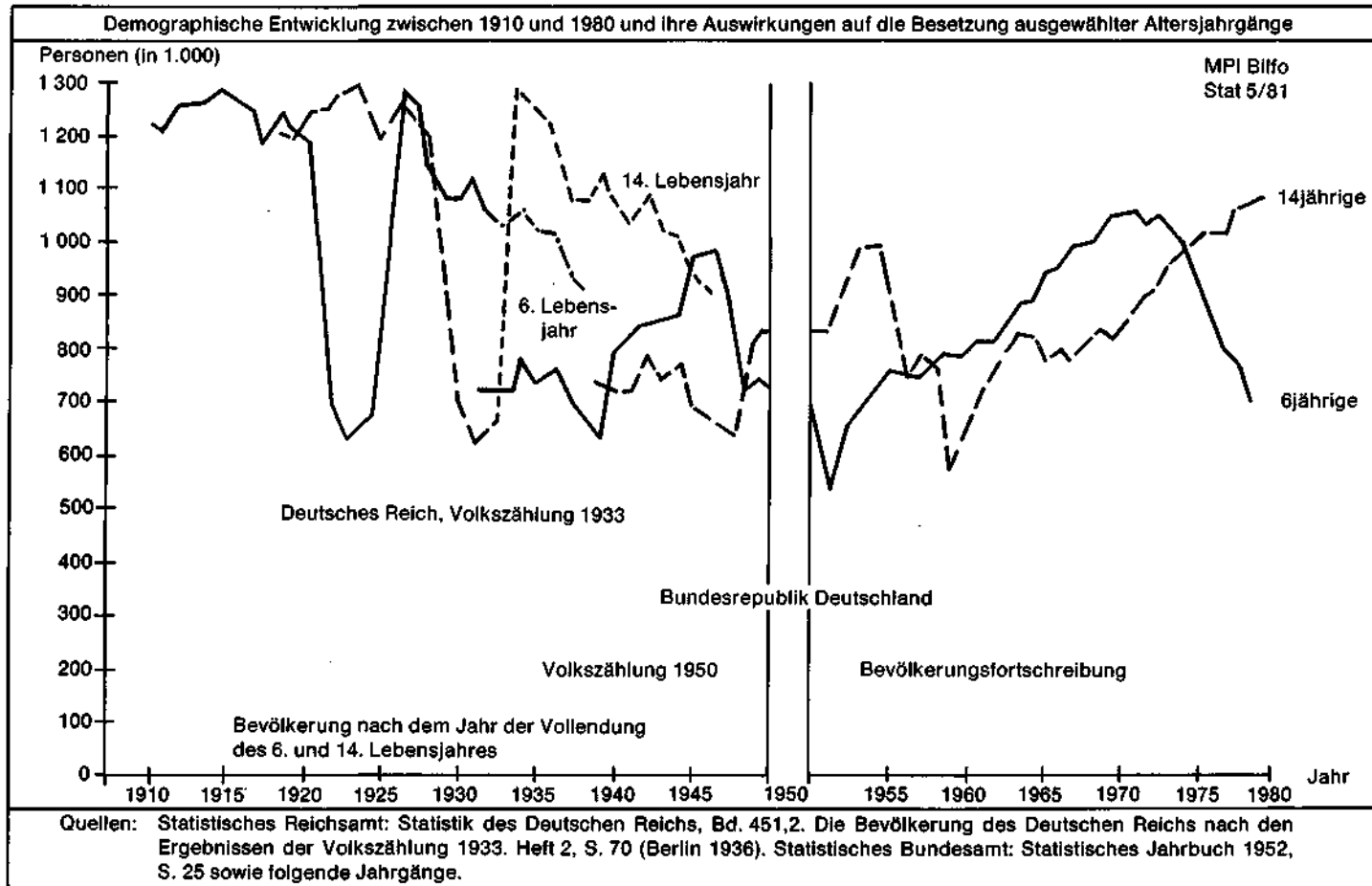
⁶ Vgl. dazu die in Anm. 3 und 4 genannte Literatur.

ist das Bildungssystem von Veränderungen in der Stärke der einzelnen Jahrgangs- und Altersgruppen naturgemäß besonders betroffen. Die Grafik 1 verdeutlicht, daß es hier in den letzten Jahrzehnten an Schwankungen nicht gefehlt hat, mit denen sich für die Schule jeweils starke Belastungen bzw. – die staatliche und kommunale Administration meist nicht minder beschäftigende – Entlastungseffekte verbunden haben und verbinden. Es scheint von daher durchaus plausibel, den Ablauf der Schulentwicklung und, mindestens zum Teil auch der Konjunkturen der Bildungspolitik selbst, einmal vor der Folie dieser Veränderungen zu interpretieren.

Allerdings hängt es wiederum von gesellschaftlichen (ökonomischen und technologischen) Randbedingungen ab, welche Bedeutung die schwankende Entwicklung der (Schul-)Bevölkerung für Politik und Öffentlichkeit jeweils erhält und wie sie dann konkret „verarbeitet“ wird. Ebenso können die demographischen Veränderungen nicht zum natürlichen Moment der gesellschaftlichen Bewegung hypostasiert werden. Den Einfluß äußerer Geschehnisse auf die Entwicklung der Geburtenzahlen, in dessen Stärke sich zugleich die wechselvolle deutsche Geschichte während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts niederschlägt, spiegeln die Kurven in der Abbildung 1 unzweideutig. Dem Geburteneinbruch während des Ersten Weltkriegs folgt in den anschließenden Nachkriegsjahren durch den Nachholeffekt ebenso kurzfristig wie ausgeprägt ein „Geburtenberg“. Das Wellental, das die Weltwirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre auslöst, wird durch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik, mehr noch aber wohl durch die Effekte der mit massiver Rüstungspolitik erreichten ökonomischen „Konsolidierung“ wieder ausgeglichen, bis dann gegen Ende des Krieges erneut die Geburtenziffern fallen und in der Folge der Niederlage auch die ursprüngliche Gebietseinheit zerfällt. Schließlich formiert sich, unter anderem bedingt durch die prosperierende Nachkriegsentwicklung und die relative Stärke der damaligen Elterngeneration, bis zur Mitte der sechziger Jahre ein neuer Wellenberg, von dessen Höhe sich seitdem in rascher Geschwindigkeit die Geburtenkurve erneut niedersenkt, um sich wohl auf längere Sicht hin auf einem relativ niedrigen Niveau zu stabilisieren.

Es fällt schwer, in diesem Auf und Ab einen generellen Trend auszumachen. Dennoch kann wohl die säkulare Tendenz zur fortlaufenden Verringerung der Geburtenzahlen konstatiert werden, die sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg bemerkbar macht, in der Folgezeit durch die genannten „exogen“ verursachten Schwankungen überdeckt wird, seit 1964 aber in voller Schärfe wieder sichtbar wird. Über das 19. Jahrhundert hin war die Entwicklung nicht nur kontinuierlicher, sondern auch anders gerichtet verlaufen, so daß die Alterspyramide der Bevölkerung einen weitgehend gleichmäßigen Aufbau besaß. Die Veränderung des generativen Verhaltens (sowie der Sterblichkeit) ist ebenso Folge wie verschärfendes Element des tiefgreifenden Wandels der Lebensweise und Orientierungen, der seitdem eingetreten ist – am ausgeprägtesten sichtbar, aber davon keineswegs allein bedingt, in der zunehmenden Berufstätigkeit der verheirateten Frauen⁷.

⁷ W. Köllmann, Bevölkerungsentwicklung in der Weimarer Republik, in: H. Mommsen/D. Petzina und D. Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Repu-*



Adrian Leschinsky
(SCHAUBILD)

Je ungestörter von äußeren Einbrüchen und Krisen, wie sie die erste Hälfte dieses Jahrhunderts kennzeichneten, sich diese allgemeineren Wandlungen geltend machen können, um so mehr fallen auch die regionalen und kulturellen Differenzen bei der Geburtenentwicklung ins Gewicht⁸. Insofern täuscht die Grafik eine Einheitlichkeit vor, die allenfalls bei den Auswirkungen des Krieges auf die Geburtenbewegung in größerem Maße unterstellt werden kann. Die durch die Abbildung angezeigten Probleme für Unterrichtsverwaltung und Bildungspolitik stellen sich in der Realität auch darum schärfer, weil sich die demographischen Wellen bei den verschiedenen Altersgruppen zeitlich überlagern, auf den verschiedenen Stufen des Bildungssystems also gleichzeitig häufig geradezu entgegengesetzte Anforderungen entstehen. Um die Übersichtlichkeit nicht zu gefährden, ist in der Abbildung 1 nur die Entwicklung der beiden für die Volksschule „strategisch“ besonders bedeutsamen Altersjahrgänge der Schulanfänger und Schulentlassenen dargestellt. Es ist aber kein Zweifel, daß mindestens indirekt die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion der Volksschulprobleme auch von den Phänomenen beeinflusst wird, die durch die gleichzeitigen Veränderungen in der Besetzung höherer Altersstufen ausgelöst werden; unter ihnen werden schon wegen der Vermittlung zur gesellschaftlichen Statushierarchie mutmaßlich die der Studienanfänger bzw. Hochschulabsolventen immer besondere Brisanz besitzen.

Bloße Näherungswerte für eine sehr viel kompliziertere Realität liefert die Grafik schließlich darum, weil die Zeitpunkte der Bevölkerungszählung bzw. -fortschreibung und die für die Schulpflichtigkeit relevanten Termine voneinander abweichen und im Laufe der hier dargestellten Zeitspanne sich auch verändert haben. Welche Bedeutung diese Differenz konkret haben kann, läßt sich am extremen Beispiel des Geburtenausfalls während des Ersten Weltkriegs veranschaulichen. Weil das Statistische Reichsamt bei seinen Vorausschätzungen für die Zahl der Schulpflichtigen den damals allgemein auf dem Ostertermin liegenden Einschulungszeitpunkt zu berücksichtigen versuchte, kam es seinerzeit zu dem – von unserer Grafik abweichenden – Ergebnis, daß das Wellental in der Schule nicht fünf, sondern nur vier Jahrgänge betraf. Entsprechend schärfer waren die Umbruchsjahre markiert, bei denen sich das eine Mal die

blik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. Juni 1973, Düsseldorf 1974, S. 76–84; W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, hrsg. von H. Aubin und W. Zorn, Stuttgart 1976, S. 9–50; R. Mackensen, Bevölkerung und Gesellschaft in Deutschland – die Entwicklung von 1945–78, in: J. Matthes (Hrsg.), Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages, 17.–20. April 1979, im Internationalen Congress Centrum (ICC) in Berlin, Frankfurt/Main und New York 1979, S. 443–464; G. Mackenroth, Bevölkerungslehre, Berlin 1953.

⁸ Die erheblichen regionalen Unterschiede beim gegenwärtigen Geburtenrückgang werden für Nordrhein-Westfalen von R. Brockmeyer und R. Hansen, Probleme der Schulentwicklungsplanung am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.), Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen, Bd. 2: Gegenwärtige Probleme, Reinbek bei Hamburg und Stuttgart 1980, S. 817–865, und für Niedersachsen von C. Geißler, Die niedersächsischen Schulen in den achtziger Jahren, in: Hannoversche Allgemeine, Sonderdruck (1979), S. 1–21, im einzelnen veranschaulicht.

Jahrgangsstärke auf Zweidrittel, das andere Mal auf das Doppelte des vorausgegangenen Jahrgangs belief⁹. Es muß nicht eigens hervorgehoben werden, daß diese der Realität wohl näherkommende Entwicklungslinie den Druck erheblich verschärft hat, der durch die krasse demographische Schwankung auf die Schule ausgeübt wurde. Zu Abweichungen dieser Art kommen noch weitere Verschiebungen, weil sich die Dauer der Schulpflicht allmählich veränderte. In Bayern und Württemberg umfaßte sie wenigstens auf dem Lande bis in die dreißiger Jahre nur sieben Jahre, in Schleswig-Holstein dagegen für die Jungen damals schon traditionell neun Jahre. Für die Bundesrepublik wurde sie, abgesehen von den partiellen und meist zeitlich begrenzten Verlängerungen in der Nachkriegsperiode, im wesentlichen während der sechziger Jahre von acht auf neun Jahre heraufgesetzt¹⁰.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß die Grafik einen wesentlichen Faktor der für die Schulentwicklung relevanten demographischen Entwicklung allenfalls sehr indirekt zu erkennen gibt. In die Veränderung der hier abgebildeten Jahrgangsstärken von Schulanfängern und Schulentlassenen geht naturgemäß auch die Wanderungsbewegung ein, die insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg eine große Rolle spielte. Geradezu im Gegensatz zu dem optischen Eindruck, den der Kurvenverlauf von den Jahrgangsstärken vermittelt, haben die Kriegereignisse und ihre Folgen auf dem Gebiet der Bundesrepublik nämlich zu einer ganz erheblichen Verdichtung der Bevölkerung geführt. Durch den Zustrom breiter Bevölkerungsteile aus den östlichen und Besetzungsgebieten des Reiches, der die Kriegsverluste weit überwog, war die Zahl der Menschen gegenüber der Vorkriegszeit zu Beginn der fünfziger Jahre in einzelnen Landesteilen (insbesondere Norddeutschland) um 30 bis 60%, im Bundesdurchschnitt um ca. 20% gestiegen¹¹. Es muß kaum eigens betont werden, daß diese gewaltige Bevölkerungsumschichtung (die zunächst in starkem Maße das Land betraf) neben allgemeinen, bislang kaum eigens untersuchten sozialen Konsequenzen auch für die Schulentwicklung Folgen haben mußte. Bis 1961 konnte sich dann noch der Flüchtlingsstrom aus der DDR fortsetzen, dessen Größenordnung, so bedeutsam sie

⁹ Statistisches Reichsamt (Bearb.), Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925. Teil II: Textliche Darstellung der Ergebnisse, Berlin 1930 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 401, II), S. 657ff.; Statistisches Reichsamt (Bearb.), Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1931/32, Berlin 1933 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 438), S. 5.

¹⁰ P. Kern, Die Einführung des achten Schuljahres in der Pfalz. Ein Beitrag zu Werden und Gestalt der Volksschuloberstufe 1816–1940, Mainz Diss. 1975; E. Löffler, Die Schulpflicht in Deutschland, in: Das neunte Schuljahr. Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht, Jena 1929, S. 1–36; E. Löffler, Das öffentliche Bildungswesen in Deutschland, Berlin 1931; A. Reble, Das Schulwesen, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern 1800–1970, hrsg. von M. Spindler, München 1975, S. 949–990; Leschinsky/Roeder, 1980 (vgl. Anm. 1), S. 332ff.

¹¹ Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, Bericht über Deutschland, 21. September 1949 – 31. Juli 1952, Köln o. J., S. 278f.; F. Hilker, Die Schulen in Deutschland (Bundesrepublik und West-Berlin), Bad Nauheim 1954; E. Lemberg und F. Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bde., Kiel 1959; Köllmann, 1976 (vgl. Anm. 7); Mackensen, 1979 (vgl. Anm. 7).

für die Entwicklung der Bundesrepublik war, gegenüber der erwähnten Veränderung unmittelbar nach dem Kriege aber fast schon gering anmutet. Seitdem setzte die Anwerbung und Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ein; zwischen 1961 und dem Ende der siebziger Jahre handelt es sich um ca. vier Millionen. Die Folgen für die Schule bzw. die Notwendigkeit organisatorischer und curricularer Veränderungen haben wir in der öffentlichen Diskussion trotzdem noch kaum zu entdecken bekommen.

Welche Bedeutung die Einflüsse demographischer Art für die einzelnen Perioden der bildungspolitischen und Schulentwicklung zu haben vermögen, läßt sich schlaglichtartig zunächst wohl am besten vom Ende der Kurve her illustrieren. Die Tatsache des massiven Geburtenrückgangs seit Ende der sechziger Jahre wurde in ihren schulpolitischen Konsequenzen zwar erst relativ spät thematisiert. Lange Zeit konnte es wegen des damit verbundenen bildungspolitischen Handlungsdrucks die allgemeine Aufmerksamkeit stärker bestimmen, daß der vorausgehende „Wellenberg“ den Sekundarbereich I Anfang der siebziger Jahre erreichte und die Hochschulen sogar erst vom Ende des vergangenen Jahrzehnts ab durchläuft. Aber inzwischen beginnt das Phänomen sinkender Schülerzahl doch immer stärker und teilweise so weitgehend Beachtung zu finden, daß man die demographischen Wechsellagen überhaupt zum entscheidenden Kriterium für die Periodisierung der bisherigen Bildungspolitik in der Bundesrepublik zu machen versucht hat, die sich danach in Phasen der Expansion bzw. Kontraktion der Schülerzahlen scheiden¹². Sicherlich werden mit dem künftigen – gemessen an den bisherigen Verhältnissen – ungewöhnlich tiefen *und* langfristigen Absinken der Schülerzahlen auch Hoffnungen verbunden: etwa auf eine Verbesserung der Schüler/Lehrer-Relationen in den gegenwärtig noch vom Schülerberg bedrängten Schulstufen. Andere sehen auch eine Gelegenheit gekommen, eine nachhaltige Kurskorrektur gegenüber den angeblich vorwiegend vom ökonomischen Zweckkalkül bestimmten Veränderungen der letzten Jahre vornehmen zu können; die Diskussion um die als Mammutbetrieb verketzerten großen Schulen erfährt bisweilen diese Zuspitzung¹³. Doch überwiegt insgesamt wohl die Erwartung erheblicher Schwierigkeiten und Anforderungen – über die naheliegende Befürchtung hinaus, daß die Anstellungschancen für Lehramtskandidaten sich weiterhin verschlechtern dürften. Das Ausländerproblem wird – schon allein aufgrund der differierenden Geburtenentwicklung dieser Sozialgruppe – für die Schule an Schärfe gewinnen. Eng damit verbunden ist die „Krise“ der Hauptschule, zumal sich aufgrund entstehender Kapazitätsüber-

¹² A. O. Schorb, Schulentwicklung und Schülerzahlen. Probleme zwischen Ländern und Kommunen. Entwicklungen im Schulwesen eines Flächenstaates am Beispiel Bayern, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.), Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen, Bd. 2: Gegenwärtige Probleme, Reinbek bei Hamburg und Stuttgart 1980, S. 759–816.

¹³ Vgl. zum Beispiel W. Remmers, Die Krise bietet eine einmalige Chance, in: Hannoversche Allgemeine, Sonderdruck (1979), S. 22–23; U. Sandfuchs, Schule als Umwelt des Kindes – aufgezeigt am Problem der Schulgröße, in: R. W. Keck und U. Sandfuchs (Hrsg.), Schulleben konkret. Zur Praxis einer Erziehung durch Erfahrung, Bad Heilbrunn/Obb. 1979, S. 48–61.

hänge der selektiven Schulen die Übergangsquoten an Realschule und Gymnasium wahrscheinlich noch erhöhen werden. Aber auch diese Schulformen werden bei einer Verringerung der Schülerzahlen Einbußen des jetzt erreichten inneren Differenzierungsgrades (Wahlpflichtbereich, Kurssystem in der Oberstufe) zu gewärtigen haben. Gleichzeitig ist anzunehmen, daß die Unterschiede von Schule zu Schule je nach regionalem Schüleraufkommen wieder zunehmen werden, und dies wahrscheinlich am ausgeprägtesten in der Achse von Stadt und Land.

Auf diese Weise kann leicht das Stadt/Land-Gefälle wieder an Bedeutung gewinnen, dessen merkliche Verringerung gerade als eine der wesentlichen Leistungen in der vorausgegangenen Phase zu gelten hat. Es ist wohl eine der größten schulpolitischen Aufgaben der achtziger Jahre, den dabei erreichten Differenzierungsgrad des Schulsystems trotz rückläufiger Schülerzahlen und der damit abnehmenden Größe der einzelnen Schule strukturell und regional zu erhalten. Die „Errungenschaften“ bestehen zunächst in der Einführung der Hauptschule während der sechziger Jahre, deren Ausbau sich auf dem Lande gerade im Zug des etwa um 1965 einsetzenden Anstiegs der Jahrgangsstärken im Sekundarbereich I vollziehen konnte. Für die Landschulreform, hinter der sich ein beispielloser Konzentrationsprozeß zugunsten des Aufbaus voll ausgebauter (d. h. in neun Jahrgangsklassen gegliederter und in der Regel mehrzügiger) Schulsysteme sowie zugleich die organisatorische Trennung von Grund- und Hauptschule verbarg, wäre ohne eine ausreichende „Verfügungsmasse“ von Schülern gar nicht möglich gewesen. Mit dem Anwachsen der Schülerzahlen mochten zugleich auch die notwendigen finanziellen und organisatorischen Vorleistungen zunehmen, um die Reform im einzelnen durchführen zu können. Aber darum sind die entsprechenden bildungspolitischen Anstrengungen nur um so höher einzuschätzen¹⁴.

Demgegenüber wirken die Leistungen auf der Ebene von Realschulen und Gymnasien auf den ersten Blick geringer; die verfügbaren Erhebungen weisen bis heute erhebliche Differenzen in Benutzung und Angebot weiterführender Bildungswege zwischen den verschiedenen Gemeindegrößenklassen aus¹⁵. Dennoch wäre es wohl töricht, hier auf gänzlich unveränderte Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten zu schließen. Wir wissen heute, daß die Expansion der weiterführenden Schulen, die der

¹⁴ Vgl. dazu J. Baumert, Aspekte der Schulorganisation und Schulverwaltung, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.), *Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen*, Bd. 1: Entwicklungen seit 1950, Reinbek bei Hamburg und Stuttgart 1980, S. 589–748, besonders S. 597f., 605ff.; Leschinsky/Roeder, 1980 (vgl. Anm. 1), S. 322ff., insbesondere Abbildung 3 zum Ausbau des Jahrgangsklassensystems, das in den meisten Flächenstaaten erst zu Ende der sechziger bzw. zu Beginn der siebziger Jahre vollends durchgesetzt wurde.

¹⁵ L. Trommer-Krug, Soziale Herkunft und Schulbesuch, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.), *Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen*, Bd. 1: Entwicklungen seit 1950, Reinbek bei Hamburg und Stuttgart 1980, S. 217–281, besonders S. 240ff.; H. Eigler, R. Hansen und K. Klemm, Quantitative Entwicklungen. Wem hat die Bildungsexpansion genutzt? In: *Jahrbuch der Schulentwicklung. Daten, Beispiele und Perspektiven*, Bd. 1, hrsg. von H.-G. Rolff u. a., Weinheim und Basel 1980, S. 45–71, besonders S. 56ff.

gesamten Entwicklung gewissermaßen das entscheidende Signum zu geben scheint, nicht das Ergebnis der bildungspolitischen Reformimpulse während der sechziger Jahre ist. Sie hatte schon begonnen, bevor die Befürchtungen einer bevorstehenden nationalen Bildungskatastrophe bzw. die Diskussion über die soziale Benachteiligung im Bildungssystem in praktische Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Leistung besteht hier darin, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kapazität geschaffen zu haben, so daß durch den Geburtenberg die bisherige Übergangsentwicklung nicht in Frage gestellt wurde, sich vielmehr weiter steigern konnte¹⁶. In diesem Zusammenhang wurde die Neugründung von Schulen erforderlich, die mindestens partiell auch die Verkleinerung ländlicher Einzugsbereiche von Realschule und Gymnasium mit sich gebracht haben dürfte¹⁷. Zugleich wurde im Zuge dieser Maßnahmen in Ländern wie Hessen und Berlin gerade auch die breitere Einführung der Gesamtschule begünstigt. Schließlich trugen die Erweiterungen der einzelnen Systeme, die durch den Druck steigender Schülerzahlen ausgelöst wurden, gewissermaßen auf stillem Wege zu Veränderungen der Schulrealität bei, die – obwohl folgenreich – bis heute kaum so recht gewürdigt sind und oft einseitig nur am Beispiel der Gesamtschule diskutiert werden¹⁸.

Aus diesem kursorischen Problemaufriß lassen sich vorläufig vielleicht einige allgemeinere Schlußfolgerungen über die Wirkungsweise demographischer Wechsellagen auf die Schulentwicklung ableiten. Sie wird offenbar von diesen Trends nicht eindeutig determiniert. Je nachdem, welche Ebene man in Betracht zieht, wird beim Sinken der Schülerzahlen eher die Chance pädagogisch-interaktiver Verbesserungen hervorgehoben werden. Oder man wird umgekehrt (gewissermaßen mit dem Realitätssinn der Schuladministration) den drohenden Verlust an internen Bewegungsspielräumen – auch solchen der Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Schule – bis hin zur Bestandsgefährdung ganzer Systeme und damit drohenden Einbußen im Schulangebot akzentuieren. Gerade auf dieser Ebene scheinen sich aber für die einzelnen Schulformen des Sekundarbereichs auch charakteristische Differenzen zu ergeben. Die selektiven Schulformen haben bei einem Rückgang der Jahrgangsstärken – technisch gesprochen – immer noch die Möglichkeit, sich aus dem Pflichtschulbereich zu „bedienen“ und sich für zusätzliche Schüler zu öffnen, während dort die nicht

¹⁶ K. Hüfner und J. Naumann, *Konjunktoren der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. I: *Der Aufschwung (1960–1967)*, Stuttgart 1977, S. 202 ff.; H. Köhler, *Der relative Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland 1952 bis 1975. Ein Indikator für die Entwicklung des Bildungswesens*, Berlin Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1978 (*Materialien aus der Bildungsforschung*, Nr. 13); J. Naumann, *Entwicklungstendenzen des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen wirtschaftlicher und demographischer Veränderungen*, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, *Projektgruppe Bildungsbericht* (Hrsg.), *Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen*, Bd. 1: *Entwicklungen seit 1950*, Reinbek bei Hamburg und Stuttgart 1980, S. 21–102, besonders S. 66 ff.

¹⁷ Vgl. die Statistik bei Geißler, 1979 (vgl. Anm. 8), S. 13, nach der sich zwischen 1960 und 1976 in Niedersachsen die durchschnittlichen Einzugsbereiche der Realschulen von 222 qkm auf 129 qkm, bei den Gymnasien von 253 qkm auf 175 qkm verminderten.

¹⁸ Baumert, 1980 (vgl. Anm. 14), S. 592 ff.

ausgleichbaren Verluste rascher zum Abbau führen müssen. Nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Größenverhältnisse bedeuteten dagegen steigende Schülerzahlen, die bei Kapazitätsproblemen der weiterführenden Schulen zu Lasten von Übergangschancen zu gehen pflegten, für die Volksschule mindestens potentiell die Ausprägung der erreichbaren vollen Differenzierungsbreite.

Es kommt wohl geradezu einer Zäsur gleich, daß in den sechziger Jahren diese zuletzt benannte Komplementarität außer Kraft gesetzt werden konnte: Man hat die Chance zu einem adäquaten Ausbau des Pflichtschulbereichs – verbunden mit einer Verlängerung der Schulzeit – genutzt und gleichzeitig dafür gesorgt, daß der Schülerberg bei Realschule und Gymnasium nicht zu „Rückstauwirkungen“ führte. Kaum beabsichtigt oder vorausgesehen, aber wohl unabwendbar war, daß sich damit der Grundwiderspruch in der Entwicklung der Volksschuloberstufe voll ausprägen konnte: Der Aufbau eines leistungsfähigeren Pflichtschulbereichs überschritt sich mit seinem fortschreitenden quantitativen Bedeutungsverlust gegenüber den selektiven Schulformen. In den Jahrzehnten zuvor durchliefen die demographischen Wellen die Schulen eher ungehindert; sie haben die Verhältnisse in der Schulrealität verändert, aber dauerhafte strukturelle Verbesserungen kamen nur langsam voran (vgl. Tabelle 1). Mindestens indirekt haben sie auch auf die bildungspolitische Diskussion ihre Wirkung geübt, sind aber in ihren Chancen und Anforderungen dabei nicht wirklich aufgenommen worden.

Eine wesentliche Erklärung für diesen Tatbestand wird man in der Kurzfristigkeit sehen können, mit der gerade in diesen vorausgegangenen Jahrzehnten demographische Trendumbrüche einander abgelöst haben. Eine Ausnahme scheinen in dieser Hinsicht nur die dreißiger Jahre zu bilden, in denen nicht nur bei Schulanfängern und Entlaßjahrgängen aus der Volksschule, sondern auch bei den Jahrgängen potentieller Studienanfänger ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Die Spuren dieser Entwicklung sind in der nationalsozialistischen Bildungspolitik leicht wiederzuentdecken, insbesondere weil sich bei den massiven Kriegsvorbereitungen die Schere zum Bedarf an arbeitsfähigen und kriegstauglichen Menschen immer breiter öffnete¹⁹. Damit ist aber auch bereits ein Umstand benannt, der diesen Jahren ein „besonderes Gepräge“ gibt. Darüber hinaus ist nicht zu vergessen, daß damals auch die überstarken Geburtsjahrgänge aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg in den Gymnasien

¹⁹ Signifikant erscheint hier die Verkürzung der Schulzeit an höheren Lehranstalten von neun auf acht Jahre. Der entsprechende – mit sofortiger Wirkung in Kraft tretende – Erlaß wurde selbst mit „wichtigen bevölkerungspolitischen Gründen“ motiviert (Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule. Amtliche Ausgabe des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1938, S. 1), zu denen als „Fernziel“ sicherlich auch die Verminderung der durchschnittlichen Ausbildungsdauer und die Senkung des Heiratsalters der genetisch als besonders „wertvoll“ dargestellten Akademiker und Führungskräfte zählte. Zum Arbeitskraftbedarf vgl. D. Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der Nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968; D. Petzina, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges, in: VfZ 18 (1970), S. 443–455; D. Petzina, Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977; T. W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1978.

standen, deren Entlassung kurz vor Kriegsbeginn erfolgte. Vor allem die fünfziger und zwanziger Jahre sind aber von jähen Schwankungen (in der Stärke der Schulbevölkerung) gekennzeichnet, bei denen demographische Wellenberge und -täler aufeinander folgten. Die Phase nach dem Zweiten Weltkrieg erhält durch den erwähnten Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen noch einen besonderen Akzent. Im folgenden soll der Schwerpunkt auf den zwanziger Jahren liegen. In historischer Perspektive waren „Schulplanung“ bzw. Unterrichtsverwaltung damals praktisch zum ersten Mal mit größeren demographischen Wechsellagen und ihren schulorganisatorischen Folgeproblemen konfrontiert. Zudem war der gegenseitige Erfahrungsaustausch bzw. die zentrale Zusammenfassung von Initiativen nur sehr rudimentär ausgebildet²⁰, so daß die Konsequenzen dieser demographischen Veränderungen möglicherweise schärfer als unumgänglich waren.

Tabelle 1: Schüler an Volksschulen nach Stufigkeit der Schule
Deutsches Reich 1921 bis 1939 – in % –

Schuljahr	Von den Schülern besuchte ...-stufige Schulen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1921	9,22	13,23	11,02	7,73	3,49	6,02	20,63	28,66
1926	10,91	12,64	10,45	7,29	3,75	6,21	17,11	31,64
1931	10,75	12,18	10,61	6,55	4,31	7,82	19,43	28,35
1936	10,46	11,49	10,36	7,43	3,90	5,83	14,33	36,20
1939	10,78	10,77	9,63	7,51	3,77	5,21	12,27	40,06

1921, 1926, 1939 einschl. Hilfsschulen

1936, 1939 mit Saarland, Gebietsstand von 1937

Quellen: Statistisches Reichsamt (Bearb.):

- Das Schulwesen im Deutschen Reich, Schuljahr 1921/22, Berlin 1923 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 32 (1923), Ergänzungsheft IV).
- Das Schulwesen im Deutschen Reich, Schuljahr 1926/27, Berlin 1931 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 39 (1930), Ergänzungsheft V).
- Das Schulwesen im Deutschen Reich, Schuljahr 1931/32, Berlin 1933 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 438).
- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1936, Berlin 1937 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 506).
- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1939, Berlin 1940 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 545).

Anm.: In den Zahlen sind die Schüler der gehobenen Stufen und Aufbauklassen nicht enthalten. Da die amtliche Statistik keine Angaben über die Klassigkeit der Volksschulen mit entsprechenden Einrichtungen enthält, sind diese Schüler generell bei den Schülern an achtstufigen Anstalten abgezogen worden.

²⁰ Führ, 1970 (vgl. Anm. 4).

II.

Beginnen läßt sich, um die Entwicklung in dem genannten Jahrzehnt besser „bilanzieren“ zu können, mit einer Beschreibung der Situation für das Schuljahr 1931/32. Wie die Übersicht zeigt, besaß das ländliche Volksschulsystem das Übergewicht:

Stadt-Land-Verteilung im Volksschulwesen des Reiches

	Schulen	Klassen	hauptamtl. Lehrer	Schüler
insgesamt	52961	195456	190281	7590073
darunter in				
Landgemeinden (d. h. < 2000 Einw.)	75,8%	41,9%	38,6%	40,8%
Großstädten (d. h. > 100000 Einw.)	7,6%	23,0%	26,0%	23,0%

Quelle: Statistisches Reichsamt (Bearb.): Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1931/32, Berlin 1933 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 438).

Entsprechend dem unterschiedlichen Urbanisierungsgrad der einzelnen Länder bzw. ihrer verschiedenen Landesteile variierten die Relationen zwischen großstädtischem und Landschulwesen; wir begnügen uns aus arbeitstechnischen Erwägungen im folgenden mit einer Differenzierung nach Ländern. Auf der einen Seite stehen die Hansestädte; ihre Verhältnisse können als großstädtische Extremwerte hier außer acht bleiben. Interessanter sind Unterschiede zwischen den Flächenstaaten, von denen neben Preußen Bayern herausgegriffen werden soll. Es handelt sich dabei um das zweitgrößte Land des Reiches, dessen Betrachtung nicht zuletzt auch darum sinnvoll erscheint, weil das Gebiet vollständig Teil der Bundesrepublik geworden ist. Während die Relationen in Preußen – schon aufgrund seiner Größe – nicht viel anders als die davon maßgeblich beeinflussten Zahlen für das Gesamtreich ausfallen, umfaßte das großstädtische Volksschulwesen in Bayern nur 3,3% der bestehenden Volksschulen und 13,1% der gesamten Volksschülerschaft²¹.

Die Zahlen zeigen nicht nur die unterschiedliche Gebietsstruktur zwischen den Ländern, sie lassen bereits auch insgesamt den Abstand in der Organisationsstruktur von ländlichen und städtischen Volksschulen erahnen. Umgerechnet bedeuten die genannten Zahlen nämlich, daß auf eine ländliche Schule im Reichsdurchschnitt damals zwei Klassen, noch nicht zwei Lehrer und 77 Schüler entfielen; die durchschnittliche großstädtische Volksschule hatte dagegen 11 Klassen, 12 hauptamtlich beschäftigte Lehrer und 430 Schüler. Für Preußen fallen diese städtischen Durchschnittszahlen etwas „ungünstiger“ aus; für Bayern stellt sich die Differenz – mit 12 Klassen,

²¹ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 40 ff.

knapp 14 Lehrer, 485 Schüler – ausgeprägter dar. Aus den dürren Daten ist unschwer zu entnehmen, wie prekär die Rede von einem „Schulsystem“ für den damaligen Zeitpunkt noch immer ist. Die traditionelle Kluft zwischen höherem und niederem Schulwesen ist zwar durch die – damals freilich noch immer nicht ganz realisierte – Einführung der obligatorischen Grundschule tendenziell etwas überbrückt, aber die Unterschiede zwischen Stadt und Land, die seit der Konstituierung des öffentlichen Schulwesens bestehen, zerreißen selbst die Volksschule²².

Inhaltlich stehen die verschiedenen Schulen wohl nur formell unter einheitlichen Anforderungen, zumal diese (zumindest in Preußen) damals erstmals auf die höchst entwickelte Form der Volksschule abgestellt waren²³. Nur die städtische Bevölkerung besaß demnach in der Regel damals die Chance, auf ein halbwegs ausgebautes Volksschulsystem zu treffen. Dies hielt für Schüler (und Lehrer) gänzlich andere Sozialerfahrungen und unterrichtliche Möglichkeiten bereit als die gewöhnlichen wenig gegliederten Dorfschulen, deren Leistungsfähigkeit nun zwar nicht einfach herabgesetzt werden soll, aber doch begrenzt war. Die hier notwendige Bildung von Unterrichtsabteilungen bedeutete, daß der eine Lehrer die verschiedenen Schüler seiner Klasse oder Schule im Wechsel unterrichtete und den Großteil dann mit Aufgaben häufig mechanischer Art sich selbst überließ. Es spricht für sich, daß der bayerische Lehrerverein in einer Denkschrift des Jahres 1926 mindestens einen Teil des Unter-

²² Für die Entwicklung im 19. Jahrhundert (vgl. die Angaben bei P. Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Teil I: 1770–1918, Göttingen 1980, S. 93 ff. Lundgreen weist zu Recht darauf hin, daß bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die städtische und nicht mehr die ländliche Volksschule die Norm der Entwicklung abgab. Aber dies bedeutete doch gleichzeitig, daß aufgrund der zum guten Teil strukturbedingten Differenzen in der Schulorganisation das Land förmlich ins Hintertreffen geriet. Zweifellos verminderte sich auch hier die Zahl der einklassigen Schulen schon am Ende des 19. Jahrhunderts. Aber was das Landschulwesen damit gegenüber der städtischen Volksschule an Boden zu gewinnen schien, wurde dort durch die weitere Ausdifferenzierung gegliederter Systeme bis zum Jahrgangsklassenprinzip wieder wettgemacht. Der Einschnitt für die Einführung achtsufiger Systeme lag etwa um die Jahrhundertwende, wo nach Aussagen von J. Tews, Klassenorganisation in der Volksschule, in: W. Rein (Hrsg.), Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Bd. 5, 2. Aufl., Langensalza 1906, S. 1–12, Dresden, Freiburg, Karlsruhe, Leipzig, Mannheim und Wiesbaden über achtsufige Schulsysteme verfügten. In Berlin wurde die achtklassige Volksschule im Jahre 1902 eingeführt (E. Schwartz, Organisation und Unterrichtserfolge der städtischen Volksschulen in Deutschland. Eine kritische Darstellung aufgrund der Normalschule als Maßeinheit, Berlin 1907, S. 94 ff.; E. Treykorn, Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Berliner Volksschule seit 1870, Berlin 1928, S. 28). Dazu auch H. Kahlert, Schulgrößen und ihre Determinanten in historischer Sicht. Ein Beitrag zur historischen Bildungsforschung, in: P. A. Döring und H. Kahlert, Zur Dimensionierung von Bildungseinrichtungen, Frankfurt/Main 1976 (GFPF-Materialien, Nr. 7), S. 1–55, besonders S. 14 f. Die bayerischen Großstädte verfügten im Rahmen der damals noch siebenjährigen Schulpflicht schon in den neunziger Jahren über das Jahrgangsklassensystem. Zur Münchner Entwicklung siehe im übrigen Kern, 1975 (vgl. Anm. 10), S. 54 ff.

²³ O. Boelitz, Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung, Leipzig 1924, 2. durchgesehene Aufl. 1925, S. 46; Richtlinien des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Lehrpläne der Volksschulen mit den erläuterten Bestimmungen der Art. 142–150 der Reichsverfassung und des Reichs-Grundschulgesetzes vom 28. April 1920, 3. durchgesehene Aufl. Breslau 1923.

richts beim Abteilungsbetrieb glatt als Ausfall wertete²⁴. Allmählich bildeten sich auch Formen aus, die notwendige Stillarbeit produktiv in den Unterricht einzubeziehen und die verschiedenen Altersstufen in einem Gesamtunterricht gleichzeitig anzusprechen. Gerade mit entsprechenden Konzepten konnten die Dorfschulen dann auch dem durchgegliederten städtischen Volksschulsystem als Modell vorgehalten werden. Aber es wäre ein sehr fragwürdiges Verfahren, wollte man aus Reforminitiativen direkt auf die allgemeine Praxis der Dorfschule schließen²⁵. Zwischen den Landschulen und den höheren Lehranstalten blieb allein von der Unterrichtsorganisation her eine traditionelle Distanz, die im großstädtischen Volksschulsystem viel eher zu vermindern war.

Nun sind gerade die Verhältnisse im Volksschulbereich damals noch durch eine überaus starke Heterogenität gekennzeichnet. In ihr wirkt der Umstand fort, daß die Volksschule, obwohl traditionell weitgehend von der zentralstaatlichen Initiative abhängig, von lokalen Besonderheiten und dem Einfluß partikularer Gewalten nie zu lösen war. Insofern sind allgemeine Durchschnittszahlen für die Kennzeichnung der Situation auf Volksschulebene nur von begrenzter Aussagekraft. Hinzu kommt in diesem Falle noch die unklare Bedeutung des Terminus „Klasse“, der sowohl im Sinne von Parallelklassen als auch im Sinne von lehrplanmäßig aufsteigender Klassenstufe verwendet wurde. In erster Linie sind jedoch Nachweisungen über die Stufigkeit eines Systems als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Schule brauchbar. Zieht man entsprechende Statistiken in Betracht (vgl. Tabelle 2), so differenziert sich das Bild. Denn die Zahlen zeigen, daß auch einzelne Landgemeinden oder -schulverbände stärker durchgegliederte Systeme geschaffen haben, umgekehrt aber selbst das großstädtische Volksschulwesen noch sehr unterschiedlich zusammengesetzt war. Die wenig gegliederten Systeme mit ein, zwei oder drei Stufen fanden sich zu Beginn der dreißiger Jahre auch noch in den großen Kommunen des Deutschen Reichs, nahmen hier allerdings nur etwa 1,6% der Volksschüler auf (1926: 2,7%). Das Gros – nämlich etwa 88% der großstädtischen Volksschüler – besuchte Anstalten mit sieben bzw. acht aufsteigenden Klassen (siebenstufige Schulen: 22,3%; achstufige Schulen: 65,5%). Praktisch genau entgegengesetzt verteilten sich die Proportionen in den kleinen ländlichen Gemeinden, wo die wenig gegliederten Systeme mit einem Schüleranteil von etwa 73% dominierten und praktisch jeder vierte Volksschüler eine einklassige Schule besuchte. Dagegen konnten nur 4% die Möglichkeit zum Besuch einer mit 7 bzw. 8 Jahrgangsklassen ausgebauten Volksschule auf dem Lande wahrnehmen²⁶.

²⁴ Vgl. Der Ausbau der bayerischen Volksschule. Denkschrift des Bayerischen Lehrervereins, München 1926, S. 3f.

²⁵ Vgl. auch die Darstellung von E. Heywang, Die einklassige Schule. Ein Beitrag zu ihrer Hebung, Langensalza 1927.

²⁶ Errechnet nach Statistisches Reichsamt (Bearb.), Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1926/27, Berlin 1931 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 39, 1930, Ergänzungsheft V), S. 32ff., und Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 40ff. Die Aussagen beziehen sich auf die Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern bzw. mit weniger als 2000 Einwohnern. Der gesamte Mittelbereich bleibt dabei – problematischerweise, aber zum Zweck des Vergleichs – ausgespart.

Tabelle 2: Schüler an Volksschulen nach Stufigkeit der Schulen. Stadt-Land-Unterschiede am Beispiel von Preußen und Bayern, 1921, 1926 und 1931 – in %

Gebietseinheiten	Von den Schülern besuchte ...-stufige Schulen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Preußen – 1921</i>								
Großstädte	0,15	0,33	0,43	0,84	1,09	2,79	39,58	54,79
Landgemeinden	22,54	26,13	26,59	11,67	6,43	4,18	2,38	0,08
<i>Bayern – 1921</i>								
Großstädte	0,10	0,40	0,56	0,43	0,34	0,64	1,98	95,55
Landgemeinden	25,67	44,23	16,02	10,55	1,53	1,34	0,66	–
<i>Preußen – 1926</i>								
Großstädte	0,12	0,42	0,86	1,37	1,32	5,29	29,50	61,12
Landgemeinden	27,82	25,10	24,59	12,03	5,44	3,81	1,27	– ^{a)}
<i>Bayern – 1926</i>								
Großstädte	0,07	0,57	0,75	1,52	2,28	3,90	5,30	85,61
Landgemeinden	26,67	44,05	18,41	7,67	1,87	1,01	0,25	0,07
<i>Preußen – 1931</i>								
Großstädte	0,22	0,59	1,27	1,73	1,74	9,71	29,61	55,13
Landgemeinden	26,53	23,37	25,54	11,06	6,61	5,27	1,64	– ^{a)}
<i>Bayern – 1931</i>								
Großstädte	0,06	0,40	0,80	2,48	1,58	8,08	10,85	75,75
Landgemeinden	27,19	43,19	18,18	7,22	2,58	0,96	0,68	–

^{a)} Keine Angabe, da die Zahl der Schüler in gehobenen oder Aufbauklassen auf dem Land die der Kinder in achtstufigen Systemen überwiegt (vgl. Anm. zu Tab. 1). 1921 einschl. Hilfsschulen.

Quellen: Statistisches Reichsamt (Bearb.): Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1921/22, Berlin 1923 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 32 (1923), Ergänzungsheft IV).
Statistisches Reichsamt (Bearb.): Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1931/32, Berlin 1933 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 438).

Die Unterschiede zwischen Bayern und Preußen äußern sich vor allem darin, daß in Bayern der Stadt-Land-Gegensatz noch schärfer ausgeprägt war. Zum Teil hängt dies sicherlich mit der Struktur dieses Landes zusammen. Bei einer Berücksichtigung der verschiedenen preußischen Landesteile – man denke insbesondere an die ostelbischen Gebiete – würde dieser Eindruck zum Teil wieder modifiziert. Zudem mag sich bei diesem Befund auch die Situation in den städtischen Ballungszentren, insbesondere des industriellen Westens Preußens, auswirken, wo die Organisation des Schulwesens durch die außerordentlich rasche Bevölkerungszunahme seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und die gleichzeitigen Erfordernisse des Aufbaus einer breiten kom-

munalen Infrastruktur lange Zeit behindert worden sein dürfte²⁷. In den bayerischen Großstädten besuchten 1931 praktisch drei Viertel aller Volksschüler ausdifferenzierte achtstufige Anstalten, in Preußen war es damals nur (noch) etwa die Hälfte der Schülerschaft. Aber in den ländlichen Gemeinden Bayerns bestimmten dafür so gut wie ausschließlich die wenig gegliederten Schulen, insbesondere Landschulen mit zwei Klassen, das Bild. Wenig gegliederte Anstalten besuchten 88%, allein die zweiklassige Landschule 43% der ländlichen Volksschüler. Stärker ausdifferenzierte Systeme existierten hier kaum, achtstufige Schulen überhaupt nicht. Letzteres hängt zweifellos damit zusammen, daß in Bayern wie in Württemberg die Schulpflicht gemäß den noch bestehenden Regelungen aus der Vorkriegszeit nur sieben Jahre dauerte; von der Verlängerungsmöglichkeit auf acht Jahre hatten nur bayerische Städte und größere Gemeinden Gebrauch gemacht, während auf dem Lande gegen die Einführung des 8. Volksschuljahres die finanzielle Not und das ökonomisch begründete Desinteresse, ja die Opposition der Bevölkerung standen²⁸.

Es gibt in den statistischen Nachweisungen keine Anhaltspunkte dafür, daß sich während der Weimarer Zeit der Differenzierungsgrad ländlicher Volksschulverhältnisse verbessert und damit die Diskrepanz zur Situation in den Großstädten entscheidend verringert hätte. Eher hat sich zunächst wohl die Vorkriegsentwicklung fortgesetzt, die eine Verstärkung des bestehenden Gefälles brachte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Relationen von Stadt- und Landgemeinden, städtischer und ländlicher Bevölkerung – besonders rapide zu Ende des 19. Jahrhunderts – sich verändert hatten. Für eine zahlenmäßige Erfassung stehen nun nur Erhebungen einzelner Länder zur Verfügung, da die seit 1901 erhobene Reichsschulstatistik für die Vorkriegszeit nur sehr allgemeine Rahmendaten liefert. Zur Illustration wird auf preußische Statistiken zurückgegriffen, die nicht die Unterscheidung in verschiedene Gemeindegrößenklassen, sondern nur eine Differenzierung nach städtischen und ländlichen Gemeinden ermöglichen²⁹.

²⁷ E. Sczesny, Wechselbeziehungen zwischen Pädagogik und Volkswirtschaft dargestellt an dem Bildungswesen der Industriestadt Gelsenkirchen, Diss. Münster 1928; vgl. für das Ende des 19. Jahrhunderts J. Tews, Das Volksschulwesen in den großen Städten Deutschlands, Langensalza 1897 (Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin, H. 87). Siehe auch J. Reulecke, Von der Dorfschule zum Schulsystem. Schulprobleme und Schulalltag in einer „jungen“ Industriestadt vor dem Ersten Weltkrieg, in: J. Reulecke und W. Weber (Hrsg.), Fabrik, Familie, Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, S. 247–271.

²⁸ Löffler, 1929 (vgl. Anm. 10); Löffler, 1931 (vgl. Anm. 10); Kern, 1975 (vgl. Anm. 10); Reble, 1975 (vgl. Anm. 10), S. 962, 980.

²⁹ Strenggenommen handelt es sich um die Unterscheidung von (die Schullasten tragenden) Schulverbänden, die entweder in einer städtischen oder ländlichen Gemeinde ihren Sitz hatten. Da bei dem Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu einem Gesamtschulverband dieser seinen Sitz eher in der eventuell beteiligten Stadt als auf dem Lande nahm, ergeben sich in der Volksschulstatistik leichte Verschiebungen zu Ungunsten des Landes. Es ist im übrigen wichtig, die Ergebnisse der Zählung nach Ortsgrößen-Klassen und die nach der in Preußen üblichen Scheidung in Stadt und Land nicht zu vermengen; die Statistiken sind hier nur nebeneinander herangezogen, um Entwicklungen sichtbar machen zu können. Für die dreißiger Jahre ergeben sich dann nochmals neue Abgrenzungen durch die damals in die Volksschulstatistik eingeführte Scheidung in Stadt- und Landkreise.

Ein entsprechender Vergleich zwischen der preußischen Vor- und Nachkriegssituation (Gebietsstand von 1921) zeigt, daß gerade die Jahre zwischen 1911 und 1921 noch einmal eine erhebliche Verschiebung zugunsten der großstädtischen Volksschulverhältnisse gebracht zu haben scheinen. Wenn die Überzeugung der zeitgenössischen Statistiker richtig ist, daß zum Erhebungszeitpunkt 1921 mögliche Veränderungen durch die Revolution noch gar nicht gegriffen haben konnten³⁰, sind die Zahlen im übrigen zugleich ein Hinweis auf die Bedeutung naturwüchsiger, nicht notwendig von bildungspolitischem „Aplomb“ begleiteter Veränderungen. Jedenfalls steigerte sich in der genannten Zeitspanne der Anteil der städtischen Volksschüler, die sieben- oder achtstufige Anstalten besuchten, in Preußen von ca. 72% auf 85%. Besonders bemerkenswert war die rasch zunehmende Bedeutung der achtstufigen Schulen (Schüleranteil 1911: 17,7%, 1921: 37%), die charakteristischerweise im wesentlichen auf Kosten der bereits reicher gegliederten, nämlich sechs- und siebenstufigen Systeme ging³¹. Bis 1926 setzte sich diese Verschiebung fort, so daß die achtstufigen Anstalten damals schließlich ca. 45% der städtischen Volksschüler Preußens aufnahmen – ebensoviel wie die sechs- und siebenstufigen Systeme zusammen, auf die 1911 noch ein Anteil von 71,7% entfallen war³².

Während also im Zusammenhang der voranschreitenden Urbanisierung bzw. innerstädtischen Konsolidierung die Binnenstruktur des städtischen Volksschulsystems weiter verbessert und gewissermaßen komplettiert worden war, hatten sich die Verhältnisse auf dem Lande vergleichsweise geringfügig verändert. Die wenig gegliederten Systeme verloren hier kaum ihre beherrschende Stellung gegenüber weiter differenzierten Schulen. Am ehesten büßten die zweistufigen Anstalten Schüler ein – wohl weil man sich damals daranmachte, die Institution der sogenannten Halbtagschule, in der ein Lehrer zwei Klassen über den Tag zu unterrichten hatte, endlich aufzulösen³³.

Mitte der zwanziger Jahre sind dann aber offenbar alle diese Entwicklungen ins Stocken gekommen. Betroffen scheinen (wie Tabelle 2 zeigt) in erster Linie die Städte; doch auch das, was das Landschulwesen an partiellen Verbesserungen bis dahin erfahren haben mochte, drohte in der Folgezeit mit verlorenzugehen. Keinesfalls erlauben die vorhandenen Daten, von einer nennenswerten Strukturverbesserung im Volksschulwesen zu sprechen. Wie die Landschulreform seit den sechziger Jahren zeigt, wäre nun aber gerade ein Ausgleich des Stadt-Land-Gefälles nicht ohne umfassende bildungspolitische Initiative und erhebliche zentralstaatliche Anstrengungen

³⁰ Preußisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), *Das Schulwesen in Preußen 1921 im Staate*, in den Provinzen und Regierungsbezirken, Berlin 1924 (Preußische Statistik, Bd. 272), S. 1⁺.

³¹ Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 32ff., Anhang S. 3.

³² Preußisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), *Das Schulwesen in Preußen 1926 im Staate*, in den Provinzen und Regierungsbezirken, Berlin 1931 (Preußische Statistik, Bd. 295), S. 62ff.

³³ Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 20⁺; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 8⁺; zur Errichtung dieser Schulen vgl. C. Berg, „Schulpolitik ist Verwaltungspolitik“. Die Schule als Herrschaftsinstrument staatlicher Verwaltung, in: *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 51 (1975), S. 211–236, besonders S. 216ff.

(auch finanzieller Art) zuwege zu bringen gewesen. Es würde den Rahmen sprengen, wenn man der Frage nachginge, ob dazu damals überhaupt ein politischer Wille vorhanden war oder die finanziellen Möglichkeiten ausgereicht hätten, der naturwüchsigen Tendenz zur Entfernung von Stadt und Land entgegenzusteuern. Den Statistiken sind aber Hinweise auf einige der markanten Hemmnisse zu entnehmen, die Strukturmaßnahmen damals entgegenstanden.

Der ungünstige Einfluß der demographischen Entwicklung ist nicht zu übersehen. Wie aus der Abbildung 1 hervorgeht, durchliefen etwa von 1921/22 bis 1933/34 die extrem schwachen Geburtenjahrgänge des Weltkriegs den Pflichtschulbereich. Für die Volksschule – aber langfristig nicht nur für sie – hatte dies fast über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik hinweg eine Abnahme der Schülerzahlen zur Folge; der Tiefpunkt lag im allgemeinen in den Jahren 1927 bis 1929. Erst 1930/31 begannen die Gesamtzahlen wieder zu steigen, als die ersten schwachen Kriegsjahrgänge die Volksschule verließen und die überstarken Geburtsjahrgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Grundschule standen³⁴. Sinkende Schülerzahlen sind, wie bereits betont, grundsätzlich eine ungünstige Voraussetzung für den Versuch einer stärkeren Konzentration und Ausdifferenzierung des Schulsystems – die Landschulreform vollzog sich in der Bundesrepublik nicht zufällig im Zeichen steigender Schülerzahlen. Damals aber mußte fast notwendig sogar der gegebene Differenzierungsgrad des Volksschulwesens gefährdet werden – nicht nur weil sich für einige Jahre die Jahrgangsstärke praktisch halbierte, sondern auch weil die Mehrzahl der Schulanstalten sehr klein war.

Wie eine preußische Erhebung aus dem Jahre 1927 zeigte, lagen die Extremwerte damals bei 273 Landschulen mit weniger als 10 Schülern pro Anstalt und sieben großen Schulen, die maximal aber auch nur 1250 bis 1350 Schüler umfaßten. In Berlin, wo seit Beginn der zwanziger Jahre mehr als 90% (1931: 98%) der Volksschüler in öffentlichen Anstalten acht- oder mehrstufige Volksschulen besuchten, wies die Mehrzahl der Systeme (1927) 360 bis 600 Schüler auf. Dies mußte bereits extrem gegenüber dem preußischen Landesdurchschnitt erscheinen, nach dem aufgrund des starken Anteils der Landschulen das Schwergewicht bei Schulen mit bis zu 60 (46,3%) bzw. 120 Schülern (26,9%) lag³⁵. Aber dies war wohl der Regelfall preußischer Großstädte und lag unter den Größenverhältnissen der städtischen Volksschulen in anderen deutschen Ländern, insbesondere Sachsens³⁶. Die durchschnittliche achtstufige Volksschule der Großstadt umfaßte im Reich 1931 ca. 570 Schüler (Preußen: 540, Bayern: 604); die einklassige Landschule in den kleinen Gemeinden hatte

³⁴ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 5; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 3⁺.

³⁵ Vgl. Staatliche Auskunftstelle für Schulwesen (Bearb. und Hrsg.), *Die öffentlichen Volksschulen in Preußen nach dem Stande vom 1. Mai 1927*, Teil I: Übersichten, Tabellen, Graphische Darstellungen, Langensalza 1928, S. 4, 61; Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 83; Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 39; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 65.

³⁶ Vgl. dazu die Nachweise bei Kahlert, 1976 (vgl. Anm. 22), S. 15 ff., 53.

dagegen damals nicht einmal 40 Schüler im Durchschnitt³⁷. Bei der überwiegenden Mehrheit der wenig gegliederten Systeme bedeutete dies, daß sie nur einzügig liefen, d. h. keine Parallelklassen geführt werden konnten. Rückläufige Schülerzahlen, wie sie dann durch den Geburtenausfall der Kriegszeit bedingt wurden, konnten somit leicht auch die vorhandene vertikale Gliederung einer nur schwach ausdifferenzierten Anstalt gefährden. In der Tat legen die vorhandenen Zahlen den Schluß nahe, daß vielerorts unter dem Druck der Entwicklung manche zwei- oder dreiklassige Schule auf dem Lande in eine einklassige Anstalt zurückverwandelt wurde (vgl. Tabelle 2).

Ähnliche Folgen sind auch im großstädtischen Volksschulsystem zu konstatieren, das aufgrund des feinstufigeren Jahrgangsklassensystems für die Negativfolgen rückläufiger Schülerzahlen eher noch anfälliger war. Zwar hätte nach den durchschnittlichen Schülerzahlen vielfach die Möglichkeit zu einer zwei- oder mehrzügigen Organisation bestanden. Doch muß in diesem Zusammenhang an die verbreitete Praxis erinnert werden, Knaben und Mädchen im Unterricht zu trennen. Der mögliche Spielraum, um das Jahrgangsklassensystem auch unter den Bedingungen schrumpfender Schülerzahlen zu wahren, wurde somit durch zusätzliche Organisationsimperative empfindlich geschmälert. In den zwanziger Jahren – besonders dramatisch zwischen 1926 und 1931 (vgl. auch Tabelle 1) – hat sich zweifellos im Zusammenhang damit der Prozentsatz von großstädtischen Volksschülern, die achtstufige Anstalten besuchten, verringert. Darauf deutet auch, daß sich gleichzeitig der Prozentsatz der Schüler in den siebenstufigen (Bayern) bzw. sogar sechsstufigen Anstalten (Preußen) erhöhte (vgl. Tabelle 2).

Daß diese Konsequenz erst relativ spät eintrat, eventuell sogar erst dann, als die Gesamtschülerzahlen an der Volksschule schon wieder zu steigen begannen, kann insofern nicht überraschen, als die eigentliche organisatorische Schwachstelle in den oberen Jahrgangsstufen der Volksschule lag. Denn hier mußte einmal der Abgang an mittlere und höhere Schulen getragen werden. Zum anderen war damals – gerade in den voll ausgebauten städtischen Systemen – die Zahl der Kinder besonders groß, die ihrer Schulpflicht genügten, ohne doch die Schule ganz zu durchlaufen. Die preußische Statistik von 1926 beispielsweise wies aus, daß an den sechs- und mehrstufigen Volksschulsystemen der städtischen (nicht nur großstädtischen) Gemeinden (vgl. Anm. 29) lediglich 49% der Schüler – auf dem Lande 54% der Schüler – das Ziel der Volksschule erreichten. Dagegen gingen hier 27% der Schüler aus der 7. Klassenstufe, 16% der Schüler aus der 6. Klassenstufe und der nicht unbeträchtliche Rest aus noch

³⁷ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 79ff. Den entscheidenden Einschnitt brachte hier erst die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere der Konzentrationsschub der Land- und Hauptschulreform seit 1965. Auf diese Weise haben sich – den Durchschnittszahlen nach zu urteilen – die allgemeinen Schulverhältnisse im ehemaligen Volksschulbereich stark der Situation angenähert, die Ende der zwanziger Jahre auf die Großstädte beschränkt war. Dabei liegt allerdings die mittlere Größe der Hauptschule, soweit entsprechende Nachweisungen vorliegen (1977: 494 Schüler), offenbar sogar über derjenigen der damaligen großstädtischen Volksschulsysteme (1931: 430 Schüler). Vgl. zu der neueren Entwicklung Baumert, 1980 (vgl. Anm. 14), S. 599, 605 ff.; vgl. auch Kahlert, 1976 (vgl. Anm. 22), S. 3, 48. Die Animosität gegen „große Schulen“ ist freilich älter als diese neue Entwicklung.

niedrigeren Jahrgangsstufen ab. In den weniger gegliederten (ein- bis fünfstufigen) Schulen lag die Erfolgsquote im übrigen höher – in der Stadt 1926 bei 59% und auf dem Lande bei 73% der Schülerschaft. Die Schulstatistiker sahen den Grund darin, daß hier bei der Beurteilung der Leistungen ein milderer Maßstab angelegt wurde, als er bei einem durchgeführten Jahrgangsklassensystem gewissermaßen institutionalisiert war³⁸. Darüber hinaus sind auch Stadt-Land-Differenzen zu bemerken, wie die genannten Zahlen gleichzeitig verdeutlichen; sie dürften im allgemeinen auf Milieueinflüsse zurückzuführen sein.

Insgesamt scheint sich während der Weimarer Zeit der Prozentsatz vorzeitiger Abgänger aus der Volksschule verringert zu haben; insbesondere zwischen 1926 und 1931, pikanterweise einer Phase intensiver Klagen über Leistungsmängel der Volksschulabsolventen³⁹, sind erhebliche Fortschritte zu registrieren. Denn während 1926 noch ca. 40% (1921: 39%!) der Volksschüler im gesamten Preußen das Ziel der Volksschule nicht erreichten, belief sich ihr Anteil 1931 nur noch auf 22%⁴⁰. Es ist nicht auszuschließen, daß diese Entwicklung auf eine Veränderung der Erhebungsmethoden zurückzuführen ist; die preußische Schulstatistik wurde zugunsten der Reichsstatistik damals eingestellt⁴¹. Doch liegt es nahe, daß neben anderen Faktoren wie der

³⁸ Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 16⁺ f., 48 ff.

³⁹ Vgl. zum Beispiel J. Baß, Genügen die Kenntnisse der Volksschüler den Anforderungen des praktischen Lebens und der Fortbildungs- und Fachschule? In: *Die Deutsche Schule* 33 (1929), S. 721–732; B. Berger, Wie steht's um die Volksschule? Dresden 1927; A. Müller-Jung, Schulmäßiges Wissen und Können bei Schülertlassen, Berlin 1928; P. Reiniger, Wissen und Fertigkeiten der Volksschüler bei der Schulentlassung, in: *Wegweiser für Arbeitsgemeinschaften*, 1929, Nr. 5, S. 71–89 (Beiheft von: *Die Volksschule* 25, 1929); E. Hylla, Die Durchführung der „Richtlinien“ in den oberen Jahrgängen der preußischen Volksschule, in: *Die Volksschule* 27 (1931/32), S. 4–16.

⁴⁰ Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 48 ff., 16⁺ f.; Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 8 f.

⁴¹ Die Ergebnisse mögen im Vergleich zur heutigen Situation nur niederschmetternd wirken – es indiziert aber selbst schon einen beträchtlichen Fortschritt der Volksschule, daß man sich überhaupt an eine derartige Erhebung wagte, die nur auf der Grundlage einer vollständig realisierten Schulpflicht aussagekräftig sein konnte. Nicht zufällig sind es die größeren Städte, die in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg mit entsprechenden Nachweisungen beginnen; Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 1903 ff.; dazu auch Schwartz, 1907 (vgl. Anm. 22); sie werden allerdings in der Weimarer Zeit bis auf die Ausnahme des Jahres 1929 nicht fortgesetzt; W. Hartnacke, Ein statistischer Beitrag zu schulorganisatorischen Grundfragen, in: *Statistische Vierteljahresberichte des Deutschen Städtetages* 2 (1929), S. 145–155. Für 1911 wird dann in der Preußischen Volksschulstatistik die Situation an den sechs- und mehrklassigen Volksschulen in Stadt und Land erhoben. Die Entwicklung in Halle zwischen 1908 und 1938 dokumentiert G. Geißler, Leistungsstand und Leistungssteigerung der Volksschule, Halle 1939, S. 16 ff. Die bei Geißler wiedergegebenen Zahlen für Halle deuten auf eine sehr viel kontinuierlichere Entwicklung als die im Text genannten Daten, obwohl auch in Halle zwischen 1926 und 1930 eine Steigerung der Erfolgsquote von 59% auf 69% (1908: 40%) festzustellen ist (Geißler, 1939, S. 19). Auch die stärkere Abweichung zwischen den Zahlen Hartnackes (1929, S. 152 f.) und denjenigen der Reichsstatistik deuten auf Unsicherheiten im Erhebungsverfahren. Sachlich mag sich der Entwicklungssprung allerdings zum Teil auch damit erklären lassen, daß zu Anfang der zwanziger Jahre noch die Auswirkungen des Krieges spürbar waren. Vgl. dazu den bezeichnenden Erlaß des Preußischen

Grundschulreform die Verringerung der Jahrgangsstärken selbst in verschiedener Weise zu dieser Veränderung beigetragen hat. Jedenfalls war, als die schwachen Kriegsjahrgänge Ende der zwanziger Jahre in der Oberstufe der Volksschule standen, aufgrund der Übergangsentwicklung und der Tatsache vorzeitigen Abgangs leicht ein Verlust des gegebenen Differenzierungsgrades bzw. des Jahrgangsklassensystems an der einzelnen Schule möglich. Und eben dieser Gefahr mag man dann hier und da durch eine Milderung der Leistungsanforderungen begegnet sein.

Der Geburtenrückgang hatte freilich nicht nur negative Konsequenzen, sondern trug offenbar zugleich dazu bei, den Bestandteil großer Klassen (mit 50 und mehr Schülern) erheblich herabzusetzen. Dies wirkte sich bis 1929 statistisch im Sinne einer allgemeinen Senkung der durchschnittlichen Klassenfrequenz aus. Auch dieser Tatbestand wird möglicherweise zu einer Steigerung der Erfolgsquote damals beigetragen haben. In Preußen, wo die durchschnittliche Klassenfrequenz 1911 (in Stadt und Land zusammen) bei etwa 50 und 1921 bei etwa 44 Schülern gelegen hatte, sank die durchschnittliche Klassenbesetzung in den Jahren des demographischen Wellentals zwischen 1926 und 1929 bis auf ca. 37 Schüler, um dann wieder allmählich (1931: 40 Schüler) anzusteigen. Ähnlich war die Entwicklung in Bayern – 1921: 50,3; 1926: 38,5; 1931: 46,6⁴². Ausgeprägter als die Unterschiede zwischen den Ländern noch scheinen die Verschiedenheiten in einzelnen Regionen, obwohl die Tendenz wohl überall identisch war. Die Differenz zwischen Stadt und Land, die auch bei der durchschnittlichen Klassenbesetzung zum Ausdruck kam, ist schwer zu interpretieren. Denn auf dem Lande war wie der Anteil kleiner Schulen auch die Zahl kleiner Klassen

Ministeriums vom 9. 12. 1918 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Berlin 1918, S. 759, sowie C. L. A. Pretzel, Die Einwirkung des Krieges auf die Unterrichtsverteilung in den preußischen Volksschulen nach dem Stande vom 1. Dezember 1918, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Berlin 1920, S. 258–263). Im übrigen müssen auch die damals verbreiteten Klagen über den angeblichen Leistungsrückgang der Volksschüler die Tatsache eines möglicherweise besseren Schulerfolgs nicht widerlegen. Aufgrund der methodischen Fragwürdigkeit der entsprechenden Untersuchungen fiel es der pädagogischen Kritik schon damals nicht sonderlich schwer, die Ergebnisse zumindest mit Fragezeichen zu versehen. Erfahrungsgemäß entstehen diese periodisch wiederkehrenden Klagen meist auch weniger aus schulspezifischen Anlässen als in Abhängigkeit von allgemeineren Entwicklungen, bei denen wiederum demographische Veränderungen eine wesentliche Rolle spielen dürften. Am Ende der zwanziger Jahre standen die schwachen Kriegsjahrgänge zur Entlassung aus der Volksschule an, so daß die Betriebe sich darauf vorbereiteten und zum Teil auch wohl bereits dazu gezwungen waren, einen größeren Prozentsatz der Volksschüler und damit auch einen wachsenden Anteil von Leistungsschwächeren für die Lehrstellen zu rekrutieren. Daß am Ende der dreißiger Jahre entsprechende Beschwerden wieder Konjunktur hatten (vgl. dazu zum Beispiel „Das junge Deutschland“ 32, 1938, Heft 12, sowie „Wille und Macht“ 6, 1938, Heft 24; kritisch dazu Geißler, 1939; Hinweise auf die Diskussion auch bei O. Ottweiler, Die Volksschule im Nationalsozialismus, Weinheim u. Basel 1979, S. 28 ff.), kann im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel für die nationalsozialistische Rüstungspolitik nach dem Kurvenverlauf in Abbildung 1 nicht sehr verwundern. Schließlich läßt sich von der demographischen Wellenbewegung her wohl auch der Verlauf dieser Diskussion in der Bundesrepublik wenigstens teilweise miterklären.

⁴² Vgl. die Bemerkungen in Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 3⁺, 12⁺ ff., über die Entwicklung zwischen 1921 und 1929; Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 6f.; Der Ausbau der bayerischen Volksschule, 1926 (vgl. Anm. 24), S. 10ff.

größer als in der Stadt, während gleichzeitig auch der Prozentsatz von Klassen mit mehr als 50 oder 60 Schülern höher ausfiel.

Zusammenfassend muß man feststellen, daß die Konsequenzen der damaligen demographischen Entwicklung ganz offenbar sehr unterschiedlicher Natur waren: Was sie in einer Hinsicht an Erleichterung und Chancen für die Verbesserung der Unterrichtssituation gewährte, hat sie wohl in anderer Hinsicht durch die Beeinträchtigung des gegebenen Differenzierungsgrades und erst recht des weiteren Ausbaus der Volksschule wieder genommen. Beide Vorgänge sind schwer gegeneinander abzuwägen. Zugleich wird diese deskriptive Darstellung noch einmal veranschaulicht haben, welche Bedeutung gewissermaßen die faktischen Veränderungen eines Schulsystems – aufgrund einer Reihe äußerer Entwicklungen unterhalb der Ebene bildungspolitischer Eingriffe – (nicht nur) damals gehabt haben. Die gegebenen Zahlen lassen wenig Zweifel daran, daß politische Maßnahmen in diesem Bereich damals nur spärlich gewesen sein dürften. Gegen Ende der Weimarer Zeit werden sie dann in stärkerem Maße gerade als Restriktionen wirksam. Denn die erneute Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen zu Beginn der dreißiger Jahre beispielsweise wird bereits von den Abbaumaßnahmen beeinflusst, die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise ergriffen werden⁴³. Insofern das objektive Gebot der Schulversorgung und ideologische Prämissen wie die der „dorfeigenen Schule“ den Restriktionen im ländlichen Volksschulwesen gewisse Grenzen setzten, dürften die generellen Folgen der damals eingeleiteten Politik im übrigen zunächst einmal vornehmlich im städtischen Volksschulwesen spürbar geworden sein.

III.

Die große Bedeutung der demographischen Entwicklung für die Veränderungen, zum Teil eben auch die Resistenz herkömmlicher Strukturen der Schulrealität, dürfte deutlich geworden sein. Wo sind neben politischen Versäumnissen die Faktoren zu sehen, die damals Strukturverbesserungen des Volksschulsystems im Wege standen und es zugleich für eine Verringerung der Schülerzahlen im Zuge der demographischen Schwankungen so anfällig machten? Einige strukturelle Hemmnisse sind bereits im letzten Abschnitt genannt worden. An erster Stelle steht dabei die vergleichsweise geringe Größe der Schulen, die freilich ihrerseits wiederum von anderen Bedingungen abhängig war. Daneben ist auf die hohen Klassenfrequenzen zu verweisen, die Stufenaufbau und Klassenzahl der einzelnen Schule beeinträchtigten.

Ein anderer erschwerender Faktor für den Ausbau des damaligen Volksschulsystems bestand in der weitverbreiteten Gepflogenheit, den Unterricht für die beiden Geschlechter besonders in der Oberstufe zu trennen. Im Reichsdurchschnitt machten 1931 die für Knaben und Mädchen getrennten Klassen ein knappes Drittel aller Volksschulklassen aus; die unterschiedliche Verteilung auf Stadt und Land zeigt aller-

⁴³ Vgl. die Hinweise in Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 6ff.

dings, daß im Grunde nur unter städtischen Bedingungen diese Scheidung in größerem Umfang durchzuführen war. In den Großstädten bestand auch am Ende der Weimarer Zeit in 69% der Klassen – zum Teil über ganze Schulen – die Trennung der Geschlechter (in Preußen 63%; in Bayern 80%; in Berlin 78%), während in den kleinen Landgemeinden die gemeinschaftliche Erziehung zu 97% (Preußen: 97%; Bayern 93%) notwendig überwog⁴⁴. Es scheint nach den vorhandenen Zahlen im übrigen, als habe man aber auf dem Lande – wie in der Vorkriegszeit – auch in den ersten Jahren der Weimarer Zeit verschiedentlich bei einer äußeren Verbesserung der Situation der Einführung der Geschlechtertrennung den Vorzug vor einer Vermehrung der Stufenzahl gegeben. Erst die fortlaufende Abnahme der Schülerzahlen sowie Sparsamkeitsgründe haben diese Entwicklung dann rückgängig gemacht, weil beides die Zusammenlegung von Klassen förderte. In den Städten hielt man trotzdem offenbar nach Möglichkeit an der Einrichtung getrennter Klassen fest; hier wurden Veränderungen wohl mehr durch den Ausbau von Sonderklassen für leistungsschwache und begabte Schüler bedingt, die sich überwiegend nur gemischt führen ließen⁴⁵. Daß aber mit dem damals erreichten Umfang der Geschlechtertrennung in Stadt und Land praktisch die Grenzen des Möglichen erreicht waren, zeigte sich in der nationalsozialistischen Ära, in der man darum bemüht war, Jungen und Mädchen getrennt zu halten, wo immer die Zahl der Kinder und der Aufbau der Schulen es gestatten wollten. Nach den verfügbaren Zahlen war diesen Versuchen ein wirklich greifbarer Erfolg nicht beschieden. Und es ist anzunehmen, daß unter dem Einfluß des Krieges dieses Postulat immer weiter an Bedeutung verlieren mußte, obwohl die Tatsache der Geschlechtertrennung – nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch bezüglich einer Differenzierung des Lehrplans – bis weit in die Nachkriegszeit ihre Bedeutung behalten hat⁴⁶.

Aus dem unterschiedlichen Ausmaß, in dem die Geschlechtertrennung in Preußen

⁴⁴ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 41.

⁴⁵ Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 15+ f.; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 7+ f.

⁴⁶ Vgl. R. Benze, Der Umbruch der Schulerziehung im Spiegel grundlegender Reichserlasse, in: Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin 1940, S. 15–41, besonders S. 33; Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen und mittleren Schulen in Preußen. Stand am 15. Mai 1935, Berlin 1936 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 487); Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen im Deutschen Reich 1936, Berlin 1937 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 506); Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen im Deutschen Reich 1937, Berlin 1938 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 520); Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen im Deutschen Reich 1938, Berlin 1939 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 532); Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen im Deutschen Reich 1939, Berlin 1940 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 545); Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen im Deutschen Reich 1940, Berlin 1941 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 583); Statistisches Reichsamt (Bearb.), Die Volksschulen im Deutschen Reich 1941, Berlin 1943 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 594); Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Richtlinien des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. 12. 1939 und Lehrplan für die Volksschule Badens, Karlsruhe 1940; Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 1938 (vgl. Anm. 19), S. 2; vgl. auch Hilker, 1954 (vgl. Anm. 11), S. 24f.

und Bayern durchgeführt wurde, spricht im übrigen schon der konfessionelle Einfluß, der in dieser Hinsicht auch für Unterschiede zwischen einzelnen preußischen Landes- teilen verantwortlich war⁴⁷. Damit ist wohl der Faktor benannt, dem in der öffentlichen Diskussion und in der Agitation der Lehrerverbände die größte Bedeutung für die stockende Schulentwicklung eingeräumt wurde. Während die herkömmliche konfessionelle Gliederung des höheren Schulwesens im Verlauf des 19. Jahrhunderts faktisch bedeutungslos geworden war⁴⁸, hat sie sich bekanntlich auf Volksschulebene sehr viel länger – und unter großen Konflikten, die insbesondere die zwanziger Jahre und die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmten – zu behaupten vermocht. Weder rechtlich noch faktisch hat sich während der Weimarer Republik an dem Vorkriegsstand etwas ändern lassen, nach dem nur der Bruchteil von ca. 16% aller Volksschulen des Reiches – hauptsächlich in den mitteldeutschen Staaten und den Hansestädten – „paritätisch“ war⁴⁹.

Den Zeitgenossen waren die möglichen schulorganisatorischen Wirkungen der Konfessionalität nur zu präsent, wie insbesondere die kontroversen Bestimmungen des sogenannten geordneten Schulbetriebs in den verschiedenen Reichsschulgesetzdebatten zeigten⁵⁰. Dabei wurde um die Definition des Minimums schulischer Binnenstruktur gerungen, das durch Elternwünsche nach Einrichtung einer weiteren konfessionell oder weltanschaulich geprägten Schulanstalt nicht sollte gefährdet werden dürfen. Nicht nur die Zentrumsparterie plädierte in diesem Zusammenhang für die einklassige Schule, während linke Parteien und vor allem die Volksschullehrerorganisationen selbst (bis auf die konfessionellen Verbände) den Standard höher – etwa auf das vierstufige System – ansetzen wollten⁵¹. Der gegnerische Hinweis, daß man damit über den gegebenen Differenzierungsgrad des Volksschulsystems weit hinausginge, war leicht in das Argument umzuwenden, daß gegenwärtig Chancen zu einer Zusammenlegung einzelner Schulen und damit einer Verbesserung des ländlichen Volksschulwesens durch die konfessionellen Verhältnisse abgeschnitten würden. Über den Einfluß der konfessionellen Organisation der Volksschule auf deren Struktur kann kein Zweifel bestehen, aber es fällt schwer, ihn im einzelnen abzuschätzen.

Das preußische Statistische Landesamt kam bei einer entsprechenden Untersuchung jedenfalls zu einem überraschenden Ergebnis⁵². Eine Auszählung der preußischen Schulverbände, die 1921 aus konfessionellen Gründen zwei oder mehr einklassige Schulen unterhielten, führte nur zur Feststellung von 173 Schulen mit 7404 Schülern. Dies waren umgerechnet etwa 0,6% aller Landschulen und 0,24% aller Landschüler

⁴⁷ So wurden beispielsweise im evangelischen Landkreis Minden 93% aller Kinder in gemischten Klassen unterrichtet, während sich der entsprechende Anteil im katholischen Gebiet Paderborns nur auf 31% belief; Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 16⁺.

⁴⁸ Vgl. H. Romberg, Staat und höhere Schule. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsverfassung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Weinheim 1979, S. 329ff.

⁴⁹ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 11.

⁵⁰ G. Grünthal, Reichsschulgesetz und Zentrumsparterie in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968, insbesondere S. 80–92; Führ, 1970 (vgl. Anm. 4), S. 65ff.

⁵¹ Vgl. Der Ausbau der bayerischen Volksschule, 1926 (vgl. Anm. 24), S. 9.

⁵² Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, 1924, S. 88f.

in Preußen. Die betreffenden Schulverbände verteilten sich regional sehr unterschiedlich, vergleichsweise die meisten Fälle dieser Art fanden sich im Rheinland (0,74% aller Landschüler), Oberschlesien (0,5%), Hannover (0,4%) und Westfalen (0,2%), wo in der Tat die konfessionelle Vermischung der Bevölkerung relativ am stärksten war. Insgesamt scheint das Ergebnis darauf hinzudeuten, daß die Konfessionen – selbst wohl in der Diaspora – relativ klar voneinander geschieden wohnten und lebten, so daß der Aufbau und die Unterhaltung jeweils eigener Schulen relativ zwanglos ermöglicht wurde^{52a}. Stärker als die traditionellen Simultanschulgebiete, die in Preußen und Reich quantitativ keine sehr große Bedeutung hatten, mußte die monokonfessionelle Struktur weiter preußischer Landstriche bzw. der Länder des Reiches insgesamt ins Gewicht fallen, wo jedenfalls nicht die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen einer organisatorischen Ausdifferenzierung des Schulwesens im Wege stehen konnten.

Dem generalisierenden Fazit des preußischen Landesamts, daß in der Öffentlichkeit die organisatorischen Auswirkungen der konfessionellen Gliederung offenbar überschätzt würden, ist dennoch nicht ohne weiteres zuzustimmen. Denn die Untersuchung beschränkte sich auf die Zwergschulen, ließ aber die mögliche Existenz von einklassigen neben mehrstufigen Systemen oder überhaupt von verschiedenen nicht voll ausgebauten Parallelschulen, die konfessionellen Gegensätzen ihre Entstehung verdankten, in einer Gemeinde außer acht. Gerade in größeren Landgemeinden (mit 2000 bis 10 000 Einwohnern) und Kleinstädten dürfte dieser Fall anzutreffen gewesen sein. Auch verschwieg man, daß konfessionelle Schulen desselben Einzugsbereichs verschiedentlich von getrennten Schulverbänden getragen wurden⁵³. Ebenso wurde nicht in Betracht gezogen, wieweit die Kooperation von Schulverbänden bei Teilsammenlegungen von Volksschulen – etwa im Grundschul- oder Oberstufenbereich bzw. für die Abschlußklassen – durch die konfessionelle Organisation behindert wurde. Gerade die zuletzt erwähnten Maßnahmen sollten aber ein wesentlicher Schritt zur Landschulreform zu Beginn der sechziger Jahre sein. Wohl der entscheidende Einfluß der konfessionellen Organisation lag darin, daß beim allgemeinen Vorrang der bekennnismäßigen Ausrichtung schulorganisatorische Defizite der „dorfeigenen Schule“ gar nicht als anstößig empfunden wurden – ein Tatbestand, der sich statistischer Überprüfung weitgehend entziehen dürfte. Immerhin sind die Ergebnisse der zitierten Studie aber geeignet, einer pauschalen Überschätzung der Auswirkungen der konfessionellen Gliederung (bzw. ihrer Beseitigung) vorzubeugen.

Die Befunde geben damit zunächst einmal den Blick auf ein weiteres entscheidendes Hemmnis frei, das damals einer stärkeren Konzentration des Schulsystems im Wege stand und aus heutiger Perspektive wahrscheinlich besonders leicht unterschätzt wird: es handelt sich um das Transportproblem. In der erwähnten Untersuchung wurden

^{52a} Die Gemeinden Bayerns nach dem Religionsbekenntnisse der Bevölkerung, in: Bayerische Lehrerzeitung, 1923, Nr. 21, S. 176–180.

⁵³ Zur konfessionellen Trennung auch der Schulverbände vgl. Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 8⁺.

charakteristischerweise weit mehr Zwergschulen gleicher Konfession (395 Schulen mit 18341 Schülern) als verschiedene Bekenntnisschulen in einem Schulverband gezählt; für den Umstand konnte mit einiger Plausibilität die Weiträumigkeit der jeweiligen Siedlung verantwortlich gemacht werden⁵⁴. Denn in der Tat zogen Siedlungsstrukturen sowie der Zustand der Wege und Verkehrsmittel der Erweiterung der jeweiligen Schuleinzugsbereiche sehr enge Grenzen. Wie preußische Erhebungen von 1921 und 1926 zeigen, hatte nicht einmal ein Drittel der bestehenden Volksschulen des preußischen Staates – in den kleinen Landgemeinden, wo absolut der größte Teil solcher Anstalten lag, 30%, in den Großstädten 37% – einen Einzugsbereich, der (einfache) Schulwege von mehr als 2,5 km Länge erforderlich machte. Betroffen war davon aber nur eine verschwindende Minderheit von Schülern: in den kleinen Gemeinden knapp 5% (1921: 4,5%), in den Großstädten, wo das Transportproblem ja eigentlich leichter zu lösen war, nur 1,5% (1921: 0,7%)⁵⁵. In den Großstädten reichte die Bevölkerungsdichte und die damit gegebene Populationsbreite natürlich trotzdem für den Ausbau des Volksschulsystems hin, während alle Pläne für eine Zentralisierung des Landschulwesens sich den Vorwurf machen lassen mußten, hinsichtlich der Überbrückung der notwendig verlängerten Schulwege auf irrealen Voraussetzungen aufzubauen: Unlösbar schien die Kostenübernahme, die Organisation von Zubringerdiensten (Pferdefuhrwerke der Bauern!), die Regelung der Aufsicht und schließlich jeder Versuch, die zeitliche Beanspruchung der Kinder in Grenzen zu halten. Sicher wird man die damaligen Gegebenheiten nicht mit den technischen Möglichkeiten ohne weiteres gleichsetzen können. Doch verdeutlicht wohl ein Vergleich mit der aktuellen Situation, daß der heute gegebene Differenzierungsgrad des Landschulsystems auf ganz anderen technischen Voraussetzungen beruht. In Nordrhein-Westfalen hatten beispielsweise 1976/77 34% der Grundschüler und 80% der Hauptschüler einen (einfachen) Fahrweg zwischen 3,5 und 8 km zurückzulegen. Die heutigen Extremwerte zeigen, wieweit die Grenzen der jeweiligen Einzugsbereiche durchschnittlich hinausgeschoben werden konnten: Etwa 3,4% der Grundschüler hatten einen Fahrweg von mehr als 8 km; 2,7% der Hauptschüler wohnten mehr als 12 km von ihrer Schule entfernt⁵⁶.

Nach der Zahl – 10 qkm – zu urteilen, die Geißler für den durchschnittlichen Einzugsbereich der niedersächsischen Volksschule des Jahres 1960 nennt⁵⁷, scheint sich bis zum Beginn der Landschulreform gegenüber den Verhältnissen der zwanziger Jahre wenig geändert zu haben. Es gab damals aber im Gegensatz zur Nachkriegszeit mit der Verteilung des Unterrichts über Vor- und Nachmittag noch einen zusätzlichen Umstand, der eine Erweiterung der Einzugsbereiche erschwerte. Denn mittags wurden

⁵⁴ Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, 1924, S. 88.

⁵⁵ Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 18⁺; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 11⁺.

⁵⁶ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen 1976, Teil I: Allgemeinbildende Schulen, Düsseldorf 1978 (Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 379), S. 14.

⁵⁷ Geißler, 1979 (vgl. Anm. 8), S. 13.

die Kinder dabei üblicherweise für ein bis zwei Stunden nach Hause entlassen, um dann (außer an zwei Wochentagen) nochmals für die Zeit von 13.00 bis 15.00 bzw. 14.00 bis 16.00 Uhr in die Schule zurückzukehren. In Preußen war seit 1920 prinzipiell die Einführung des „ungeteilten Unterrichts“ an Volksschulen ermöglicht worden. In Bayern bestand die Ganztagschule während der zwanziger Jahre dagegen offenbar noch durchgängig fort; auf dem Lande allerdings häufig in der Form, daß im Sommer der Unterricht am Nachmittag ausfiel⁵⁸.

Die Schule war auf diese Weise sehr direkt – und wie die zuletzt erwähnte Regelung veranschaulicht, nicht immer zu ihrem Vorteil – mit dem Lebens- und Arbeitszusammenhang ihrer unmittelbaren lokalen Umwelt verflochten. Wahrscheinlich ist es angemessen, auch die so lange festgehaltene Konfessionalität der Volksschule als ein wesentliches Medium ihrer Einbindung in das jeweilige lokale Milieu zu begreifen, das ja vor dem Zweiten Weltkrieg konfessionell noch relativ geschlossen war. Wenn es so schwerfällt, die negativen Konsequenzen des konfessionellen Prinzips für Ausbau und Ausdifferenzierung des Volksschulsystems genau abzumessen, so ist dies gerade auch darauf zurückzuführen, daß es sich von den übrigen „Hemmfaktoren“ in seiner Wirkung so wenig isolieren läßt. Sie bilden offenbar ein zusammenhängendes Bündel von „Imponderabilien“, denen die Organisation der Volksschule traditionell zu genügen hatte und die dann auch weitgehend alle zum selben Zeitpunkt an faktischer Bedeutung einbüßten – weniger weil bildungspolitische Maßnahmen sie außer Kraft setzten, als vielmehr weil sie von den sozialen Veränderungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg dann praktisch obsolet gemacht wurden.

Es ist aufgrund dieses Sachverhalts kaum zu erwarten, daß uns Statistiken über die weitere Entwicklung der Klassigkeit zu einem klareren Urteil über die Auswirkung der konfessionellen Gliederung führen. Die Frage liegt allerdings nahe, weil sowohl die dreißiger Jahre als auch die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gerade in dieser Hinsicht erhebliche Veränderungen brachten. Bis zum Jahre 1939/40 – die letzten entsprechenden Nachweisungen brechen bezeichnenderweise 1938 ab – wurde im nationalsozialistischen Deutschland zugunsten der Gemeinschaftsschule die konfessionelle Gliederung mehr oder weniger gewaltsam beseitigt, die dann nach dem Kriege unter heftigen Auseinandersetzungen zunächst wieder hergestellt wurde⁵⁹. Si-

⁵⁸ Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Berlin 1920, S. 605; Der Ausbau der bayerischen Volksschule, 1926 (vgl. Anm. 24), S. 2 f.; zur preußischen Halbtagsschule dieser Art vgl. Berg, 1975 (vgl. Anm. 33).

⁵⁹ Statistisches Reichsamt, 1939 (vgl. Anm. 46), S. 20 ff.; R. Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln und Opladen 1963; Ottweiler, 1979 (vgl. Anm. 41); Hilker, 1954 (vgl. Anm. 11), S. 21 f.; W. Klafki, Restaurative Schulpolitik 1945–1950 in Westdeutschland. Das Beispiel Bayern, in: W. Klafki, Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft. Gesammelte Beiträge zur Theorie-Praxis-Diskussion, Weinheim 1976, S. 253–299; G. Jasper, Die Schulreformediskussion in Württemberg-Baden 1947–1950 und der Einfluß der Kirchen, in: G. Jasper (Hrsg.), Tradition und Reform in der deutschen Politik. Gedenkschrift für Waldemar Besson, Frankfurt/Main 1976, S. 255–285; R. Winkler, Schulpolitik in Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, Stuttgart 1971; H. Buchinger, Volksschule und Lehrerbildung im Spannungsfeld politischer Entscheidungen 1945–1970,

cherlich waren für die jeweilige Politik damals schulorganisatorische Belange keineswegs primär maßgeblich. Für die Nationalsozialisten war die Durchsetzung der Gemeinschaftsschule nur Teil einer insgesamt gegen die Kirche im öffentlichen Leben zielenden Strategie, nachdem die anfänglichen Versuche einer Integration dieser Institution ins nationalsozialistische Reich – nicht zuletzt am Widerstand in den eigenen Reihen – gescheitert waren. Dagegen sollten dann nach dem Kriege mit der bekennensmäßigen Ausrichtung der Volksschule die (vermeintlich) unangetasteten Traditionsbestände einer abendländisch-christlichen Moralität reaktiviert werden, um für den neu zu errichtenden Staat eine solide und zugleich gegen die „kommunistische Bedrohung“ immunisierende Grundlage zu gewinnen. Dennoch kann man natürlich nach möglichen Rückwirkungen auf der Ebene der Schulorganisation suchen. Theoretisch bargen ja die nationalsozialistischen Maßnahmen, wie kritisch immer man die Motive wertet, das Potential einer besseren Ausdifferenzierung der Volksschule, deren

*Tabelle 3: Schüler an Volksschulen nach Stufigkeit der Schulen
Stadt-Land-Unterschiede am Beispiel von Preußen und Bayern, 1936 und 1939
– in %*

Gebietseinheiten	Von den Schülern besuchte ...-stufige Schulen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Preußen – 1936</i>								
Stadtkreise	0,22	0,51	0,92	1,81	1,86	5,69	28,24	60,75
Landkreise	17,33	14,54	17,36	9,48	5,24	7,40	16,79	11,86
<i>Bayern – 1936</i>								
Stadtkreise	0,23	1,04	2,31	3,48	3,46	3,82	6,22	79,44
Landkreise	20,00	32,37	15,93	10,57	4,46	4,42	4,32	7,93
<i>Preußen – 1939</i>								
Stadtkreise	0,17	0,35	0,85	1,65	1,43	5,11	19,16	71,28
Landkreise	18,32	13,46	16,16	9,36	4,81	6,30	16,52	15,07
<i>Bayern – 1939</i>								
Stadtkreise	0,13	0,99	1,79	3,42	3,83	5,50	6,28	78,06
Landkreise	16,70	28,02	14,33	10,69	5,05	4,16	5,52	15,53

1939 einschl. Hilfsschulen
einschl. Saarland, Gebietsstand von 1937

Ann.: siehe Tabelle 1

Quellen: Statistisches Reichsamt (Bearb.): Die Volksschulen im Deutschen Reich 1936, Berlin 1937 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 506).
Statistisches Reichsamt (Bearb.): Die Volksschulen im Deutschen Reich 1939, Berlin 1940 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 545).

München 1975; F. Sonnenberger, Schulkampf in Bayern. Der Streit um die Konfessionalität der Volksschule 1804–1950, Diss. München 1980.

Niveau man dann nach dem Krieg in der Tat auch vielfach durch die Rekonfessionalisierung gefährdet sah.

Die Zahlen aus Tabelle 3 und 4 vermögen diese Überlegungen allenfalls bedingt zu bestätigen, ergeben aber auf jeden Fall ein überraschendes Bild. Denn offenbar läßt sich über die gesamte hier in Rede stehende Zeit (mit Ausnahme natürlich des Krieges selbst) durchgängig die Tendenz zu einer (allerdings sehr allmählichen) intensiveren Durchgliederung der Volksschule feststellen. Gemessen an den zwanziger Jahren war, wie Tabelle 1 zeigt, der Fortschritt während dieser Zeit sogar bemerkenswert. In den Zahlen scheint sich allerdings hauptsächlich das bekannte Muster der bisherigen Entwicklung niederschlagen, daß nämlich der Ausbau des Jahrgangsklassensystems sich vorwiegend in den bereits reicher gegliederten Systemen vollzog. Das Gewicht der

Tabelle 4: Schüler an Volksschulen nach Stufigkeit der Schulen – Vergleich der Situation in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, 1939 und 1952 (heutige Grenzen) – in % –

Gebietseinheiten	Von den Schülern besuchte ...-stufige Schulen							
	1	2	3	4	5	6	7	8 u. mehr
<i>Baden-Württemberg</i>								
1939	5,75	13,78	6,54	12,36	3,37	5,52	3,32	49,35
1952	2,6	11,19	6,7	9,99	5,14	4,59	4,52	55,27
<i>Bayern</i>								
1939	14,09	22,89	11,65	8,01	3,60	3,43	5,15	31,18
1952	5,17	14,57	11,80	11,57	7,18	5,33	9,85	34,61
<i>Nordrhein-Westfalen</i>								
1939	3,60	6,11	7,24	7,04	4,14	8,60	26,07	37,20
1952	2,09	5,26	6,38	6,85	4,82	5,44	15,34	53,81
<i>Schleswig-Holstein</i>								
1939	17,1	17,85	7,27	3,54	2,41	4,08	7,11	40,65
1952	4,09	11,35	8,61	7,12	3,37	2,89	4,44	58,12

1952 einschl. der preußischen Volksschulen sowie der Aufbauzüge, aber im Gegensatz zu 1939 ohne die Sonderschulen. Die zahlenmäßigen Verschiebungen, die sich dadurch ergeben, sind zu geringfügig, um für die in der Tabelle ausgewiesenen Veränderungen von Einfluß zu sein. Bei Schleswig-Holstein gibt es von 1939 auf 1952 leichte Gebietseinbußen (an Hamburg), die aber kaum ins Gewicht fallen dürften.

Quellen: Statistisches Reichsamt (Bearb.): Die Volksschulen im Deutschen Reich 1939, Berlin 1940 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 545).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Die allgemeinbildenden Schulen im Jahre 1952, Stuttgart und Köln 1954 (Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 105).

wenig gegliederten Schulen blieb in der nationalsozialistischen Ära praktisch unberührt, so daß in gewisser Weise nur die Extreme, und das heißt immer auch die Differenzen zwischen Stadt und Land, verschärft wurden.

Eine solche Interpretation wird besonders durch die Veränderungen in Preußen zwischen den Jahren 1936 und 1939 nahegelegt; hier besuchten schließlich mehr als 70% der Kinder in städtischen Kreisen voll ausgebaute Schulen, während die geringeren Verbesserungen auf dem Lande zugleich durch gegenläufige Tendenzen begleitet wurden, die einen Verlust an Differenzierung bedeuteten (vgl. Tabelle 3). Der gesamte Entwicklungsverlauf läßt auf das Gewicht kommunaler Aktivitäten schließen, die möglicherweise besondere Bedeutung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hatten, wo ja noch am Ende der zwanziger Jahre in den Großstädten der Anteil siebenstufiger Systeme überwog⁶⁰. Die entsprechenden Regierungsbezirke hatten in der Tat einen bemerkenswerten Strukturwandel zu verzeichnen; in Nordrhein-Westfalen (in den heutigen Grenzen) besuchten 1926 16,1%, 1936: 25,5% und 1939 37,2% der Volksschüler voll ausgebaute Anstalten⁶¹. Mag sein, daß in diesem Gebiet einer konfessionell stärker gemischten Bevölkerung auch noch die Aufhebung der konfessionellen Gliederung ein übriges tat. Für entsprechende Einflüsse scheint aber die Entwicklung in Bayern deutlichere Fingerzeige zu liefern, wo in den dreißiger Jahren nur für die Landkreise Veränderungen zu verzeichnen waren. Der „Rückstand“ zur Stadt war hier am Vorabend des Krieges noch ausgeprägt genug, dennoch ist das Ausmaß des Wandels innerhalb der wenigen Jahre beeindruckend (vgl. Tabelle 3). Welchen Anteil daran die hier gerade zwischen 1936 und 1938 massiv betriebene Einführung der Gemeinschaftsschule hatte, ließe sich aber wohl nur durch eingehendere Regionalstudien klären. (In den fränkischen und pfälzischen Gebieten Bayerns waren auch stärkere Bevölkerungsteile evangelischen Glaubens.)

Es bleibt insgesamt bemerkenswert, daß sich diese Entwicklungen im Zeichen rückläufiger Schülerzahlen vollzogen, obwohl hier natürlich auch nicht ein so massiver Geburtenrückgang wie in den zwanziger Jahren zu verkräften war (Abbildung 1). In den demographischen Veränderungen nach dem Kriege wird man aber wohl ein wesentliches Erklärungsmoment für den nochmaligen Wandel sehen müssen, der bis 1952 (dem ersten Jahr entsprechender Nachweisungen in der Bundesrepublik) zu verzeichnen ist (Tabelle 4). Es fällt schwer, diesen Befund überhaupt mit den gängigen Vorstellungen über die Nachkriegssituation zu versöhnen, die danach so gut wie ausschließlich von Desorganisation, dem Mangel an Schulräumen, an Lehrern, an Unterrichts- und Lehrmitteln, überhaupt an dem Notwendigsten bis hin zum Heizmaterial sowie dem Scheitern weitergehender Strukturreformen geprägt erscheint. Zweifellos hat der gewaltige Zustrom von Bevölkerungsteilen aus den östlichen und Besetzungsgebieten des ehemaligen Reiches, durch den sich gegenüber 1939 in Nordrhein-

⁶⁰ Vgl. den indirekten Nachweis in der Statistik von Hartnacke, 1929 (vgl. Anm. 41), S. 152f.

⁶¹ Errechnet nach Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 62ff.; Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 79ff.; Statistisches Reichsamt, 1937 (vgl. Anm. 46), S. 58ff.; Statistisches Reichsamt, 1940 (vgl. Anm. 46), S. 28ff.

Westfalen die Bevölkerungszahl bis 1952 um etwa 14%, in Bayern um ca. 30% und in Schleswig-Holstein sogar um 56% vermehrte, diese Schwierigkeiten noch erheblich mit vergrößert⁶². Dennoch scheint es, daß auf diese Weise zugleich die weitere Ausdifferenzierung der Schule, insbesondere die Verringerung des Anteils einklassiger Schulen auf dem Lande (wo die Vertriebenen und Flüchtlinge zunächst einmal hauptsächlich Platz fanden), begünstigt wurde. Aufgrund der miserablen äußeren Unterrichtsbedingungen, die vielfach bis zum Ende der fünfziger Jahre noch den Schichtunterricht in der Volksschule erzwingen, wird man sich allerdings vor übereilten Schlußfolgerungen auf die Unterrichtsrealität hüten müssen. In den ersten Nachkriegsjahren werden die einzelnen Klassen einer Schule zum Teil mit den verschiedenen (bis zu vier) Schichten identisch sein, die von einem oder wenigen Lehrern im verkürzten Unterricht am Tag hintereinander zu betreuen waren.

Die Folgezeit ist dann wohl in der Tat hauptsächlich davon bestimmt gewesen, nach den vielfachen Versäumnissen der Vergangenheit die notwendige schulische Infrastruktur zu schaffen, um die Möglichkeiten einer stärkeren Jahrgangsdifferenzierung auch praktisch ummünzen zu können. Bis Mitte der sechziger Jahre sind hinsichtlich der Klassigkeit nicht weitere Fortschritte, sondern (gerade in Bayern und Nordrhein-Westfalen) sogar auch Verluste zu registrieren⁶³. Vielleicht ist hier dann doch die Rekonfessionalisierung der Volksschule ein Faktor; denn der Zustrom der Flüchtlinge hatte notwendig zu einer erheblichen konfessionellen Vermischung beigetragen, so daß nun wirklich viele Gemeinden vor die Schwierigkeit gestellt waren, rein aus konfessionellen Gründen verschiedene Schulen gleichzeitig zu unterhalten. Wahrscheinlich wäre der „Strukturgewinn“ der Volksschule, wie ihn Tabelle 4 für die Nachkriegszeit aufweist, ohne diese Rekonfessionalisierung noch höher ausgefallen. Der endgültige Ausbau der Volksschule vollzog sich jedenfalls in schnellen Zügen, nachdem diese konfessionellen Gliederungsprinzipien an Bedeutung verloren hatten. Zu der Stagnation im Verlauf der fünfziger Jahre mag dann aber auch wiederum der stärkere Schülerrückgang – infolge der Geburtenausfälle in der späten Kriegszeit – beigetragen haben (Abbildung 1). Daß man gerade die in dieser Entspannung liegenden Chancen damals aktiv genutzt hat, verdeutlicht auch ein Vergleich der Klassenfrequenzen mit der Vorkriegszeit: Der Anteil der Klassen mit mehr als 51 Schülern, der 1936 im Gebiet Nordrhein-Westfalens bzw. Bayerns noch ca. 43% betragen hatte, war Mitte der fünfziger Jahre auf ca. 9 bzw. 4% geschrumpft: Etwa 27% der Klassen in Bayern und 40% der Klassen in Nordrhein-Westfalen hatten zu diesem Zeitpunkt 31 bis 40 Schüler; 1936 waren es erst 19% bzw. 16% gewesen⁶⁴. Die Volksschule begann, so scheint es, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Nachkriegsentwicklung

⁶² Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, o. J. (vgl. Anm. 11), S. 278 f.; Hilker, 1954 (vgl. Anm. 11), S. 34 f.; in Baden-Württemberg fielen die Effekte der Bevölkerungszunahme (ca. 15%) vermutlich wegen der von vornherein ausdifferenzierten Sozial- und Schulstruktur geringer aus.

⁶³ Vgl. Leschinsky/Roeder, 1980 (vgl. Anm. 1), S. 322 ff.

⁶⁴ Statistisches Reichsamt, 1937 (vgl. Anm. 46), S. 64 ff.; Leschinsky/Roeder, 1980 (vgl. Anm. 1), S. 336 f.

eine neue Gestalt anzunehmen; die verbreitete Auffassung, daß hier nach dem „Moratorium“ des Nationalsozialismus erst einmal nur an den Stand der Weimarer Republik angeknüpft worden sei, ist jedenfalls wohl korrekturbedürftig⁶⁵.

IV.

Natürlich reichen die wenigen hier zusammengestellten Angaben über einzelne schulorganisatorische Veränderungen im Volksschulbereich nicht hin, um gewissermaßen alle bisherigen Vorstellungen über die bildungspolitische und Schulentwicklung in den vergangenen Jahrzehnten einfach zurückzuweisen. Niemand wird etwa wegen der dargestellten „Fortschritte“ im Differenzierungsgrad der Volksschule den Nationalsozialisten eine besonders bildungsfreundliche Politik unterstellen wollen⁶⁶. Auch die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verliert darum nicht den Charakter einer Periode, in der Möglichkeiten eines Neuansatzes und grundlegenderen Wandels zunächst einmal vielfach abgeschnitten wurden⁶⁷. Aber die bisher vorwiegend am Verlauf der bildungspolitischen Auseinandersetzungen orientierten Einschätzungen werden doch durch derartige Hinweise auf faktische, teilweise von den Zeitgenossen selbst unbenannte oder unterschätzte Wandlungen der Schulrealität ergänzt und modifiziert.

Daß unsere bisherigen Angaben in dieser Hinsicht selbst allerdings nur erst partielle Aufschlüsse gewähren, läßt sich zeigen, wenn wir noch einmal auf die zwanziger Jahre zurückblenden. Hier scheinen die Befunde ja zunächst einmal das weitverbreitete „Negativbild“ von der Weimarer Entwicklung zu bestätigen, das gewöhnlich aus dem weitgehenden Scheitern der Reforminitiativen nach 1918/19 abgezogen wird. Doch werden dabei die tatsächlich durchgesetzten Rahmenveränderungen (Einrichtung der Grundschule, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht, Beginn einer inneren Demo-

⁶⁵ Es wäre in diesem Zusammenhang auch einmal näherer Überprüfung wert, wieweit nicht die schon vor dem Kriege festzustellende Überalterung der Volksschullehrerschaft (dazu Statistisches Reichsamt, 1943, S. 44 ff.) ein Faktor rascher Wandlungen bereits in den fünfziger Jahren gewesen ist. Vor dem Kriege hatte sich die Aufnahme von Lehrkräften, die bereits durch die reformierte Ausbildung der Weimarer Zeit gegangen waren, auf einem vergleichsweise geringfügigen Niveau bewegt; 1939 verfügten noch immer nicht 10% der hauptamtlich eingestellten Volksschullehrkräfte über die neue hochschulmäßige Vorbildung. Der erhöhte Ersatzbedarf nach dem Kriege, der nicht nur durch die Kriegsausfälle und die Entnazifizierung, sondern eben auch durch das nicht länger hinauszuzögernde altersbedingte Ausscheiden der Lehrkräfte sich ergab, hat dann möglicherweise frühzeitiger Konsequenzen gehabt, als wir sie heute im Blick auf den hauptsächlichsten Wachstumsschub Ende der sechziger bzw. Beginn der siebziger Jahre wahrnehmen. Vgl. zur Entwicklung in der Bundesrepublik H. Köhler, *Lehrer in der Bundesrepublik Deutschland. Eine kritische Analyse statistischer Daten über Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen*, Berlin (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung) 1975 (Studien und Berichte Nr. 33).

⁶⁶ Vgl. zur nationalsozialistischen Schulpolitik die neueren Aufsätze in: M. Heinemann (Hrsg.), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung*, Stuttgart 1980.

⁶⁷ K. D. Erdmann, *Überblick über die Entwicklung der Schule in Deutschland 1945–1949*, in: *Neue Sammlung* 16 (1976), S. 215–234; Kuhlmann, 1970 (vgl. Anm. 5).

kratisierung der Schule, Verbesserung der Lehrerbildung, allmählicher Ausbau der Berufsschule, Regelungen für die Öffnung weiterführender Bildungswege) in ihrer Bedeutung wohl eher unterschätzt. Und die Frage nach möglichen realen Konsequenzen dieser Veränderungen, die sich ja nur sehr allmählich zeigen konnten, wird nur selten wirklich ernsthaft geprüft. Aufgrund einer ganzen Reihe von Umständen, von denen hier nur der technische Umstand einer gewissen Mindestdurchlaufzeit durch das Schulsystem und zum anderen die Bedeutung individueller Entscheidungen für Bildungsweg und -abschluß genannt werden sollen, nimmt es zwangsläufig eine längere Zeitspanne in Anspruch, bis sich Veränderungen im Bildungs- und Schulsystem faktisch zeigen können. Die Weimarer Republik selbst bestand fast zu kurz, um solche möglichen Wandlungen sichtbar hervortreten zu lassen; ein Abbruch der Betrachtung bereits zu Beginn der zwanziger Jahre erscheint jedenfalls in dieser Beziehung gänzlich unbefriedigend.

Zwei Entwicklungsstränge sind für unseren Zusammenhang von besonderem Interesse: die Ansätze zu einem weiteren Ausbau der Volksschule und die Veränderungen im Übergang an weiterführende Schulen. Trotz der strukturellen Einbußen, die auch das städtische Volksschulsystem zum Ende der Weimarer Zeit aufgrund des zeitweiligen krassen Rückgangs der Schülerzahlen zu verzeichnen hat, lassen sich hier gleichzeitig positive Initiativen registrieren. Im Ergebnis mußten sie allerdings auf eine weitere Verschärfung des bestehenden Stadt-Land-Gegensatzes hinauslaufen. Es handelte sich dabei zunächst einmal weitgehend um lokale Bestrebungen auf der Ebene praktischer Reformarbeit, die sich unterhalb der Diskussion bildungspolitischer Gesamtlösungen vollzogen. Daß sich entsprechende Initiativen weitgehend auf die Großstädte beschränkten, begründete sich schon aus der skizzierten Ungleichheit der Schulverhältnisse selbst. Die Vorstöße waren zudem lokaler Natur, weil sie von der finanziellen Trägerschaft und damit Bereitschaft der einzelnen Gemeinde abhängig waren. Schließlich schien auch die auf der Gesamtebene festgefahrene Debatte um die Volksschule nur noch partielle Einzelvorstöße zuzulassen. Insgesamt hatten diese vielfachen Bestrebungen zur Folge, daß mehrfach das ausgebaute vertikale Altersklassensystem großstädtischer Volksschulen von einer ausgedehnten Breitendifferenzierung nach Leistungshöhe und Neigung der Schüler überlagert wurde.

An erster Stelle sind hier Maßnahmen zugunsten der leistungsschwächeren Kinder zu nennen, für die Förderkurse, Abschlußklassen, Nachhilfeunterricht und insbesondere parallele Hilfsschulklassen und -systeme eingerichtet wurden. Das wohl publikationsträchtigste der entsprechenden damaligen Organisationsmodelle war das sogenannte Mannheimer Schulsystem, in dem neben einem achtstufigen Normal- und einem mittelschulartigen Zug für begabtere Schüler ein sechs- bzw. siebenstufiger Förderzug für die sogenannten untermittelmäßigen Schüler sowie ein vierstufiges Hilfsschulsystem geführt werden sollten⁶⁸. Über die tatsächliche Ausbreitung dieses

⁶⁸ A. Sickinger, *Der Unterrichtsbetrieb in großen Volksschulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenziert-einheitlich. Zusammenfassende Darstellung der Mannheimer Volksschulreform*, Mannheim 1904; A. Sickinger, *Organisation großer Volksschulkörper nach der*

Modells ist schwer etwas auszumachen; die vorhin genannten Zahlen über die durchschnittlich geringe Größe, jedenfalls aber Zügigkeit selbst großstädtischer Volksschulen macht es wenig wahrscheinlich, daß dies System sich in stärkerem Maße durchgesetzt hat. Allerdings hat man daraus offenbar vielerorts Anregungen gezogen und es in wesentlich vereinfachter Form in die Praxis umgesetzt. In Berlin etwa hatte man Vorklassen für potentielle Hilfsschüler unter den Schulanfängern eingerichtet, die Hilfsschule ausgebaut und außerdem noch Abschlußklassen an der normalen Volksschule für die vorzeitigen Abgänger geschaffen⁶⁹. Zahlenmäßig sind diese einzelnen Maßnahmen – schon wegen ihrer großen lokalen Streubreite und Verschiedenartigkeit und schließlich spezifisch großstädtischen Provenienz – von der amtlichen Statistik wohl nur begrenzt erfaßt worden. Immerhin kam das Statistische Landesamt in Preußen schon 1921 zu dem Ergebnis, daß praktisch alle preußischen Großstädte über entsprechende Förderungseinrichtungen verfügten, auch wenn nur 1%, 1926: 2,5% der Volksschüler in Klassen für Minderbegabte gezählt wurden⁷⁰.

Nicht einmal dieses Ausmaß erreichten Vorkehrungen zugunsten der begabten Volksschüler; bildungspolitisch bargen sie allerdings größere Sprengkraft in sich. Hier ist auf die Einrichtung von – meist freiwilligem – Fremdsprachenunterricht, die Intensivierung mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts und schließlich das Angebot von musischen, technischen bzw. gewerblich orientierten Spezialkursen zu verweisen, mit denen höhere und breitere Lernanforderungen in die Volksschule damals Eingang fanden⁷¹. Die Entwicklung ist aufgrund der Grenzen der Statistik wahrscheinlich noch schwerer zu erfassen als für die oben genannten Einrichtungen. 1921 wurden nach Mitteilung des Preußischen Landesamts Möglichkeiten für „Begabtere“ in Preußen nur von 0,06% aller preußischen Volksschüler in Anspruch genommen. 1926 nahmen hier 505 Volksschüler an 20 Volksschulen (meist in Hessen-Nassau) am freiwilligen Fremdsprachenunterricht teil; für 1770 Volksschüler an 140 Volksschulen bestanden sonstige, nicht näher zu kennzeichnende Fördereinrichtungen⁷². Bei

natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder, Mannheim 1911; A. Sickinger, Arbeitsunterricht, Einheitsschule, Mannheimer Schulsystem im Lichte der Reichsverfassung, Leipzig 1920; A. Sickinger, Zur Geschichte der Förderklassen (25 Jahre Mannheimer Schulsystem), Langensalza 1926; kritisch dazu Schwartz, 1907 (vgl. Anm. 22), S. 140 ff.; H. Fricke und Ahlburg, „Das Mannheimer Schulsystem in hamburgischer Beleuchtung“. Erwiderung auf die Broschüre des Stadtschulrates Dr. Sickinger, Hamburg 1910; E. Kriek, System Mannheim, in: Badische Schulzeitung 29 (1920), S. 383–385; Geißler, 1939 (vgl. Anm. 41), S. 61 ff.; vgl. auch E. Scholz, Darstellung und Beurteilung des Mannheimer Schulsystems, in: Pädagogisches Magazin, H. 256, Langensalza 1906.

⁶⁹ So auch die Hinweise bei Sickinger, 1920 (vgl. Anm. 68), S. 79, selbst über den Vorkriegsstand; Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 16⁺.

⁷⁰ Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 16⁺ f., 14 ff.; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 8⁺, 14 ff.

⁷¹ Vgl. dazu auch A. Fischer, Wandlungen der deutschen Schule im 20. Jahrhundert, in: Die Volksschule 25 (1929/30). Wiederabgedruckt in: W. Flitner und G. Kudritzki (Hrsg.), Die deutsche Reformpädagogik, Bd. II: Ausbau und Selbstkritik, Düsseldorf und München 1962, S. 210–223.

⁷² Preußisches Statistisches Landesamt, 1924 (vgl. Anm. 30), S. 17⁺; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 14 ff.

dem Versuch einer Gesamterfassung im Deutschen Reich 1931, an der allerdings gerade die großen Staaten Preußen, Bayern, Sachsen und dazu Thüringen sowie Hessen – die letzten drei wohl in dieser Hinsicht von größerer Bedeutung – nicht teilnahmen, wurden 274 Volksschulen mit fremdsprachlichem Unterricht gezählt; der größte Teil davon fand sich in den Hansestädten, insbesondere in Hamburg, wo damals bereits mit Beginn der 6. Klasse die Teilnahme am Englischunterricht für viele Kinder üblich war⁷³.

Den organisatorisch deutlichsten Ausdruck fand die Tendenz zur Fortentwicklung der Volksschuloberstufe in der Einrichtung von Begabtenklassen, gehobenen Volksschulabteilungen oder Aufbauklassen, die auf freiwilliger Basis einen über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Abschluß ermöglichten. Sicherlich wird man, was die jeweilige innerschulische Wirkungsbreite derartiger Veränderungen angeht, zwischen den teilweise schon früh abzweigenden „Selekten“ bzw. „gehobenen Abteilungen“, wie sie etwa Bremen oder sächsische Städte kannten, dem Modell des Hamburger Oberbaus, der nach Abschluß der 7. Volksschulklasse begann, und den Versuchen eines Aufbaus im Anschluß an die normalen Klassen der Volksschule, den einzelne Schulen etwa in Magdeburg oder Frankfurt am Main durchführten, genau unterscheiden müssen⁷⁴. Auch der Verbreitungsgrad dieser Zusatzklassen schien nicht eben groß und nur sehr allmählich zu wachsen. In Preußen, das allerdings in dieser Hinsicht gewiß keinen führenden Rang einnahm, besuchten 1926 etwa 22.500 Volksschüler (0,5%) an 335 Volksschulen (0,9%) gehobene bzw. Aufbauklassen⁷⁵. In den sächsischen Städten (mit den mittelschulähnlichen „höheren Abteilungen“) und in den Hansestädten ergaben sich zweifellos günstigere Relationen. Überall wirkte aber doch die generelle Tendenz, die Volksschuloberstufe an das Niveau einer modernen allgemeinen Grundbildung allmählich heranzuführen, für die mit der Einrichtung der preußischen Mittelschule gewissermaßen ein – nicht selten explizit als Vorbild herangezogenes – Modell gegeben war⁷⁶.

Für das Ende der zwanziger Jahre läßt sich nun feststellen, daß diese bis dahin eher untergründig wirkende Entwicklung auf die Ebene der allgemeinen bildungspoliti-

⁷³ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 13; Richtlinien für den Arbeitsplan der hamburgischen Volksschule, hrsg. von der Oberschulbehörde, Hamburg 1929.

⁷⁴ Jahresbericht über die bremischen allgemeinbildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929, Bremen 1930, S. 7; Die höhere Abteilung der Volksschule – 9. und 10. Schuljahr. Grundsätzliches, Erfahrungen, Vorschläge, in: Pädagogische Beilage der Leipziger Lehrerzeitung, 1932, Nr. 4; Richtlinien für den Arbeitsplan der hamburgischen Volksschule, 1929 (vgl. Anm. 73); E. H. Lange, Die Roederberg-Reformvolksschule in Frankfurt am Main, in: Die Neue Deutsche Schule 3 (1929), S. 798–814; R. Röscher, Versuch eines Ausbaues der Oberstufe der Volksschule, in: Pädagogisches Zentralblatt, 1931, S. 242–251; vgl. insgesamt auch die Übersicht in Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 13, sowie die jährlichen Nachweisungen von „besonderen Klassen und Lehrgängen an öffentlichen Volksschulen“ im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte der Zeit.

⁷⁵ Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 14 ff.

⁷⁶ Zum Beispiel W. Popp, Neuorientierung der Volksschule, auch der ländlichen, Langensalza 1920 (Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin, H. 656), S. 23 f.

schen Diskussion gehoben wurde⁷⁷. Der Ausbau der Volksschule wird in größerem Maßstab diskutiert und an verschiedenen Stellen wie etwa in Baden, Braunschweig oder einzelnen Städten, vor allem in Berlin (seit 1929), in konkrete Pläne und Maßnahmen umgesetzt⁷⁸. Nicht nur die Volksschullehrerverbände, sondern auch politische Parteien, Wirtschafts- und Interessenorganisationen und kommunale Spitzenverbände⁷⁹ nehmen sich der damit verbundenen Fragen an. Auch wenn es auf den ersten Blick paradox anmutet, sind „defensive“ Interessen, denen es um die prinzipielle Wahrung des herkömmlichen Schulaufbaus und des bestehenden Systems sozialer Statusverteilung zu tun ist, schon damals wesentlich mit dafür verantwortlich, daß die Volksschuloberstufe in dieser Weise zum Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit wird.

Um diesen Zusammenhang besser zu begreifen, muß auf den anderen Entwicklungsstrang verwiesen werden, der von vornherein größere Beachtung fand und zugleich auch übertriebene Reaktionen in der Öffentlichkeit auslöste. Die Zeitgenossen waren davon überzeugt, in den Jahren vor 1930 einen ausgeprägten Trend zur Ausweitung des Besuchs weiterführender Schulen – und damit zugleich zu einem fortschreitenden Bedeutungsverlust der Volksschuloberstufe – konstatieren zu müssen. So heftig die dadurch ausgelöste Beunruhigung war, so wenig verfügte man allerdings in der Regel über präzise und zuverlässige Zahlenangaben, die uns heute auch ein klareres Urteil über die damalige Entwicklung erleichtern würden. Aus den vorhandenen Nachweisungen ist aber zunächst einmal zu entnehmen, daß auch in diesem Fall in erster Linie die Städte betroffen waren. Der prinzipiellen Differenz zu den städtischen Verhältnissen entsprechend, die sich – trotz der damaligen Einrichtung von Aufbauschulen – gerade auch im eingeschränkten Angebot weiterführender Bildungswege bemerkbar machte, war die ländliche Bevölkerung von dieser Entwicklung wohl weitgehend ausgeschlossen.

Der Umstand schlug sich in den damaligen Gesamtzahlen nieder, wonach 1931 im Reichsdurchschnitt mit ca. 87% des 4. Grundschuljahrgangs noch das Gros aller

⁷⁷ Vgl. die in Anm. 3 und 4 genannte Literatur.

⁷⁸ Dazu insbesondere W. Paulsen, *Das neue Schul- und Bildungsprogramm. Grundsätze und Richtlinien für den Ausbau des Schulwesens*, Osterwieck 1930; W. Paulsen, *Der Neuaufbau unseres Schulwesens*, Osterwieck 1931; W. Paulsen, *Der Aufbau der Mittelstufe des Schulwesens in bestehenden und geplanten Versuchen*, in: *Das deutsche Schulwesen. Jahrbuch 1930/32*, Berlin 1933, S. 241–257; W. Paulsen, *Lösung der heutigen Bildungskrise. Stimmen aus der Öffentlichkeit. Aufbaupläne in Berlin*, Langensalza 1933; zur Entwicklung in Lübeck vgl. Leschinsky, 1978 (vgl. Anm. 4).

⁷⁹ Vgl. die Tagungen des Deutschen Lehrervereins 1928–1930 (Deutscher Lehrerverein. Verhandlungen der 36. Vertreterversammlung vom 28., 29. und 30. 5. 1928 in Braunschweig, Berlin 1929; Deutscher Lehrerverein. Deutsche Lehrerversammlung und 37. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins zu Dresden am 21., 22. und 23. Mai 1929, Berlin 1929; Deutscher Lehrerverein. 38. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins zu Kassel am 10., 11. und 12. 6. 1930, Berlin 1930) und des preußischen Lehrerverbandes 1931 (Preußischer Lehrerverein, Bericht über die Verhandlungen der X. ordentlichen Vertreterversammlung vom 9. bis 11. April 1931 in Koblenz, Magdeburg 1931); vgl. die Diskussionen in der Zeitschrift für gemeindliche Schulverwaltung sowie die Aktivitäten der Schulvereinigung deutscher Städte.

Schüler auf den öffentlichen Volksschulen verblieb, rund 4% auf Mittelschulen und 9% auf höhere Lehranstalten übertraten⁸⁰. Aber in den großen und mittleren Städten wandte sich damals durchschnittlich bereits etwa ein Viertel der Knaben und Mädchen weiterführenden Schulen zu; an einigen Orten wie den meisten großen Berliner Bezirken, in Lübeck oder Frankfurt steigerte sich dieser Prozentsatz auf 40%; in seltenen Fällen wie in Stuttgart⁸¹ oder Berlin-Wilmersdorf verließ sogar weit mehr als die Hälfte aller Grundschüler die Volksschule (vgl. Tabelle 5). Zieht man verschiedene Städte genauer in Betracht, so sind für einzelne Schuleinzugsbereiche noch höhere, an die heutige Situation erinnernde Übergangssätze (beispielsweise von 80% eines Grundschuljahrgangs) zu nennen.

Die Zahlen der Tabelle 5, die die Situation in einigen ausgewählten Städten wiedergibt, sind allerdings mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Auf methodische Unzuverlässigkeiten und Veränderungen in der Erhebungsart verweisen schon die größeren Differenzen, die für einzelne Städte zwischen den kurz aufeinanderfolgenden Erhebungen auftauchen; 1930 sind wohl auch die Sitzenbleiber in den Sexten, die Schulwechsler aus dem 5. Volksschuljahr sowie die Schüler aus Privatschulen und Privatunterricht mit erfaßt, wie überhaupt die privaten Anstalten (auf der Ebene der weiterführenden Schulen) zuvor kaum berücksichtigt scheinen. Mehr als Anhaltspunkte für das Ausmaß der Übergangsentwicklung vermag die Statistik demnach kaum zu liefern⁸². Beachtenswert sind dabei zugleich die Hinweise auf die starken Differenzen

⁸⁰ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 6.

⁸¹ Dazu auch R. Lotze, Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen, in: Württembergische Schulwarte 4 (1928), S. 585–614; R. Lotze, Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen im Jahr 1933, in: Württembergische Schulwarte 10 (1934), S. 1–33.

⁸² Übergangsquoten sind wohl insgesamt ein nicht sehr zuverlässiger Indikator für Veränderungen im quantitativen Gewicht der weiterführenden Schulen. Die Sitzenbleiber in der Grundschule gehen in die Berechnung meist mit ein; dies gilt jedenfalls für die vorliegende Tabelle 5, während in Tabelle 6 und 7 diese Gruppe ausgeschieden worden ist. Gerade was die Bedeutung dieser Sitzenbleiber für die Grundschule angeht, bestanden damals außerordentliche regionale Differenzen, wie Erhebungen des Statistischen Reichsamts in den Jahren von 1936 bis 1940 verdeutlichen. Danach befanden sich in Preußen 1936 im Landesdurchschnitt etwa 9% – im ländlichen Ostpreußen 15%, in der Rheinprovinz nur 4,1% – der Grundschulkindern im 5. Schulbesuchsjahr und darüber, während der entsprechende Anteil etwa in Sachsen oder Bayern 2%, in Württemberg sogar 1% unterschritt; Statistisches Reichsamt, 1937 (vgl. Anm. 46), S. 11. Zahlen zum relativen Schulbesuch gäben in dieser Hinsicht eine wesentlich zuverlässigere Grundlage für eine Einschätzung der Entwicklung ab; mangels hinreichender Unterlagen sind sie jedoch nur vereinzelt greifbar, wie etwa für das Jahr 1926 in Preußen, wo von der uns interessierenden Altersgruppe der zehn- bis vierzehnjährigen Knaben 5,1% mittlere und 10,5% höhere Schulen besucht haben; erwartungsgemäß ergaben sich für die Mädchen mit 6,2% Mittelschülerinnen und 7,3% Oberschülerinnen andere Relationen; Preußisches Statistisches Landesamt, 1931 (vgl. Anm. 32), S. 64*. Versuche, Übergangszahlen und Jahrgangsstärken des normalen Übertrittsalters direkt in Beziehung zu setzen, haben für die damalige Zeit W. Masche, O. Degosang und F. Behrend (Schülerzahlen und Klassenzahlen an den höheren Knabenschulen Preußens von 1896 bis 1927, Berlin 1928) sowie M. Kullnick (Die Entwicklung des Besuchs der höheren Lehranstalten sowie der Universitäten und Technischen Hochschulen in Deutschland, in: Statistische Untersuchungen zur

zwischen den Städten, für die weit eher als die Größe der Kommunen die Dauer des jeweiligen Bestandes, die Beschäftigungsstruktur und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung maßgeblich sein dürften. Die schon mehrfach erwähnten Industriestädte des Rheinlands und Oberschlesiens rangieren nicht zufällig mit extrem niedrigen Übertrittsquoten am Ende. Besonders hier lassen sich dann in der Zahlenentwicklung auch schon Hinweise auf einen Stillstand oder Rückgang der Übergangsquoten im Jahre 1930 ausmachen, der in den nächsten Jahren durchgängig und verstärkt durchschlagen sollte. Vor allem die sich rapide verschärfende Weltwirtschaftskrise brachte damals den Prozeß wieder zum Halten, der in den Jahren zuvor das Schulwesen in eine zwar zögernde, aber doch wahrnehmbare Bewegung gebracht hatte. Zunächst einmal aber sollten die Schatten, die die Krise vorauswarf, nur die öffentliche Wahrnehmung und Kritik sowie Versuche einer Steuerung dieser Entwicklung begünstigen.

Welche Bedeutung man dieser Übergangsentwicklung für die Volksschule zumaß, ist vielleicht an einem der wesentlichen Schwerpunkte der damaligen bildungspolitischen Debatte: der Frage des 9. Schuljahrs, zu veranschaulichen. Für die entsprechende Diskussion waren zugleich aber noch weitere, eher „externe“ Entwicklungen maßgeblich. Charakteristischerweise spielen die Unterrichtsverwaltungen der Länder und des Reiches in der Diskussion um das 9. Schuljahr Ende der zwanziger Jahre denn auch nur eine eher untergeordnete Rolle. Für die Kultusbürokratie selbst wird dabei neben den aufgezwungenen finanziellen Erwägungen vor allem die Rücksicht auf das vergleichsweise undifferenzierte Landschulsystem maßgeblich gewesen sein, das im

Tabelle 5: Übergangsquoten an weiterführende Schulen in ausgewählten deutschen Städten 1927 bis 1930 (in Prozent)

Stadt (Einwohnerzahl im Jahre 1928)		Übergang in					
		höhere Schulen		Mittelschulen und höh. Abt.		Verbleib in der Volksschule ^{b)}	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Sterkrade (50757)	1928	4,2	1,4	–	–	95,6	97,3
	1930 ^{a)}	7,2	8,5	–	–	92,8	91,5
Wattenscheid (60823)	1928	7,6	6,1	–	–	92,4	93,9
	1930	7,6	9,2	–	–	92,2	90,8
Gladbeck (60043)	1928	6,9	5,1	–	–	93,1	94,9
	1930	9,4	4,2	6,6	6,4	84,0	89,4
Gelsenkirchen (208512)	1927	8,3	7,0	2,0	1,7	89,7	91,3
	1928	9,4	7,3	1,4	2,1	89,2	90,6
	1930 ^{a)}	14,9	10,7	8,2	6,0	76,9	83,3
Essen (470524)	1927						

Lage der Akademischen Berufe. Ergänzungsband zur Deutschen Hochschulstatistik. Winterhalbjahr 1929/30, Berlin 1930) unternommen. Zumindest der letztere verdeutlicht dabei auch die erheblichen Unsicherheiten einer derartigen Berechnung, die insbesondere durch die damaligen ausgeprägten demographischen Schwankungen verschärft werden.

Stadt (Einwohnerzahl im Jahre 1928)		Übergang in					
		höhere Schulen		Mittelschulen und höh. Abt.		Verbleib in der Volksschule ^{b)}	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	1928	8,2	6,6	3,9	5,4	87,5	87,4
	1930	14,3	11,5	5,6	5,5	80,1	83,0
Bochum (211249)	1927	11,6	7,6	–	5,9	88,4	86,5
	1928	13,1	11,0	–	4,3	86,9	84,7
	1930	19,0	9,6	–	6,4	81,0	84,0
Recklinghausen (84518)	1928	13,2	9,9	–	–	86,8	90,1
	1930	9,9	4,9	–	3,8	90,1	91,3
Remscheid (76827)	1928	13,7	15,7	–	–	85,9	84,3
	1930	23,4	18,2	–	–	76,6	81,8
Solingen (51929)	1928	14,8	13,5	–	–	84,4	86,1
	1930	17,8	–	–	–	82,2	–
Barmen (187099)	1928	16,1	20,0	–	–	83,9	80,0
Dortmund (455556)	1927	13,6	6,4	4,5	7,0	81,9	86,6
	1928	12,2	7,1	3,7	6,3	83,9	86,4
	1930	13,7	14,3	5,0	6,7	81,2	79,0
Hamborn (126618)	1928	8,8	3,9	7,3	6,7	83,8	89,0
Bottrop (77315)	1928	8,6	5,2	8,6	7,7	82,8	87,1
	1930	7,8	7,8	7,7	5,1	84,5	87,2
Hamburg (1079126)	1927	17,4	5,9	–	–	82,3	94,1
	1928	18,1	7,4	–	–	81,9	92,6
	1930	28,3	21,8	0,7	5,0	71,0	73,2
Hindenburg (122671)	1928	8,9	2,3	9,5	6,0	81,5	91,7
	1930	11,5	9,3	10,6	9,0	77,9	81,8
Oberhausen (105436)	1928	10,8	7,6	8,9	7,0	80,2	85,0
	1930	11,1	10,3	8,4	5,5	80,5	84,3
Berlin (43037) Weißensee	1928	11,4	12,3	11,4	10,4	77,2	77,3
Nürnberg (392690)	1927	30,8	14,5	–	–	69,2	85,5
	1928	27,4	9,3	–	–	71,9	84,2
	1930	23,1	15,7	–	4,6	76,9	79,7
Dresden (619157)	1927	21,0	10,7	5,8	8,8	71,7	79,8
	1928	21,1	13,3	6,0	11,3	71,0	74,5
Bremen (294966)	1927	27,4	25,9	4,3	8,9	68,3	66,0
	1928	25,9	22,2	4,4	8,5	68,8	68,8
	1930	29,4	24,2	4,2	8,5	66,4	67,3
Würzburg (89910)	1928	31,3	33,7	–	–	68,7	66,3
Karlsruhe (145694)	1928	31,3	24,7	–	–	67,5	73,0
	1930	33,8	25,1	–	–	66,2	74,9
Krefeld (131098)	1928	33,1	9,5	–	9,7	66,9	76,7

Stadt (Einwohnerzahl im Jahre 1928)		Übergang in					
		höhere Schulen		Mittelschulen und höh. Abt.		Verbleib in der Volksschule ^{b)}	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Darmstadt (89465)	1928	33,8	14,6	–	–	65,6	72,5
	1930 ^{a)}	42,4	35,1	5,7	16,4	51,9	48,4
Jena (52649)	1928	35,0	27,0	–	–	64,0	72,0
	1930	28,2	27,1	–	–	71,8	72,9
Altona (227430)	1927	12,2	7,7	19,5	16,9	68,2	75,5
	1928	20,7	14,5	15,5	15,8	63,8	69,7
	1930	16,7	15,9	19,4	19,2	63,9	64,9
Leipzig (679159)	1927	31,7	16,1	3,3	7,8	65,0	76,1
	1928	29,9	15,4	4,6	8,9	62,9	75,1
	1930	30,5	13,6	5,2	11,1	64,3	75,3
Kassel (171670)	1928	23,0	16,0	13,0	17,0	62,0	65,0
	1930	30,8	18,6	9,5	16,0	59,6	65,4
Oldenburg (52723)	1928	29,6	27,3	9,4	15,7	61,0	56,6
	1930	33,6	31,4	12,7	13,3	53,7	55,3
Frankfurt/M. (540115)	1927	29,5	16,6	16,2	20,2	54,3	63,2
	1928	23,9	15,1	14,8	18,0	58,0	62,5
	1930	30,4	18,3	16,8	21,1	52,7	60,5
Lübeck (120825)	1928	24,3	15,1	17,8	24,2	57,9	60,7
	1930	25,9	17,3	–	–	74,1	82,7
Wiesbaden (151961)	1928	22,3	21,3	20,0	17,7	57,7	61,0
	1930	22,1	18,3	21,9	21,3	56,0	60,4
Berlin (79508) Tempelhof	1928	42,4	33,9	1,3	10,1	56,3	55,7
Kiel (213881)	1927	23,0	14,0	20,0	23,0	57,0	63,0
	1928	26,0	19,1	18,7	20,6	54,6	60,2
	1930	26,2	14,5	26,7	26,7	47,0	58,8
Cottbus (50530)	1928	29,2	24,0	17,1	17,3	53,7	58,7
	1930	36,5	16,3	20,7	20,8	42,8	62,9
Berlin (349600) Charlottenburg	1928	41,1	32,1	6,3	16,3	52,3	50,9
Hildesheim (58522)	1928	29,9	21,3	19,4	20,2	50,7	58,5
	1930	37,6	27,0	20,1	22,7	42,3	50,3
Dessau (71272)	1928	24,2	11,9	25,9	30,8	49,3	56,9
	1930	28,8	27,5	21,4	23,2	49,8	49,3
Stuttgart (341967)	1927	52,5	17,4	–	30,0	47,5	52,5
	1928	52,8	18,9	–	27,5	47,2	50,0
	1930	52,7	24,9	–	34,4	47,3	40,7
Berlin (244000) Schöneberg	1928	53,5	44,5	2,2	4,5	43,5	46,7

Stadt (Einwohnerzahl im Jahre 1928)		Übergang in					
		höhere Schulen		Mittelschulen und höh. Abt.		Verbleib in der Volksschule ^{b)}	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Steglitz (178 615)	1928	52,5	48,6	8,4	9,5	39,1	41,9
Ulm (59 357)	1928	44,2	18,5	17,6	20,9	38,2	50,7
	1930	34,8	21,7	23,7	20,0	41,5	58,3
Berlin (54 636) Zehlendorf	1928	59,6	59,0	3,2	7,7	37,2	32,7
Wilmsdorf (109 716)	1928	67,8	57,1	4,0	11,1	27,8	28,5

^{a)} Die Zahlen für 1930 weisen die Verteilung der im 5. Schuljahr stehenden Kinder auf die verschiedenen Schultypen aus, während die früheren Erhebungen sich auf den Übergang nach Schluß der Grundschule beziehen.

^{b)} Das heißt Verbleib in den Regelklassen der Volksschule ohne Hilfsschulen und Begabtenzüge; bei den Städten Nürnberg und Leipzig sind aber Klassen für zurückgebliebene Schüler innerhalb des Volksschulsystems im Jahre 1930 mitgezählt. Die aufgeführten Prozentwerte addieren sich nicht durchgängig zur Summe von 100%, da für 1928 noch der Übergang an ‚sonstige Schulen‘ ausgewiesen wurde.

Quellen: Hartnacke, W.: Der Übergang in die Sexten der höheren Schulen und die Unterklassen der Mittelschulen am Schlusse der Grundschule. In: Zeitschrift für gemeindliche Schulverwaltung (1928), S. 376–379.

Hartnacke, W.: Ein statistischer Beitrag zu schulorganisatorischen Grundfragen. In: Statistische Vierteljahresberichte des Deutschen Städtetages, 2 (1929), S. 145–155.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 26 (1931), S. 522ff.

Grunde dringlichere Probleme aufgab. Einige der damals entwickelten Pläne für ein 9. Schuljahr bezogen sich von vornherein nur auf die städtischen bzw. großstädtischen Gegebenheiten. Hinzu kommen mußte noch die Erwägung, daß angesichts des Fortbestehens der nur siebenjährigen Schulpflicht in den bayerischen und württembergischen Landgemeinden an ein reichseinheitliches Vorgehen von vornherein gar nicht zu denken war.

Wenn also nun zu Ende der Weimarer Zeit die Einführung eines weiteren Schuljahres öffentlich diskutiert wurde, bedeutete dies nicht unbedingt einen Durchbruch der pädagogischen und entwicklungspsychologischen Argumente, mit denen man eine Verlängerung der Volksschule befürwortete⁸³. Ihnen verhalfen in der damaligen Situation „konsensfähigere“ Interessen zum Durchbruch; von besonderem Einfluß waren solche, die sich aus der Arbeitsmarktentwicklung herleiteten. Denn mit den meisten derartigen Plänen wurde der (Ende der vierziger Jahre und) uns heute sehr

⁸³ Zum Beispiel P. F. Lazarsfeld, Die Ergebnisse und die Aussichten der Untersuchungen über Jugend und Beruf, in: P. F. Lazarsfeld, Jugend und Beruf. Kritik und Material, Jena 1931 (Quellen und Studien zur Jugendkunde, H. 8), S. 1–87.

vertraute Gedanke einer Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes für die Jugendlichen verbunden. Den ersten Höhepunkt der Debatte bildete der Winter 1926/27, als aufgrund der seit Ende 1925 fortbestehenden hohen, nun noch saisonal gesteigerten Arbeitslosenquote die Enttäuschung über die Diskrepanz von optimistischer Konjunkturerwartung und schlechter Arbeitsmarktlage rasch stieg⁸⁴. Berufsvereinigungen (wie etwa der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten), die Gewerkschaften, Lehrerorganisationen (wie vor allem der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein) sowie sozialpolitische Vereinigungen (Gesellschaft für soziale Reform) und verschiedene Personen des öffentlichen Lebens sprachen sich damals dafür aus, eine Verlängerung der achtjährigen Schulpflichtzeit um ein weiteres Jahr zu fördern⁸⁵. Doch wirkten diese verschiedenen Vorstöße nur begrenzt in die Breite – offenbar weil sich die Arbeitsmarktlage im Laufe des Jahres 1927 zunächst einmal verbesserte.

Entsprechend der Verzögerung, mit der die angespannte Arbeitsmarktlage auch als bildungspolitisches Problem begriffen worden war, wurde man nun von der Entwicklung gleichsam überholt, noch bevor eine Diskussion recht in Gang gekommen war. Die freien Gewerkschaften widmeten diesem Thema zwar auch 1928 noch eingehendere Überlegungen; auch die Gesellschaft für soziale Reform sammelte verschiedene Expertisen von Fachleuten, u. a. Kerschensteiner, Spranger⁸⁶, die dann im Jahre 1929 unter dem Titel „Das 9. Schuljahr“ veröffentlicht wurden. Doch war wiederum die unvorhergesehene Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland dafür verantwortlich, daß die in diesem Zusammenhang entwickelten Gedanken, statt vollends ins Abseits zu geraten, höchste Aktualität gewannen. Schon im extrem kalten Winter 1928/29 und dann seit der zweiten Hälfte des Jahres 1929 stiegen die Arbeitslosenzahlen (und Zahlen der Kurzarbeiter) wieder erheblich; den eigentlichen Höhepunkt der Diskussion um das 9. Schuljahr bildeten dann der Herbst 1930 bzw. der Winter 1930/31, nachdem auch die saisonal günstigen Monate des Jahres 1930 nicht die erhoffte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gebracht hatten.

Im Reichstag und verschiedenen Landtagen wurden die Parteien (im wesentlichen SPD und DDP/Staatspartei) während des Oktobers mit Initiativanträgen zugunsten einer Schulpflichtverlängerung aktiv⁸⁷. Die größte Bedeutung hatten aber zweifellos

⁸⁴ Zur ökonomischen Entwicklung: K. Hardach, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1976; Petzina, 1977 (vgl. Anm. 19); H. Mottke, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß*, Bd. III, Berlin 1974; E. Wagemann (Hrsg.), *Konjunktur-Statistisches Handbuch 1936*, Berlin 1935.

⁸⁵ Insbesondere E. Barschak, *Vorbeugende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit der schulentlassenen Jugend*, in: ADLV, *Deutsche Lehrerinnenzeitung* 1927, Nr. 9, S. 65–68; vgl. die Berichte über die Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform 1927, in: *Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt*, 1927, S. 667 ff.; vgl. die Zusammenstellung in: *Das neunte Schuljahr. Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht*, Jena 1929, S. 174 ff.

⁸⁶ Vgl. T. Leipart, und L. Erdmann, *Arbeiterbildung und Volksbildung*, Berlin 1928; siehe zum Beispiel die Notizen in der *Sozialen Praxis*, 1928, S. 82, 870, und 1929, S. 135 f.

⁸⁷ Vgl. dazu auch J. Bartz, und D. Mor, *Auf dem Weg zur Jugendzwangsarbeit. Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit von 1925–1935*, in: *Die Deutsche Berufs- und Fachschule 72* (1976), S. 500–520; J. Bartz, und D. Mor, *Der Weg in die Jugendzwangsarbeit. Maßnahmen gegen Ju-*

die damaligen Verhandlungen zwischen preußischer und Reichsregierung über eine mögliche Finanzierung des 9. Schuljahrs, hinter denen wiederum eine Initiative des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe stand. Dieses war intern im Oktober 1930 mit einer Reihe von Vorschlägen zur Entlastung des Arbeitsmarktes hervorgetreten und hatte dabei neben einer Arbeitszeitverkürzung und Zulassungssperre für ausländische Wanderarbeiter – ohne vorherige Konsultation mit dem Unterrichtsministerium – auch vorgeschlagen, vorübergehend ein 9. Pflichtschuljahr einzuführen. Es sollte nur die potentiellen Berufsanfänger – mit Ausnahme allerdings derer, die in Berufe aus Landwirtschaft und Gärtnerei übertreten wollten – erfassen und weitgehend aus den Ersparnissen finanziert werden, die man sich von dieser Maßnahme für den Fonds der Arbeitslosenunterstützung erhoffte. Wie angestellte Berechnungen schon bald zeigten, erwies sich diese Spekulation als falsch, da auch der Effekt einer Wiedereingliederung von Arbeitslosen absehbar schmal geblieben wäre⁸⁸. Ebenso wenig wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge fand sich aber damals irgendein anderes Ressort im Reich oder in Preußen dazu bereit, zu diesem Zeitpunkt eine Schulpflichtverlängerung zu finanzieren, so daß die Debatte im Jahre 1931 zunächst einmal abgebrochen wurde.

Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe versuchte dann nur seinerseits durch eine Reihe von Erlassen die Beschulung erwerbsloser Jugendlicher zu sichern, und das preußische Unterrichtsministerium nutzte die Situation (am 18. 2. 1931) für einen Erlaß über ein freiwilliges 9. Schuljahr an der Volksschule, dessen Finanzierung freilich den einzelnen Kommunen überlassen und damit angesichts der damaligen Situation ins Unbestimmte gerückt wurde⁸⁹. Es war der Zeitpunkt überschritten, wo die widrigen Zeitumstände bildungspolitische Initiativen und deren konkrete Einlösung noch zu begünstigen vermochten. Die kurze Wiederaufnahme einer allgemeinen Diskussion, die im Sommer 1932 von den Gewerkschaften angeregt wurde und so gut wie ausschließlich im Zeichen der Suche nach Versorgungsmöglichkeiten für erwerbslose Jugendliche stand, hat dann ebenfalls aufgrund der finanziellen Engpässe nicht zu unmittelbar praktischen Ergebnissen geführt.

Zweifellos lag in der mangelnden Bereitschaft, bei knapper werdenden Ressourcen in die Schulpolitik noch Geld zu stecken, das entscheidende Hemmnis einer breiten Realisierung entsprechender Maßnahmen. Doch traten in der Debatte auch weitere

gendarbeitslosigkeit zwischen 1925 und 1935, in: G. Lenhardt (Hrsg.), *Der hilflose Sozialstaat. Jugendarbeitslosigkeit und Politik*, Frankfurt/Main 1979, S. 28–94; im übrigen Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1930, S. 30 ff., 220 ff.

⁸⁸ Vgl. die Artikel vom Präsidenten der Arbeitsanstalt, Syrup, und vom preußischen Handelsminister Schreiber (Syrup, *Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verlängerung der Schulpflicht*, in: *Deutsche Wirtschaftszeitung* 27, 1930, S. 1150–1152; W. Schreiber, *Ein neuntes Schuljahr?* In: *Deutsche Wirtschaftszeitung* 27, 1930, S. 1149–1150).

⁸⁹ *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*, Berlin 1931, S. 79 ff., 146; vgl. dazu bereits in ähnlicher Situation den Erlaß vom 11. 3. 1924, *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*, Berlin 1924, S. 92; nach einer Erhebung des Statistischen Reichsamts (vgl. Anm. 46) wurden 1935 in Preußen 24 freiwillige Klassen mit insgesamt 801 Kindern (vorwiegend Mädchen) gezählt.

objektive Schranken für eine Verwirklichung der Schulzeitverlängerung zu Tage. So bestand über den konzeptionellen und organisatorischen Rahmen eines 9. Schuljahres große Uneinigkeit; in den Einzelfragen verliefen die Fronten zwischen den an der Debatte beteiligten Gruppen zudem sehr unterschiedlich: Ging es um eine befristete Lösung oder eine Dauermaßnahme? Wollte man ein obligatorisches oder nur ein freiwilliges 9. Schuljahr? Sollte es für alle Schüler oder nur bestimmte Gruppen (Arbeitslose; Anfänger in bestimmten besonders überlasteten Berufszweigen) gelten? War es der Volksschule oder der Berufsschule zugeordnet⁹⁰?

Sollte in der Volksschule ein eigener „Begabungszeitweig“ zu ihm hinführen oder bildete es einen regelrechten Aufbau auf den Normalklassen⁹¹? Schließlich, was sollten die hauptsächlichlichen Lehrinhalte sein und der mögliche Abschluß bringen? Gerade die letzten Fragen waren entscheidend; als interessant wurden sie dennoch nur von den Befürwortern empfunden, während die Gegner einer Einführung des 9. Schuljahres sich damit begnügen konnten, auf die extern gesetzten Handlungsbedingungen zu verweisen. Zum Argument des Mangels an öffentlichen Geldern kam das der gesteigerten Belastung der Eltern, die in der Tat im Vorrücken der Wirtschaftskrise weniger Gebrauch von den schon bestehenden Möglichkeiten eines weiteren 9. und 10. Volksschuljahres für ihre Kinder (etwa in Berlin oder Hamburg) gemacht zu haben scheinen⁹². Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde auf den Lehrerberdarf bzw. die Grenzen der Raumversorgung verwiesen, die durch den hohen Ersatzbedarf (aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten seit 1914) und die schon gegenwärtig bzw. demnächst wieder steigenden Schülerzahlen (in Volks- und Berufsschulen) gezogen würden⁹³. Die Interessensorganisationen von Handel und Industrie unterstrichen schließlich ihre Zweifel an der Zweckmäßigkeit und dem Effekt einer solchen Maßnahme und operierten zusätzlich noch mit dem Argument, daß die schon gegenwärtig zu konstatierende Abnahme der Zahl der Volksschulabsolventen (weil Kriegsjahrgänge) auch in der jetzigen Situation ihre Schwierigkeiten berge⁹⁴.

⁹⁰ Vgl. dazu die heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverein und dem Berufsschullehrerverband, die sich gewissermaßen um das Ei zu streiten begannen, bevor es noch eigentlich gelegt war (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung und Die Berufsschule, 1930 bis 1932).

⁹¹ Zum Beispiel H. Schüßler, Das 9. und 10. Volksschuljahr als Aufbau und nicht als Abzweigung, in: Die Neue Deutsche Schule 3 (1929), S. 425–428; A. Katschinski, Das neunte Schuljahr. Eine Denkschrift zum Ausbau unserer Volksschule, in: Die Neue Deutsche Schule 3 (1929), S. 949–964.

⁹² P. Cretius, Die Berliner Aufbauklassen, in: Die Volksschule 28 (1932/33), S. 417–423; U. Tschentscher, Drei Jahre Aufbauklassen an Berliner Volksschulen, in: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 61 (1932), S. 929f.

⁹³ Zum Beispiel Linnartz, Der Einfluß des Geburtenstandes auf die demnächstigen Frequenzahlen unserer Schulen. Eine allgemeingültige statistische Betrachtung auf Grund der Kölner Schulverhältnisse mit Vorschlägen zur Erleichterung der Raumnot, in: Zeitschrift für die gemeindliche Schulverwaltung, 1930, S. 59–64; Linnartz, Geburtenrückgang und Schule, in: Der Städtetag 26 (1932), S. 534–536.

⁹⁴ Vgl. die verschiedenen Stellungnahmen in der Deutschen Wirtschaftszeitung bis hin zur Denkschrift des Deutschen Industrie- und Handelstages „Wirtschaft und Schule“ vom November

Mittelbar hat die demographische Entwicklung aber auch die Stellungnahmen zugunsten einer Schulzeit- bzw. Schulpflichtverlängerung begünstigt. Denn neben den gewissermaßen „externen“ arbeitsmarktpolitischen Anstößen und Erwägungen standen in der Diskussion um das 9. Schuljahr ja die schulorganisatorischen bzw. sozialen Überlegungen, die durch die skizzierte Übergangsentwicklung ausgelöst wurden. Hier bestand ein klarer Zusammenhang mit den Schwankungen der Geburtenziffer in Kriegs- und Nachkriegszeit, die freilich ihrerseits so komplexe Auswirkungen hatten, daß nur wenige Zeitgenossen diesen Konnex voll durchschaut haben dürften. Gerade hierin, in der latenten Beeinflussung der zeitgenössischen Wahrnehmungsstruktur, lag eine erste wesentliche Wirkung des demographischen Moments. Zur geringen Durchsichtigkeit des Phänomens trug wesentlich bei, daß Geburtental und Geburtenberg mit ihren widersprüchlichen Konsequenzen für Schule und Arbeitsmarkt so rasch aufeinander folgten (vgl. Abbildung 1). Für die Volksschule ergab sich am Ende der zwanziger Jahre die Situation, daß die starken Nachkriegsjahrgänge in der Grundschule dem Schülertal in der Volksschuloberstufe gegenüberstanden und auf diese Weise das prinzipielle Ungleichgewicht zwischen den beiden Stufen der Volksschule zu einem effektvollen Mißverhältnis zu werden schien. Auf das allgemeine Bewußtsein mußte damals noch tiefer wirken, daß dies ab 1930 eine erhebliche absolute Zunahme des Zugangs zu den weiterführenden Schulen in Aussicht stellte, während zum selben Zeitpunkt die Zahl der in das Berufsleben eintretenden Volksschulabsolventen abnahm. Nicht zu vergessen ist schließlich, daß die in der Oberstufe befindlichen Oberschüler, die Studenten und die akademischen Berufsanfänger noch von den wesentlich stärkeren Vorkriegsjahrgängen gestellt wurden. In den hohen Zahlen dieser Gruppe und deren geringen Berufschancen lag ein wesentlicher Anstoß für die zeitgenössische Diskussion. Zumindest was die Mittelstufe des Schulwesens angeht, kann es aber scheinen, als hätte bei der damals verbreiteten Voreinstellung diese demographische Konstellation für die Mehrheit der Zeitgenossen ausgereicht, um von Fehlentwicklungen im Bildungsbereich zu sprechen und steuernde Gegenmaßnahmen zu fordern.

Bei dem vergleichsweise geringen Entwicklungsniveau des Bildungssektors damals war der demographische Einfluß insgesamt höher zu veranschlagen als heute, da Schwankungen der Schülerzahlen weit weniger durch interne und informale Mechanismen der Steuerung und Auslese abgefedert wurden. Auch da, wo man sich von möglichen Auswirkungen der Schwankung in Bevölkerungs- und Schülerzahlen Rechenschaft abzulegen versuchte, war man aber geneigt, die wesentliche Ursache für die Entleerung der Volksschuloberstufe sowie die „Überfüllung“ höherer Lehranstalten in der Veränderung von Übergangsquoten und letztlich einer verfehlten Bildungspolitik zu sehen. Nicht alles an dieser Wahrnehmung verdankte sich, wie Tabelle 5 gezeigt hat, nur den verzerrenden Effekten, die von den demographischen Wechsella-

1932; dazu auch H. Platzer, Schulzeitverlängerung und Arbeitsmarkt, in: Das neunte Schuljahr. Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht, Jena 1929, S. 135–154; E. Bernhard, Volkswirtschaft und Verlängerung der Schulzeit, in: Das neunte Schuljahr. Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht, Jena 1929, S. 155–174.

gen ausgingen. Doch auch die reale Steigerung der Übergangsquoten wurde wahrscheinlich von der demographischen Entwicklung noch mit beeinflusst, insofern sich verschiedentlich infolge des Geburteneinbruchs ein Kapazitätsüberhang bei den weiterführenden Schulen einstellte. Die Schülerzahlen an den höheren Lehranstalten, so stellten auch die Zeitgenossen immer wieder fest, sanken nicht in dem Maße, wie es der Verminderung der Jahrgangsstärken entsprochen hätte. Hier machte sich gewissermaßen die andere Seite der Auswirkungen geltend, die im allgemeinen von sinkenden Schülerzahlen auszugehen pflegen: Während die Volksschule mindestens zeitweise in ihren weiteren Entwicklungsmöglichkeiten beengt wurde, verbreiterten sich auf informellem Wege die Übergangsmöglichkeiten und tatsächlichen Übertritte an weiterführende Schulen⁹⁵.

Die wirklichen Konsequenzen, die das Überwechseln einer relativ größeren Zahl von Kindern an weiterführende Bildungsanstalten für die Volksschule damals hatte, sind nicht klar zu erfassen. Aus heutiger Perspektive wird man bei den damaligen Größenordnungen die möglichen Negativfolgen spontan nicht so hoch veranschlagen, wie es in der damaligen Diskussion geschah. Doch sind oben bereits einige organisatorische Bedingungen genannt worden, die gerade auch die städtische Volksschule für einen zusätzlichen Verlust von Schülern empfindlich machen konnten. Hinzu kam die mangelhafte soziale und ökonomische Absicherung der breiten Bevölkerungskreise, die ihre Kinder in die Volksschule schickten. Angesichts der verbreiteten gesundheitlichen Labilität, der Ernährungsdefizite, der Wohnungsnot, der mangelnden familiären Betreuung der Schüler – Defizite, die gerade in den Krisenjahren ab 1929 zunehmen mußten⁹⁶ – mochte auch die Schwelle besonders niedrig liegen, an der Auspowerungseffekte in Schule und Unterricht bemerklich schienen. Wie anders sollte man sonst die Klagen von Lehrern und Pädagogen über die ausgeprägte Tendenz zu einer Negativauslese der Volksschuloberstufenschüler verstehen, die bald nur noch von Kindern geringer Leistungsfähigkeit und aus sozial belastetem Milieu gestellt würden⁹⁷? Äußerlich betrachtet konnte nach dem Ausweis vorhandener Erhebungen⁹⁸ – und der ja steigenden Erfolgsquote – von einer gravierenden Schmälerung der Leistungsbreite in der Volksschule so wenig die Rede sein wie von einer über Ansätze hinausgehenden Mobilisierung von Kindern aus Facharbeiter-, Angestellten- und niedrigen Beamtenfamilien für den Besuch weiterführender Schulen.

Kein Zweifel kann aber bestehen, daß mit den hier nur kursorisch gekennzeichneten Veränderungen der Schulwahl wohl eines der dauerhaftesten Motive gegeben war,

⁹⁵ Vgl. für die fünfziger Jahre Naumann, 1980 (vgl. Anm. 16), S. 66f.

⁹⁶ Dazu die Denkschrift des preußischen Volkswohlfahrtsministeriums von 1930; vgl. zum Beispiel die Untersuchungen von A. Busemann und G. Bahr, *Arbeitslosigkeit und Schulleistungen*, in: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 32 (1931), S. 417–421; A. Busemann, und G. Harders, *Die Wirkung väterlicher Erwerbslosigkeit auf die Schulleistungen der Kinder*, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 40 (1932), S. 89–100; W. Schwarz, *Das soziale Milieu einer Essener Volksschule*, in: *Die Volksschule* 28 (1932/33), S. 910–912.

⁹⁷ Für viele J. Tews, *Umschau*, in: *Die Deutsche Schule* 32 (1928), S. 290–296.

⁹⁸ Zum Beispiel W. O. Döring, *Praxis der Schülerauserziehung*, Leipzig 1930.

den Ausbau der Volksschuloberstufe zu befürworten, für den in der Tat die Verlängerung um ein weiteres Schuljahr strategische Bedeutung besaß. Vor allem die Lehrverbände selbst und die pädagogische Wissenschaft wurden nicht müde, mit dem Hinweis auf die (wie Spranger einmal formulierte) „förmlich organisierte Flucht aus der Volksschule“ die Notwendigkeit einer weiteren Aufstockung und Aufwertung der Volksschule zu begründen⁹⁹. Die Volksschule, so hieß es, müsse gegenüber der Konkurrenz der weiterführenden Schulen attraktiver gemacht werden, um Schüler zu halten, die gegenwärtig schon die Leistungsfähigkeit dieser höheren Lehranstalten behinderten und dermaleinst als ein ökonomisch problematisches und sozial gefährliches Reservoir von Arbeitslosen die Republik belasten würden. Durch die Einrichtung eines 9. und möglicherweise noch eines weiteren Schuljahres würden dagegen den leistungsfähigeren Volksschülern Wege zu Abschlüssen und Berufen ermöglicht, die bislang nur über Mittel- bzw. Oberschulen zugänglich gewesen seien. Zum Teil dachte man dabei an die bisherigen Begabtenklassen und Mittelschulen mit ihrem ja vorwiegend allgemeinbildenden Kursus. Anspruchsvoller noch war der Plan einer umfassenden Umgestaltung der gesamten Volksschuloberstufe in Richtung auf eine stärker berufsorientierte, praktische Bildung, die auf diese Weise neben dem theoretischen allgemeinbildenden Unterricht der höheren Schule als ein „gleichwertiger“ Weg zu Erfolg und Status etabliert werden sollte¹⁰⁰.

Bei dem weit verbreiteten Unbehagen, auf das die möglichen gesellschaftspolitischen Auswirkungen eines expandierenden Bildungssystems damals eigentlich in fast allen Kreisen stießen, mußte einer solchen Argumentation große Resonanz sicher sein. Dem widersprach auch nicht, daß die institutionell verankerten Interessen der Mittelschule, die sich durch die Konkurrenz zwangsläufig bedroht fühlte, und der höheren Lehranstalten dagegen ins Feld geführt wurden; die Philologen etwa machte damals die Sorge um den Bestand ihrer eigenen Schulen, die aus den allgemein zurückgehenden Schülerzahlen resultierte, interessanterweise gegen das Schlagwort von der Inflation der höheren Schule etwas resistenter¹⁰¹.

Am wirksamsten wurden diese so begründeten Bestrebungen und Pläne wiederum durch den Fortschritt der ökonomischen und finanziellen Krise torpediert. Trotz umfangreicherer Vorbereitungen und Proklamationen etwa auch in Baden und

⁹⁹ E. Spranger, Pädagogische Betrachtungen zur Frage einer Schulpflichtverlängerung, in: Das neunte Schuljahr. Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht, Jena 1929, S. 59–80, besonders S. 68. Klassisch in dieser Hinsicht wirkt die Begründung des Frankfurter Stadtschulrats Keller für den Plan eines Ausbaus der Volksschule auch in Frankfurt am Main (R. Keller, Der Ausbau der Volksschule, hrsg. von der Städtischen Schulbehörde, Frankfurt/Main 1931).

¹⁰⁰ Spranger, 1929 (vgl. Anm. 99).

¹⁰¹ Vgl. zum Beispiel die heftigen Reaktionen in der Zeitschrift „Die Mittelschule“ oder die Auseinandersetzungen in der „Zeitschrift für die gemeindliche Schulverwaltung“ 1930/31; vgl. zum Beispiel die Argumentation bei Masche/Degosang/Behrend, 1928 (vgl. Anm. 82); G. Ried, Schrumpfung oder Verfall der höheren Schule? Leipzig 1933; G. Ried, Schüler- und Klassenzahlen an den höheren Knaben- und Mädchenanstalten des Deutschen Reiches, in: Die Erziehung 8 (1933), S. 71–75.

Braunschweig blieben praktische Ansätze auf wenige Großstädte – allen voran wohl Berlin – beschränkt. In Zahlen ist der Erfolg kaum meßbar; in Preußen besuchten 1931 weiterhin nur knapp 0,5% aller Volksschüler – das waren etwas mehr als 21000 Kinder an 252 Schulanstalten – ein 9. und 10. Schuljahr¹⁰². Aufgrund der Berliner Initiative, wo man 1929 entsprechende Möglichkeiten für 40 Volksschulen geplant und an 20 Volksschulen tatsächlich geschaffen hatte, ergaben sich die größten Steigerungsraten für die preußischen Großstädte; sonst fanden sich Volksschulen mit gehobenen oder Aufbauklassen damals – zum Teil bereits seit der Vorkriegszeit – gerade in den kleineren Gemeinden zwischen 2000 und 10000 Einwohnern, wo sie wahrscheinlich ein Äquivalent für die fehlende Mittelschule boten¹⁰³. Für das Reich ergaben sich damals günstigere Prozentsätze, schon weil in den Hansestädten Hamburg und Bremen, aber vor allem in Sachsen und Hessen derartige Einrichtungen an der Volksschule seit längerem bestanden. Während in Preußen nur ein Drittel Prozent der großstädtischen Volksschüler in gehobene Volksschulklassen ging, betrug der Anteil im Reich immerhin etwas mehr als 1%¹⁰⁴. Die – damals gerade eingeführte¹⁰⁵ – mittlere Reife erwarben Ostern 1931 in Preußen 720, im Reich 1846 Schüler an öffentlichen Volksschulen; die Relationen gegenüber den 13276 preußischen und 14692 Mittelschülern im Reich¹⁰⁶ erscheinen nicht eben bemerkenswert. Doch muß man bei diesen letzten Zahlen den doppelten Umstand berücksichtigen, daß manche der neu geschaffenen Einrichtungen noch zu jung waren, um Absolventen hervorzu- bringen, und daß andererseits die sich zuspitzende ökonomische Krisensituation viele Eltern und Schüler aufgeben ließ, bevor ein möglicher Abschluß erworben war. Gegenüber 1928 war dennoch ein Fortschritt erkennbar; denn damals waren von den gehobenen Volksschulen nur 263, von den öffentlichen Mittelschulen Preußens 17138 Schüler mit dem Zeugnis der mittleren Reife abgegangen¹⁰⁷. Obwohl die Jahrgangsstärke abnahm, hatte sich also wenigstens die Zahl der Absolventen einschließlich Volksschüler erheblich gesteigert.

Die Zahl der Kinder, die an einer Volksschule die mittlere Reife erwarben, hat sich dann offenbar über 1931 hinaus noch weiter erhöht, bis schließlich im Zuge der nationalsozialistischen Neuordnung des mittleren Schulwesens die mit der Volksschule verbundenen Aufbauzüge und Zusatzklassen stark zurückgeschnitten wurden¹⁰⁸. Mitte der dreißiger Jahre dürften im Reich etwa 4000 bis 4500 Schüler (Preu-

¹⁰² Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 13, 94ff.

¹⁰³ Staatliche Auskunftstelle für Schulwesen (Bearb. und Hrsg.), Die mittleren Schulen in Preußen nach dem Stande vom 1. Mai 1928, Berlin 1930, S. 86ff.; T. Stolze, Die preußische Mittelschule, Leipzig 1930, S. 75 ff.

¹⁰⁴ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 94ff.

¹⁰⁵ Vgl. Küppers, 1980 (vgl. Anm. 4); daß die Regelung nach mehr als zehnjährigen vergeblichen Ansätzen damals zwischen den Ländern zustande kam, entsprang ähnlichen Motiven wie der Gedanke eines Aufbaus der Volksschule.

¹⁰⁶ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 24.

¹⁰⁷ Staatliche Auskunftstelle für Schulwesen, 1930 (vgl. Anm. 103), S. XI.

¹⁰⁸ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 5 (1938), S. 325 f.; Reichsstelle für Schulwesen (Bearb.), Wegweiser durch das mittlere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1940,

ben: 2000 bis 2300) die Volksschule mit dem Zeugnis der mittleren Reife verlassen haben, während dagegen etwa 22400 (Preußen: 20200) Absolventen an den selbständigen öffentlichen Mittelschulen standen¹⁰⁹. Doch ist insbesondere über die letzte Zahl, weil damals das Mittelschulwesen bereits stark in Bewegung war und traditionell selbst in Preußen sehr unterschiedliche Schularten umfaßte – neben den „normalen Mittelschulen“ standen die als „Zubringeschulen“ zum höheren Schulwesen fungierenden Mittelschulen mit dem Lehrplan V sowie die Rektoratsschulen¹¹⁰ –, kein genauer Aufschluß zu gewinnen.

Gerade dieser Umstand, zusammen mit den Gewichtsverschiebungen, wie sie aus den genannten Zahlen zu sprechen scheinen, und der Tatsache, daß der Erwerb der „Mittleren Reife“ an den höheren Lehranstalten in quantitativer und qualitativer Hinsicht weit überwog, kann die Frage aufgeben, wie es eigentlich um den Traditionsanspruch des dreigliedrigen Schulsystems bestellt ist. Den plötzlichen Umschwung der nationalsozialistischen Politik zugunsten der (österreichischen) Hauptschule im Jahre 1941 wird man hier durchaus einbeziehen müssen¹¹¹; denn schließlich war erst durch die Neuordnung 1938/39 diese grundständige Mittelschule nach preußischem Muster reichsweit durchgesetzt und zu einer einheitlichen Schulform gemacht worden. Offenbar glaubte das Regime aber schließlich, hiermit mehr den Statusinteressen von Lehrern und Eltern¹¹² als den eigenen Bedürfnissen entsprochen zu haben, die durch den immer eklatanter werdenden Mangel an qualifizierten Kräften für Aufrüstung, Krieg und Besetzung gekennzeichnet waren¹¹³. In dieser Beziehung war beispielsweise schon 1938 im Zusammenhang mit allgemeinen Überlegungen über „Bil-

Langensalza 1942, Einleitung; N. Maaßen, Die Mittelschule, in: Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1940. Bericht über die Entwicklung der deutschen Schule 1933–1939, hrsg. von R. Benze, Berlin 1940, S. 201–216; N. Maaßen, Geschichte der deutschen Mittelschulbewegung, Hannover 1959, S. 44 ff.; N. Maaßen und W. Schöler (Hrsg.), Geschichte der Mittel- und Realschulpädagogik, Bd. 2: Das 20. Jahrhundert, Hannover 1961, S. 85 ff.

¹⁰⁹ Statistisches Reichsamt, 1937 (vgl. Anm. 46), S. 68 ff.; Statistisches Reichsamt, 1938 (vgl. Anm. 46), S. 84 ff.; Statistisches Reichsamt, 1939 (vgl. Anm. 46), S. 66 ff.; Reichsstelle für Schulwesen (Bearb.), Wegweiser durch das mittlere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1937, Langensalza 1938, S. 107.

¹¹⁰ Nicht berücksichtigt sind die damaligen traditionellen Realschulen, die praktisch die Klassen 5 bis 10 der Oberrealschule führten und als „unvollständige Anstalten“ zu den Oberschulen zählten. Sie wurden ebenso wie das traditionelle Lyzeum im Zuge der nationalsozialistischen Neuordnung des höheren Schulwesens als selbständige Schulformen beseitigt. Bestand haben sollten aus unumgänglichen technischen Gründen eines regionalen Schulangebots nur noch zwei- bis fünfklassige (bei Mädchen zwei- bis sechsklassige) Zubringeschulen, die nach dem allgemeinen Lehrplan der nationalsozialistischen Oberschule arbeiteten.

¹¹¹ Dazu Eilers, 1963 (vgl. Anm. 59); A. Scholtz, Nationalsozialistische Ausleseschulen. Internatenschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaats, Göttingen 1973, S. 268 ff.; A. Schramm, Beiträge zur Geschichte der Hauptschule, Meisenheim 1969, S. 120 ff.

¹¹² Dazu bereits Stolze, 1930 (vgl. Anm. 103), S. 78.

¹¹³ Mason, 1978 (vgl. Anm. 19), S. 208 ff., 272 ff.; Petzina, 1970 (vgl. Anm. 19); Petzina, 1977 (vgl. Anm. 19), S. 108, 126, 144 ff.

Tabelle 6: Übergänge auf weiterführende Schulen, 1937 bis 1940

Deutsches Reich		Schüler an Volksschulen		Übergänge am Schuljahresende (Ostern) auf							
				mittlere Schulen aus dem				höhere Schulen aus dem			
		im 3. Schul-	im 4. Schul-	3. Schulbesuchsjahr		4. Schulbesuchsjahr		3. Schulbesuchsjahr		4. Schulbesuchsjahr	
		besuchsjahr	besuchsjahr	absolut	in % von	absolut	in % von	absolut	in % von	absolut	in % von
					Sp. 1		Sp. 2		Sp. 1		Sp. 2
Jahr		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1937	insg.	1029588	1037024	888	0,1	32763	3,2	4762	0,5	72386	7,0
	weibl.	505890	510176	481	0,1	16597	3,3	1782	0,4	27376	5,4
1938	insg.	1031812	1018075	671	0,1	34280	3,4	3086	0,3	72350	7,1
	weibl.	507310	501061	338	0,1	17270	3,4	1091	0,2	26766	5,3
1939	insg.	1016154	1024298	539	0,1	45151	4,4	1894	0,2	75492	7,4
	weibl.	499839	503965	243	0,0	21831	4,3	700	0,1	28068	5,6
1940	insg.	979701	1013168	–	–	61842 ^a	6,1	–	–	98779 ^a	9,7
	weibl.	481362	498826	–	–	30430 ^a	6,1	–	–	35692 ^a	7,2

^a einschließlich der Übergänge aus dem 3. Schulbesuchsjahr

Quellen: Statistisches Reichsamt (Bearb.):

- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1937, Berlin 1938 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 520).
- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1938, Berlin 1939 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 532).
- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1939, Berlin 1940 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 545).
- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1940, Berlin 1941 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 583).

Tabelle 7: Übergänge auf weiterführende Schulen nach Stadt- und Landkreisen sowie nach Geschlecht für ausgewählte Länder, Ostern 1939 (in %)

Land (Provinz) a = Stadtkreise b = Landkreise	Übergänge in % am Schuljahresende auf				
	mittlere Schulen aus dem 3. und 4. Schuljahrgang insgesamt		höhere Schulen aus dem 3. und 4. Schuljahrgang insgesamt		
		darunter weiblich		darunter weiblich	
Preußen	a:	9,1	9,2	12,1	9,5
	b:	3,8	3,5	4,8	3,7
Bayern	a:	–	–	14,5	11,0
	b:	–	–	3,4	2,3
Sachsen	a:	4,5	4,8	11,4	7,8
	b:	2,5	1,8	4,0	2,1
Württemberg	a:	14,6	21,4	28,1	20,2
	b:	2,0	3,3	10,4	6,6
Baden	a:	6,2	6,3	15,7	12,3
	b:	1,2	0,8	4,8	2,9
Thüringen	a:	5,7	5,6	12,5	10,0
	b:	1,8	1,1	5,0	3,6
Hessen	a:	0,0	0,1	14,3	11,1
	b:	0,1	0,2	6,7	4,3
Hamburg	a:	3,9	3,7	11,0	8,9
	b:	2,9	2,6	4,9	3,6

Quellen: Statistisches Reichsamt (Bearb.):

- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1938, Berlin 1939 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 532).
- Die Volksschulen im Deutschen Reich 1939, Berlin 1940 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 545).

„dung und Beruf“ in der HJ-Zeitschrift „Das junge Deutschland“ von Otto Neuloh (statt der Konsolidierung der Mittelschule) die Einführung der Hauptschule – einer Auslese-, zugleich aber Pflichtschule mit nur vier statt sechs aufsteigenden Klassen – gefordert worden¹¹⁴.

Die Zahlen der Tabelle 6 weisen bis auf das Jahr 1940 selbst nur geringfügige Entwicklungen auf, bei denen zudem die hergebrachten Muster geschlechts- und regionalspezifischer Differenzen erhalten blieben (Tabelle 7). Dabei dürften die sei-

¹¹⁴ O. Neuloh, Schulaufbau. Begabtenförderung. Berufslenkung, in: Das Junge Deutschland 32 (1938), S. 586–593.

nerzeit groß herausgestellten „Fortschritte“ bei den Mittelschulen vorwiegend der Umwandlung von Mischformen wie denen mit der Volksschule verbundener Aufbauzüge etc. in grundständige Mittelschulen zu verdanken sein. In den Ländern mit einem ursprünglich besonders hohen Anteil derartiger Einrichtungen (wie Sachsen, Hamburg, Hessen) war auch die Steigerungsquote besonders bemerkenswert¹¹⁵. Zudem blieben die Relationen zum Übergang ins höhere Schulwesen gewahrt, anders als man sich aufgrund des Bedarfs an rasch einsetzbaren, mittleren Fachkräften erhofft haben mochte. Dies gilt selbst für den allgemeinen Anstieg der Übergangsquoten im Jahre 1940, für den eine befriedigende Erklärung – gerade weil er außerhalb des bisherigen Trends liegt – hier kaum gegeben werden kann. Sicherlich tragen die Annexionen des Jahres 1939 zu einer künstlichen Steigerung der Quoten bei, obwohl das Ausmaß der Veränderungen davon nicht bedingt sein kann. Möglicherweise machen sich auch Steuerungsversuche des Regimes bemerkbar, das angesichts des Bedarfs inzwischen in bestimmter Weise von der ursprünglichen Restriktionspolitik Abstand nahm. Schließlich können auch demographische „Sogeffekte“ eine Rolle spielen; die schwachen Jahrgänge der Weltwirtschaftskrise begannen in die Mittelstufe des Schulwesens einzurücken, und die überstarken Jahrgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten zu diesem Zeitpunkt endgültig die Oberstufe der höheren Lehranstalten verlassen. In den nächsten Jahren steigen dann in der Tat – trotz (oder wegen) abnehmender Jahrgangsstärken – die absoluten Zahlen der Übergänger an höhere Lehranstalten. Aber es ist schwer, hier die Effekte der Schuljahrsverschiebung auf den Herbst (im Jahre 1941) und vielleicht auch eines zunehmenden Übergangs älterer Schüler auszuschneiden.

Insgesamt kann man vielleicht die These wagen, daß es bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg um die „mittlere Säule“ im dreigliedrigen Schulsystem so stabil nicht bestellt war, wie es bei dem Erfolg dieser Schulform nach dem Kriege im Rückblick erscheinen mag. Gerade dieser Erfolg hat aber inzwischen die Realschule der Bundesrepublik wohl über den Charakter einer Mittelschule soweit hinausgeführt, daß nun wiederum nicht ohne Probleme von einer klaren Dreigliedrigkeit gesprochen werden kann: Der Abschluß der Realschule sowie die verschiedenen funktionalen Äquivalente sind inzwischen statt des Volksschulabschlusses gewissermaßen zur Norm schulischer Grundqualifikationen geworden. Aber mit diesen Sätzen ist ein Thema angeschnitten, daß einer gesonderten ausführlicheren Betrachtung wert wäre. In diesem Zusammenhang verdiente auch die Entwicklung der Berufs- und Fachschulen stärkere Berücksichtigung; bereits im Jahre 1931 beispielsweise erwarben an den Fachschulen des Reichs (ohne Preußen) 5300 Schüler die mittlere Reife¹¹⁶. Der Ausbau dieser Schulen ist im hier behandelten Zeitraum besonders stark vorangeschritten und überhaupt als weiterer Rahmen für eine Einschätzung der Veränderungen im

¹¹⁵ Vgl. die Nachweisungen im einzelnen bei Reichsstelle für Schulwesen, 1942 (vgl. Anm. 108), Einleitung.

¹¹⁶ Statistisches Reichsamt, 1933 (vgl. Anm. 9), S. 24.

Sekundarbereich I, gerade im deutschen Schulwesen, unentbehrlich. Eine abschließende Bewertung der dargestellten Veränderungen kann hier darum auch so wenig erfolgen, wie zuvor eine umfassende Erklärung des Wandels versucht worden ist; aber diese Veränderungen sind vielleicht doch in einigen nicht ganz unwesentlichen Punkten etwas deutlicher geworden.

HANS-JÜRGEN SCHRÖDER

ECONOMIC APPEASEMENT

Zur britischen und amerikanischen Deutschlandpolitik
vor dem Zweiten Weltkrieg

Erst durch den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika vor 40 Jahren ist der von Hitler entfesselte Krieg im eigentlichen Sinne des Wortes zum Weltkrieg geworden. Die zentrale Bedeutung der USA für Verlauf und Ausgang des Krieges sowie die weitere weltpolitische Entwicklung nach 1945 ist offenkundig. Angesichts dieses zentralen Stellenwertes der USA für die weltpolitische Entwicklung seit den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts überrascht es, daß der Faktor Amerika für die europäische Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg bisher keine stärkere Beachtung gefunden hat¹. Die spektakulären Erfolge der nationalsozialistischen Revisions- und Expansionspolitik haben fraglos zu dem Eindruck beigetragen, als hätten die Westmächte der nationalsozialistischen Expansionspolitik tatenlos zugesehen und keine *aktive* Gegenpolitik entwickelt. Die Erfolglosigkeit der westlichen Friedensstrategien sollte jedoch nicht daran hindern, in Zukunft stärker den zum Teil divergierenden Tendenzen in der Deutschlandpolitik der Westmächte größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im folgenden soll eine solche differenziertere Betrachtung zur Debatte gestellt werden, und zwar am Beispiel der Deutschlandpolitik Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine komparative Analyse der britischen und amerikanischen Deutschlandpolitik bietet sich nicht zuletzt auf Grund der günstigen Quellenlage an: Während Frankreich bisher noch keinen umfassenden Zugang zu seinen Archiven gewährt, sind für die gesamte Zwischenkriegszeit die Dokumente sowohl in London als auch in Washington seit über 10 Jahren zugänglich. Die Auswertung dieser Quellen durch die internationale Forschung ist in vollem Gange.

Die meisten historischen Darstellungen über die internationalen Beziehungen in den Jahren 1933 bis 1939 orientieren sich vorwiegend an einem diplomatiegeschichtlichen Koordinatensystem. Das gilt in ganz besonderem Maße für die Darstellungen zur Außenpolitik des Dritten Reiches. Bei der Interpretation der deutschen Außenpolitik nach 1933 stehen zunächst die Berliner Politik gegenüber den Großmächten und hier insbesondere spektakuläre Einzelereignisse sowie die ideologische und auch territo-

¹ Vgl. den Forschungsbericht von Andreas Hillgruber, Forschungsstand und Literatur zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), Sommer 1939. Die Großmächte und der Europäische Krieg, Stuttgart 1979, S. 337–364. In den Anmerkungen werden folgende Abkürzungen benutzt: Cab. = Cabinet, BA = Bundesarchiv Koblenz, FO = Foreign Office, FRUS = Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers, NA = National Archives, Washington D. C., PA = Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, PRO = Public Record Office London, RG = Record Group.

riale Expansion des nationalsozialistischen Regimes im Mittelpunkt der Überlegungen. Diese Konzentration auf die Diplomatiegeschichte und auf Hitlers „Programm“ sowie das „politische Handeln“ des Diktators² haben dann dazu beigetragen, daß auch die Reaktion der beiden angelsächsischen Mächte auf die nationalsozialistische Außenpolitik primär am sichtbaren Ablauf gemessen wird.

Das Fehlen direkter diplomatischer Aktionen bei der Washingtoner Politik gegenüber Hitlerdeutschland bis Ende 1938 ist von der historischen Forschung immer wieder zum Anlaß genommen worden, die amerikanische Deutschlandpolitik – ähnlich wie die Londoner Deutschlandpolitik – als Appeasementpolitik zu deuten. Der amerikanische Historiker Arnold Offner gab seiner 1969 erschienenen Untersuchung zur amerikanischen Deutschlandpolitik der Jahre 1933–1938 den Titel „American Appeasement“³. Auch in jüngster Zeit hat er wiederholt behauptet, daß es das Hauptziel der Washingtoner Europapolitik gewesen sei „to appease Germany during 1933–1940“⁴. In seiner Übersicht „The Origins of the Second World War“ hat Offner unter Hinweis auf eine angebliche Parallelität in der Politik der beiden angelsächsischen Mächte pauschal von einer „Era of Appeasement“ gesprochen⁵. Noch für das Jahr 1938 stellt er fest: „American diplomacy floundered in the sea of appeasement“⁶. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt – um ein weiteres Beispiel anzuführen – der britische Historiker Ritchie Ovendale in seinem 1975 publizierten Buch „Appeasement and the English-Speaking World“⁷.

Damit wird für die britische und amerikanische Deutschlandpolitik eine Kongruenz unterstellt, die einer genaueren Analyse allerdings nicht standhält. Hierzu ist es jedoch notwendig, die innenpolitischen und das heißt in der Weltwirtschaftskrise in erster Linie die binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte der Londoner wie der Washingtoner Politik in die Interpretation als integralen Bestandteil einzubeziehen. Was die britische Politik anbelangt, so ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die bahnbrechenden Forschungen von Bernd Jürgen Wendt zu verweisen⁸. Er ist der Frage nachgegan-

² So die Zusammenfassung im 1. Band der vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen Gesamtdarstellung „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ durch Wilhelm Deist/Manfred Messerschmidt/Hans-Erich Volkmann/Wolfram Wette, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, Stuttgart 1979, S. 707.

³ Arnold A. Offner, *American Appeasement. United States Foreign Policy and Germany 1933–1939*, Cambridge, Mass., 1969.

⁴ Arnold A. Offner, *Appeasement Revisited. The United States, Great Britain and Germany 1933–1940*, in: *Journal of American History* 64 (1977/78), S. 373.

⁵ Arnold A. Offner, *The Origins of the Second World War. American Foreign Policy and World Politics 1917–1941*, New York 1975, S. 104ff.; vgl. ders. (ed.), *America and the Origins of World War II*, Boston 1971, S. VII, 25.

⁶ Offner, *The Origins of the Second World War*, S. 124.

⁷ Ritchie Ovendale, *‘Appeasement’ and the English Speaking World. Britain, the United States, and the Dominions, and the Policy of ‘Appeasement’ 1937–1939*, Cardiff 1975.

⁸ Vgl. insbesondere Bernd Jürgen Wendt, *Economic Appeasement. Handel und Finanz in der britischen Deutschlandpolitik 1933–1939*, Düsseldorf 1971; ders., *Appeasement 1938. Wirtschaftliche Rezession und Mitteleuropa*, Frankfurt/Main 1966; C. A. MacDonald, *Economic Appeasement*

gen, inwieweit bestimmte Faktoren der Wirtschafts- und Sozialpolitik „für die Ausgestaltung der Beziehungen zu Deutschland relevant“ geworden seien. Angesichts des „frühen Starts“ der britischen Industrialisierung, so betont Wendt, waren Arbeit und Kapital überaus intensiv an die „old and declining industries“ des 19. Jahrhunderts gebunden. Es war vor allem diese Konzentration auf Eisen, Stahl, Kohle, den Schiffs- und Maschinenbau, die eine stärkere Verlagerung auf den Sektor der „new and growing industries“ (Elektro-, Metall- und Chemieindustrie, Fahrzeug- und Instrumentenbau) erschwerte. Um diese nicht nur gesamtwirtschaftlich, sondern auch regional bedeutsame strukturelle Verschiebung von stark exportabhängigen zu mehr binnenmarkt-orientierten Industriezweigen mit höherem Rohstoffbedarf ohne allzu negative Auswirkungen auf das außenwirtschaftliche Gleichgewicht – und damit die Pfund-Stabilität – realisieren zu können, war es um so mehr Ziel der Londoner Regierungen, die ausländischen Absatzmärkte für die Produkte der „old and declining industries“ offenzuhalten. Am Beispiel der deutsch-britischen Wirtschaftsbeziehungen der zwanziger Jahre – zu erwähnen wäre hier insbesondere auch der deutsch-englische Handelsvertrag von 1924 – läßt sich das für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg klar nachweisen⁹. Dieser Absatzdruck Englands mußte sich naturgemäß verschärfen, wenn die strukturellen Probleme von konjunkturellen Einbrüchen überlagert wurden. So waren die britischen Interessen in der Weltwirtschaftskrise bereits von der Brüningsschen Außenwirtschaftspolitik negativ berührt. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung drohten dann infolge der weiteren Bilateralisierung der deutschen Außenwirtschaft und der deutschen Transfer-Moratorien die deutsch-britischen Wirtschaftsbeziehungen in einen „offenen Handelskrieg“ zu münden¹⁰.

Auf Grund seiner die innenpolitischen Antriebskräfte integrierenden Fragestellung hat Wendt im einzelnen nachweisen können, daß die britischen Reaktionen auf die deutschen Zwangsmaßnahmen zunächst primär von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt waren. Bei den mit der Reichsregierung im Oktober und November 1934 geführten handelspolitischen Gesprächen stand die britische Regierung unter dem ständigen Druck der Interessenvertretungen der Baumwoll-, Woll- und Kohleindu-

and the German ‚Moderates‘ 1937–1939. An Introductory Essay, in: *Past and Present*, No. 56 (1972), S. 105–135; F. Coghlan, *Armaments, Economic Policy and Appeasement. Background to British Foreign Policy 1931–1937*, in: *History* 57 (1972), S. 205–216; Alice Teichova, *An Economic Background to Munich. International Business and Czechoslovakia 1918–1938*, Cambridge 1974. Generell zur Appeasementpolitik Lothar Kettenacker, *Die Diplomatie der Ohnmacht. Die gescheiterte Friedensstrategie der britischen Regierung vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, in: Benz/Graml, *Sommer 1939*, S. 223–279, mit umfangreichen Literaturangaben; außerdem die Literaturberichte von Reinhard Meyers, *Industrie, Handel und Finanz in der britischen Aufrüstung der dreißiger Jahre*, in: *Neue Politische Literatur* 26 (1981), S. 191–212, und Gottfried Niedhart, *Appeasement. Zur Inflationierung eines Begriffs und zum Primat des Friedens im industrialisierten England*, ebenda, S. 171–190. Weitere Literaturangaben enthält die soeben erschienene umfangreiche Untersuchung von Gustav Schmidt, *England in der Krise. Grundzüge und Grundlagen der britischen Appeasement-Politik (1930–1937)*, Opladen 1981.

⁹ Vgl. Wendt, *Economic Appeasement*, S. 23, 39 ff.

¹⁰ Ebenda, S. 180.

strie. London ging bei dem angestrebten handelspolitischen Modus vivendi von der ökonomisch bestimmten Erwägung aus, den deutschen Markt für Produkte der „old and declining industries“ wenigstens teilweise offenzuhalten. Die sich in dem Handels- und Zahlungsabkommen vom 1. Oktober 1934 dann manifestierende Politik des ökonomischen Ausgleichs mit dem nationalsozialistischen Deutschland ist bis in den Sommer 1939 konsequent durchgehalten worden¹¹. Diese Politik des *economic appeasement* sollte einmal dem Abbau ökonomischer Spannungen im bilateralen Verhältnis dienen. Darüber hinaus wurde in London das Konzept des *economic appeasement* auch als Mittel zur politischen Befriedung Europas und damit als integraler Bestandteil der Außenpolitik insgesamt definiert.

Das verdeutlicht etwa eine geheime Denkschrift von Außenminister Eden vom Mai 1937 „The Economic Aspect of Foreign Policy“¹². In ihr wird die Auffassung vertreten, „that economic appeasement provides the key to our difficulties, and it is certain that with most of our political problems there is an economic problem inextricably intertwined“.

Eden verwies auf die zentrale Bedeutung des deutschen Marktes und bezeichnete es als Aufgabe der britischen Politik, das Reich durch Konzessionen im handels- und finanzpolitischen Bereich wieder in ein „Western European system“ einzugliedern. Das sei eine Vorstufe auch für einen politischen Modus vivendi. Wirtschaftsabkommen mit Deutschland, etwa auch Absprachen über Drittmärkte, „would have great possibilities as a stepping stone to political appeasement“, formulierte der Parliamentary Secretary im Department of Overseas Trade, Robert Hudson, im Juli 1938¹³.

Die Interdependenz von wirtschaftlichen und politischen Ziesetzungen ist vor allem in Aufzeichnungen des Foreign Office besonders pointiert hervorgehoben worden. Wiederholt wurde ausdrücklich betont, „that economic and political appeasement must go hand in hand“¹⁴. Vor allem Premierminister Chamberlain ging in diesem Zusammenhang von der Vorstellung aus, durch wirtschaftliches Entgegenkommen innerhalb der Reichsregierung die sogenannten ‚moderates‘ zu stärken¹⁵. Eine solche Stärkung der gemäßigten Elemente in der Führung des Dritten Reiches würde es erleichtern, Berlin davon zu überzeugen, daß legitime deutsche Forderungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet auch ohne ein massives Rüstungsprogramm und Kriegsdrohungen realisiert werden konnten. Dieses außenpolitische Kalkül Chamberlains korrespondierte mit seiner Einschätzung der wirtschaftlichen Ausgangslage Großbritanniens. Chamberlain ließ sich dabei nicht primär von möglichen handelspo-

¹¹ Umfangreiches Material befindet sich hierzu in den von der historischen Forschung noch keineswegs voll ausgewerteten Akten des Foreign Office.

¹² E. (37) 28, 28. Mai 1937, PRO, Cab. 32/129.

¹³ Hudson Minute, 8. Juli 1938, PRO, FO 371/21647.

¹⁴ Ashton-Gwarkin Minute, 14. November 1938, PRO 371/21704.

¹⁵ Vgl. MacDonald, *Economic Appeasement*, bes. S. 117, und das Kabinettsprotokoll vom 30. November 1938, Cabinet 57 (38), PRO, Cab. 23/96: „The Prime Minister said that it seemed clear that there was a difference of opinion between the Moderates and Extremists in Germany and he thought we should do all we could to encourage the Moderates.“

litischen Vorteilen Englands leiten als vielmehr von der Überzeugung, daß London einen Rüstungswettlauf mit dem Dritten Reich wirtschaftlich nicht durchhalten werde. Vor dem Kabinett hat der Premierminister auf diesen Zusammenhang wiederholt hingewiesen¹⁶.

Das hier nicht ausführlicher dargestellte britische Konzept eines *economic appeasement* wurde in seiner beabsichtigten außenpolitischen Wirkung allerdings – wie noch zu zeigen sein wird – von Chamberlain selber durch die seit 1937 forcierte handelspolitische Kooperation mit den Vereinigten Staaten in Frage gestellt.

Ähnlich wie die britische Deutschlandpolitik ist auch die Washingtoner Politik gegenüber dem Dritten Reich im Kontext der innenpolitischen und insbesondere binnenwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Die von Offner und anderen unter Hinweis auf die enormen binnenwirtschaftlichen Schwierigkeiten gezogene Schlussfolgerung, die Roosevelt-Administration sei von der Lösung dieser inneren Probleme so in Anspruch genommen gewesen, daß sie eine aktive Außenpolitik nicht habe betreiben können, wäre allenfalls dann zu vertreten, wenn man sich bei der Analyse der amerikanischen Außenpolitik auf eine künstliche Trennung von Wirtschaft und Politik verständigen wollte. Ein solches Vorgehen ist allerdings unhaltbar, wenn man die Frage beantwortet, *wie* die amerikanische Regierung die Depression zu überwinden suchte¹⁷. Hier gilt es festzuhalten, daß die Einbeziehung der Außenmärkte als essentieller Bestandteil der internen Krisentherapie definiert wurde. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen und industriellen Exporte sollte entscheidend zu einer Konjunkturbelebung beitragen, ja angesichts der Exportabhängigkeit zahlreicher amerikanischer Produkte ist zu der Expansion über die Grenzen hinaus eine realisierbare Alternative nicht gesehen worden.

Diese Überlegungen folgen im wesentlichen dem Ansatz von William A. Williams, der die überseeische wirtschaftliche Expansion der USA seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als integralen Bestandteil der amerikanischen Stabilisierungspolitik im Innern definiert hat, wobei Williams die expansive Außenwirtschaftspolitik nicht nur als Element der binnenwirtschaftlichen Konsolidierung, sondern immer auch als Komponente zur Bewahrung des liberal-kapitalistischen Systems gedeutet hat¹⁸. Die Argumentation von Williams hat allerdings den Nachteil, daß sie sich *primär* auf die *subjektive* Einschätzung der Führungsspitzen von Wirtschaft und Politik stützt. Es könnte sich hierbei immerhin um eine falsche Perzeption der „American interests“ handeln. Daher wäre es zu begrüßen, wenn die von der Williams-Schule in Gang

¹⁶ Vgl. Cabinet 36 (38), PRO, Cab. 23/94.

¹⁷ Im Gegensatz zu Klaus Schwabe, *Der amerikanische Isolationismus im 20. Jahrhundert. Legende und Wirklichkeit*, Wiesbaden 1975, S. 11 ff.

¹⁸ William Appleman Williams, *The Tragedy of American Diplomacy*, 3. Auflage, New York 1972, deutsch: *Die Tragödie der amerikanischen Diplomatie*, Frankfurt/Main 1973; ders., *The Contours of American History*, Chicago 1966; ders., *America Confronts a Revolutionary World: 1776–1976*, New York 1976; ders., *Reflections on the Historiography of American Entry into World War II*, in: *Oregon Historical Quarterly* 57 (1956), S. 274–279; zahlreiche Aufsätze Williams' sind abgedruckt in: ders., *History as a Way of Learning*, New York 1973.

gesetzte Diskussion für die verschiedenen Zeitabschnitte der amerikanischen Expansion durch eine Art volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergänzt werden könnte. Zu fragen wäre etwa nach den strukturellen Auswirkungen für den Fall einer amerikanischen Autarkiepolitik.

Kurz vor Roosevelts Amtsübernahme ist im State Department eine solche Modellrechnung für die Situation zu Beginn der dreißiger Jahre teilweise durchgeführt worden. Die Fragestellung lautete, ob Autarkie für die USA eine realisierbare Alternative zur Außenhandelsabhängigkeit sei. Theoretisch könne man sich eine solche Autarkie vorstellen, lautete das Ergebnis; ein solches Ziel sei ohne eine drastische Reduzierung des Lebensstandards jedoch nicht zu verwirklichen, kurzfristig würde eine Hinwendung zur Autarkie sogar eine enorme Verschärfung der Depression bewirken: „The announcement of a policy toward a state of self-sufficiency would be an announcement of a Depression and its miseries . . . The inter-dependence of American society is such that 5 per cent or 10 per cent of our total productivity can not be eliminated without depressing probably 50 per cent of all producers, and in turn depressing the whole society“¹⁹. Überdies sei ein solches Ziel allenfalls durch eine staatliche, gelenkte Wirtschaft zu erreichen. Derartig schwerwiegende strukturelle Eingriffe konnten für Roosevelt gar nicht zur Diskussion stehen. Schließlich war er als Systemstabilisierer ange treten, nicht als Systemveränderer.

Bei der Realisierung der auch von Präsident Roosevelt als notwendig erachteten expansiven Außenwirtschaftspolitik²⁰ stand die amerikanische Regierung in bezug auf Deutschland²¹ vor folgender Alternative: Sollte sich Washington mit Rücksicht auf die Absatzchancen auf dem traditionell wichtigen deutschen Markt – ähnlich wie London – zu handelspolitischen Konzessionen bereitfinden und damit das bilaterale

¹⁹ Memorandum State Department, Office of the Economic Advisor, 29. September 1932, NA, RG 59, 550. S. 1/231 1/2.

²⁰ Vgl. insbes. Lloyd C. Gardner, *Economic Aspects of New Deal Diplomacy*, Madison, Wisc., 1964. Die Forschungsergebnisse der sog. Williams-Schule bestätigt trotz gegenteiliger Bekundungen auch Detlef Junker, *Der unteilbare Weltmarkt. Das ökonomische Interesse in der Außenpolitik der USA 1933–1941*, Stuttgart 1975.

²¹ Vgl. zur amerikanischen Deutschlandpolitik generell: Erich Angermann, *Die weltpolitische Lage 1933–1935. Die Vereinigten Staaten von Amerika*, in: Oswald Hauser (Hrsg.), *Weltpolitik 1933–1939*, Göttingen 1973, S. 110–145; Alton Frye, *Nazi Germany and the American Hemisphere 1933–1941*, New Haven 1967; Hans W. Gatzke, *Germany and the United States. A „Special Relationship?“*, Cambridge, Mass., 1980, S. 103 ff.; Junker, *Der unteilbare Weltmarkt*; Werner Link, *Das nationalsozialistische Deutschland und die USA*, in: *Neue Politische Literatur* 18 (1973), S. 225–233; Offner, *American Appeasement*; Hans-Jürgen Schröder, *Deutschland und die Vereinigten Staaten. Wirtschaft und Politik in der Entwicklung des deutsch-amerikanischen Gegensatzes*, Wiesbaden 1970; ders., *Das Dritte Reich und die USA*, in: Manfred Knapp u. a., *Die USA und Deutschland 1918–1975. Deutsch-amerikanische Beziehungen zwischen Rivalität und Partnerschaft*, München 1978, S. 107–152; Klaus Schwabe, *Die entfernten Staaten am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika – Weltpolitische Verantwortung gegen nationale Isolation*, in: Erhard Forndran u. a. (Hrsg.), *Innen- und Außenpolitik unter nationalsozialistischer Bedrohung. Determinanten internationaler Beziehungen in historischen Fallstudien*, Opladen 1977, S. 277–294, mit jeweils weiteren Literaturangaben.

deutsche Außenwirtschaftssystem faktisch anerkennen oder sich auf den Wiederaufbau eines multilateralen Welthandels konzentrieren und dabei Verluste auf dem deutschen Markt in Kauf nehmen? Diese Frage wurde innerhalb der Roosevelt Administration und namentlich im State Department anhand umfassender Memoranden lebhaft diskutiert²². Ähnlich wie in Großbritannien stand die Regierung unter dem ständigen Druck der am Export nach Deutschland interessierten Vertreter von Industrie und Landwirtschaft. Ungeachtet der kurzfristig fraglos bedeutsamen Einbußen auf dem deutschen Markt setzte sich in der Roosevelt-Administration unter Führung von Außenminister Cordell Hull seit 1934 jene Richtung durch, die in dem Aufbau eines umfassenden Handelsvertragssystems auf der Basis unbedingter Meistbegünstigung das probate Mittel zur weltweiten Verfechtung der amerikanischen Wirtschaftsinteressen und dem Aufbau einer amerikanischen Hegemonialstellung erblickte. Das Weiße Haus und das State Department propagierten die neue amerikanische Handelsvertragspolitik einerseits als aktiven Beitrag zur Wiederbelebung eines liberalen Welthandelssystems, was automatisch den Abbau ökonomischer Spannungen impliziere. Eine solche Entwicklung werde die Verluste auf dem deutschen Markt mehr als ausgleichen. Diese Strategie eines *economic appeasement* wurde zum anderen auch als Vorstufe zum Abbau politischer Spannungen definiert, „the promotion of peace through the finding of means for economic appeasement“, wie es in einer Presseerklärung des Weißen Hauses hieß²³. „There will not be military disarmament without economic appeasement“, betonte Außenminister Hull²⁴.

Ähnlich wie die britische Politik ging auch die amerikanische Regierung von einer engen Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlichen Fragen und politischen, insbesondere auch sicherheitspolitischen Problemen aus. Allerdings unterscheidet sich das amerikanische Konzept eines *economic appeasement* insofern grundlegend von der erwähnten britischen Konzeption, als sich im State Department Kräfte durchsetzten, die gegenüber dem Dritten Reich eine kompromißlose Haltung befürworteten und ein *economic appeasement* allein nach den amerikanischen Bedingungen, also auf der Basis des neuen Außenwirtschaftsprogramms, erzwingen wollten²⁵. Mit der Ausweitung dieses Handelsvertragssystems werde Deutschland im außenwirtschaftlichen Bereich zunehmend unter ökonomischen Druck geraten. Hier ergebe sich dann der Ansatzpunkt, das Dritte Reich schließlich auch politisch unter Druck zu setzen. So notierte der Leiter der Europaabteilung, Moffat, zu Beginn des Jahres 1938: „The development of our trade agreement program will automatically put economic pressure on Germany and in this we have a ready forged weapon in hand to induce Germany to

²² Umfangreiches Material hierzu in: NA, RG 59, 611.6231/...

²³ The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, Vol. 1938, New York 1941, S. 248.

²⁴ Cordell Hull, Foreign Trade, Farm Prosperity and Peace, Washington 1938, S. 16.

²⁵ Umfangreiches Material hierzu in: NA, RG 59, 611.6231/..., besonders auch in der Confidential File; vgl. etwa die Dokumentation der „Activities of the Trade Agreements Committee and Subcommittees regarding the possibility of trade agreement negotiations with Germany“ vom 14. 10. 1938, NA, RG 59, 611.6231/10-1438.

meet general world trade and political sentiment“²⁶. Handelspolitische Konzessionen nach dem Vorbild Londons, so lautete die Argumentation der Exponenten eines harten Kurses im State Department, würden es dem NS-Regime letztlich nur erleichtern, eine Hegemonialstellung in Europa zu erringen und seine Weltherrschaftspläne zu realisieren.

Vor allem Assistant Secretary of State Messersmith, als ehemaliger Generalkonsul in Berlin und Gesandter in Wien mit der nationalsozialistischen Politik vertraut, hat immer wieder besonders nachdrücklich betont, daß ein harter Kurs im wirtschaftlichen Bereich die Möglichkeit biete, das nationalsozialistische Deutschland auch ökonomisch und politisch derart zu schwächen, daß es schließlich zu wirtschaftlichen und außenpolitischen Kompromissen gezwungen sein werde²⁷. Die Münchner Konferenz nahm Messersmith zum Anlaß, um in einer Aufzeichnung, die auch Präsident Roosevelt vorgelegt wurde, dem Dritten Reich jede Vertragsfähigkeit abzuspochen²⁸. Ähnlich argumentierte übrigens auch Heinrich Brüning, wenn er die amerikanische Regierung Anfang 1938 beschwor, aus politischen Gründen an der amerikanischen Handelsvertragspolitik festzuhalten: Wenn das NS-Regime auf Grund ökonomischen Drucks gezwungen sein werde, sein gegenwärtiges Wirtschaftssystem grundlegend umzuwandeln, dann stünden in Deutschland Menschen bereit, um auch die notwendigen politischen Veränderungen einzuleiten²⁹.

Die amerikanische Gegenpolitik wurde bereits zu einem Zeitpunkt entwickelt, als von einer Bedrohung der Sicherheit der USA im militärisch-strategischen Sinne keine

²⁶ Memo Moffat, 31. Januar 1938, NA, RG 59, 611.6231/1002 1/2.

²⁷ Vgl. z. B. Memo Messersmith, 22. Januar 1938, NA, RG 59, 611.6231/1003 1/2, und Memo Messersmith, 31. Januar 1938, Messersmith Papers, University of Delaware Library, Newark, Delaware. Zur britischen Einschätzung der Position Messersmith' Selby an Sargent, 5. Juni 1934, PRO, FO 800/272.

²⁸ Messersmith an Hull, 29. September 1938, Anlage zu Hull an Roosevelt, 1. Oktober 1938, abgedruckt in: Franklin D. Roosevelt and Foreign Affairs, Second Series, January 1937-August 1939, Volume Eleven: August-October 1938, edited by Donald B. Schewe, Franklin D. Roosevelt Library, New York o. J. (1980), S. 271–277: „If the powers meeting at Munich, or which will meet later at some other place, will be only dominated by this fear of war and the desire to avert it at any price, then arrangements will be made, whether we sit in or not, which will have the most far-reaching consequences for us not only in our political relations with other states but in our economic relationships and the repercussions on our internal situation, political and economic, will be far-reaching. Our trade agreements program will go by the board – we shall have to take the crumbs which are left to us. Our relationships with practically every state outside of this hemisphere will become more difficult. Our problems in a good part of this hemisphere, which are already difficult, will become acute. ... To face the real situation is not taking a defeatist attitude but a realistic one. The Germany with which certain arrangements could have been made under Stresman and Brüning is a different Germany from the one we have to deal with under Hitler. And arrangements which were then possible, and which would have been constructive, are today impossible until there is a regime of law and order in Germany.“ Text der Botschaft Roosevelts an Beneš, Hitler, Chamberlain und Daladier vom 26. September 1938 ebenda, S. 214f.

²⁹ Vgl. Memo Messersmith, 31. Januar 1938, Messersmith Papers; Heinrich Brüning, Briefe und Gespräche 1934–1945, herausgeg. von Claire Nix unter Mitarbeit von Reginald Phelps und George Pettee, Stuttgart 1974, S. 170f.

Rede sein konnte. Es handelt sich hier um eine unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Wirtschaftsoffensive vor allem in Südamerika und Südosteuropa formulierte Strategie³⁰. Während die britische Politik bis 1939 einen Modus vivendi mit dem deutschen außenwirtschaftlichen System anstrebte, um vor allem die deutschen Außenhandelsmethoden gewissermaßen schrittweise zu liberalisieren, suchte die amerikanische Diplomatie die Rückkehr Deutschlands zu einem liberalen multilateralen Handelssystem durch ökonomischen Druck zu erzwingen. Während die britische Konzeption des *economic appeasement* auf eine politische Entspannung durch ökonomische Konzessionen abzielte, wollte die amerikanische Diplomatie dem nationalsozialistischen Regime durch ihre aktive Gegenpolitik im wirtschaftlichen Bereich die ökonomische Basis für militärische Aktionen entziehen; im Idealfall sollte der ökonomische Druck sogar zu einem Systemwechsel in Deutschland führen.

Economic appeasement implizierte für Washington zwar ebenfalls den Abbau politischer Spannungen mit ökonomischen Mitteln, aber eben *nicht* durch Konzessionen, sondern durch *Druck*. Die Tatsache, daß die prinzipiell divergierenden Konzeptionen Washingtons und Londons jeweils mit der Kurzformel *economic appeasement* umschrieben wurden, die terminologische Identität im zeitgenössischen Sprachgebrauch also, dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, daß sich die These, die USA hätten gegenüber dem Dritten Reich ebenfalls eine Appeasementpolitik verfolgt, so hartnäckig hält.

Die Interpretation der britischen und amerikanischen *economic appeasement*-Konzepte als *divergierende* Strategien der Londoner und Washingtoner Außenpolitik, die die These von einer kohärenten Deutschlandpolitik der angelsächsischen Mächte zurückweist, zwingt dann auch zu einer Neubewertung der englisch-amerikanischen Annäherung seit 1937/38, die sich vor allem im englisch-amerikanischen Handelsvertrag manifestierte³¹.

Für die amerikanische Regierung stellte sich der Handelsvertrag mit England nicht nur als konsequente Fortsetzung ihrer Außenwirtschaftspolitik dar. Er war zugleich Höhepunkt der Washingtoner Außen- und insbesondere Deutschlandpolitik. Bereits im März 1937 hatte Under Secretary of State William Phillips einen solchen Handelsvertrag als den wichtigsten Schritt bezeichnet, den das State Department auf außenpolitischem Gebiet zur Zeit unternehmen könne³². Assistant Secretary of State Sayre interpretierte den Vertrag ebenfalls als hervorragenden amerikanischen Beitrag zur

³⁰ Vgl. Hans-Jürgen Schröder, Die Vereinigten Staaten und die nationalsozialistische Handelspolitik gegenüber Lateinamerika 1937/38, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 7 (1970), S. 309–370.

³¹ Vgl. insbes. Richard N. Kottman, Reciprocity and the North Atlantic Triangle 1932–1938, Ithaca, New York, 1968; Arthur W. Schatz, The Anglo-American Trade Agreement and Cordell Hull's Search for Peace 1936–1938, in: Journal of American History 57 (1970/71), S. 85–103, mit weiteren Literaturangaben. Sowohl die amerikanischen als auch die britischen Akten enthalten hervorragendes Material, das in die Motive der Londoner und Washingtoner Politik einen vorzüglichen Einblick gewährt.

³² Phillips an Sayre, 24. März 1937, Sayre Papers, Library of Congress, Washington D.C.

wirtschaftlichen *und* politischen Stabilisierung; die Wohlfahrt der ganzen Menschheit hänge hiervon ab³³.

Vor allem Außenminister Hull hat die politische Notwendigkeit eines Handelsvertrages mit London wiederholt betont und unter Hinweis auf die europäische Entwicklung gegenüber dem britischen Botschafter die Auffassung vertreten, „that much more important than all that has been said and done to promote and preserve peace in Europe during recent months would be the announcement of a trade agreement between Great Britain and this country, to say nothing of a further trade agreement between Canada and this country, and it was my profound feeling that such agreements would go further to stabilize both the economic and political or peace conditions in Europe by far than any other single development“³⁴.

Die ökonomische und politische Doppelfunktion des englisch-amerikanischen Handelsvertrages ist vor allem vom State Department immer wieder hervorgehoben worden. Auch in der historischen Analyse ist sie klar erkennbar, hier tritt die politische Komponente sogar noch deutlicher hervor. Angesichts der isolationistischen Tendenzen in der amerikanischen Öffentlichkeit und der Neutralitätsgesetzgebung des Kongresses war die Handelspolitik das einzige Instrument, das der Regierung Roosevelt bis in das Jahr 1939 hinein auf dem Gebiet der Außenpolitik zur Verfügung stand³⁵. Selbst wenn man die These von dem großen Einfluß ökonomischer Antriebskräfte auf die amerikanische Außenpolitik nicht akzeptieren will und die politisch-ideologische Komponente des „Internationalisten“ Roosevelt für die Vorkriegspolitik ganz in den Mittelpunkt stellt, wird davon der *instrumentale* Einsatz der Handelspolitik für die Realisierung außenpolitischer Ziele der Roosevelt-Administration nicht berührt.

Die außenpolitische Bedeutung der amerikanischen Handelsvertragspolitik ist von der britischen Regierung klar diagnostiziert worden. Bereits im Mai 1937 hatte Chamberlain die Teilnehmer der Empire-Konferenz auf die politische Bedeutung eines britisch-amerikanischen Handelsvertrages eingestimmt: „The moral and psychological effect of such an agreement throughout the world would be tremendous“³⁶. Ähnlich argumentierte Eden in seiner bereits zitierten Denkschrift für die Empire-Konferenz. Der Außenminister bezeichnete eine Verbesserung der Beziehungen zu den USA als zentrale Aufgabe der britischen Diplomatie und warf die Frage auf, welche Mittel der Regierung in London zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung standen. Da der „political approach“ aus inneramerikanischen Gründen ausscheide, sei der Hebel in erster Linie im ökonomischen Bereich anzusetzen³⁷. Angesichts solcher

³³ Sayre an Hartley, 27. Mai 1937, ebenda.

³⁴ Memo Hull, 3. September 1938, NA, RG 59, 760F.62/1037.

³⁵ Daß dieses aktive Element der amerikanischen Außenpolitik von einer diplomatiegeschichtlich und sicherheitspolitisch orientierten Untersuchung allerdings nicht erfaßt wird, zeigt neuerdings wieder Mark M. Lowenthal, Roosevelt and the Coming of the War. The Search for United States Policy 1937–42, in: Journal of Contemporary History 16 (1981), S. 413–440.

³⁶ Text der Rede vom 27. Mai 1937 in: PRO, Cab. 32/128.

³⁷ „There is no factor in the international field more conducive to preserving peace than the mainte-

Äußerungen kann es dann nicht überraschen, daß für London die politische Komponente der Handelsvertragsverhandlungen mit Washington ganz im Zentrum der Überlegungen stand. So kam das Kabinett allein aus politischen Gründen im Oktober 1937 überein, schon vor Beginn der offiziellen Verhandlungen einige „essentials“ der amerikanischen Seite zu akzeptieren. Einige Kabinettsmitglieder protestierten allerdings gegen dieses ungewöhnliche Vorgehen³⁸. Als das Board of Trade seine Weisungen für die britische Verhandlungsdelegation in Washington zusammengestellt hatte, setzte das Foreign Office zahlreiche Änderungen durch, um die politischen Prioritäten klar herauszustellen³⁹:

„Your general instructions are to use your best endeavours to obtain from the Government of the United States an agreement which represents a reasonable balance of mutual commercial advantages and is, therefore, fair und commercially valuable to both sides. At the same time it must always be borne in mind that the commercial advantages of the agreement may be relatively inferior to its political importance. It is recognised that the fact of an agreement being reached between the two countries, . . . is likely to have a very great effect on the international situation, and may be of special importance in view of the present position both in Europe and in the Far East. The Prime Minister in his address to the principal delegates to the Imperial Conference on the 27th May last year said that the moral and psychological effect of such an agreement throughout the world would be tremendous, that it was through economic co-operation that American sympathy was to be won, and that that sympathy would be of incalculable value if we were once again involved in a great struggle. You are so fully aware of the political background of these negotiations that there is no need to elabo-

nance of cordial relations between the British Commonwealth and the United States. . . special attention should be given to the persistence with which Mr. Cordell Hull has for four years been pursuing his policy of breaking down the barriers to international trade. To him it is a matter of faith. He believes it to be the one method of avoiding war and I should be the last to dispute his diagnosis. But his movement can only live on success. He has hitherto been able to make about 16 trade agreements, but now he has reached the point where, if he is to go forward, he is faced with the necessity of negotiating with the United Kingdom. It is not too much to say that the future of his policy depends on his success or failure in that respect. . . . As an outward and visible sign of the practical co-operation of great democracies, such an agreement, could it be reached, would represent a positive gain of the greatest significance throughout the Commonwealth, in the United States, and in the world at large.“ E. (37) 28, 28. Mai 1937, PRO, Cab. 32/129. Vgl. auch das Foreign Office Memorandum „Anglo-American Trade Talks“ vom 24. Mai 1937 mit ähnlichen Formulierungen, in: FO 371/20660.

³⁸ Cabinet 39 (37), PRO, Cab. 23/90; vgl. hierzu auch Runciman an Roosevelt, 18. Februar 1938: „I was satisfied last autumn that Neville Chamberlain was going to support every helpful step towards a good Trade Agreement between our two countries, and while spending a week in the same house with him he said to me emphatically how glad he was that closer contacts could now be established. You know how reserved and unemotional he is, which made me all the more surprised and pleased to hear the emphasis with which he referred to his desire for the conclusion of an Agreement. He went so far as to say, actually with warmth, „There is nothing in the world I so much desire as a closer understanding with the United States and the President.““ Franklin D. Roosevelt and Foreign Affairs, Vol. VIII, S. 321 f.

³⁹ Balfour Minute, 21. Januar 1938, und Anlage zu Balfour an Stirling, 24. Januar 1938, PRO, FO 371/21490.

rate further this aspect of your task. It is desirable, however, to emphasise this in the forefront of your instructions, since the following paragraphs necessarily deal with the purely commercial aspect.“

Im Juli 1938 beschäftigte sich das britische Kabinett erneut eingehend mit den Handelsvertragsverhandlungen, nachdem die amerikanische Seite weitere wirtschaftliche Konzessionen gefordert hatte. Die Kabinettsmitglieder kamen überein, „to place on record the importance that they attached, from a *political* and *international* point of view, to the conclusion of a Trade Agreement with the United States“⁴⁰. Unter Hinweis auf diesen zentralen politischen Gesichtspunkt wurde der Präsident des Board of Trade gebeten, den Premier über auftauchende Schwierigkeiten während der Verhandlungen sofort zu unterrichten; ein Scheitern sollte um jeden Preis verhindert werden.

Chamberlain betonte sein persönliches Interesse an einem Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten. Ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter habe ihn davon überzeugt, „that the practical results of the agreement might not be very great, but that the psychological effect on the world was of great importance. The more the impression could be created in Europe that the United Kingdom and the United States were getting together, the less would have to be spent on armaments“⁴¹.

In Berlin wurde der Handelsvertrag ebenfalls als politischer Schritt, und zwar mit antideutscher Stoßrichtung, interpretiert, vor allem vom Auswärtigen Amt und vom Propagandaministerium. Die deutsche Botschaft in Washington verwies auf die über das Wirtschaftliche weit hinausgehende Bedeutung des Vertrages. Schon der äußere Rahmen der Unterzeichnung in Gegenwart des amerikanischen Präsidenten lasse erkennen, „welche Bedeutung“ die beteiligten Regierungen dem „erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zumessen“. London und Washington würden in dem neuen Handelsabkommen nicht nur die Verflechtung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sondern auch ihrer politischen Zusammenarbeit sehen⁴². Die Reichsregierung legte jedoch allergrößten Wert darauf, diese außenpolitischen Gesichtspunkte in einer breiteren Öffentlichkeit nicht zu diskutieren. Das Propagandaministerium hatte zwar vor Abschluß des Vertrages die Journalisten vertraulich auf dessen politische Bedeutung hinweisen lassen, zugleich aber angeordnet, den Handelsvertrag „nicht zum Anlaß von Kombinationen über einen engeren politischen Zusammenschluß der westlichen Demokratien“ zu nehmen⁴³. Nach Vertragsabschluß wurde der Presse auf Anregung des Auswärtigen Amtes noch einmal ausdrücklich verboten, gegen das Abkommen „zu polemisieren, um nicht den Eindruck zu erwecken, als betrachteten wir das als einen Sieg der Demokratien“⁴⁴.

⁴⁰ Cabinet 36 (38), PRO, Cab. 23/94.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Deutsche Botschaft Washington (Dieckhoff) an Auswärtiges Amt, 18. November 1938, PA, Ha Pol, Abt. VIII a, Nordamerika, Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Bd. 3.

⁴³ Presseanweisung vom 19. November 1937, BA, Zsg 101 (Sammlung Brammer), Bd. 10.

⁴⁴ Presseanweisung vom 18. November 1938, BA, Zsg 110 (Sammlung Traub).

Über die wirtschaftlichen Implikationen machte man sich in Berlin ebenfalls keine Illusionen. In der Reichskanzlei hielt man zwar die Hoffnung für berechtigt, daß der Welthandel durch den Handelsvertrag zwischen den USA und Großbritannien „Auftrieb“ erhalten werde. Allerdings sei nicht damit zu rechnen, daß sich damit die schwierige Außenhandelslage Deutschlands günstiger gestalten werde. Die Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte werde durch den Vertrag auf beiden Märkten nämlich weiter verringert, die deutschen Exportbemühungen würden deshalb verstärkt in Südosteuropa und in Südamerika „einsetzen müssen“⁴⁵. Das Auswärtige Amt hatte schon im März 1938 unter Hinweis auf die offensive amerikanische Handelsvertragspolitik festgestellt, „daß wir geographisch durch die Hull'sche Handelspolitik nahezu völlig eingekreist sind“⁴⁶. Der Völkische Beobachter spielte allerdings auch die wirtschaftlichen Rückwirkungen des englisch-amerikanischen Handelsvertrages nach der Parole herunter, Deutschland sei handelspolitisch „an sich wenig berührt“⁴⁷. In Fachzeitschriften wurden die ökonomischen und politischen Implikationen allerdings mit erstaunlicher Offenheit analysiert⁴⁸.

Die Tatsache, daß der englisch-amerikanische Handelsvertrag in Berlin als Beleg einer gegen Deutschland gerichteten Politik der angelsächsischen Mächte gesehen wurde, läßt keinen Zweifel daran, daß das Kalkül Chamberlains, mittels eines *economic appeasement* auch einen politischen Ausgleich mit dem Dritten Reich herbeizuführen, schon auf Grund der inneren Widersprüchlichkeit der Chamberlainschen Politik nicht aufgehen konnte. Denn Chamberlain setzte bei seinen Überlegungen auf die sog. „moderates“, deren mäßigender Einfluß auf die Politik Hitlers durch britisches ökonomisches Entgegenkommen gestärkt werden sollte. Durch seine Amerikapolitik hat Chamberlain seiner Deutschlandpolitik jedoch seit Ende 1937 selber den Boden entzogen. Die These, Chamberlain habe bei seiner Politik des *economic appeasement* eine „Art europäischen Wirtschaftsblockes mit deutlicher Spitze ... gegen die Vereinigten Staaten vorgeschwebt“, ist in dieser generalisierenden Form mithin kaum haltbar⁴⁹. Mit der Interpretation der Chamberlainschen Amerikapolitik als einer – zumindest in mittel- und langfristiger Perspektive – seit 1937/38 anvisierten Alternative zur Appeasementpolitik gegenüber Deutschland erscheint die britische Außenpolitik am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, was das Dritte Reich anbelangt, in einem viel geringeren Maße als immer wieder angenommen, als eine „Diplomacy of Illusion“⁵⁰.

⁴⁵ Vermerk Willuhn über den Welthandel im 3. Vierteljahr 1938, 28. November 1938, BA, R 43 II/323.

⁴⁶ Aufzeichnung Auswärtiges Amt ohne Unterschrift, 11. März 1938, PA, Handakten Wiehl, Amerika, Bd. 12.

⁴⁷ Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe, 25. November 1938.

⁴⁸ Vgl. G. Albrecht, Der englisch-amerikanische Handelsvertrag vom 17. Nov. 1938, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 149 (1939), S. 78–93; Otmar Emminger, Der britisch-amerikanische Handelsvertrag, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 13 (1938/39), S. 43–70; außerdem Herbert Gross, Deutschlands handelspolitische Einkreisung durch USA, in: Wirtschaftsdienst 22 (1937), S. 1411–1413. ⁴⁹ Wendt, *Economic Appeasement*, S. 526.

⁵⁰ Keith Middlemas, *Diplomacy of Illusion. The British Government and Germany 1937–39*, London 1972.

Ungeachtet der 1937/38 erkennbaren Anlehnung der britischen Politik an Washington hat London allerdings auch in das Jahr 1939 hinein an seinen Bemühungen um einen wirtschaftlichen Ausgleich mit dem Dritten Reich festgehalten. Angesichts der steigenden Arbeitslosenzahl (über 2 Millionen im Januar 1939) und eines Handelsdefizits von 70 Millionen Pfund hat es für Chamberlain eine Alternative zu dieser Politik des *economic appeasement* offenbar nicht gegeben⁵¹. Nicht zuletzt wegen des amerikanischen Konjunkturrückschlags seit 1937/38 schien eine ökonomische Anlehnung an die USA vor allem in kurzfristiger Perspektive für Großbritannien keine wirtschaftliche Entlastung zu bieten. Im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika standen mittel- und langfristige politisch-strategische Überlegungen der britischen Amerikapolitik im Vordergrund, wirtschaftliche Fragen hatten im Verhältnis zu Washington zunächst primär funktionale Bedeutung⁵².

Ein weiterer Grund für das Zögern Londons, vom *economic appeasement* abzurücken, dürfte nicht zuletzt in den weitreichenden Zielsetzungen der amerikanischen Außenpolitik zu sehen sein. Die sich im englisch-amerikanischen Handelsvertrag besonders deutlich manifestierende ökonomische Eindämmungsstrategie gegen die wirtschaftliche und politisch-militärische Expansion des nationalsozialistischen Deutschland stand fraglos im Zentrum des Washingtoner Kalküls. Zugleich richtete sich die der amerikanischen *economic appeasement*-Konzeption zugrunde liegende Open Door Policy aber auch gegen die britische Präferenzpolitik innerhalb des Empire und damit im Kern gegen die imperiale Position Großbritanniens überhaupt⁵³. Die Forderung nach einem liberalen Welthandel erfüllte für Washington mithin eine wichtige Doppelfunktion: Die aus binnenwirtschaftlichen Gründen forcierte Wirtschaftsexpansion über die Grenzen hinaus und globaler Hegemonialanspruch ergänzten einander harmonisch.

Allerdings meldeten sich seit Ende 1938 auch in Großbritannien verstärkt die Kritiker des Londoner *economic appeasement*-Kurses zu Wort. Zu ihnen gehörte der Handelsattaché an der Botschaft in Berlin, Magowan. Er forderte die Kündigung des Handels- und Zahlungsabkommens vom Juli 1938 mit dem Argument „that ... Great Britain and Germany are now at war, but that there is not yet a conflict of armed forces“⁵⁴. Deutschland profitiere insofern von diesem Abkommen, als es auf diese Weise in die Lage versetzt werde, wichtige Rohstoffe für das Rüstungsprogramm zu beschaffen. Hier bestehe die Chance, der nationalsozialistischen Rüstungspolitik zu-

⁵¹ Vgl. MacDonald, *Economic Appeasement*, S. 123 f.

⁵² Dies besonders im Gegensatz zu Kortman, *Reciprocity*, dem die ungedruckten britischen Akten allerdings nicht zur Verfügung standen.

⁵³ Vgl. z. B. Grady an Hull, 3. April 1937, FRUS 1937 I, S. 814: „To me a German closed area and a British Empire closed area are different simply in degree, and the instruments used are of secondary importance.“ Vgl. in diesem Kontext auch Warren F. Kimball, *Lend-Lease and the Open Door. The Temptation of British Opulence 1937–1942*, in: *Political Science Quarterly* 86 (1971), S. 232–259.

⁵⁴ Memorandum Magowan, 6. Dezember 1938, Anlage zu Forbes an Foreign Office, 6. Dezember 1938, PRO, FO 371/21648.

mindest teilweise die Basis zu entziehen. Das Foreign Office konnte sich allerdings nicht entschließen, diesen in Anlehnung an das amerikanische Kalkül formulierten Kurs ernsthaft zu verfolgen. Die Mehrheit der Angehörigen des Foreign Office fürchtete sich davor, durch eine Aufgabe des *economic appeasement* der britischen Regierung das Odium für eine radikale Verschlechterung der deutsch-englischen Beziehungen aufzuladen. Dennoch machte sich zunehmend Resignation bereit, weil namentlich das Foreign Office zu der Überzeugung gelangte, daß es in letzter Konsequenz zwischen der englischen und der nationalsozialistischen Politik wegen ihrer fundamentalen Unterschiede keinen praktikablen Kompromiß geben könne: „The truth is that there is a fundamental irreconcilability between German and British policy“, wie ein Angehöriger des Foreign Office, William Strang, kurz vor Kriegsausbruch notierte⁵⁵.

Die Interpretation der *economic appeasement* genannten amerikanischen Deutschlandpolitik als einer von der britischen Konzeption prinzipiell divergierenden Strategie offenbart allerdings nicht nur die Ambivalenz der Chamberlainschen Deutschland- und Amerikapolitik seit Ende 1937. Die Bewertung der amerikanischen Außenwirtschaftskonzeption als eine zur Eindämmung der nationalsozialistischen Expansion bestimmte aktive Gegenpolitik könnte auch dazu beitragen, die Antriebskräfte der nationalsozialistischen Außenpolitik umfassender als bisher zu interpretieren. Denn eine auch wirtschaftliche Faktoren einbeziehende Analyse der amerikanischen Deutschlandpolitik macht deutlich, daß sich zwischen Berlin und Washington bereits Mitte der dreißiger Jahre ein prinzipieller Gegensatz im ökonomischen Bereich entwickelt hatte. Während der Ausgang des vielzitierten deutschen „Ringens um England“ noch keineswegs negativ entschieden war⁵⁶, hatte eine realistische Gesamtanalyse der deutschen Außenpolitik den Faktor Amerika als eine der deutschen Expansion aktiv entgegenwirkende Größe zu berücksichtigen – zu berücksichtigen zu einem Zeitpunkt also, als das für Hitler noch lange nicht „programmgemäß“ war⁵⁷. Ein die inneren Antriebskräfte einbeziehender Vergleich britischer und amerikanischer Deutschlandpolitik ist also auch insofern von Vorteil, als er dazu zwingt, für die nationalsozialistische Außenpolitik ebenfalls die Frage nach ökonomischen Antriebskräften aufzuwerfen und damit auch für die Interpretation der deutschen Außenpolitik nach 1933 möglicherweise eine neue Dimension zu erschließen.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß die Einbeziehung wirtschaftlicher Faktoren in eine komparative Analyse der englischen und amerikanischen Deutschlandpolitik vor dem Zweiten Weltkrieg die fundamentalen Unterschiede in den außenpolitischen

⁵⁵ Strang Minute, 15. August 1939, PRO, FO 371/22991.

⁵⁶ Dietrich Aigner, *Das Ringen um England. Das deutsch-britische Verhältnis. Die Öffentliche Meinung. Tragödie zweier Völker*, München 1969; zu den wichtigsten Etappen der Hitlerschen Englandpolitik vgl. insbes. Josef Henke, *England in Hitlers politischem Kalkül (1935–1939)*, Boppard am Rhein 1973; Andreas Hillgruber, *England in Hitlers außenpolitischer Konzeption*, in: *Historische Zeitschrift* 218 (1974), S. 65–84; Klaus Hildebrand, *Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma?* 4. Auflage, Stuttgart 1981, S. 43 ff.

⁵⁷ Vgl. Andreas Hillgruber, *Der Faktor Amerika in Hitlers Strategie 1938–1941*, in: ders., *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 1977, S. 197–222.

Strategien der beiden angelsächsischen Mächte hervortreten läßt. *Economic appeasement* wurde im Selbstverständnis der beiden Regierungen als zentraler Beitrag zum Abbau politischer Spannungen definiert. Während die britische Regierung diese Zielsetzung in den bilateralen Beziehungen zum Dritten Reich durch ökonomische Konzessionen zu erreichen suchte, war die amerikanische Regierung entschlossen, die ökonomische und politische Entspannung zu erzwingen, und zwar durch eine gegen das Dritte Reich gerichtete *containment*-Strategie, die sich auf wirtschaftliche Mittel stützte. Es ist daher problematisch, die Reaktion der Westmächte auf die Außenpolitik des Dritten Reiches bis Anfang 1939 generell als Appeasementpolitik zu beschreiben⁵⁸.

Aus einem Vergleich der britischen und amerikanischen Politik läßt sich dann auch die innere Widersprüchlichkeit der Londoner Deutschlandpolitik ableiten. Die erwähnte Ambivalenz der Londoner Politik spiegelt ein Dilemma der britischen Regierung wider: London bemühte sich unter dem Eindruck wirtschaftlicher Schwierigkeiten konsequent um eine Friedenssicherung durch Konzessionsbereitschaft, sah sich aber gleichzeitig unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Expansion und der Entwicklung in Südostasien seit 1937/38 gezwungen, durch verstärkte Rüstungsanstrengungen und eine außenpolitische Anlehnung an die USA Vorkehrungen für einen möglichen bewaffneten Konflikt zu treffen. Es handelt sich um eine „Doppelstrategie“ eines „global in die Krise geratenen und auf Frieden angewiesenen Weltreichs, das die Bereitschaft zur Verteidigung und Wahrung der nationalen Interessen“ nicht aufgegeben hatte⁵⁹. Diese Politik war im wesentlichen auf den Erhalt des Empire abgestellt und hatte stark defensiven Charakter.

Demgegenüber steht die aktive Gegenpolitik der USA in der Kontinuität der amerikanischen außenpolitischen Dynamik seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Nachdem sich ökonomische Druckmittel als unwirksam erwiesen hatten, wurde die nationalsozialistische Expansion durch den Rückgriff auf die nahezu unerschöpflichen strategischen Ressourcen der USA wirksam bekämpft. Gleichzeitig nutzte Washington die Schwäche der britischen Position, um auch das Erbe des britischen Empire anzutreten. Der englisch-amerikanische Handelsvertrag von 1938 war mithin nicht nur ein Element der amerikanischen *containment*-Strategie gegenüber dem Dritten Reich, sondern auch eine wichtige Etappe für die von Roosevelt bereits vor dem Weltkrieg angestrebte „indirekte Führungsrolle für die USA in der Welt“⁶⁰.

⁵⁸ Ansätze zu einer differenzierteren Betrachtung bietet jetzt die nach Abschluß des Manuskriptes erschienene Studie von C. A. MacDonald, *The United States, Britain and Appeasement 1936–1939*, London 1981, dazu demnächst meine ausführliche Rezension in: Militärgeschichtliche Mitteilungen.

⁵⁹ Gottfried Niedhart (Hrsg.), *Kriegsbeginn 1939. Entfesselung oder Ausbruch des Zweiten Weltkriegs?* Einleitung, S. 23; vgl. ders., *Appeasement. Die britische Antwort auf die Krise des Weltreichs und des internationalen Systems vor dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Historische Zeitschrift* 226 (1978), S. 67–88.

⁶⁰ Andreas Hillgruber, *Der Zenit des Zweiten Weltkrieges*. Juli 1941, Wiesbaden 1977, S. 31.

FALK PINGEL

„DIE RUSSEN AM RHEIN?“

Zur Wende der britischen Besatzungspolitik im Frühjahr 1946

Die Besatzungspolitik der Alliierten ist bereits während des Krieges – wenigstens für die erste Zeit der Besetzung Deutschlands – vorgeplant worden. Deshalb spiegelt sie das unmittelbare Kriegsziel wider, das durch die Besetzung gesichert werden sollte: eine nochmalige Bedrohung des europäischen und des Weltfriedens durch Deutschland zu verhindern. Die negativen Erfahrungen aus zwei Weltkriegen hatten die „Großen Drei“ dazu gebracht, in der gänzlichen Besetzung Deutschlands und der Übernahme der Souveränität die wirksamste Möglichkeit zu sehen, die politischen Verhältnisse in der deutschen Region so zu formen, daß von ihr keine neuerliche Kriegsgefahr mehr ausgehen konnte. Die relativ wenigen Punkte, auf die sich die Regierungen der Sowjetunion, Großbritanniens und der USA als Friedensziele einigten, umgriffen allerdings die wesentlichen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens in einem zukünftigen deutschen Staat: dessen politische und wirtschaftliche Struktur sowie sein Erziehungssystem¹.

Der traditionellen Außenpolitik folgend, sollte der Frieden mit umfangreichen Gebietsabtretungen verbunden sein, die allerdings überwiegend nicht direkt den Siegern zufallen sollten, sondern als Kompensationsobjekte für einige der kleineren von Deutschland überfallenen Staaten gedacht waren. Bis zum Frühjahr 1945 gingen die Planungen noch davon aus, daß Deutschland zerstückelt werden müsse, um eine politische Machtkonzentration in Mitteleuropa in Zukunft zu verhindern. Zweitens sollten wirtschaftliche Monopole aufgelöst werden, und drittens sollte durch eine umfangreiche Entnazifizierung auch die politisch-ideologische Basis verändert werden².

Auf außenpolitische Zielsetzungen wirken jedoch auch die inneren Verhältnisse des

¹ Herbert Feis, Churchill, Roosevelt, Stalin. The war they waged and the peace they sought, Princeton 1967²; Sir Lewlyn Woodward, British foreign policy in the second world war, London 1971ff.; W. H. McNeill, America, Britain, Russia. Their cooperation and conflict 1941–1946, London 1953; Siegfried Koß, Vorstellungen der Alliierten von Nachkriegsdeutschland. Planungen zwischen 1943 und 1945, in: *aus politik und zeitgeschichte*, B 42–43, 1972; Günther Moltmann, Die Genesis der Unconditional-Surrender-Forderung, in: *Wehrwissenschaftliche Rundschau* 6 (1956), S. 105–118 u. 177–188; Alfred Vagts, Unconditional Surrender – vor und nach 1943, in: *VfZ* 7 (1959), S. 200–309; Horst Dreitzel, England und Deutschland. Die britische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg und nach 1945, in: *NPL* 12 (1967), S. 48–68.

² The Conference of Berlin (Potsdam Conference) 1945, Diplomatic Papers, 2 Bde., Washington 1960; Alexander Fischer (Hrsg.), Teheran-Jalta-Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, Köln 1973; Boris Meissner, Rußland, die Westmächte und Deutschland, Hamburg 1953; Michael Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946, Düsseldorf 1959.

jeweiligen Landes. So ist es z. B. für die Analyse der britischen Besatzungspolitik wichtig, ob sie sich durch den Regierungswechsel 1945 geändert hat³. Darüber hinaus kann die Besatzungspolitik kaum ohne Rücksicht auf die politischen Kräfte im besetzten Land selbst ausgeführt werden, jedenfalls solange nicht, wie sie nicht auf vollkommene Unterdrückung ausgerichtet ist. Da es das Ziel aller Besatzungsmächte war, gerade ein diktatorisches System langfristig durch ein demokratisches zu ersetzen, mußten die deutschen Kräfteverhältnisse im Konzept aller Siegermächte eine wichtige Rolle spielen.

Mit dieser groben Bestimmung der leitenden Faktoren wird schon deutlich, daß selbst bei gleichen außenpolitischen Grundannahmen die einzelnen Schritte zur Durchführung der Besatzungspolitik je nach den inneren Interessen und den deutschen Kräften, mit denen die Besatzungsmächte zusammenarbeiteten, sehr unterschiedlich sein mußten. Dies wirkte sich in Deutschland besonders aus, weil sich die inneren Verhältnisse der Sowjetunion auf der einen und die der westlichen Alliierten auf der anderen Seite fundamental unterschieden.

Im folgenden soll es vorrangig darum gehen, die außenpolitischen Interessen der englischen Besatzungsmacht im Zeitraum 1945/46 zu untersuchen. Bisher wird den USA die führende Rolle zur Westblockbildung zugeschrieben, denen die Engländer – vor allem aus finanziellen Gründen – gefolgt seien. Die traditionelle amerikanische Geschichtsschreibung sieht den Zeitraum vom Scheitern der Moskauer Außenministerkonferenz im Frühjahr 1947 bis zur Tschechoslowakei- und Berlinkrise 1948 als die Phase an, in der sich die Regierung der USA für den deutschen Weststaat und eine umfassende antikommunistische Strategie entschied. Die „Revisionisten“ setzen dagegen schon mit dem Abwurf der Atombomben in Japan den Beginn der Konfrontationspolitik gegenüber der Sowjetunion an⁴. Neuere Untersuchungen, für die die britischen Akten der auswärtigen Politik nach 1945 zugänglich gewesen sind, plädieren deutlich dafür, der englischen Politik eine wesentlich aktivere Rolle in der Entscheidung für den deutschen Weststaat zuzuschreiben⁵. Die traditionelle Interpretation der

³ Eugene J. Meehan, *The British left wing and foreign policy. A study on the influence of ideology*, New Brunswick (N.J.) 1960; Michael R. Gordon, *Conflict and consensus in Labour's foreign policy 1914–1965*, London 1969; Joseph Frankel, *British foreign policy 1945–1973*, London 1975; Elaine Windrich, *British Labour's foreign policy*, Stanford (Cal.) 1951; Matthew Fitzsimons, *The foreign policy of the British Labour Government 1945–1951*, Notre Dame (Ind.) 1953; Robert Jackson, *Dissension, discipline and cohesion in British Parties since 1945*, New York 1968.

⁴ Die fast schon unübersehbare Literatur zur Entstehung des „Kalten Krieges“ behandelt fast ausschließlich das Verhältnis von USA und Sowjetunion, siehe zusammenfassend: Hans Günter Brauch, *Atomare Diplomatie und der Beginn des Kalten Krieges. Ein Literaturbericht*, in: *Zs. f. Politik* 24 (1977), S. 304–31; Daniel Yergin, *Shattered peace: the origins of the cold war and the national security state*, Boston 1977 (dt. *Der zerbrochene Frieden*, Frankfurt/M. 1979); Kenneth W. Thompson, *Interpreters and critics of the cold war*, Washington 1978; Hans-Jürgen Schröder, *Zur Genesis des Kalten Krieges*, in: *NPL* 21 (1976), S. 488–506.

⁵ Rolf Steininger, *Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46*, in: *Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953*, Hrsg. Heinrich A. Winkler,

amerikanischen Politik scheint danach kaum mehr zu halten. Andererseits läßt die Beurteilung der amerikanischen Politik durch die Briten im Frühjahr 1946 den Schluß zu, daß die Sichtweise der Revisionisten zu scharf akzentuiert und Entscheidungen bereits als gegeben voraussetzt, die zumindest für Europa noch als offen angesehen werden müssen. Aufgrund der englischen Akten schält sich jetzt heraus, daß bereits 1946 die Regierungen sowohl der USA als auch Großbritanniens die Absicht verfolgten, die an den Potsdamer Vereinbarungen orientierte Zusammenarbeit mit der Sowjetunion aufzugeben. Die Außenminister beider Staaten sind offenbar während der Vorbereitungen für die Pariser Außenministerkonferenz zu dem Entschluß gekommen, diese Politik in ihren Regierungen durchzusetzen.

Wenn also die außenpolitische Interessenlage der Briten neu gesehen werden muß, so liegt es nahe, hieraus auch Auswirkungen auf die Besatzungspolitik im einzelnen abzuleiten.

Die zentrale außenpolitische Erfahrung der Briten im 20. Jahrhundert ist zweifellos die gewesen, daß das Gleichgewicht der Kräfte auf dem Kontinent ohne die USA nicht aufrechterhalten werden konnte. Zusätzlich hatte der Zweite Weltkrieg gezeigt, daß selbst die englische Sicherheit ohne die USA gegen die stärkste kontinentale Macht nicht oder nur kaum gewährleistet war. Gleiches galt für den Überseeraum, den England im Laufe des Krieges ohnehin weitgehend den Amerikanern überlassen hatte. Daher war es ein wichtiges Ziel der britischen Politik, die Amerikaner dauerhaft an die eigenen Interessen in Asien und Europa zu binden. Es schien fraglich, ob die Besatzungspolitik hierfür eingesetzt werden konnte, denn der amerikanische Präsident hatte während der Konferenz von Jalta angedeutet, daß die USA kein Interesse an einer langfristigen Besetzung Deutschlands hatten⁶. Die Bemerkung Roosevelts, die Amerikaner rechneten mit einer Besatzungszeit von zwei Jahren, stand im Gegensatz zu den britischen Absichten, die zur Durchsetzung insbesondere der Entmilitarisierung der Industrie und der Demokratisierung von Politik und Erziehung von einer etwa zehnjährigen Besatzungszeit ausgingen. Da die USA jedenfalls langfristig noch kein zuverlässiger Bündnispartner zu sein schienen – in Übersee traten sie sogar als

Göttingen 1979, S. 111–166; Donald C. Watt, Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945–1949, in: Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945–1949, Hrsg. Claus Scharf u. Hans-Jürgen Schröder, Wiesbaden 1979, S. 15–28; Horst Lademacher, Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum 1945–1948, ebenda, S. 51–92.

⁶ The conferences at Malta and Yalta. Foreign relations of the United States, Diplomatic Papers, Washington 1955; bei Richard Thilenius, Die Teilung Deutschlands, Hamburg 1967, S. 124, wird allein die Reaktion Stalins auf Roosevelts Ankündigung beachtet; Edward R. Stettinius, Roosevelt and the Russians. The Yalta conference, Garden City 1949. Zur Analyse von Englands Stellung nach dem Zweiten Weltkrieg: Elisabeth Barker, Britain in a divided Europe 1945–1970, London 1972; Christopher Bartlett, The long retreat. A short history of British defence policy 1945–1970, London 1972; Herbert Feis, The future of British imperial preferences, in: Foreign Affairs 24 (1945–46), S. 661–674; Miriam Kölling, Großbritanniens Stellung im imperialistischen System am Ende des Zweiten Weltkrieges, in: ZFG 23 (1975), S. 1001–1020; Allan Sked, Die weltpolitische Lage Großbritanniens nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Oswald Hauser (Hrsg.), Weltpolitik III 1945–1953, Göttingen 1978, S. 154–169.

unmittelbarer Konkurrent auf –, lag es für die britische Politik nahe, die Möglichkeiten auszuloten, ob und wie die Koalition der „Großen Drei“ nach dem Kriege fortzuführen sei. Daher versuchte die englische Politik primär, die Koalition mit der Sowjetunion nicht zu gefährden und das Machtvakuum, das nach Meinung des Außenministeriums in Mitteleuropa entstanden war, durch eine möglichst schnelle Stärkung Frankreichs wieder aufzufüllen.

Diese Politik wurde durch die innenpolitischen Ziele seit dem Labour-Sieg unterstützt. Die Labour Party hatte ihren Wahlkampf im wesentlichen auf die Propaganda für eine äußere und innere Friedenspolitik und für sozialen Fortschritt aufgebaut. Sie schien geeigneter als die Konservativen, eine Koalition mit der Sowjetunion aufrechtzuerhalten. Labour-Linke versuchten daher, der Besatzungspolitik eine spezifisch innenpolitische Komponente zuzufügen: die Demokratisierung von Politik und Wirtschaft in der britischen Zone sollte ein Spiegelbild der von Labour in England selbst angestrebten Politik bilden und nach außen hin diese Politik abstützen⁷.

Die vertragliche Grundlage dieser Politik war das Potsdamer Abkommen, das gemeinsame Grundsätze für die Verwaltung der einzelnen, in sich weitgehend selbständigen Besatzungszonen sowie gemeinsame, zonenübergreifende Organe vorsah. Eine Blockbildung war mit dem Potsdamer Abkommen unverträglich (Kontrollratsbeschlüsse mußten einstimmig gefaßt werden).

Allerdings gab es von Anfang an eine Reihe von Punkten, über die unterschiedliche Auffassungen herrschten. Früher als bei den anderen Alliierten wurden in England mögliche negative Auswirkungen der einschneidenden Beschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeit in Deutschland für die gesamte mitteleuropäische Wirtschaft gesehen. Die Briten bezogen daher die Bestimmungen über die Entmilitarisierung von Anfang an stärker auf das Verbot der unmittelbaren Rüstungsproduktion. Außerdem warfen die Briten der Sowjetunion vor, daß sie die wirtschaftliche Einheit der vier Zonen unterlaufe, indem sie in ihrer Zone einseitig Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion entnehme.

Die Auffassungen über die zukünftige politische Struktur Deutschlands waren zwischen den Besatzungsmächten kaum geklärt. So implizierte die Forderung nach einer zonenübergreifenden Wirtschaftsverwaltung für die Briten noch kein deutliches Bekenntnis zur staatlichen Einheit. Die Abtrennung von Ostpreußen und weiter Teile Pommerns und Oberschlesiens war den Sowjets von den Briten faktisch bereits zugestanden worden. Das Kabinett hatte 1944, als die Teilungs- und Konföderationspläne noch vorherrschten, betont, daß auch unter diesen Voraussetzungen wenigstens für eine Zeitlang eine zentrale Verwaltung bestehenbleiben müsse, um bestimmte Funktionen der alten Reichsregierung wahrzunehmen. Die Teilungspläne haben sich auf der Konferenz von Jalta nur deswegen nicht endgültig durchgesetzt, weil keine der Siegermächte die politisch-wirtschaftlichen Folgen der Gründung mehrerer deutscher Staaten abschätzen konnte.

⁷ Hugh Dalton, *High tide and after. Memoirs 1945–1960*, London 1962; Ronald B. McCallum u. Alison Readman, *The British general election of 1945*, London 1947.

Die Sowjetunion hatte sich als erste deutlich für die Einheit entschieden, nachdem die Parteileitung der KPD im Moskauer Exil – das „Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie“ vom Oktober 1944 modifizierend – Anfang April die Richtlinien für die antifaschistische Arbeit in den von der Sowjetarmee befreiten Gebieten Deutschlands verabschiedet hatte, die die Grundlage für die Tätigkeit deutscher Kommunisten in den ersten Monaten der Besetzung bilden sollten. Es besteht in der Literatur kein Zweifel daran, daß die politischen Leitsätze dieses Programms, insbesondere die Bündnispolitik und der Aufbau demokratisch-parlamentarischer Institutionen, auch für die anderen Zonen Gültigkeit haben sollten, in denen die Kommunisten nicht in gleicher Weise mit der Unterstützung der jeweiligen Besatzungsmacht rechnen konnten. Die konsequente Anwendung der Richtlinien in der sowjetischen Besatzungszone erhält überhaupt nur dann einen Sinn, wenn man voraussetzt, daß die KPD ihr Programm in Hinsicht auf ganz Deutschland entwickelt hatte⁸.

Nachdem sich eine Besatzungsmacht für die Einheit ausgesprochen hatte, war es keiner weiteren möglich, sich anders zu verhalten, soweit sie deutsche Kräfte zur Stütze ihrer Besatzungspolitik machen wollte. Konsequenterweise haben die Franzosen – als Gegner der Einheit – daher auch den Deutschen am wenigsten Handlungsspielraum zugestanden und kaum Interessen an den politischen Kräften in den anderen Zonen gehabt, soweit sie nicht mit der Ruhrfrage verbunden waren.

Wichtiger als die wirtschaftlichen Bestimmungen waren für die Briten, gerade wegen der Möglichkeit staatlicher Einheit, die Bestimmungen zur Dezentralisierung der politischen Organe. Die Briten haben hierin die eigentliche Schwächung der deutschen Zentralgewalt gesehen und daher den Aufbau eigenständiger deutscher politischer Organisationen langsamer vorangetrieben als die sowjetische und amerikanische Militärregierung.

Da die Schwächung der deutschen Wirtschaftskraft für die Engländer der heikelste Punkt in den Jalta-Abmachungen war, hatte der für die Friedensplanungen zuständige Kabinettsausschuß drei Voraussetzungen festgelegt, unter denen diese Gültigkeit haben sollte:

- Deutschland (ohne Ostpreußen, Teile Pommerns und Oberschlesiens) als Einheit;
- Besetzungszeit von mindestens 10 Jahren;
- dauerndes Verbot von Streitkräften und der Produktion von Kriegswaffen⁹.

Unter diesen Bedingungen einer langfristigen Besetzungszeit und der Kooperation mit der Sowjetunion muß die britische Besatzungspolitik in den ersten Monaten nach Potsdam gesehen werden. Sie ist damit keineswegs konzeptionslos, wie erst

⁸ Philip E. Mosely, *Dismemberment of Germany*, in: *Foreign Affairs* 28 (1949/50), S. 487–498; Tony Sharp, *The wartime alliance and the zonal division of Germany*, Oxford 1975; Alexander Fischer, *Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945*, Stuttgart 1975; Horst Laschitzka, *Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD*, Berlin (DDR) 1969.

⁹ *Armistice and Postwar Committee vom 19. 4. 1945*, PRO (Public Record Office) Cab 87/69.

jüngst wieder behauptet wurde¹⁰. Daß es sich allerdings um kein geschlossenes System handelte, in dem bereits alle Schritte und Faktoren bekannt waren, ist offensichtlich.

Auch wenn sich hinter den Kulissen schon Kräfte regten – insbesondere in der Leitung der Militärregierung selbst –, die auf den Abbau einer gemeinsamen Vier-Mächte-Verantwortung drängten, bildete diese noch im Dezember 1945 das offizielle Konzept der Briten. Um den Aufbau der Verwaltungen auf höherer Ebene voranzutreiben, verfaßte der stellvertretende Militärgouverneur, General Robertson, ein mit Montgomery abgestimmtes Memorandum zur zukünftigen Regierungsstruktur Deutschlands¹¹.

Ausgangspunkt war ein möglichst enger Informations- und Meinungs austausch zwischen den Alliierten, um zu gemeinsamen Voraussetzungen für eine Zentralregierung zu kommen. Robertson schien dabei mit Rücksicht auf Franzosen und Sowjets eine föderale Struktur auf Zonenbasis am ehesten konsensfähig. Seine Formulierungen lassen den Schluß zu, daß er selbst eine noch engere Verklammerung der Zonen lieber gesehen hätte. Eine sorgfältige Analyse der Potsdamer Bestimmungen ist den Vorschlägen für die einzelnen Verwaltungsmaßnahmen vorangestellt. Die Potsdamer Beschlüsse wurden als Leitschnur möglicher Entscheidungen angesehen. Eine Zentralverwaltung sah Robertson nur für Wirtschaft und eventuell für Auswärtige Angelegenheiten vor. Die Aufgabe der Zonenregierung sei es, die Gesetze der Zentrale auf die eigene Zone anzuwenden sowie alle diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, die der Zentrale nicht übertragen seien. Robertson ging davon aus, daß die politische Struktur der Zonen sehr unterschiedlich sein werde, da die Demokratievorstellungen stark variierten. Dem Dezentralisierungsgebot folgend, sollten einzelne Regionen, in die die Zonen unterteilt würden, die Hauptlast der Verwaltung tragen. Robertson stellte sich vier, eventuell fünf Zonenstaaten vor. Als fünften hielt er einen eigenen Ruhrstaat für möglich. Die Regionen, so meinte er, könnten sich auf lange Sicht als die eigentlich stabilen politischen Einheiten herausstellen, so daß sich später einmal die Zonenstaaten (die ja auf künstlichen Grenzen der Alliierten beruhten) vielleicht auflösen würden, aber das werde erst nach der Besatzungszeit geschehen und liege dann nicht mehr in der Verantwortung der Besatzungsmächte. Indem Robertson die Zonenregierungen als „agent of the Federal Government“ bezeichnete, näherte er sich den Vorstellungen der späteren Ministerpräsidenten der Länder, die sich anfangs als Stellvertreter einer Reichsregierung begriffen¹². Jede Zone sollte ebenso wie die Zentralregierung ein

¹⁰ Als Beispiel Jochen Thies, *What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46*, in: *Deutschlandpolitik Großbritanniens*, S. 30: „Von Regierung und Parlament weitgehend im Stich gelassen, taumelte die Britische Zone durch den ersten Nachkriegswinter.“

¹¹ „The Future Governmental Structure of Germany“; er sandte das Memorandum am 20. 12. 45 Sir Arthur Street zu, dem Abteilungsleiter im Control Office for Germany and Austria, dessen Leiter der sogenannte „Deutschland-Minister“ Hynd war. Zur Verwaltungsstruktur der Militärregierung siehe Thies, a. a. O.

¹² Marie E. Foelz-Schroeter, *Föderalistische Politik und nationale Repräsentation 1945–1947*, Stuttgart 1974.

Parlament als Kontrollorgan haben, wobei die Zentralregierung zuerst noch unter der Vier-Mächte-Verantwortung stehen würde.

Der Sinn dieser Überlegungen war der, die britische Zonenverwaltung von unten aufzubauen und die für die Zentralregierung notwendigen Befugnisse vorerst bei der Militärregierung zu belassen, bis mit den anderen Alliierten hierüber eine Übereinkunft erzielt werden konnte. Daher wurden im Frühjahr vier Regional Commissioners ernannt, auf denen nun – gemäß Robertsons Memorandum – die Hauptlast der Zonenverwaltung lag, sowie schrittweise Aufgaben der Militärregierung an deutsche Organe übertragen. Die Umbildung des Zonenbeirats zu einem parlamentarischen oder Regierungsgremium wurde aufgeschoben, da die Briten in der Verselbständigung der Zonen nicht ohne Übereinstimmung mit den anderen Mächten vorgehen wollten. Anhand dieser Planungen ging der Direktor der Administration and Local Government Branch in der Militärregierung davon aus, daß im Frühjahr 1947 Länderwahlen und anschließend Zonenwahlen stattfinden würden. Auch hielt er es für möglich, daß bis dahin das Ruhrgebiet ein eigener „zonal state“ sein würde¹³.

Am 25. März 1946 erließ Montgomery Instruktionen für die Zonenverwaltung, die das Prinzip der „indirekten Herrschaft“ weiter ausführten, das schon seinen Instruktionen vom 3. 12. 1945 zugrunde gelegen hatte¹⁴. Dabei nahm Montgomery allerdings kaum auf die politischen Überlegungen Bezug, wie dies in seinen Richtlinien meist der Fall ist, so daß die Besatzungsoffiziere über die politischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen ihrer Verwaltungspraxis in der Regel unzureichend orientiert gewesen sein dürften. Dies trug sicherlich viel zum Gefühl der Konzeptionslosigkeit in der eigenen Militärverwaltung bei; aber Montgomery war offensichtlich der Ansicht, daß es Aufgabe des Ministeriums in London sei, weitergehende Informationen zu geben.

Während die Militärregierung noch in administrative Maßnahmen umsetzte, was aufgrund der an Potsdam orientierten Politik ausgearbeitet worden war, deutete sich in einer Reihe von Stellungnahmen zur Deutschlandfrage, die im Außenministerium entstanden, bereits eine Abkehr von der bisherigen Politik an.

Beeinflusst wurde diese Wende u. a. durch die negativen Erfahrungen Bevins in der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion in der UNO. Bedeutender war jedoch die zunehmende Abschließung Polens gegenüber englischen Interessen, die die englische Regierung zu der Schlußfolgerung führte, daß mehr Länder an den Kommunismus „verloren“-gehen würden, als ursprünglich angenommen worden war. Ähnlich bedrohlich schien die relativ starke Stellung der Kommunisten in Frankreich, das ja zum engsten europäischen Bündnispartner Großbritanniens werden sollte. Die auslösen-

¹³ Minute Ingrams vom 21. 3. 1946, PRO FO 945/103; im Protokoll des politischen Koordinationsausschusses (Standing Committee, Policy Coordinating) vom 8. 3. 1946 heißt es zur an Potsdam orientierten Politik, wie sie Robertson dargestellt hatte: „There is no doubt that this policy is correct.“ Die Möglichkeit von Zonenstaaten beurteilt das Komitee allerdings schon skeptischer als Robertson.

¹⁴ „Evolution of Government in the British Zone (II)“, FO 945/16.

den Faktoren, die die Überlegungen gerade im Frühjahr 1946 aktualisierten, sind aber in Deutschland selbst zu lokalisieren.

Besondere Aufmerksamkeit fanden im Außenministerium die Berichte über die Fusionsbestrebungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten in der SBZ, die einen großen Teil der Berichterstattung des Politischen Beraters von Montgomery, Sir William Strang, ausmachten¹⁵. Im Zusammenhang mit den erwähnten Entwicklungen führte die Forcierung der Einheitspartei durch die Kommunisten, die von den Briten wesentlich auf sowjetischen Druck zurückgeführt wurde, zu einer neuen Einschätzung der sowjetischen Politik, die nun als viel aktiver angesehen wurde als bisher. Die umfangreichen Enteignungen in der Industrie, die zügig durchgeführte Landreform und dann noch die drohende einschneidende Änderung der parteipolitischen Struktur brachten das Außenministerium nicht nur zu der Folgerung, daß die SBZ vollkommen unter sowjetischem Einfluß stehen werde, sondern ließen die Befürchtung entstehen, daß mit Hilfe einer Volksfrontstrategie die politischen Kräfteverhältnisse in den Westzonen verschoben werden sollten. Der erste Schritt, mit dem dies geschehen könnte, würde natürlicherweise über zentrale Organe gehen, da hier die Kommunisten gleichberechtigt mit anderen politischen Richtungen vertreten sein würden. Damit erschien die Frage, ob solche Institutionen britischen Interessen entsprechen würden, im Außenministerium in einem neuen Licht.

Sir Oliver Sargent (Under Secretary for the German Section) legte Ende Februar 1946 Bevin hierzu mehrere Stellungnahmen vor, die folgende Probleme aufwarfen:

- Soll die militärische Verwaltung und Besetzung möglichst lange aufrechterhalten werden, um die Einrichtung einer deutschen Regierung hinauszuschieben, die eventuell „kommunistisch und sowjetisch kontrolliert“ wäre?
- Hätte dies anhaltende finanzielle Belastungen für die Briten zur Folge?
- Bildete die Unterstützung der „nicht-totalitären Parteien“ ein hinreichendes Gegengewicht zum sowjetischen Einfluß, zumal wenn die Industrieproduktion nach dem gegenwärtigen Industrieplan begrenzt bliebe, so daß kommunistische Propaganda einen günstigen Boden vorfände?
- Wenn sich eine kommunistisch beeinflusste Regierung nicht verhindern ließe, sollte dann nicht wenigstens die Ruhrindustrie aus der Vier-Mächte-Kontrolle und der politischen Aufsicht der Zentralregierung ausgenommen werden¹⁶?

Wenn das Außenministerium also annahm, daß ohne den Eingriff der britischen Militärregierung in Zukunft eine Stärkung des kommunistischen Einflusses in den Westzonen zu erwarten sei, und wenn als Voraussetzung der britischen Politik gelten sollte, daß eine solche Stärkung zu verhindern sei, dann war die bisherige Besatzungspolitik in Frage gestellt.

Da die französischen Delegierten das Problem der Zentralverwaltung auf der nächsten Außenministerkonferenz ansprechen würden, schien im englischen Außenministerium eine klare Meinungsbildung noch vor der Konferenz notwendig. Die Deutsch-

¹⁵ Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 118 ff.

¹⁶ Sargent an Bevin v. 21. 2. 46, FO 371/55362.

land-Abteilung wünschte daher von der Militärregierung eine neue Einschätzung der bisherigen politischen Leitlinien. Dabei wurde erstmals auch nach der Wünschbarkeit einer gemeinsamen Verwaltung oder Regierung der westlichen Zonen gefragt¹⁷.

Montgomery antwortete, daß der gegenwärtige Industrieplan eine gemeinsame Wirtschaftsverwaltung voraussetze. Dies sei aber nicht unverträglich mit dem ohnehin im Gange befindlichen Ausbau der zonalen Organe und der Übertragung von Verantwortung an deutsche Stellen. Denn einen Teil dieser Funktionen könnten diese stellvertretend wahrnehmen, solange noch keine zentrale Verwaltung bestehe. Es konnte also ein Weg verfolgt werden, der eine Entscheidung über die Zentralverwaltung wenigstens nach außen hin offenhielt. Um über ein Zusammengehen der westlichen Zonen entscheiden zu können, müßten die Repräsentanten der USA in Deutschland nach Meinung Montgomerys erst Direktiven aus Washington einholen; es könne aber als sicher angenommen werden, daß sie selbst eine gemeinsame Verwaltung der Westzonen nicht befürworten würden; denn dies würde eine Vier-Mächte-Verwaltung unmöglich machen. Montgomery wörtlich: „It would mean a first class row with the Russians.“ Allerdings: komme keine zentrale Wirtschaftsverwaltung zustande, halte er eine gemeinsame Verwaltung der Westzonen für das beste.

Der Umschwung, den diese Überlegungen einleiteten, ist auf eine zentrale Besprechung im Außenministerium am 3. April 1946 zu datieren, auf der die neuen Orientierungen von Außenminister Bevin, Deutschland-Minister Hynd und ihren engsten Mitarbeitern in der Deutschlandfrage weitgehend akzeptiert wurden. Die politischen Folgen, die man für eine prononciert antikommunistische Politik hinzunehmen bereit war, wurden nun immer drastischer geschildert. Um zu verhindern, daß die „demokratischen Parteien“ in einem geeinten Deutschland von den Kommunisten „überannt“ würden, sollte die Einsetzung einer Zentralregierung selbst dann verzögert werden, wenn dadurch die Effektivität der Zonenverwaltung „geopfert“ werden müsse¹⁸. Hynd sprach am dritten April das Problem offen an. Die Voraussetzungen, unter denen die Besatzungspolitik nunmehr betrachtet werden müßte, seien

- aus Kostengründen die Reduzierung der unmittelbar von den Briten wahrgenommenen Funktionen und
- der sowjetische Druck auf die Vereinigung von KPD und SPD.

Aus beiden Voraussetzungen folge, daß das britische Interesse am Einfluß auf die politischen Verhältnisse in der Ostzone aufzugeben sei, dafür aber die Westzonen gestärkt werden müßten. SPD und CDU sollten mit der Rückendeckung der Militärregierung einen klaren Kurs gegen die KPD einschlagen können. Hynd konnte damit die – von ihm bisher gegen Bevin nur mühsam behauptete – Politik einer engeren und forcierten Zusammenarbeit mit den Deutschen wirkungsvoll ins Spiel bringen. Des-

¹⁷ Troutbeck (FO) an Street, den Leiter der politischen Abteilung im Control Office (abg. COGA), v. 23. 3. 1946, FO 945/103; Telegramm COGA an die Militärregierung in Berlin vom 25. 3. 1946; Antwort Montgomerys vom 30. 3. 1946, FO 945/16.

¹⁸ „Long-Term Policy Towards Germany“, Troutbeck an Street vom 2. 4. 1946, FO 371/55 613; Protokoll vom 3. 4. 46, FO 371/55 364; Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 118, Anm. 35, hat zum ersten Mal auf diese Besprechung aufmerksam gemacht.

halb schlug er vor, die Frage zu erwägen, ob in der britischen Zone nicht eine deutsche Regierung mit wirtschaftlichen Befugnissen eingerichtet werden solle. Street warf hier ein, daß dies die Teilung bedeute. Sargent ergänzte, ein solcher Schritt sei unwiderruflich. Am weitesten in der dramatischen Ausmalung der politischen Konsequenzen ging Bevin: Dies sei eine Politik der westlichen Blockbildung und würde damit „Krieg bedeuten“. Sargent konterte, die Alternative dazu sei nur, daß „die Kommunisten am Rhein stehen würden“. Bevin schloß die Sitzung mit dem Vorschlag, beide Positionen in ihren Konsequenzen klar herauszuarbeiten und dem Kabinett noch vor Mai vorzulegen (und anschließend wegen der grundsätzlichen Bedeutung auch den Premierministern der Dominions)¹⁹. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Verwaltung aller drei Zonen müsse untersucht werden. Zu bedenken sei, ob den Sowjets gegenüber offen gesagt werden solle, daß die Briten mit Potsdam brechen und statt dessen mit den Franzosen zusammengehen wollten. Das Kabinett solle aber nur diskutieren und nicht entscheiden, weil die neue Linie erst mit Byrnes abgeklärt werden müsse, damit die Briten keinen Alleingang unternähmen.

Obwohl in der Besprechung die Abkehr von Potsdam nicht endgültig festgelegt wurde, wird aus dem Gang der Argumentation und der späteren Kabinettsvorlage deutlich, daß Bevin entschlossen war, von der Orientierung an Potsdam abzugehen. In den Vorentwürfen für das Kabinettsmemorandum wurde die polemische Sprache beibehalten, wie sie insbesondere von Bevin eingeführt worden war. Die „Russen am Rhein“ wurden zur selbstverständlichen Voraussetzung gemacht, ohne daß je eine sorgfältige Studie erarbeitet worden wäre, ob die innerdeutschen Kräfteverhältnisse und die Besatzungsregelungen eine solche Ausweitung des sowjetischen Einflusses überhaupt als wahrscheinlich erscheinen ließen. Da die Alternative als unabwendbar hingestellt wurde, wenn nichts geschehe, war abzusehen, welcher Meinung sich das Kabinett zuwenden würde.

Obwohl der scharfe Bruch mit der Sowjetunion von einigen Kabinettsmitgliedern kritisiert wurde, konnte Bevin im ganzen seine Linie in der Tat durchsetzen. Den berechtigten Befürchtungen, die neue Politik werde in den Westzonen konservative Kräfte unterstützen und mit dem Labour-Programm in England unverträglich sein, nahm Bevin die Spitze: Um nichtkommunistische deutsche Organisationen wie vor allem die SPD, die Gewerkschaften und deren Presse an die britischen Interessen zu binden, unterstützten die Briten in Zukunft die Sozialisierungsforderungen stärker als bisher. Daß die Diskussion über die Sozialisierung der Ruhrindustrie in den nächsten Monaten von den Briten selbst intensiv geführt wurde und sie nach praktischen Schritten zu ihrer Verwirklichung suchten, lag unter anderem daran, daß man ein sozialdemokratisches Gegengewicht gegen die kommunistischen Forderungen schaffen wollte.

Die Konsequenzen der neuen Politik als zukünftige Rahmenbedingungen für die britische Besatzungspolitik seien kurz zusammengefaßt:

¹⁹ Zum für Bevin befriedigenden Ergebnis der Zusammenkunft mit den Premierministern s. Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 126.

1. Wichtigster Punkt war der bewußte Bruch mit den Grundsätzen von Potsdam, der einen ebenso bewußten Bruch mit der Sowjetunion implizierte. Ausgangspunkt waren zwar die deutschen Verhältnisse, aber auch Bevin war klar, daß der Bruch nicht nur die Deutschlandpolitik, sondern die Beziehungen zur Sowjetunion insgesamt prägen werde²⁰. Die Aufgabe des Ziels, eine deutsche Zentralverwaltung einzurichten, mochte im übrigen auch den Rückzug der Briten aus Berlin zur Folge haben²¹.
2. Die Stärkung der Wirtschaftskraft der britischen Zone und die Entwicklung deutscher Organe war unausweichlich. Ob die neue Politik tatsächlich eine finanzielle Entlastung für die Briten bringen werde, konnte aber nicht mit Sicherheit gesagt werden. Dafür zählte der ideologische Effekt einer ökonomischen Stärkung Westdeutschlands um so mehr: „to keep it immune from Communism“.
3. Eine der größten Gefahren wurde darin gesehen, daß SPD und CDU die Briten als Verursacher der Spaltung abstempeln und die Kooperation verweigern könnten. Daher mußte der Bruch verschleiert und der Anspruch auf die Einheit nach außen hin aufrechterhalten werden. Dies war auch deswegen notwendig, weil Bevin nicht wünschte, daß eintrat, was er selbst als mögliche Konsequenz an die Wand gemalt hatte: der Krieg mit der Sowjetunion.
4. Die Stärkung der Westzonen und ihre politisch-ökonomische Abschließung gegenüber der Ostzone werde eine eigene Währung, möglicherweise eine eigene Nationalität und vielleicht sogar eine deutsche Armee zur Folge haben.
5. Obwohl damit gerechnet werden müsse, daß die USA sich mit allen Mitteln („tooth and nail“) gegen eine solche Politik wehren würden, sei „volle amerikanische Unterstützung“ für diese Pläne notwendig.

Wenn auch die Neuorientierung innerhalb weniger Wochen abrupt erscheinen mag, so ist sie dennoch nicht unvorbereitet gekommen, sondern hat sich auf Einschätzungen und Personen stützen können, die schon in den letzten Kriegsmonaten eine Politik der Verständigung mit der Sowjetunion skeptisch beurteilten. Churchill hatte sich in dieser Richtung seit Jalta mehrfach geäußert, selbst aber nicht gewagt, auf einen offenen Konfrontationskurs zu gehen. Zwar war sein Versuch, die Zoneneinteilung zugunsten der weit vorgerückten westalliierten Truppen zu revidieren oder sich politische Vorteile für den Rückzug auf die vereinbarten Linien einzuhandeln, von den Amerikanern zurückgewiesen worden, aber er hätte sicherlich auch weiterhin entschlossen auf eine Abgrenzung der Interessensphären hingearbeitet. Der Regierungsantritt der Labour Party hat eine Entzweiung der Alliierten daher aller Wahrscheinlichkeit nach verschoben. Bevin hat sich jedoch in der Einschätzung der sowjeti-

²⁰ In Troutbecks Ausarbeitung für das Kabinetts-Memorandum heißt es bereits im April 1946 über die Sowjets: „They would no doubt also redouble their attacks on us in all other parts of the world ...“, FO 945/16. Die einzige Alternative lautet in Troutbecks Worten: „To uphold our position in Germany ... or to leave the field to Russia.“ Der dem Kabinetts vorgelegte Text unterscheidet sich nicht wesentlich davon, vgl. Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 118, Anm. 35.

²¹ Bei Troutbeck heißt es: „We should soon find ourselves forced out of Berlin ... The whole of eastern Germany and indeed of eastern Europe will be irretrievably lost to Russia.“

schen Politik wohl nicht allzusehr von Churchill unterschieden und in die Partei die Auseinandersetzungen schon frühzeitig hineinzutragen versucht. Bullock sieht als treibendes Element für Bevins Übernahme des Außenministeriums sogar seine Beurteilung der Sowjetunion an, die damals von vielen Politikern der Labour Party noch nicht geteilt wurde²².

Die Opposition gegen eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion war zweifellos im Militär am weitesten verbreitet. Montgomery plädierte von Anfang an für eine gemeinsame Verwaltung der Westzonen unter der Führung der USA²³. Bereits im Oktober 1945 hatte er an Attlee die Fragen gestellt, die das Außenministerium dann erst im März 1946 bearbeitete: Liegt ein vereintes Deutschland jetzt wirklich in unserem Interesse? Ist es richtig, die Produktionskapazitäten in der Ruhr abzubauen? Er trat schon damals dafür ein, daß z. B. der Balkan wenigstens vorläufig für britische Interessen als verloren angesehen werden und sich die britische Außenpolitik auf Westdeutschland, das Mittelmeer und Libyen konzentrieren müsse. Für diese Politik der Abgrenzung hielt er die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht in England auch in der Friedenszeit für notwendig. Allerdings stand er in scharfem Gegensatz zu den vom Morgenthau-Plan beeinflussten Teilen in der zentralen Besatzungsdirektive JCS 1067. Schon zu Beginn seiner Zeit als Chef der Militärregierung im Sommer 1945 sagte er die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Winters voraus, die zu einer – dann auch wirklich eingetroffenen – Entfremdung der Bevölkerung von der Besatzungsmacht führen würden. Er verlangte daher eine langfristige Politik „for complete restoration of the economic life in Germany“²⁴. Allerdings ist Montgomery, solange die britische Regierung sich an Potsdam orientierte, vehement für die Einrichtung einer wirtschaftlichen Zentralverwaltung eingetreten, da anders keine wirtschaftliche Erholung in der britischen Zone erreichbar sei. Nach eigener Aussage hielt Montgomery schon vor Kriegsende die „oncoming Russians“ für gefährlicher als die „stricken Germans“. Hier war er sicherlich mit Churchill und wohl auch mit Bevin einig, aber nicht mit der Mehrzahl des Stabs im Außenministerium, der die Sowjetunion durch den Krieg für wirtschaftlich und politisch stark geschwächt hielt und für den noch die Kriegsdevise galt, die die „Großen Drei“ zusammengehalten hatte: „to keep Germany down“²⁵. Dieses Feindbild umzupolen, war jetzt eine der wichtigsten Aufgaben für Bevin.

²² Alan Bullock, *The life and time of Ernest Bevin*, Bd. 2: *Minister of Labour 1940–1945*, London 1967; Reinhold Wagnleitner, *Die Kontinuität der britischen Außenpolitik nach dem Wahlsieg der Labour-Party im Juli 1945*, in: *Zeitgeschichte* 5 (1978), S. 273–291.

²³ Nach Thies, *Britische Militärverwaltung*, S. 32, waren die Chefs der Waffengattungen schon während des Krieges für die Teilung eingetreten; Rolf Steininger, *England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46*, in: *AFS XVIII* (1979), S. 41–117; Montgomery, *Memoirs*, London 1958, S. 398 ff.

²⁴ Memorandum v. 6. 7. 1945, FO 331/46733; auch das Argument, daß die schlechte Versorgungslage kommunistische Propaganda begünstige, wurde von Montgomery schon benützt.

²⁵ Lord Gladwyn, *The memoirs of Lord Gladwyn*, New York 1972. Gladwyn schreibt selbst verwundert, er sei noch im Februar 1947 davon ausgegangen, daß auf lange Sicht eine gemeinsame Basis mit der Sowjetunion in der Deutschlandpolitik erreicht werden könne (S. 198). Die Annahme der sowjetischen Schwäche war nach dem Kriege nahezu allgemein, siehe Lord Strang, *Home and*

Obwohl die Briten die Verhandlung über eine Zentralverwaltung auf der Pariser Konferenz (vom 24. 4.–15. 5. und 15. 6. bis 12. 7. 1946) möglichst weit hinausschieben wollten, sahen sie sich gezwungen, diesen Punkt vorzuziehen, da die Franzosen eine Abtrennung des Ruhrgebiets von der britischen Zone durchzusetzen suchten, ein Verlust des Ruhrgebiets ohne die Perspektive einer zentralen Wirtschaftsverwaltung für die Briten aber nicht annehmbar gewesen wäre.

Aufgrund der unüberwindbaren Differenzen machte Byrnes in der zweiten Konferenzphase den Vorschlag, durch Sonderbeauftragte die Möglichkeiten sowohl einer zentralen Verwaltung als auch der Internationalisierung des Rhein-Ruhr-Gebietes untersuchen zu lassen. Es wäre hier vermutlich für die Sowjets die letzte Möglichkeit gewesen zu verhindern, daß „Potsdam über Bord geworfen“ wurde. Bevor sie gemeinsamen Verwaltungen zustimmten, wollten die Sowjets aber offenbar, im Gegensatz zu den englischen Befürchtungen, erst durch Druck auf die westlichen Alliierten erreichen, daß diese die sogenannten negativen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens (Entnazifizierung, Entmilitarisierung) energischer durchführten. Als Molotow daher den Vorschlag von Byrnes ablehnte, glaubte Bevin die Situation hinreichend günstig, den neuen Kurs in die alliierte Politik einzuführen; denn nun war es leicht, die Sowjets als diejenigen hinstellen, die die Einheit verhinderten. Daher machte Bevin die bekannte Ankündigung, die Engländer würden ihre Zone als eigenständige Wirtschaftseinheit betrachten und sie auf Exportwirtschaft ausrichten, falls es zu keiner Einigung über eine gemeinsame Verantwortung für die Wirtschaft der Zonen komme. Da die Leitung des Außenministeriums sich vorher klar darüber geworden war, daß ein solcher Schritt nicht ohne Unterstützung der USA getan werden könne, ist es unwahrscheinlich, daß Bevin sich nicht vorher des Beistandes von Byrnes versichert hatte. Byrnes' folgende Erklärung, daß die Amerikaner bereit seien, mit jeder anderen Zone eine Wirtschaftseinheit einzugehen, signalisierte diese Unterstützung²⁶.

Die ersten Wahlen in der amerikanischen Zone Anfang Juni 1946 – es waren die ersten in den Westzonen überhaupt – hatten die Amerikaner darin bestätigt, daß ihnen relativ schnell eine politische Restauration der bürgerlichen Kräfte in Deutschland gelungen war; die SPD blieb im Gesamtergebnis der Zone unter 30%, die KPD lag knapp über 5%. Je mehr die Amerikaner unter diesen Voraussetzungen auf eine Verselbständigung der deutschen Organe hinarbeiteten, um so offener wurde die Frage, wie unter diesen Voraussetzungen noch eine gemeinsame Basis mit der sowjetischen Zone erreicht werden könne. Der britische Wunsch nach gemeinsamem Vorgehen nur in den Westzonen und nach Öffnung der Zonen für den Handel entsprach

abroad, London 1956, S. 210ff.; F. S. Northedge, *Descent from power. British foreign policy 1945–1973*, London 1974, Kap. I; Donald C. Watt, *Britain looks to Germany. British opinion and policy towards Germany since 1945*, London 1965, S. 38; ders., *Hauptprobleme*, S. 16. Das entscheidende Zitat aus Troutbecks Analyse (s. Anm. 20) hat bereits Steininger, *Rhein-Ruhr-Frage*, S. 118, veröffentlicht: Rußland sei sicherlich ebenso gefährlich, möglicherweise gefährlicher als ein erneuertes Deutschland.

²⁶ Die Äußerungen Bevins nach der Konferenz, die Steininger, *Rhein-Ruhr-Frage*, S. 129ff., veröffentlicht hat, unterstreichen diese Interpretation; dort auch weitere Literatur zur Pariser Konferenz.

aber nicht nur den langfristigen politischen Interessen der Amerikaner, er entsprach vor allem auch ihren Vorstellungen von der Öffnung der Handelssysteme, die ein wesentliches Ziel ihrer Nachkriegspolitik gewesen ist.

Ob die politischen Folgen dieses Umschwungs den Amerikanern ebenso bewußt waren wie den führenden Außenpolitikern Großbritanniens, ist bisher noch undeutlich²⁷. Die englischen Akten legen es nahe zu prüfen, welche Überlegungen im einzelnen die Amerikaner bewogen haben, einen Konfrontationskurs gegen die Sowjetunion zu beginnen. Überraschend ist jedenfalls, daß die Engländer hierbei eine zentrale Rolle gespielt und eventuell sogar die Initiative ergriffen haben. Denn entweder haben sie die Amerikaner von ihrem neuen Weg im Mai 1946 überzeugt oder aber die Amerikaner sind, ebenfalls im Zuge der Vorbereitung der Pariser Konferenz, unabhängig von den Engländern – und ohne London über ihre Überlegungen zu informieren – zu ähnlichen Ergebnissen gekommen wie die Briten²⁸.

Die Zeit vom Potsdamer Abkommen bis zur Pariser Konferenz ist wohl am treffendsten als eine Phase zu kennzeichnen, in der eine endgültige Entscheidung über das künftige Verhältnis zur Sowjetunion von den Regierungen der USA und Englands hinausgezögert wurde. Durch den Wahlsieg der Labour Party hatten die konservativen Militärs und im Foreign Office die Skeptiker gegenüber der Fortführung der Kriegskoalition an Einfluß verloren. Es scheint kaum vorstellbar, daß Bevin unmittelbar nach dem Wahlsieg die Politik der Konfrontation mit der Sowjetunion in Europa gegen die Stimmung in seiner Partei und gegen die USA hätte durchsetzen können. Die Regierung der USA hat 1945 offenbar noch über keine Globalstrategie gegen die Sowjetunion verfügt, die auch Europa eingeschlossen hätte. Die Aufmerksamkeit der USA war zu dieser Zeit noch überwiegend auf den asiatischen Raum gerichtet. Daher kam in dieser Phase der britischen Politik für den europäischen Schauplatz erhöhte Bedeutung zu.

Bevin war daher aus innen- wie außenpolitischen Gründen zunächst gehalten, die britischen Interessen in Europa mit denen der Sowjetunion auszugleichen. Erst als die von den Briten anfänglich offenbar nicht für wahrscheinlich gehaltene Vereinigung von SPD und KPD in der SBZ zustande kam und der Zusammenbruch der britischen Finanzen die bisherigen Zuschüsse der Briten für ihre Zone ernsthaft bedrohte, konnte die Fraktion um Bevin soviel Druck auf Partei und Regierung ausüben, daß die Vorstellung von einer politisch und ökonomisch überlegenen Sowjetunion, die mit Hilfe der deutschen Kommunisten bei fortschreitender ökonomischer Krise in der

²⁷ Die Memoirenliteratur streitet das eher ab, z. B. James Byrnes, *Speaking frankly*, New York 1967; Lucius D. Clay, *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt/M. 1973; als konkreter Auslöser steht die Reparationsfrage im Vordergrund, s. Bruce Kuklick, *American policy and the division of Germany. The clash with Russia over reparations*, Ithaca 1972.

²⁸ Wilfried Loth, *Die Teilung der Welt 1941–1955*, München 1980, weist auf den Umschwung in Byrnes' Haltung gegenüber der Sowjetunion im Frühjahr 1946 zugunsten einer härteren Linie hin, die vor allem Kennan vertrat. Er zählt Clay aber zu den Kritikern Kennans und sieht eine eindeutige Orientierung auf den Weststaat bei Byrnes erst seit dessen Stuttgarter Rede.

britischen Zone die dortigen Kräfteverhältnisse ändern könnte, zum zukünftigen Leitgedanken der britischen Außenpolitik wurde.

Die britische Finanzlage und die Ernährungs- und Produktionskrise in der britischen Zone machten eine Abkehr von der bisherigen Politik politischer Dezentralisierung und zentraler wirtschaftlicher Lenkung auf vielen Gebieten der Produktion notwendig. Eine Reduzierung der Zuschüsse für ihre Zone schien den Briten aber solange kaum möglich, wie die Sowjetunion ihre Reparationsforderungen aufrechterhielt. Angesichts der sowjetischen Forderungen mußten die britischen Finanzprobleme selbst dann unlösbar bleiben, wenn Deutschland als wirtschaftliche Einheit behandelt wurde. Denn nach Meinung der Briten würden die Reparationsleistungen Lebensmittellieferungen aus der SBZ unmöglich machen. Andererseits schien den Deutschlandexperten im Außenministerium die politisch-wirtschaftliche Lage so unsicher, daß sie unter diesen Verhältnissen die notwendige Verselbständigung deutscher Organe und den Abbau britischer Kontrolle nicht vorantreiben wollten. Wenn aber die Verselbständigung deutscher Organe in eine gegen die Kommunisten gerichtete Politik einzubinden war und die Amerikaner unter dieser Bedingung für die Beteiligung an den britischen Besatzungskosten gewonnen werden konnten, waren die politisch-wirtschaftlichen Probleme der Briten zu lösen. Dies war der Sinn der neuen Politik. Die britischen Erwartungen hinsichtlich des politischen Effekts sind in ihrer Zone voll bestätigt worden; die finanzielle Unterstützung der Amerikaner allerdings blieb deutlich unter dem Niveau, das Bevin angezielt hatte.

Die Abkehr von Potsdam schlug unmittelbar auf die Besatzungspolitik durch. Bevin hatte schon während der Verhandlungen über die neue Politik im Außenministerium betont, daß die Propaganda in der Zone verstärkt werden müsse, um den Deutschen die Politik, die gegen ihre staatliche Einheit gerichtet war, nahzubringen. Im Laufe der Pariser Gespräche gab daher das Außenministerium der Militärregierung (und dem britischen Rundfunk) den Hinweis, daß nunmehr die Politik der Sowjetunion in den Medien der britischen Zone kritisiert werden dürfe – was der Presse durch die bisherigen Direktiven gemäß dem Potsdamer Abkommen untersagt war. Das Büro des stellvertretenden Militärgouverneurs war über den Wechsel der Informationspolitik so irritiert, daß es mehrere Rückfragen beim Control Office gab, wie diese Durchbrechung der noch gültigen Richtlinien zu verstehen sei. Die Londoner Zentrale entschuldigte sich, die politische Entwicklung gehe momentan so schnell vor sich, daß keine neuen Richtlinien hätten verfaßt und mit der Militärregierung abgesprochen werden können. Tatsächlich hatte das Außenministerium eine Bekanntgabe seiner neuen Strategie vor der Pariser Konferenz für ungünstig gehalten. Dem entsprach, daß das Außenministerium sowohl der BBC wie dem Information Service der Militärregierung empfahl, noch keine „Spekulationen“ über die englisch-amerikanische Zusammenarbeit zu äußern²⁹.

²⁹ Telegramm FO v. 19. 7. 1946 an Strang; vom 22. 7. an die Hauptquartiere in Berlin und Lübecke; ebenso der weitere Briefwechsel FO 945/16. Noch im Mai hatten Mitarbeiter des FO Bedenken geäußert gegen eine Analyse der Militärregierung, die die sowjetische Politik kritisierte, da wegen

Die Pariser Konferenz und das sich abzeichnende Zusammengehen von Amerikanern und Briten beschleunigte die Ablösung der britischen Militärverwaltung durch deutsche Institutionen. In einem Memorandum, das die Überlegungen der letzten Wochen hinsichtlich der nun anzustrebenden Verwaltungsstruktur zusammenfaßte, heißt es, daß die Briten durch die strenge Orientierung auf Potsdam ihre Zonenorgane weit weniger entwickelt hätten als Sowjets und Amerikaner. Die Erwartung, daß doch noch eine Zentralverwaltung eingerichtet würde, habe die Briten zu lange von der Einrichtung deutscher Zonenfunktionen abgehalten, mit denen die Sowjets schon 1945 begonnen hätten, und die Dezentralisierung habe den Amerikanern einen deutlichen Vorsprung verschafft (die zwar keine Zonenverwaltung hatten, aber mit den Ländern auf regionaler Ebene bereits Regierungsorgane besaßen)³⁰.

Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stärkung des Zonenbeirates wurde nun ein Anfang gemacht, diesen Vorsprung aufzuholen und ein gegen die Internationalisierung der Ruhr gerichtetes Zeichen zu setzen.

Während eines Gesprächs am 22. Juli 1946 übernahm Robertson die Initiative, um leitenden Mitarbeitern des Außenministeriums und des Control Office die Konsequenzen der Pariser Konferenz zu erläutern. Durch seinen engen Kontakt mit Byrnes war er am besten über die amerikanischen Pläne informiert, die bereits detaillierte Vorstellungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Zonen enthielten³¹. Es schien – und das wird auch in der Literatur vielfach behauptet –, daß Byrnes' Angebot für *alle* Besatzungsmächte offen gewesen sei. Das kann allerdings kaum mehr als wahrscheinlich gelten. Robertson trat dafür ein, daß Briten und Amerikaner sofort zusammengehen sollten, ohne eine sowjetische Antwort abzuwarten. Für Handel, Ernährung, Industrie und Finanzen sollten in Stuttgart und Minden zonenübergreifende Verwaltungen eingerichtet werden, um den Eindruck einer Gegenhauptstadt zu vermeiden. Robertsons Vorschlag lief aber auf lange Sicht gerade darauf hinaus, wie seine Bemerkung vermuten läßt, daß mit einem langsamen Rückzug der Militärregierung aus Berlin zu rechnen sei. Am nächsten Tag mußten die Generäle Robertson und Douglas im Beisein von Bevin, Strang u. a. noch einmal die Bedenken gegenüber einer rapiden Verschlechterung des Verhältnisses zu den Sowjets ausräumen, bis sich Deutschland-Minister Hynd bereit erklärte, die Pläne zur Bildung der Bi-Zone dem Kabinett zu unterbreiten.

Zwei Tage später notierte Bevin befriedigt für den Premierminister: „This morning

der Landreform keine Lebensmittellieferungen für die Westzonen zur Verfügung stünden. Diese Analyse war in einer Instruktion Robertsons vom 13. 5. enthalten. Das FO teilte am 28. 5. 1946 COGA mit: „We do not want to give the impression that we are opposed to landreform...“; am 26. 6. schreibt Dean (FO) an COGA: „... I notice that a definitely anti-Russian line is recommended in conversation about the food-situation. I do not think that it is really necessary or wise...“ Dean kündigt allerdings schon an, daß es hierzu bald Beratungen geben werde, FO 945/16.

³⁰ „Present State of Discussion on the Future Government of the British Zone and Suggestions on Policy“ v. 23. 7. 46, FO 945/103.

³¹ Entwurf eines Briefes von Sargent an COGA v. 16. 7. 1946. Unter der Leitung von Hall-Patch kamen zusammen Douglas, Robertson, Strang, vom FO u. a. Dean u. Burrows sowie weitere Vertreter von COGA und Finanzministerium, FO 371/55589.

we decided to merge the British and the American Zones. One thing that will be absolute essential is more paper for Germany ... I must carry on an intensive propaganda campaign. The Russians have plenty of paper ... I must obtain a kind of independent newspaper covering the two zones in order to put our point of view over. Otherwise great difficulties will arise."³² Die Ausweitung der Lizenzen und Auflagen der Zeitungen in der britischen Zone sollte unmittelbar der Propagierung der neuen Politik dienen.

Die britische Zone von einem nie nachgewiesenen, sondern stets nur angenommenen sowjetischen Druck freihalten zu wollen, führte am Ende dazu, daß die Briten selbst die Herrschaft über die Politik verloren, die in ihrer Zone in Zukunft getrieben wurde. Die Kompetenz zur Demokratisierung des Bildungs- und Erziehungswesens sowie zur Dezentralisierung der politischen Organe – beide Ziele waren Hauptpfeiler ihres einst langfristigen Besatzungskonzeptes gewesen – übertrugen sie mit Jahresanfang 1947 weitgehend deutschen Organen. Die Kontrolle über die Wirtschafts- und Finanzpolitik gaben sie weitgehend an die Amerikaner ab, deren wirtschaftspolitische Vorstellungen die inneren Verhältnisse in der britischen Zone immer stärker prägten³³.

Solange die Briten und Amerikaner den Bruch mit den Sowjets und die Aufgabe der Einheit als Ziel der Besatzungspolitik nicht offen darlegten, mußten viele Schritte ihrer Politik ambivalent erscheinen. Die Außenministerkonferenzen verfolgten weiter den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und mußten von den Mitarbeitern des Außenministeriums unter dieser Zielsetzung vorbereitet werden. Viele unter ihnen gaben ihr Bemühen nicht auf, tatsächlich Bedingungen zu schaffen, um ein solches gemeinsames Vorgehen der Siegermächte zu ermöglichen. Jedoch schälte sich die Faktizität eines Westblocks auch für sie immer deutlicher heraus.

Die Vorbereitungspapiere zur New Yorker Außenministerkonferenz im Herbst 1946 spiegelten diesen Zustand wider. Der Zwei-Zonen-Staat als Alternative zur Einheitspolitik wurde in seinen wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen bedacht. Dabei ist bemerkenswert, wie sich die Referenten an die neue Realität herantasteten und allmählich zur Einsicht kamen, daß die Wirtschaftseinheit der beiden Zonen auf ihre staatliche Selbständigkeit hinauslaufen werde³⁴. Auch wenn überzonal

³² Bevin an Arlee vom 25. 7. 46, FO 371/55 589. Bevin schlug hierfür „Die Welt“ vor; siehe auch Heinz-Dietrich Fischer, Re-educations- und Pressepolitik unter britischem Besatzungsstatus. Die Zonen-Zeitung „Die Welt“ 1946–1950, Düsseldorf 1978. Den entsprechenden Kabinettsbeschluss sieht Watt, Hauptprobleme, S. 21, noch als Umkehrung des Beschlusses vom Mai an; tatsächlich ist er als dessen Konsequenz zu werten.

³³ Siehe hierzu meine Literaturbesprechung Politik deutscher Institutionen in den westlichen Besatzungszonen 1945–1948, in: NPL XXV (1980), S. 341–358; Kurt Koszyk, „Umerziehung“ der deutschen aus britischer Sicht. Konzepte und Wirklichkeit der „Re-education“ in der Kriegs- und Besatzungsära, in: aus politik und zeitgeschichte, B 29/78; Maria Halbritter, Schulreformpolitik in der britischen Zone 1945–1949, Weinheim 1979.

³⁴ „Preparations for the Meeting of Council of Foreign Ministers“ vom 5. 10. 1946, FO 945/103. Die Untersuchungsfrage unter der Überschrift „Policy for Political and Economic Future of Germany“ lautet: „Should we seek the immediate establishment of a single Germany or should we maintain

nur *Wirtschaftsorgane* eingerichtet würden, könnten die Deutschen legislative Funktionen (die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zweifellos haben müßten) nur Institutionen zugestehen, die auch parlamentarisch kontrolliert seien; dies entspreche im übrigen dem britischen Selbstverständnis. Die bizonalen Organe sind denn auch genau diese Entwicklung von Beratungs- und Verwaltungs- zu parlamentarischen und Regierungsorganen gegangen, bevor die Bundesrepublik gegründet wurde.

Ohne eine Währungsreform, die Geldumlauf und Warenaufkommen wieder zur Deckung bringen und den schwarzen Markt abbauen sollte, war nach Meinung beider Besatzungsmächte eine wirtschaftliche Erholung nicht denkbar. Aus politischen und binnenwirtschaftlichen Gründen sollte eine Währungsreform alle Zonen umfassen. Dies ging nur unter der Voraussetzung, daß die Aufsicht über das gesamte Kredit-, Geld-, Preis- und Lohnwesen überzonal geregelt wurde, um in der Praxis eine unterschiedliche Bewertung der Währung in den einzelnen Zonen zu verhindern. Bei den bereits vorhandenen Unterschieden im sozialökonomischen System der westlichen Zonen und der Ostzone war dies jedoch kaum mehr vorstellbar. Eine eigene Westzonen-Währung schien unvermeidlich, politisch im Augenblick jedoch noch nicht wünschenswert, zumal im britischen Außenministerium immer noch befürchtet wurde, die Amerikaner würden bei der nächsten Gelegenheit doch wieder versuchen, mit den Sowjets gemeinsame Sache gegen die Briten zu machen³⁵. Trotz solcher Hindernisse schien der Weststaat, dem in einer abschließenden Würdigung der Vorzug gegeben wurde, bis zum Jahr 1949 erreichbar.

Der Zweifel an der amerikanischen Standfestigkeit war unbegründet. Anlässlich einer Besprechung der beiden Außenminister und der stellvertretenden Militärgouverneure über die Bi-Zonen-Vereinbarung am 3. 12. 1946 vertrat Clay die Meinung, das jetzt begonnene Vorhaben könne nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn man die politische Vereinigung („fusion“) nicht in Betracht ziehe³⁶. Bevin sah sich außerstande, hierauf ohne Beratung einzugehen. Sein Vorschlag, die Frage bis zur nächsten Außenministerkonferenz aufzuschieben, wurde von Byrnes unterstützt, dessen Begründung allerdings über die amerikanischen Absichten keinen Zweifel ließ. Da seiner Meinung nach beim nächsten Treffen kein Vier-Mächte-Einverständnis zu erwarten sei, werde die politische Vereinigung der beiden Zonen unweigerlich kommen, weil politische Regierung und wirtschaftliche Verwaltung nicht zu trennen seien. Diese Fassung des Gesprächsprotokolls erhielten allerdings nur die engeren Mitarbeiter in der Deutschland-Politik. In der im Außenministerium allgemein verbreiteten Fassung wurde der letzte Absatz bis auf die Bemerkung zusammengestrichen, es sei zu früh, die

the independence of the Combined Anglo-American-Zones until it has achieved greater political and economic stability?“

³⁵ Über die Amerikaner heißt es: „The Americans ... would refuse absolutely to continue the present Bi-Zonal co-operation if there were any possibility of obtaining the unification of Germany.“ Sollten die Engländer dies nicht verhindern können, so sollten sie dafür sorgen, daß die Vereinigung „on our own terms“ geschähe.

³⁶ FO 945/126; vgl. Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 156, dem offenbar nur das kürzere Protokoll vorlag.

von Clay aufgeworfene Frage der politischen Vereinigung zu behandeln. Von der Unvermeidbarkeit sollte außerhalb des Außenministeriums und des Control Office noch nichts bekanntwerden.

Noch nach der tatsächlich gescheiterten Moskauer Außenministerkonferenz im April 1947 bestritt Robertson gegenüber der Presse, daß die Absicht bestehe, einen westdeutschen Staat zu gründen³⁷. Nach außen hin blieb es bei der offiziellen Version, daß es nur um die Wirtschaftseinheit gehe, die jederzeit auch mit der Sowjetunion zu verwirklichen sei. Wenn auch mancher Mitarbeiter hieran noch glauben mochte, das Ziel der Außenminister war inzwischen ein anderes.

³⁷ „Times“ vom 30. 4. 1947.

Miszelle

HANS-HENNING ABENDROTH

DIE DEUTSCHE INTERVENTION IM SPANISCHEN BÜRGERKRIEG

Ein Diskussionsbeitrag

In den letzten Jahren mußte sich die Hitlerforschung in der Bundesrepublik mit Interpretationsmodellen auseinandersetzen, die von strukturgeschichtlich orientierten Interpreten an den inneren Verhältnissen des NS-Regimes mit dem Anspruch entwickelt wurden, auch im Bereich der nationalsozialistischen Außenpolitik Gültigkeit zu besitzen¹. Danach war Hitler gar nicht der autonom handelnde „Führer“ des Dritten Reiches, sondern „ein Mann der Improvisation, des Experimentierens und der Augenblickseingebung“², d. h. ein „in mancher Hinsicht schwache[r] Diktator“³, dessen außenpolitische Zielsetzungen *funktionale* und nicht *programmatische* Bedeutung hatten. Da Hitler ein „entscheidungsunwillige[r], häufig unsichere[r]“⁴ Staatschef war, der „aufs stärkste von der jeweiligen Umgebung beeinflusst“⁵ wurde, öffnete sich der Entscheidungsprozeß auch in der Außenpolitik dem Einfluß der sogenannten „polykratischen Machtstrukturen“⁶, womit Männer wie Göring und Ribbentrop sowie im äußeren Bereich aktive NS-Organisationen – z. B. die Auslandsorganisation der NSDAP [AO] – gemeint sind.

Von dieser vor allem durch Martin Broszat und Hans Mommsen angeregten und vertretenen Forschungsrichtung ausgehend, hat nun Wolfgang Schieder mit einem etwas modifizierten Modell den Versuch unternommen, mit einer Fallstudie nachzuweisen, daß die Hitler in den Mittelpunkt rückende Betrachtungsweise der „Programnologen“⁷ in der Tat überholungsbedürftig ist. In das Zentrum seiner Untersuchung stellt Schieder die Frage, in welchem Maße Hitler seine programmatischen Endziele in den Jahren vor dem Kriege überhaupt vor Augen gehabt hat: „Könnte es nicht sein, daß Hitler gar nicht so sehr konkrete Ziele wichtig waren als vielmehr die konstruierte

¹ M. Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392–409; H. Mommsen, Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: M. Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte, Düsseldorf 1976, S. 30–45.

² H. Mommsen, Rezension des Buches von H.-A. Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1 (1970), S. 183.

³ H. Mommsen, Nationalsozialismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Freiburg 1971, Bd. 4, Spalte 702.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ W. Schieder, Spanischer Bürgerkrieg und Vierjahresplan. Zur Struktur nationalsozialistischer Außenpolitik, in: W. Schieder/C. Dipper (Hrsg.), Der Spanische Bürgerkrieg in der internationalen Politik (1936–1939), München 1976, S. 166.

⁷ Ebenda, S. 163.

Formallogik einer im übrigen keineswegs inhaltlich festgelegten und daher zu den überraschendsten Kursänderungen fähigen Expansionspolitik?⁸ Da Schieder bestreitet, daß Hitler in der Lage war, „operative Nahziele und strategische Fernziele nicht nur jeweils zu unterscheiden, sondern auch miteinander in eine theoretisch stringente Beziehung zu setzen“⁹, meint er in der außenpolitischen Programmatik des „Führers“ zwei Ebenen unterscheiden zu müssen, „zwischen denen es letzten Endes keine Vermittlung gab. Auf einer ersten Ebene formulierte Hitler immer aufs Neue seine Vorstellungen einer außenpolitischen Endlösung. In der Verfolgung dieser im hohen Maße ideologisierten Globalziele war er von einer ungemein fanatischen Konsequenz. Auf einer zweiten Ebene ging es (seit 1933) um mehr oder weniger klar umschreibbare Objekte, um konkrete Entscheidungen und um deren nachprüfbare Inhalte. Hier war Hitler alles andere als festgelegt, sondern vielmehr von einer Beweglichkeit des Denkens und Handelns, wie sie nur ein Politiker haben kann, dem jede moralische Bindung und politische Verantwortung fremd ist. Die Außenpolitik Hitlers läßt sich demnach weder ausschließlich als Umsetzung von Langzeitprogrammen begreifen, noch ist sie als Produkt eines objektlosen Nihilismus zu erklären. Sie besteht vielmehr im Ganzen aus einer oft widersprüchlichen Mischung von dogmatischer Starrheit im Grundsätzlichen und äußerster Flexibilität im Konkreten“¹⁰. Auf dieser zweiten Ebene zeigte es sich vor allem auch, „daß das polykratische Binnensystem des NS-Staates, wie es Martin Broszat, Hans Mommsen u. a. beschrieben haben, sich auch auf die Außenbeziehungen auswirkte. Von einer ‚relativen Eigenständigkeit der Hitlerschen außenpolitischen Vorstellungen‘ kann hier nicht die Rede sein“¹¹.

Als Prüfstein für seinen theoretischen Ansatz wählte Schieder die deutsche Intervention im Spanischen Bürgerkrieg, die sich ihm als ein „faschistisches Lehrstück polykratischer Außenpolitik“ darstellt¹². Die Umstände, unter denen die deutsche Unterstützung im Sommer 1936 für Franco zustande kam, waren zweifellos ungewöhnlich, und auf den ersten Blick scheint Schieders Urteil den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er schreibt: „Die deutsche Entscheidung, die Rebellen aktiv zu unterstützen, stellt geradezu ein Musterbeispiel dafür dar, daß sich die polykratischen Machtstrukturen des sogenannten Führerstaates auch auf die Außenpolitik auswirkten“¹³. Da dieser Feststellung aber keine detaillierte Analyse des Entscheidungsprozesses folgt, sei es zunächst einmal erlaubt, die damaligen Vorgänge genauer zu untersuchen.

Der Stein geriet ins Rollen, als am Morgen des 25. Juli 1936 die AO-Parteigenossen Johannes Bernhardt und Adolf Langenheim im Berliner Büro der AO mit einem Brief Francos an Hitler vorsprachen, den sie persönlich aus Spanisch-Marokko mitgebracht hatten und in dem der spanische General vor allem um die Lieferung von 10 Transportflugzeugen für die Überführung der spanischen Afrikaarmee zum Mutterland bat,

⁸ Ebenda, S. 164.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda, S. 164f.

¹¹ Ebenda, S. 169.

¹² Ebenda, S. 183.

¹³ Ebenda, S. 166.

ein Unternehmen, von dem der Erfolg des Militäraufstandes in jenem Augenblick abzuhängen schien¹⁴. AO-Chef Bohle empfing die Boten Francos „mit spürbarer Vorsicht“. Bernhardt hatte den Eindruck, „daß Bohle in der zur Frage stehenden Angelegenheit keinen Fehler machen wollte, durch den er die AO und sich selbst kompromittieren könne. Er betrachtete von Anfang an diesen Fall als äußerst delikater und aus der Routine herausragend. Andererseits war er sich sofort darüber klar, daß er den Weg zum Führer ebnen und erreichen müsse“¹⁵. Bohle ignorierte denn auch einfach den Rat des Auswärtigen Amtes, nämlich die Boten Francos nicht „mit parteiamtlichen Stellen zusammen zu bringen und ihre Pläne hier irgendwie zu fördern“¹⁶. Er setzte sich vielmehr telefonisch mit seinem Vorgesetzten, dem Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, in Verbindung, und es wurde entschieden, daß Bernhardt und Langenheim zunächst einmal mit Heß sprechen sollten, bevor Hitler eingeschaltet wurde, der sich anlässlich der Wagner-Festspiele in Bayreuth aufhielt¹⁷.

Da sich Bohle gegenüber dem Problem Francos völlig neutral verhielt¹⁸ und außerdem davon ausging, daß die Angelegenheit für ihn und sein Amt nicht risikofrei war, ergibt sich die Frage, warum er dennoch bereit war, Bernhardt und Langenheim seine Hilfe zu gewähren. Die Antwort ist wohl darin zu suchen, daß Bohle ein sehr ehrgeiziger Mann war und die Absicht verfolgte, seiner Organisation eine führende Stellung im Bereich der Außenpolitik des Dritten Reiches zu verschaffen, wobei er sich von der Überzeugung leiten ließ, das Auswärtige Amt biete keine Gewähr dafür, daß Deutschland im Ausland „kraftvoll und positiv im nationalsozialistischen Sinne vertreten werde“¹⁹. Bohle ging es offensichtlich nur darum, Hitlers Aufmerksamkeit auf seine Organisation zu lenken, denn hätte er den „Führer“ zugunsten Francos beeinflussen wollen, dann wäre er doch sicher selbst nach Bayreuth gefahren, anstatt, wie er es tat, ein paar unbedeutende Mitarbeiter mitzuschicken, die zu eventuell auftretenden Fragen Stellung nehmen konnten²⁰.

Wie Bohle so äußerte sich auch Heß zur Sache selbst überhaupt nicht. Nachdem er Bernhardt und Langenheim zusammen mit den drei AO-Delegierten Dr. Kraneck, Burbach und Fischer am Nachmittag des 25. Juli auf dem oberfränkischen Landsitz seiner Eltern in Reicholdsgrün empfangen hatte, beschränkte er seine Aktivität darauf, die Boten Francos mit Hitler zusammenzubringen, und er erreichte denn auch, daß eine Audienz für den späten Abend des gleichen Tages in der Villa Wahnfried anberaumt wurde. Die kurze Reise nach Bayreuth machte aber auch Heß nicht²¹. Bis

¹⁴ H.-H. Abendroth, *Mittelsmann zwischen Franco und Hitler*. Johannes Bernhardt erinnert 1936, Marktheidenfeld 1978, S. 25 f. u. S. 55; Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie D, 1937–1945, Baden-Baden 1950–, III, 10.

¹⁵ Abendroth, *Mittelsmann*, S. 25.

¹⁶ ADAP, III, 10.

¹⁷ Abendroth, *Mittelsmann*, S. 27.

¹⁸ Ebenda, S. 26.

¹⁹ H.-A. Jacobsen, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt am Main 1968, S. 104.

²⁰ ADAP, III, S. 4; Abendroth, *Mittelsmann*, S. 26.

²¹ ADAP, III, S. 4; Abendroth, *Mittelsmann*, S. 26 f.

zu diesem Zeitpunkt ergibt sich also das Bild, daß sich die Repräsentanten der „polykratischen Machtstrukturen“ geradezu scheu im Hintergrund hielten, sobald es um eine direkte Beeinflussung Hitlers ging.

Die Entscheidung für eine Unterstützung Francos faßte Hitler denn auch ganz allein nach einem etwa zweistündigen Gespräch mit Bernhardt und Langenheim, die in dieser Situation übrigens nicht als Interessenvertreter der AO, sondern Francos auftraten²². Daß Hitler keinen in außenpolitischen Fragen versierten Berater aus seiner engeren Umgebung hinzuzog, lag nicht etwa daran, daß zu so später Stunde niemand zur Verfügung gestanden hätte. Außenminister v. Neurath war zwar an diesem Tage nicht in Bayreuth²³. Ribbentrop aber hielt sich zusammen mit anderen prominenten Opernbesuchern in der Vorhalle der Villa Wahnfried auf während die Spanienbesprechung in einem Zimmer des Obergeschosses stattfand²⁴. Der „entscheidungsunwillige, häufig unsichere“ deutsche Staatschef hatte indes hinsichtlich der spanischen Frage offensichtlich nicht das Bedürfnis, sich von seinen Beratern führen zu lassen. In der bereits entscheidenden ersten Phase der Bayreuther Gespräche war außer den beiden Parteigenossen aus Tetuán nur noch Dr. Kraneck anwesend, den Hitler aber völlig ignorierte, nachdem er ihm bereits am Anfang der Audienz einen Stuhl in einer Ecke des Verhandlungszimmers angewiesen hatte²⁵. Die beiden anderen AO-Delegierten waren, einer Weisung Hitlers folgend, in der Vorhalle zurückgeblieben, wo sie zusammen mit den Operngästen das Ende der Audienz abwarteten²⁶. Fischer erinnert sich noch heute daran, daß Göring sehr zufrieden war, als Hitler ihn schließlich in das Verhandlungszimmer rufen ließ²⁷. Das ist insofern von Bedeutung, als sich diese Bemerkung mit der Feststellung Bernhardts deckt, die Besprechung bei Hitler sei in zwei Phasen abgelaufen²⁸. Zusammen mit Göring erschien auch der Kriegsminister v. Blomberg im Verhandlungszimmer. Etwas später kam als Vertreter der Marine noch Kapitän Coupette hinzu²⁹. Warum Hitler zu diesem Zeitpunkt ausschließlich militärische Berater zur Teilnahme an den Gesprächen aufforderte, wird klarer, wenn man Bernhardts Darstellung der Bayreuther Ereignisse in Betracht zieht, derzufolge es in der zweiten Phase der Besprechungen nur noch um die Durchführung einer zuvor bereits beschlossenen Aktion ging, für die die Kooperation der drei Wehrmachtteile benötigt wurde³⁰.

²² Abendroth, Mittelsmann, S. 28 ff.

²³ H.-H. Abendroth, *Hitler in der spanischen Arena. Die deutsch-spanischen Beziehungen im Spannungsfeld der europäischen Interessenpolitik vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1936–1939*, Paderborn 1973, S. 39.

²⁴ J. v. Ribbentrop, *Zwischen London und Moskau*, hrsg. v. Annelies von Ribbentrop, Leoni am Starnberger See 1953, S. 88; Abendroth, Mittelsmann, S. 27.

²⁵ Abendroth, Mittelsmann, S. 28 u. S. 35.

²⁶ A. Viñas, *La Alemania nazi y el 18 de julio. Antecedentes de la intervención alemana en la guerra civil española*, Madrid 1977², S. 341; Abendroth, Mittelsmann, S. 27.

²⁷ Viñas, S. 341.

²⁸ Abendroth, Mittelsmann, S. 28 ff.

²⁹ ADAP, III, S. 4; Abendroth, Mittelsmann, S. 33 u. S. 59, Anm. 27.

³⁰ Abendroth, Mittelsmann, S. 33 f.

Nachdem Hitler die neuen Gesprächsteilnehmer über seine Entscheidung informiert hatte, konfrontierte ihn Göring nun zum ersten Mal mit einer ablehnenden Haltung. Der „Führer“ ließ sich jedoch von dem Hinweis auf mögliche internationale Komplikationen nicht umstimmen³¹, eine Reaktion, aus der man nicht schließen darf, daß Hitler die außenpolitischen Gefahren leichtfertig übersah. „Der Entschluß ist ihm [Hitler] nicht leicht gefallen, weil er mit Schwierigkeiten politischer Art seitens des Ostens und Westens rechnete“, so gab Feldmarschall Milch den Eindruck wieder, den er in Bayreuth gewann, nachdem er dort in den Morgenstunden des 26. Juli angekommen war, um die Leitung der Hilfsaktion zu übernehmen³². Göring hat offensichtlich schnell eingesehen, daß der Entschluß seines „Führers“ unerschütterlich war, und sich dann von Hitler auch davon überzeugen lassen, daß die Hilfsaktion für Franco nötig sei³³.

Im Gegensatz zu Schieders Urteil muß also zusammenfassend festgestellt werden, daß die „polykratischen Machtstrukturen“ zwar im Vorfeld der Spanien-Entscheidung in Erscheinung traten, der eigentliche Entschluß, Franco zu unterstützen, jedoch von Hitler alleine gefaßt wurde, nachdem Bohle und Heß einer direkten Beeinflussung ihres „Führers“ ausgewichen waren. Somit liefert die Entscheidung für eine deutsche Intervention im Spanischen Bürgerkrieg gerade ein Beispiel für die These, daß Hitler im außenpolitischen Bereich seinen Führeranspruch voll ausfüllte und sich von seiner engeren Umgebung nicht beeinflussen ließ; dieser Schluß wird noch dadurch unterstrichen, daß Görings Versuch, Hitlers Entscheidung rückgängig zu machen, vergeblich blieb.

Göring sollte nicht der einzige bleiben, der sich in der engeren Umgebung Hitlers gegen die Spanienentscheidung auflehnte. Ribbentrop reagierte ähnlich, als Hitler ihn am Tage nach der Entschlußfassung einweihte³⁴. Der „Führer“ beharrte aber auch dieses Mal auf seinem Standpunkt. Er begründete ihn jetzt auch, und zwar mit dem Hinweis, „daß Deutschland ein kommunistisches Spanien unter keinen Umständen dulden dürfe. Er habe als Nationalsozialist die Pflicht, alles dagegen zu tun ... ,Gelingt es wirklich, ein kommunistisches Spanien zu schaffen, so ist bei der derzeitigen Lage in Frankreich die Bolschewisierung auch dieses Landes nur eine Frage kurzer Zeit und dann kann Deutschland ‚einpacken‘. Eingekeilt zwischen dem gewaltigen Sowjetblock im Osten und einem starken kommunistischen französisch-spanischen Block im Westen könnten wir kaum noch etwas ausrichten, falls es Moskau gefällt, gegen Deutschland vorzugehen“³⁵.

³¹ Ebenda, S. 33. Daß Göring sich anfangs gegen den Entschluß Hitlers auflehnte, wissen wir von Bernhardt, der sich übrigens in bezug auf diese Bemerkung nicht – wie Schieder annimmt – nur auf sein Gedächtnis stützt (Schieder, S. 169), sondern vor allem auf eine Stelle im Tagebuch seiner Frau vom 29. Juli 1936, in der es wörtlich heißt: „Besonders Göring machte auf H. [Hans = Johannes Bernhardt] einen sehr sympathischen Eindruck, obwohl er sich erst sehr gegen die Hergabe von Luftwaffenmaterial sperrte.“ (Archiv des Verfassers)

³² Milch an Verfasser, 3. 10. 1971.

³³ Abendroth, Mittelsmann, S. 33.

³⁴ Ribbentrop, S. 88.

³⁵ Ebenda, S. 88f.

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Verhütung eines kommunistischen Blocks in Westeuropa im Zentrum der Hitlerschen Erwägungen stand. Hierfür gibt es eine ganze Reihe zeitgenössischer und nachträglicher Zeugnisse³⁶. Es fragt sich jedoch, ob Hitler in seinem Gespräch mit Ribbentrop wirklich ausschließlich jene defensive Linie verfolgt hat oder ob der „Führer“ auch bei dieser Gelegenheit seine antikommunistische Verteidigungsstrategie mit aggressiver Kriegsplanung und Lebensraumeroberung verkoppelte, eine untrennbare Mischung, über die uns z. B. Hitlers „Denkschrift über einen Vierjahresplan“ unterrichtet, die bezeichnenderweise nur einen Monat nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges verfaßt wurde³⁷. Bei der Beurteilung der Äußerungen Ribbentrops muß man in Betracht ziehen, daß er unter Rechtfertigungszwang stand, als er sie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Angeklagter vor dem Nürnberger Gerichtshof niederschrieb. Unter keinem solchen Zwang stand dagegen Legationsrat Stille, als er 1942 in einer Aufzeichnung für den damaligen deutschen Botschafter in Spanien, v. Stohrer, den Inhalt einer Spanienbesprechung bei Hitler wiedergab, die am 18. November 1936 auf dem Obersalzberg stattgefunden hatte und an der außer Stille auch v. Neurath und der gerade zum Geschäftsträger in Burgos ernannte General Faupel beteiligt waren. „Er habe [mit der Intervention in Spanien] ausschließlich das Ziel“, so erläuterte Hitler seine Spanienpolitik bei dieser Gelegenheit, „daß nach Beendigung des Krieges die spanische Außenpolitik weder von Paris oder London noch von Moskau beeinflusst würde und daher in der bestimmt zu erwartenden endgültigen Auseinandersetzung über die Neuordnung Europas Spanien sich nicht im Lager der Feinde, sondern möglichst der Freunde Deutschlands befinde“³⁸.

Hier war es klar ausgesprochen: Die Intervention im Spanischen Bürgerkrieg war das Resultat der außenpolitischen Programmatik Hitlers, d. h. es ging ihm in erster Linie um das negative Ziel, Spanien von dem Zusammenwirken mit potentiellen Gegnern Deutschlands abzuhalten, von denen Hitler erwarten mußte, daß sie sich einer „Neuordnung Europas“ durch Deutschland widersetzen würden. Nur von einem Sieg Francos konnte Hitler mit Sicherheit die Verhütung eines starken kommunistischen französisch-spanischen Blocks erhoffen, der Deutschland in den Rücken fallen mochte, wagte es einen Angriffskrieg gegen Rußland. Hitler hatte schon in „Mein Kampf“ die Überlegung angestellt, daß vor einem Angriff auf Rußland zunächst einmal Frankreich ausgeschaltet werden mußte, um den Rücken für das große Unternehmen im Osten frei zu haben³⁹. Ein solches stufenweises Vorgehen war natürlich nicht mehr möglich, wenn die von Hitler befürchtete Einkeilung zustande kam. Das eigentliche Ziel der nationalsozialistischen Bewegung, die Lösung des Raumproblems, stand auf dem Spiel.

³⁶ Abendroth, Hitler, S. 31 ff.; Abendroth, Mittelsmann, S. 32.

³⁷ Akten des Auswärtigen Amtes, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), 7434/E 540077 – 108, Denkschrift Adolf Hitlers über die Aufgaben eines Vierjahresplans, ca. August 1936.

³⁸ PA AA 497/233719 – 28, Aufzeichnung Stilles (Madrid), 7. 6. 1942; ADAP, III, 125.

³⁹ A. Hitler, Mein Kampf, München 1941, S. 741 u. S. 766.

Auch Wolfgang Schieder geht davon aus, daß im Zentrum der Bayreuther Entscheidung antikomunistische Erwägungen standen⁴⁰. Da er in Hitlers Antikomunismus aber „nur die ideologische Überhöhung einer gesellschaftlichen Dynamik“ sieht⁴¹, der im Sinne der „revisionistischen“ Erklärungsweise keine reale programmatische Bedeutung beigemessen werden darf, gerät Schieders Interpretation in Konflikt mit den Quellen. Er sucht den Konflikt zu lösen, indem er den Wert der Stille-Aufzeichnung relativiert. Daß Hitler, wie Stille sage, die deutsche Intervention in Spanien „ausschließlich“ mit Langzeitzielen gerechtfertigt habe, sei nicht mit einer Aufzeichnung der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 27. November 1936, einer „Primärquelle“, zu vereinbaren, derzufolge Hitler dem Geschäftsträger Faupel eine Woche früher in der Obersalzberg-Besprechung den Befehl gegeben hatte, sich besonders um die Ausgestaltung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen zu kümmern⁴². Es fragt sich jedoch, ob die Konstruktion eines solchen „eindeutig[en] ... Widerspruch[s]“⁴³ begründet ist. Die Kritik an der Stille-Aufzeichnung setzt voraus, daß Hitler die sich aus der Teilnahme am Spanienkrieg ergebenden wirtschaftlichen Vorteile tatsächlich als Interventionsmotiv betrachtete. Das aber nachzuweisen ist weder für Hitler noch selbst für Göring möglich. Wenn Hitler auf dem Obersalzberg bei der Erläuterung seiner Interventionsmotive nicht von wirtschaftlichen Ansprüchen an Franco sprach, dann sollte man daraus schließen, daß er einen klaren Unterschied zwischen den eigentlichen Zielen seiner Spanienpolitik und den sich beiläufig aus dieser Politik ergebenden Vorteilen machte. Es ist aufschlußreich, daß v. Neurath, der ebenfalls bei der Obersalzberg-Besprechung dabeigewesen war⁴⁴, nur 14 Tage später in einer anderen „Primärquelle“ die deutschen Interventionsmotive im Sinne der Stille-Aufzeichnung darstellte und bezeichnenderweise die deutschen wirtschaftlichen Ansprüche an Franco getrennt von den Motiven behandelte⁴⁵. Vor allem sollte man nicht vergessen, worum es in der Besprechung auf dem Obersalzberg eigentlich ging, nämlich um die Abgrenzung des Aufgabenbereiches des Geschäftsträgers und um die Akzentsetzung für seine Tätigkeit in Spanien. So untersagte der „Führer“ es Faupel, sich in militärische Dinge einzumischen⁴⁶, und befahl ihm demgegenüber, „sich besonders um die Ausgestaltung der handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu Spanien zu kümmern“⁴⁷. Aus einer solchen Bemerkung weitreichende Schlüsse über Hitlers Interventionsmotive zu ziehen, ist sicherlich nicht zulässig.

Schieder hat ferner versucht, die der Bayreuther Entscheidung zugrunde liegende

⁴⁰ W. Schieder u. C. Dipper, *Der Spanische Bürgerkrieg in der internationalen Politik*, Einleitung, S. 18.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Ebenda, S. 19 u. S. 41, Anm. 61; ADAP, III, 132.

⁴³ Schieder/Dipper, *Einleitung*, S. 19.

⁴⁴ ADAP, III, 125.

⁴⁵ ADAP, III, 142.

⁴⁶ ADAP, III, 125.

⁴⁷ ADAP, III, 132.

Einschätzung der Lage in Einklang mit seiner Interpretation zu bringen: „Ganz offensichtlich kann Hitler die Spanienfrage mit der improvisierten Entscheidungsrunde zunächst nur unter einem kurzfristigen militärischen Aspekt gesehen haben. Da das Auswärtige Amt nicht vertreten war, ist auszuschließen, daß der am 24. Juli abgesandte Bericht der Madrider Botschaft, in dem von einer ‚längere[n] Dauer gegenwärtigen Bürgerkriegs‘ die Rede war, der Bayreuther Runde vorlag“⁴⁸. Einmal ganz abgesehen davon, daß Hitler Berichte der Botschaften gewiß nicht nur dann zugänglich waren, wenn sie ihm ein Beamter des Auswärtigen Amtes persönlich vorlegte, überrascht es vor allem, daß Schieder in diesem Zusammenhang einen Brief Bernhards vom 2. September 1936 ignoriert, der dem Botschaftsbericht eigentlich erst seine volle Bedeutung gibt. In dem für Hitler, Göring und Rudolf Heß bestimmten Brief hieß es unmißverständlich: „Entgegen der Ansicht der Italiener, es handele sich dieses Mal lediglich um eine etwas schwierige Regierungsumbildung [in Spanien], vertrat man deutscherseits sofort richtig die Auffassung, es handele sich um einen langen harten Kampf um eine Weltanschauung. Infolgedessen waren die Vorbereitungen gründlich getroffen worden (Ersatzteile, Werkstattbetriebe, Verbindungswesen usw.)“⁴⁹. Bernhardt hat in seinen Erinnerungen nicht nur bestätigt, daß sich diese Briefstelle auf Hitlers Lageeinschätzung in Bayreuth bezog⁵⁰, sondern auch neue Einzelheiten hinzugefügt. So hatte Hitler vor allem eine dem Franco-Brief beigefügte Lagekarte als zu optimistisch beanstandet, und Bernhardt mußte Hitlers Bedenken zustimmen, weil er in Sevilla mit eigenen Augen gesehen hatte, daß der Widerstand der Republikaner selbst in den von Franco beanspruchten Gebieten noch nicht gebrochen war. Hitler berief sich bei seiner Kritik auf ein Dossier mit den letzten Lageberichten, das ihm während der Bayreuther Gespräche übergeben wurde und das er offensichtlich als Vorbereitung für die Besprechungen bereits am Nachmittag hatte zusammenstellen lassen⁵¹. Ob sich der von Schieder erwähnte Botschaftsbericht vom 24. Juli, der in den frühen Morgenstunden des 25. Juli im Auswärtigen Amt eingegangen war⁵², in diesem Dossier befand, kann natürlich nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls stimmte jener Bericht mit der negativen Lagebeurteilung Hitlers überein, die außerdem noch von der Überlegung des „Führers“ unterstützt wurde, daß schon allein im Hinblick auf den extremen Haß, der die beiden kriegführenden Parteien trennte, mit einem schnellen Ende des Konflikts nicht zu rechnen sei⁵³. Daß in dem zu erwartenden längeren Konflikt überdies Francos Siegeschancen nicht günstig seien, besagten schließlich noch neue, das Dossier ergänzende Berichte, die Hitler im weiteren Verlauf der Besprechung überreicht wurden und bereits „massive militärische Hilfe Rußlands und Frankreichs für die Madrider Regierung“ ankündigten und zu erkennen gaben, „daß die anderen Großmächte wie England und die USA unverhohlen ihre Sympathie

⁴⁸ Schieder, S. 167.

⁴⁹ Abendroth, Hitler, S. 31; Abendroth, Mittelsmann, S. 58, Anm. 21.

⁵⁰ Abendroth, Mittelsmann, S. 58, Anm. 21.

⁵¹ Ebenda, S. 28 ff. u. S. 56.

⁵² Abendroth, Hitler, S. 31 u. S. 333, Anm. 96.

⁵³ Abendroth, Mittelsmann, S. 29.

für Madrid kundtaten“⁵⁴. Im Einklang hiermit vertrat Hitler in einem Gespräch mit Sir Robert Vansittart, dem Ständigen Unterstaatssekretär im Londoner Foreign Office, am 6. August 1936 den Standpunkt, „ein vorläufiger Sieg der [spanischen] Linken sei wahrscheinlicher als ein Sieg ihrer Gegner“⁵⁵. Daß Hitler sich trotz seiner eher pessimistischen Lagebeurteilung in Spanien engagierte, unterstreicht wohl die Bedeutung, die er einem Erfolg der Rebellen beimaß. So überrascht es denn auch nicht, daß er im August 1936 ohne Zögern neue Hilfesuche Francos erfüllte und schließlich am 28. August das bis dahin gültige Kampfbeteiligungsverbot für die in Spanien stationierten deutschen Soldaten aufhob⁵⁶. Daß über das anfangs erbetene Kriegsmaterial hinaus ein größerer deutscher Aufwand nötig war, um den Rebellen zum Sieg zu verhelfen, das hatte Hitler bereits in Bayreuth dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er aus eigener Initiative die geforderten zehn Transportflugzeuge auf zwanzig erhöhte⁵⁷. Wenn Schieder „den Führern des nationalsozialistischen Deutschland“ wegen der fortgesetzten Unterstützung Francos „erstaunliche Leichtfertigkeit“ vorwirft, weil ihrer Handlungsweise keine „rechtzeitige ... politische Nutzen-Kosten-Analyse“ zugrunde gelegen habe⁵⁸, dann ist das doch mehr ein Indiz dafür, daß der Theorie Vorrang vor der Wirklichkeit eingeräumt wird. In einen „politischen Leerraum“ gerät die deutsche Spanienpolitik im Herbst 1936 nur⁵⁹, wenn man, wie Schieder, dem deutschen Staatschef kein zielbewußtes Wollen zubilligen will. Die Quellen ergeben aber einen anderen Befund. Wir haben es also nicht mit einem realen „Zielsetzungsvakuum“⁶⁰, sondern mit einem von Schieder unterstellten Quellenvakuum zu tun, in dem nun ohne Hindernis der Nachweis geführt werden kann, daß die sogenannten „polykratischen Machtstrukturen“ des NS-Staates und nicht der „Führer“ den Inhalt der deutschen Politik gegenüber Spanien bestimmten. Dementsprechend verlangt Schieder denn auch, daß „man sich die deutsche Spanienpolitik während des Bürgerkriegs nicht als einheitlichen Entscheidungsablauf vorstellt, sondern mehr als eine Summe weitgehend unregelter, sich teils sogar ausschließender oder einander überlagernder Einzelinitiativen“⁶¹.

Ohne alle Einflüsse auf den als äußerst komplex vorgestellten Entscheidungsprozeß eingehend zu untersuchen, konzentriert Schieder nun seine Aufmerksamkeit auf den Luftfahrtminister Göring, den er als Hauptakteur in dem politischen „Leerraum“ betrachtet. Der Spanische Bürgerkrieg war danach nicht so sehr ein Krieg Hitlers als vielmehr Görings, dem es nicht nur gelang, einen „schwachen Diktator“ auf seine Kriegsziellinie zu drängen⁶², sondern dem es sogar möglich war, sein Konzept selbst gegen den Willen Hitlers durchzusetzen⁶³. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus.

⁵⁴ Ebenda, S. 31.

⁵⁵ Abendroth, Hitler, S. 31.

⁵⁶ Ebenda, S. 41 f. u. S. 56.

⁵⁷ Abendroth, Mittelsmann, S. 32.

⁵⁸ Schieder, S. 168.

⁵⁹ Ebenda, S. 169.

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ Ebenda, S. 168.

⁶² Ebenda, S. 170.

⁶³ Ebenda, S. 174.

Daß die deutsche militärische Hilfe für Spanien dem Luftfahrtminister unterstellt wurde, der ja auch als Oberbefehlshaber der Luftwaffe fungierte, war das logische Resultat der Tatsache, daß überwiegend Luftwaffeneinheiten und -material nach Spanien geschickt wurden, und war nicht, wie Schieder annimmt, auf einen Machtkampf Görings mit dem Reichskriegsministerium zurückzuführen⁶⁴. Das Reichskriegsministerium unter Blomberg hat dem spanischen Konflikt stets kühl gegenübergestanden und war geradezu bemüht, die ihm aus diesem Krieg an sich zufallenden Aufgaben an Göring abzuschieben. Das gilt vor allem auch für die Beschaffung rüstungswichtiger Rohstoffe aus Spanien, eine Aufgabe, die der Generaloberst im Herbst 1936 nicht deshalb übernahm, weil er entscheidend eingriff, wie Schieder hervorhebt⁶⁵, sondern weil das Reichskriegsministerium sie loswerden wollte.

Das deutsche Interesse an spanischen Rohstoffen war eng verknüpft mit der rapide ansteigenden Verschuldung des nationalen Spaniens und der deutschen Auffassung, daß das auf Kosten der deutschen Aufrüstung gelieferte Kriegsmaterial nicht etwa mit Südfrüchten, sondern mit in Spanien reichhaltig vorhandenen rüstungswichtigen Erzen bezahlt werden sollte⁶⁶. Nachdem in Bayreuth Rohstofflieferungen Spaniens als Entgelt für das deutsche Kriegsmaterial nicht zur Debatte gestanden hatten und der Beschluß gefaßt worden war, Franco Kredit zu gewähren⁶⁷, stellte Göring diese Regelung bereits wenige Tage später, am 30. Juli 1936, in Frage, indem er – sehr wahrscheinlich einer Anregung seines Rohstoff- und Devisenstabes folgend – in einer Spanienbesprechung von einer Bezahlung der deutschen Hilfeleistung mit baskischen Erzen sprach⁶⁸. Als dieser Gedanke im Verlauf des August 1936 angesichts immer neuer Lieferungen an die Rebellen aufgegriffen wurde, fiel die Aufgabe der Rohstoffbeschaffung aus Spanien aber bezeichnenderweise nicht Görings Rohstoff- und Devisenstab zu. Sie wurde vielmehr dem Reichskriegsministerium übertragen, das nicht zuletzt aus diesem Grunde mit Oberst Warlimont einen Mann aus seiner Wehrwirtschaftlichen Abteilung zum Vertreter der Wehrmacht beim Stabe Francos ernannte⁶⁹. Schon kurz nach seiner Ankunft in Spanien im September 1936 war Warlimont jedoch bemüht, sich seiner wehrwirtschaftlichen Aufgabe zu entledigen und die Rohstoffbeschaffung Johannes Bernhardt zu übertragen, dem als Leiter der Hisma die Organisation der deutschen Hilfsaktion auf spanischem Boden unterstand⁷⁰. Es war auch Warlimonts Idee gewesen, in Deutschland eine „Aufnahme-Organisation“ zu schaffen, die die Rohstofflieferungen der Hisma kaufmännisch organisieren sollte⁷¹. Während einer Deutschlandreise gegen Ende September 1936 überzeugten dann War-

⁶⁴ Ebenda, S. 169f.; Abendroth, Mittelsmann, S. 33f.; Abendroth, Hitler, S. 30f., S. 40ff. u. S. 63.

⁶⁵ Schieder, S. 173.

⁶⁶ Abendroth, Hitler, S. 123ff.

⁶⁷ Abendroth, Mittelsmann, S. 32f. u. S. 35.

⁶⁸ Ebenda, S. 47f.; H.-H. Abendroth, Deutschlands Rolle im Spanischen Bürgerkrieg, in: M. Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte, Düsseldorf 1976, S. 481.

⁶⁹ Abendroth, Hitler, S. 56 u. S. 124.

⁷⁰ Ebenda, S. 124.

⁷¹ Ebenda.

limont und Bernhardt Oberst Thomas, den Chef der Wehrwirtschaftlichen Abteilung, und Göring von diesem Plan⁷², und auf Drängen Bernhardts richtete Göring – dem Plan Warlimonts entsprechend – in Berlin eine Auffangstelle für spanische Rohstoffe ein, nämlich die „Rowak“ (Rohstoff-Waren-Kompensation)⁷³.

Es besteht kein Zweifel daran, daß sich das Rowak/Hisma-System im Verlauf des Bürgerkrieges zu einem wichtigen Instrument Görings für die monopolartige Kontrolle des deutsch-spanischen Handels entwickelte⁷⁴. Es steht ebenfalls fest, daß Göring eine Beschränkung der Rowak/Hisma-Befugnisse abzuwenden verstand, die vor allem vom Reichswirtschaftsministerium angestrebt wurde⁷⁵. Daß sich der Generaloberst bei seinem Kampf um die Erhaltung des Rowak/Hisma-Monopols auch gegen Hitler hätte durchsetzen müssen, beruht jedoch auf Fehlschlüssen Schieders. „Botschafter Faupel verstand seinen diplomatischen Auftrag dahingehend“, so heißt es bei Schieder, „mit der Franco-Regierung den Abschluß regelrechter Waren- und Zahlungsabkommen vorzubereiten ... Faupels erste Verhandlungsergebnisse wurden von Hitler ausdrücklich gebilligt. Zu einem Telegramm des Botschafters vom 12. Januar 1937, in dem dieser die unverzügliche Einleitung von ‚Verhandlungen über Wirtschafts- und Entschädigungsfragen‘ anregte, gibt es eine auf Hitler zurückgehende Notiz, den Vorschlag Faupels ‚möglichst umgehend‘ zu verwirklichen ... Nach einem langen Tauziehen setzte sich Göring am 11. Juni 1937 mit seiner Ablehnung eines konkreten Verrechnungsabkommens durch ... Er bewies damit, daß er in der spanischen Politik nicht nur über die beteiligten staatlichen Ressorts triumphieren, sondern selbst Wünsche des ‚Führers‘ negieren konnte.“⁷⁶ Einmal abgesehen davon, daß Schieder uns die Quelle vorenthalten hat, nach der der Geschäftsträger Faupel ein Waren- und Zahlungsabkommen vorzog, ist er vor allem den Beweis dafür schuldig geblieben, daß Hitler angeblich in diese Richtung zielende Bemühungen Faupels gebilligt hat. Aus dem Telegramm vom 12. Januar und der ihm beigelegten Notiz kann das jedenfalls nicht geschlossen werden. In beiden Dokumenten ging es nur um den Vorschlag Faupels, Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien aufzunehmen, und um Hitlers Einverständnis. Der Inhalt solcher Verhandlungen wird mit keinem Wort erwähnt⁷⁷ und wurde übrigens erst im Februar 1937 von den zuständigen Berliner Wirtschaftsstellen entschieden⁷⁸. Auf dieser Grundlage kann also nicht davon gesprochen werden, daß sich Hitler in spanischen Fragen dem Willen Görings gebeugt habe.

⁷² Abendroth, Mittelsmann, S. 52f. Aufzeichnung von Walter Warlimont (Archiv des Verf.), Die deutsche Beteiligung am Spanischen Bürgerkrieg und einige spätere Folgen, 22. 9. 1945: „Hinsichtlich des wehrwirtschaftlichen Teiles meines Auftrages ergab sich sehr bald, daß es sich hier um eine rein kaufmännische Aufgabe handelte, die für meine Beteiligung nicht geeignet war. Ich habe infolgedessen auch bei der ersten Berichterstattung, zu der ich Ende September 1936 nach Deutschland flog, erreicht, daß ich durch Göring von diesem Teil meines Auftrags entbunden wurde.“

⁷³ Abendroth, Mittelsmann, S. 53f.; Abendroth, Hitler, S. 124f.

⁷⁴ Abendroth, Hitler, S. 302.

⁷⁵ Ebenda, S. 128–134.

⁷⁶ Schieder, S. 174.

⁷⁷ ADAP, III, 196.

⁷⁸ Abendroth, Hitler, S. 128 ff.

habe „die Fortführung des Spanienunternehmens schon frühzeitig mit handelspolitischen Notwendigkeiten begründet“⁷⁹. Schieder kann dafür nur die bereits erwähnte Wirtschaftsweisung an Faupel vom November 1936 anführen, ein paar Stellen – z. T. zweifelhaften Ursprungs – aus Hitlerreden sowie ein Gespräch mit Oberst Jaenecke⁸⁰, alles Quellen, die nur bezeugen, daß Hitler die sich aus dem spanischen Konflikt ergebenden wirtschaftlichen Vorteile nicht verkannte. Daß aber der wirtschaftliche Aspekt bei Entscheidungen über die Fortsetzung der Hilfe für Franco keine entscheidende Rolle spielte, zeigte sich noch einmal besonders deutlich im Sommer 1938 an einem konkreten Fall, als nämlich in Berlin die Frage beantwortet werden mußte, ob die durch Materialverschleiß weitgehend geschwächte Legion Condor entweder abgezogen oder wieder auf volle Kampfkraft gebracht werden sollte. „Mit Rücksicht auf schwerwiegende politische Gründe“ – und eben nicht auf wirtschaftliche – fiel die Entscheidung für die Fortführung der deutschen Unterstützung aus⁸¹. Und so wurde zu einem Zeitpunkt argumentiert, als der Erwerb spanischer Bergwerke durch die Reichsregierung die deutsch-spanischen Beziehungen zu beherrschen schien⁸². Es ergibt sich also die Frage, ob eine Rechtfertigung für das Ergebnis der Interpretation Schieders besteht, das er wie folgt zusammenfaßt: „Die deutsche Spanienpolitik in der Zeit des Bürgerkriegs bleibt jedoch ein Beispiel dafür, daß unter dem ideologischen Deckmantel einer antibolschewistischen Globalstrategie innerhalb des NS-Regimes politische Triebkräfte wirksam werden konnten, die primär durchaus nicht programmatisch vorgegeben waren. Wohl hing die von Göring gegenüber Spanien durchgesetzte Politik der Rohstofforientierung insofern indirekt mit Hitlers außenpolitischer Globalstrategie zusammen, als sie letzten Endes dem Willen zum Eroberungskrieg entsprang, der die Einführung des Vierjahresplans überhaupt erst verständlich macht. Jedoch zeigt der widersprüchliche Entscheidungsprozeß, daß dieser Zusammenhang den daran Beteiligten weder von Anfang an klar gewesen ist noch sich ihnen in gleicher Weise dargestellt hat. Wenn die große Linie von Hitlers ‚Programm‘ überhaupt relevant gewesen ist, dann nur in einem Konglomerat mehr oder minder eigenwilliger Auslegungen. Daß sich dabei Görings wirtschaftliches Konzept durchsetzte, ergab sich aus den konkreten Umständen der durchaus unerwarteten Ausweitung des spanischen Kriegs, nicht auf Grund einer bewußten Rückbindung an langfristige außenpolitische Ziele Hitlers. Die nationalsozialistische Außenpolitik im Spanischen Bürgerkrieg war im Ganzen gesehen zwar kein willkürliches Produkt zufälliger Entscheidungen, sie war aber auch nicht das kalkulierte Ergebnis langfristiger Planung. Eher verband sich beides zu einer durchaus heterogenen Mischung, wie sie auch sonst in der Außenpolitik des Nationalsozialismus nachweisbar sein dürfte“⁸³.

Auf ebenso unsicheren Boden begibt sich Schieder, wenn er den Schluß zieht, Hitler

⁷⁹ Schieder, S. 176.

⁸⁰ Ebenda, S. 176f.

⁸¹ ADAP, III, 610.

⁸² Abendroth, Hitler, Kapitel IX, S. 237ff.

⁸³ Schieder, S. 183f.

Es ist hier nicht der Ort, die Gültigkeit dieser Schlüsse für die nationalsozialistische Außenpolitik im allgemeinen nachzuprüfen. Für den Fall Spanien hängt ihr Wert von dem Nachweis ab, daß es überhaupt so etwas wie eine „von Göring durchgesetzte Spanienpolitik“ gegeben hat⁸⁴, die das fast drei Jahre dauernde deutsche Engagement an der Seite Francos eigentlich erst verständlich macht. Gerade das hat Schieder aber nicht überzeugend beweisen können. Der Wert einer Interpretation ist letztlich an der Antwort auf die Frage zu messen, ob sie vor den zur Verfügung stehenden Quellen bestehen kann. Hinsichtlich der deutschen Intervention im Spanischen Bürgerkrieg muß diese Antwort gegen Schieder ausfallen. Niemand bestreitet, daß die sogenannten „polykratischen Machtstrukturen“ im spanischen Aktionsbereich in Erscheinung traten. Schon bei der Bayreuther Entschlußfassung hatte es sich aber gezeigt, daß sie auf der höchsten Entscheidungsebene keinen Einfluß hatten. Vom ersten Augenblick an beruhten die Hilfsmaßnahmen für Franco auf einer politisch und nicht wirtschaftlich begründeten „Führerentscheidung“, und es gibt keinen plausiblen Grund für die Annahme, daß es für den Rest des Krieges anders war. Die sich aus dieser Entscheidung ergebenden sonstigen Vorteile, z. B. auf wirtschaftlichem Gebiet, war Hitler zwar bereit, voll auszunutzen. Das bedeutete aber noch lange nicht, daß er sie zum Motiv erhob. Bezeichnenderweise benutzte selbst Göring die *politischen* Argumente seines „Führers“; er redete nicht etwa über spanische Erze, wenn es um die Rechtfertigung der deutschen Intervention in Spanien ging⁸⁵. Die Dauer des deutschen Engagements in Spanien wird nur verständlich, wenn man bereit ist, die von Hitler geäußerten Motive ernst zu nehmen. Die deutsche Beteiligung am Spanischen Bürgerkrieg ist nicht auf dem Konto Görings, sondern auf Hitlers Konto zu verbuchen.

⁸⁴ Ebenda, S. 179.

⁸⁵ ADAP, III, 203; Documents Diplomatiques Français. Hrsg. v. Ministère des Affaires Etrangères, 2^e Série, 1936–1939, Paris 1963 –, IV, 394.

Dokumentation

KLAUS E. RIESEBERG

DIE SPD IN DER „LOCARNOKRISE“ OKTOBER/NOVEMBER 1925

Ungeachtet aller „längst bestehenden Zweifel an der These von der stabilen Mittelperiode der Weimarer Republik“¹ ist wiederholt festgestellt worden, daß die kontinuierliche Unterstützung der Außenpolitik Gustav Stresemanns durch die jahrelang in der Opposition verharrende SPD als einer jener Faktoren anzusehen ist, die zur – freilich relativen – Konsolidierung des parlamentarischen Regierungssystems und der politischen Verhältnisse im Deutschland der zwanziger Jahre beitragen². Während wir über spezifische Einflüsse des latenten Bündnisses zwischen den regierenden Mittelparteien und der oppositionellen Sozialdemokratie auf die Gestaltung der Außenpolitik der Republik vor allem infolge der traditionellen Orientierung der Geschichtsschreibung zu außenpolitischen Problemen wenig wissen, sind wir über die innenpolitischen Implikationen dieser recht dauerhaften Allianz besser informiert³. Was jedoch speziell die SPD anlangt, so lassen sich wegen der vergleichsweise ungünstigen partei-geschichtlichen Quellenlage für die Zeit ab 1920⁴ nur selten die taktischen Schwierigkeiten und innerparteilichen Konflikte, die die Doppelrolle einer „mitregierenden

¹ Vgl. Bernd-Jürgen Wendts Rezension der von Karl-Heinz Minuth bearbeiteten Edition: *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik*. Hrsg. von Karl Dietrich Erdmann. Die Kabinette Luther I und II, Bd. 1–2, Boppard 1977, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 228 (1979), S. 228–323, Zitat S. 228.

² Vgl. bereits Sigmund Neumann, *Die deutschen Parteien. Wesen und Wandel nach dem Kriege*, Berlin 1932, S. 26f. Weiterhin u. a. Erdmann, in: Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 4/1, 9. Aufl., Stuttgart 1973, S. 258; Golo Mann, *Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, 12. Aufl., Frankfurt 1977, S. 741; Richard N. Hunt, *German Social Democracy 1918–1933*, 2. Aufl., Chicago 1970, S. 36, geht sicher nicht zu weit mit der Vermutung, daß „without this substantial support from the SPD, Stresemann's success would have been extremely doubtful“.

³ Vor allem durch Michael Stürmer, *Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928*, Düsseldorf 1967. In jüngster Zeit wird den innenpolitischen Voraussetzungen der Weimarer Außenpolitik mehr Aufmerksamkeit zuteil. Vgl. Jürgen C. Heß, „Das ganze Deutschland soll es sein“. Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei, Stuttgart 1978; Karl Heinrich Pohl, *Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik 1924–1926. Vom Dawes-Plan zum Internationalen Eisenpakt*, Düsseldorf 1979.

⁴ Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Parteivorstandes gelten als verschollen bzw. vernichtet. Vgl. Erich Matthias/Eberhard Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918*, 1. Teil, Düsseldorf 1966. Zur Edition Paul Mayer, *Die Geschichte des sozialdemokratischen Parteiarchivs und das Schicksal des Marx-Engels-Nachlasses*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. VI/VII (1966), S. 5–198, bes. S. 98, sowie Hagen Schulze (Hrsg.), *Anpassung oder Widerstand? Aus den Akten des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie 1932/33*, Bonn-Bad Godesberg 1975, Vorwort S. VII–X. Von den Protokollen des Parteiausschusses, die auf Grund der Zusammensetzung dieses Gremiums eine bedeutsame Quelle für die Untersuchung des

Oppositionspartei oder opponierenden Regierungspartei“⁵ mit sich brachte, anhand solch aufschlußreicher interner Dokumente illustrieren, wie sie im Verlauf der den Zeitgenossen als „Locarnokrise“ bekannten Auseinandersetzungen um Annahme oder Ablehnung des Westpaktens im Herbst 1925 entstanden sind.

Die nachstehend veröffentlichten Quellen aus mehreren Archiven⁶ bekräftigen in ihrem Inhalt einige der Überlegungen hinsichtlich des inneren Zustands der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der Führungsqualitäten ihres Vorstands und der fehlenden Klarheit ihrer politischen Linie, die Hagen Schulze vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift vorgetragen hat⁷. Sie weisen jedoch zugleich darauf hin, daß bei der Analyse der Gründe für konkrete koalitionspolitische Entscheidungen der Weimarer SPD die Kompliziertheit der jeweiligen Lage und das sich gegen die SPD richtende Agieren der anderen politischen Kräfte mehr zu berücksichtigen sein dürften, als es in der verbreiteten Kritik an der „mangelnden Koalitionsbereitschaft“ der SPD vielfach geschieht⁸.

Die eigentliche Vorgeschichte der Dokumente beginnt mit den Bestrebungen der Deutschen Volkspartei, nach den Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 durch die Einbeziehung der Deutschnationalen in eine Koalition des Bürgerblocks zum einen die beiden Parteien gemeinsamen restaurativen wirtschafts- und finanzpolitischen Zielvorstellungen zu verwirklichen, zum anderen darüber hinaus gleichzeitig eine wirk-same Eindämmung der deutschnationalen Agitation gegen die Außenpolitik Stresse-

Meinungsbildes in der Partei darstellen, liegen außer den bei Schulze abgedruckten Exemplaren nur die aus der Anfangszeit der Republik vor. Vgl. jetzt die Edition: Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912 bis 1921, 2 Bde., Berlin/Bonn 1980. Die Nachlässe einer Reihe bedeutender Parteiführer, etwa die von Rudolf Breitscheid und Otto Wels, sind nicht erhalten. Vgl. Peter Pistorius, Rudolf Breitscheid 1974–1944. Ein biographischer Beitrag zur deutschen Parteigeschichte, Phil. Diss. Nürnberg 1970; Hans J. L. Adolph, Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894–1939. Eine politische Biographie, Berlin 1971.

⁵ So der damalige Reichswehrminister Otto Geßler in seinen Memoiren: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit. Hrsg. v. Kurt Sendtner, Stuttgart 1958, S. 366.

⁶ Herrn Dr. Werner Krause im Archiv der sozialen Demokratie (AdSD) der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Bundesarchiv Koblenz (BA) und Frau Dr. Gerlinde Grahn im Zentralen Staatsarchiv der DDR (ZStA) in Potsdam danke ich für ihre Hilfe und die Genehmigung zur Veröffentlichung der Dokumente.

⁷ Stabilität und Instabilität in der politischen Ordnung von Weimar. Die sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen im Reich und in Preußen 1918–1933, Jg. 26 (1978), S. 419–432.

⁸ Vgl. Jürgen Blunck, Der Gedanke der Großen Koalition in den Jahren 1923–1928, Phil. Diss. Kiel 1961; Alfred Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919–1923, Paderborn 1970; Harry Nowka, Das Machtverhältnis zwischen Partei und Fraktion in der SPD. Eine historisch-empirische Studie, Köln [u. a.] 1970, dort das Zitat S. 34; Richard D. Breitman, Socialism and the Parliamentary System in Germany 1918–1932. The Political Strategy of the German Social Democratic Party Leaders, Phil. Diss. Harvard Univ. 1975. Knapper, aber die Entwicklung der Mittelparteien berücksichtigend: Hans Mommsen, Die Sozialdemokratie in der Defensive. Der Immobilismus der SPD und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: ders. (Hrsg.), Sozialdemokratie zwischen Klassenbewegung und Volkspartei, Frankfurt a. M. 1974, S. 106–133. Für die Anfänge der Weimarer Zeit umfassend: Susanne Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.

manns zu erreichen. Die Realisierung der volksparteilichen Pläne wurde sehr erleichtert durch eine sich in der Sozialdemokratie seit dem Bruch der Großen Koalition am 2. November 1923 und mit der stärkeren Rechtswendung von Zentrumspartei und DVP zunehmend ausbreitende Gegnerschaft nicht nur speziell gegen die Große Koalition, sondern generell gegen eine Regierungsbeteiligung nach einer wahltaktisch offenkundig erfolgreichen Phase der Opposition im Reich. Dennoch schlug die SPD in den Verhandlungen über die Regierungsbildung nach äußerst hypothetischen Gesprächen über die Große Koalition zunächst die mit Einschluß der Bayerischen Volkspartei rechnerisch mögliche Weimarer Koalition, dann aber auch die sozialdemokratische Tolerierung einer Minderheitsregierung nach dem Muster des zweiten Kabinetts Marx vor. Die schließlich erfolgte Konstituierung der Regierung Luther, die mit Rücksicht auf den linken Zentrumsflügel und die DDP als „überparteiliches Kabinett der Persönlichkeiten“ figurierte⁹, wurde in der SPD in Anbetracht der bevorstehenden Auseinandersetzungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen über die Verteilung der wirtschaftlichen Lasten aus den vielfältigen Kriegsfolgeproblemen und der Regelung der Reparationsfrage zu Recht als eine Kampfansage aufgefaßt. Gegenüber diesem Kabinett, so schrieb das Zentralorgan der SPD unverzüglich, komme „aus inner- und außenpolitischen Gründen nur rücksichtsloser Kampf“ in Frage¹⁰.

Wenngleich diese Maxime den Ansichten maßgeblicher Führungsmitglieder der Partei nicht entsprach¹¹, schien die SPD ihr zunächst mit einem auf die Regierungserklärung hin eingebrachten Mißtrauensantrag und mit dramatischen Appellen an die Mitgliedschaft in der Parteipresse, mit Flugblattaktionen sowie einer Großkundgebung im Berliner Sportpalast folgen zu wollen¹². Vor allem angesichts der divergieren-

⁹ Zur spezifisch antisozialdemokratischen Tendenz der Begriffsbildung „Überparteilichkeit“ in dieser Zeit vgl. Günter Arns, *Regierungsbildung und Koalitionspolitik in der Weimarer Republik 1919–1924*, Phil. Diss. Tübingen 1971, S. 215–224. Zur Konstituierung des Kabinetts Luther und ihrer Vorgeschichte vgl. Harald Schinkel, *Entstehung und Zerfall der Regierung Luther*, Phil. Diss. Berlin 1959, S. 39–43, 152–157; Roland Thimme, *Stresemann und die Deutsche Volkspartei 1923–1925*, Lübeck/Hamburg 1961, S. 87–106; Manfred Dörr, *Die Deutschnationale Volkspartei 1925 bis 1928*, Phil. Diss. Marburg 1964, S. 62–93; Stürmer, *Koalition und Opposition*, S. 82–94; Minuth, *Kabinette Luther*, Bd. 1, S. XIX–XXIV; Claus-Dieter Krohn, *Stabilisierung und ökonomische Interessen. Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches 1923–1927*, Düsseldorf 1974, S. 142–148. Die Arbeit von Robert Grathwohl, *DNVP and European Reconciliation 1924–1928. A Study of the Conflict Between Party Politics and Government Foreign Policy in Weimar Germany*, Phil. Diss. Chicago 1968, konnte nicht beschafft werden.

¹⁰ Vorwärts Nr. 20, 13. 1. 1925. Zur Regierungsbildung aus sozialdemokratischer Sicht: Die Sozialdemokratie im Reichstage 1925. Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von Januar bis August 1925, hrsg. vom Parteivorstand der SPD, Berlin o. J. [1925], S. 5–13; Wilhelm Keil, *Erlebnisse eines Sozialdemokraten*, II. Bd., Stuttgart 1948, S. 301; Carl Severing, *Mein Lebensweg*. Bd. II. *Im Auf und Ab der Republik*, Köln 1950, S. 34 ff.

¹¹ Bericht Reichstagsfraktion, S. 11 ff.; Vorwärts Nr. 35, 21. 1., Nr. 46, 28. 1. u. Nr. 48, 29. 1. 1925.

¹² Beispielsweise erklärte der sozialdemokratische Ministerpräsident in Preußen, Otto Braun, gegenüber Stresemann, „er stände der Regierungsbildung im Reich garnicht ablehnend gegenüber, glaube vielmehr, daß es sehr gut wirken würde“. Aufz. Stresemanns vom 2. 2. 1925, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Nachlaß Stresemann, Bd. 20, H 158070. Vgl. auch die unten (Anm. 24) geschilderte Haltung Rudolf Hilferdings.

den Tendenzen in der Regierungskoalition erwies sie sich jedoch in der Oppositionspraxis der Reichstagsfraktion als eine wenig nützliche, weil zu grobschlächtige Formel. Zunächst beschränkte sich die SPD im Parlament vielmehr auf den etwas komplizierten Versuch, ihre numerisch starke Stellung¹³ in einer gewissermaßen selektiven Opposition ausschließlich gegen die DNVP und ihre Regierungsbeteiligung ins Spiel zu bringen, um besonders dem Zentrum die ungenügende Eignung der Deutschnationalen als verlässliche Koalitionspartner vor Augen zu führen.

So votierte sie am 9. Februar lediglich deshalb gegen den Handelsvertrag mit Siam, den sie ansonsten insgesamt billigte, weil die Deutschnationalen angekündigt hatten, ein Teil ihrer Fraktion werde wegen angeblicher Verletzungen der „Würde des Reiches“ im Vertragstext gegen die Regierungsvorlage stimmen¹⁴. Um eine Koalitionskrise zu vermeiden, mußte die DNVP zuletzt angesichts der Haltung der SPD einlenken; sie ließ das Abkommen mit einer ausreichenden Zahl eigener Ja-Stimmen passieren. Die zufriedenen Kommentare des „Vorwärts“ zu der parlamentarischen Niederlage der DNVP¹⁵ überspielten die Einsicht, daß die SPD-Fraktion mit einer derartigen Taktik bei Regierungsvorlagen, an deren Verabschiedung sie selbst ein vitales Interesse knüpfte, Schiffbruch erleiden mußte, falls es die Deutschnationalen auf ein Scheitern der Vorlage ankommen lassen würden. Eine solche Situation trat ein bei der Abstimmung über den deutsch-spanischen Handelsvertrag, und das Verhalten der SPD hierbei bildete gewissermaßen einen Präzedenzfall für ihr Handeln in der Locarnokrise. Gegen das Handelsabkommen hatten Teile der Regierungskoalition, besonders die DNVP, unter dem Einfluß agrarprotektionistischer Interessenten ihre Opposition bis zu einem Punkt vorangetrieben, an dem der Weiterbestand des Regierungsbündnisses ernstlich in Frage gestellt schien¹⁶. In dieser Lage war das Kabinett bei der Abstimmung offensichtlich auf die Neutralität der SPD-Fraktion angewiesen, die jedoch erst wenige Tage vorher wegen der verbraucherfeindlichen Hochschutzzollpläne der Koalition einen – wenn auch wenig aussichtsreichen und schließlich abgelehnten – Mißtrauensantrag gegen die Regierung eingebracht hatte. Überraschenderweise sicherte die SPD jedoch durch eine vermutlich mit Stresemann abgesprochene Stimmenthaltung die Annahme des Handelsvertrages und half dem auf schwankenden Bo-

¹³ Die Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 hatten folgende Sitzverteilung erbracht: SPD: 131, DNVP: 103, Zentrum: 69, DVP: 51, KPD: 45, DDP: 32, BVP: 19, Wirtschaftspartei: 17, NSFP: 14.

¹⁴ Vgl. die Lesungen des Abkommens in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstags (RT Stenogr. Ber.), III. Wahlperiode, Bd. 384, S. 409–413, 429–435 u. 470–477.

¹⁵ Nr. 68, 10. 2. 1925. Auch W. Dittmann (SPD) in der Reichstagsdebatte am 9. 2. 1925, RT Stenogr. Ber., Bd. 384, S. 472: „Die Lektion hat offenbar gegessen. Wir haben die Herren gezwungen, endlich einmal ihr Doppelspiel aufzugeben und auch offen in der Politik nach außen hin das zu vertreten, was ihre eigene Regierung als Politik betreibt.“

¹⁶ Für Einzelheiten vgl. Stürmer, Koalition und Opposition, S. 107 ff., u. Arno Panzer, Das Ringen um die deutsche Agrarpolitik von der Währungsstabilisierung bis zur Agrardebatte im Reichstag im Dezember 1928, Kiel 1970, S. 52–59. Zum interessenpolitischen Hintergrund: Dieter Gessner, Agrarverbände in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1976, S. 28–81, u. bes. Jens Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie, Berlin/Bonn 1978.

den geratenen Kabinett über eine akute Existenzkrise hinweg¹⁷. Der augenfällige Kontrast zwischen dem sozialdemokratischen Abstimmungsverhalten im Februar und im Mai, der die Partei nun dem Vorwurf ihrer Kritiker von links aussetzte, zur entscheidenden Stütze einer arbeiterfeindlichen Regierung geworden zu sein¹⁸, läßt sich mit den Sympathien der SPD für das nur als kurzfristiges Provisorium vorgesehene deutsch-spanische Abkommen allein nicht erklären.

Es war vielmehr die Entwicklung auf außenpolitischem Gebiet seit der Sicherheitsinitiative des Auswärtigen Amtes vom 9. Februar, die die SPD-Fraktion vor einem möglichen Sturz der Regierung zurückschrecken ließ. Mit dem Angebot einer Garantie der deutschen Westgrenzen hatte Stresemann die Außenpolitik des Reiches auf einen Weg gebracht, der mit der bisherigen, auf Interessenausgleich und dauerhafte Verständigung mit den Westmächten gerichteten außenpolitischen Konzeption der Sozialdemokratie¹⁹ in einem so hohen Maße zu harmonisieren schien, daß nach Auffassung der Partei- und Fraktionsführung eine Obstruktion der Regierungspolitik die Desavouierung der eigenen Programmatik in der auswärtigen Politik bedeutet hätte. Die SPD hatte schon am 9. Januar im Auswärtigen Ausschuß des Reichstags durch ihren außenpolitischen Sprecher, das Fraktionsvorstandsmitglied Rudolf Breitscheid, zu erwägen gegeben, ob Deutschland „nicht nochmals einen Sicherheitspakt auf Gegenseitigkeit vorschlagen“ sollte²⁰, und signalisierte dann in der im März einsetzenden öffentlichen Debatte um das Sicherheitsproblem im Zusammenhang mit dem deutschen Vorschlag ihre Unterstützung für den außenpolitischen Kurs der Regierung und den damit verbundenen Verzicht auf bedingungslose Opposition: „Die Frage der europäischen Sicherheit“, ließ der „Vorwärts“ verlauten, „ist von so überragender

¹⁷ Vgl. Stürmer, *Koalition und Opposition*, S. 98–101, 109f.

¹⁸ *Die Rote Fahne* Nr. 119, 28. 5. 1925.

¹⁹ Speziell mit der außenpolitischen Haltung der SPD in der Weimarer Republik befassen sich folgende Arbeiten: William H. Machl, *The Foreign Policy of the SPD 1917–1922*, Phil. Diss. Chicago 1946; Hartmut Lange, *Ideen und Praxis der sozialdemokratischen Außenpolitik in der Deutschen Republik (1918–1926)*, Phil. Diss. Erlangen 1949; Erich Matthias, *Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914–1945*, Tübingen 1954; Reimund Klinkhammer, *Die Außenpolitik der SPD in der Zeit der Weimarer Republik*, Phil. Diss. Freiburg 1955; Martin Menzel, *Die Unterstützung der Außenpolitik des deutschen Imperialismus durch die Führung der SPD in den Jahren 1925/26*, Phil. Diss. Leipzig 1964; Otto M. Nelson, *The German Social Democratic Party and France 1918–1933*, Phil. Diss. Ohio 1968; Vincent Sheridan, *The German Social Democratic Party and the League of Nations during the Weimar Republic 1918–1933*, Phil. Diss. Arizona State Univ. 1975. Vgl. auch Adolph, Otto Wels, S. 197–216, u. Pistorius, Rudolf Breitscheid, S. 212–230, 240f., 242–282, sowie Waltraud Ebel/Helmut Biering, *Zu Problemen der Entwicklung und Politik der SPD in den Jahren 1924–1927*, 2 Teile, Phil. Diss. Leipzig 1964, S. 94–107, 191–257 u. 296–347. Ferner demnächst meine Dissertation: *Zwischen Pazifismus und Nationalismus. Zur außenpolitischen Ideologie und Praxis der deutschen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Für die Zeit bis zum Ende des Weltkrieges vgl. jetzt die Arbeit von Friedhelm Boll, Frieden ohne Revolution? Friedensstrategien der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Programm 1891 bis zur Revolution 1918*, Bonn 1980.

²⁰ Bericht des Bayerischen Gesandten von Preger vom 11. 1. 1925, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 103542. Vgl. auch Schinkel, *Regierung Luther*, S. 77.

Bedeutung, daß sie getrennt von allen innenpolitischen Angelegenheiten betrachtet werden muß²¹.

Daß in den sozialdemokratischen Führungsgremien ein so hoher Grad an Übereinstimmung mit den Intentionen des Auswärtigen Amtes empfunden wurde, ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, daß mit Rudolf Hilferding und Breitscheid zwei einflußreiche Repräsentanten der Partei noch vor Übergabe des deutschen Memorandums an Frankreich – und somit wesentlich früher als etwa die deutschnationalen Minister – durch eine Unterredung zwischen dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, v. Schubert, und Hilferding am 3. Februar über das Vorhaben des Außenministers recht eingehend informiert worden waren²². Gemäß der Bitte des Staatssekretärs nutzte Hilferding danach seinen Aufenthalt als Gastdelegierter der SPD auf dem Parteitag der französischen Sozialisten in Grenoble²³, um deren Vorsitzenden Léon Blum zur Unterstützung des deutschen Angebots gegenüber dem Ministerpräsidenten und Außenminister Edouard Herriot zu bewegen, offenbar mit Erfolg²⁴.

Wie sich die SPD zunehmend mit der Außenpolitik Stresemanns identifizierte, zeigen exemplarisch ihre Bemühungen, die sie in den folgenden Monaten zur Überwindung der teilweise nicht unbeträchtlichen Widerstände bei sozialdemokratischen Parteien des europäischen Auslands gegen die Sicherheitspakt-Pläne aufwandte. Innerhalb der Anfang 1923 in Hamburg gegründeten Sozialistischen Arbeiter-Internationale (SAI) bekämpfte vor allem die größte und einflußreichste der Mitgliedsparteien, die britische Labour Party, das Garantiepaktangebot, weil es in ihrer Sicht in unerwünschte Konkurrenz zum „Genfer Protokoll“ von 1924²⁵ trat, das als Resultat gemeinsamer Bemühungen der englischen Linksregierung unter dem Vorsitzenden der Labour Party, James Ramsay MacDonald, und der französischen unter Herriot sowie

²¹ Ungez. Leitartikel „Die Sicherheitsfrage. Der deutsche Vorschlag und seine Gegner“, in: Vorwärts Nr. 142, 25. 3. 1925.

²² Aufz. v. Schuberts vom 3. 2. 1925, PA AA, Büro StS, FS, Bd. 1, Bl. 51–56. Vertreter der DNVP wurden von Stresemann erst am 18. 3., die Minister im Kabinett erst am 21. 3. 1925 über den Inhalt in Kenntnis gesetzt. Vgl. Gustav Stresemann, Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden. Hrsg. von Henry Bernhard, II. Bd., Berlin 1932, S. 141; Minuth, Kabinette Luther, Bd. 1, Dok. Nr. 54, 202f. Zur Geheimhaltung der Sicherheitsinitiative allgemein: Schinkel, Regierung Luther, S. 77–83; Dörr, Deutschnationale Volkspartei, S. 100–108.

²³ Parti Socialiste. Section Française de l'Internationale Ouvrière. XXIIe Congrès National. Tenu à Grenoble, les 8, 9, 10, 11 et 12 Février 1925. Compte Rendu Sténographique, Paris 1925. Siehe auch: Schultheiß' Europäischer Geschichtskalender, 66. Bd. (1925), München 1926, S. 268f. (Hinweis auf Hilferdings Rede auf dem Kongreß).

²⁴ Hilferding berichtete Schubert am 20. 2. 1925, er habe Blum „zunächst auseinandergesetzt, was von der Regierung Luther zu halten sei, und daß man ganz gut französischerseits mit ihr verhandeln könnte“. Seine Ausführungen über die deutschen Absichten in der Sicherheitsfrage hätten bei Blum einen „starken Eindruck“ hinterlassen. Aufz. des Staatssekretärs gleichen Datums in PA AA, Büro StS, FS, Bd. 2, Bl. 134–138. Vgl. auch die von Harry Graf Kessler, Tagebücher 1918–1937, 2. rev. Aufl., Frankfurt 1961, S. 440 wiedergegebene Äußerung Hilferdings, er habe „sogar für das nationalistiche Kabinett Luther in Frankreich gut Wetter zu machen versucht“.

²⁵ Vgl. Alfred Pfeil, Der Völkerbund. Literaturbericht und kritische Darstellung seiner Geschichte, Darmstadt 1976, S. 86–89.

als Projekt des Völkerbundes dem Ziel der kollektiven Sicherheit in Europa näherzukommen schien als ein regionales Abkommen außerhalb des Genfer Bundes, wie es das deutsche Memorandum vorsah. Zudem stellte die im Protokoll von 1924 verankerte Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten zur baldigen Einberufung einer Abrüstungskonferenz nach Ansicht der meisten Mitgliedsparteien ein entscheidendes Plus gegenüber den übrigen diskutierten sicherheitspolitischen Alternativen dar²⁶. Die kontroverse Diskussion in der SAI erhielt ihre besondere Bedeutung dadurch, daß die Mitgliedsparteien formal in Fragen der Außenpolitik gemäß Artikel 3 der Statuten an Beschlüsse der Internationale gebunden waren²⁷. Infolgedessen richtete sich das Interesse der SPD auf eine gemeinsame Beschlußfassung der SAI zugunsten der deutschen Initiative, die auch die Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien der beteiligten europäischen Länder zum Sicherheitspakt in ihren jeweiligen Parlamenten gewährleisten sollte. Im März gelang es der SPD jedoch nur durch hinhaltendes Taktieren, eine von der Labour Party inspirierte Erklärung der SAI, regionale Garantieverträge seien schlicht abzulehnen, zu verhindern²⁸. Nachdem auch weiterhin, so auf den Sitzungen der Exekutive der SAI in Paris am 9. Mai und des Bureaus am 4. Juli in London, die Diskussionen eher zugunsten des Genfer Protokolls verliefen²⁹, und ein Versuch der SPD, eine gemeinsame Linie mit den belgischen Sozialisten, der SFIO und der Labour Party zu finden, im Mai an der Ablehnung der letzteren scheiterte³⁰, gelang es ihr erst

²⁶ Vgl. die zusammenfassende Darstellung der Diskussion in der SAI im Tätigkeitsbericht des Sekretariats, in: Zweiter Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in Marseille, 22. bis 27. August 1925, Berlin o. J., S. 67–73, sowie John F. Wrynn, *The Socialist International and the Politics of European Reconstruction 1919–1930*, o. O. 1976, S. 74–82; Peter Kircheisen, *Die Sozialistische Arbeiter-Internationale und der Versuch einer reformistischen Friedenspolitik* (= Hallesche Studien zur Geschichte der Sozialdemokratie, 3/1–2), Halle 1979, H. 3/1, S. 12–20. Zur Haltung der Labour Party vgl. Wolfgang Krieger, *Labour Party und Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Außenpolitik der britischen Arbeiterbewegung zwischen Programmatik und Parteitaktik (1918–1924)*, Bonn 1978, S. 347–355; Kenneth E. Miller, *Socialism and Foreign Policy. Theory and Practice in Britain to 1931*, Den Haag 1967, S. 144–154.

²⁷ Dazu die Rede Friedrich Adlers zum Statut: Protokoll des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses in Hamburg vom 21. bis 25. Mai 1923, hrsg. v. Sekretariat der Sozialistischen Arbeiterinternationale, Berlin 1923, S. 45–51. Text des Statuts auch in: Karl-Ludwig Günsche/Klaus Lantermann, *Kleine Geschichte der Internationale*, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 171–174.

²⁸ Am 2. 4. 1925 schrieb Otto Wels an den SAI-Sekretär Tom Shaw (Labour Party): „Wir sind sicher, daß eine Kundgebung, die unseren Namen trägt und die Ablehnung besonderer Garantieverträge fordert, in demagogischer, die Tatsachen verdrehender Weise dazu benützt würde, um uns und die ganze Internationale als Bundesgenossen der deutschen Ultra-Reaktionäre im Kampf gegen das Garantiepakt-Angebot der deutschen Regierung zu bezeichnen.“ Schreiben in: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis (IISG), Amsterdam, Akten der SAI, Nr. 1175, Bl. 42f. Vgl. die vorhergehenden Briefe Adler an SPD, 19. 3. 1925, Bl. 31ff., u. Wels an Shaw, 30. 3. 1925, Bl. 41.

²⁹ Bulletin der SAI, Jg. 2 (1925), Nr. 3, S. 4f.; Internationale Information. Hrsg. v. Sekretariat der SAI, Jg. 2 (1925), Nr. 20, 14. 5., und Nr. 28, 9. 7. 1925; Zweiter Kongreß SAI, S. 70, 93f.

³⁰ Vgl. den Briefwechsel zwischen Tom Shaw u. Arthur Henderson (Labour Party) im IISG, Akten der SAI, Nr. 1664, Bl. 11, 15, 17.

auf einer separaten Konferenz mit Vertretern der belgischen und französischen Sozialisten am 20. Juli in Brüssel, eine im ganzen positive Stellungnahme zum Plan des Sicherheitspakts zu erwirken³¹. Noch auf dem Kongreß der SAI in Marseille Ende August bestimmten aber gegensätzliche Auffassungen die Debatte über das Sicherheitsproblem, und infolge der anhaltenden Opposition der Labour Party konnte keine definitive Entscheidung der Internationale für das angestrebte Abkommen erzielt werden³².

In der Zwischenzeit ging die Auseinandersetzung in der deutschen Innenpolitik um die inhaltliche und taktische Konzeption der Sicherheitspolitik der Regierung Luther seit dem Eingang der französischen Antwortnote auf einen neuen Höhepunkt zu. Für die SPD komplizierte sich die parlamentarische und parteitaktische Lage erheblich, weil die DNVP dazu überging, „die Außenpolitik als Hebel zollpolitischer Zugeständnisse zu benutzen“³³, und die Regierung die Sozialdemokraten mit Gesetzesvorlagen zur Zoll-, Steuer- und Aufwertungs politik zu einem Zeitpunkt in scharfe Opposition zwang³⁴, als von seiten der Deutschnationalen erneut offene und versteckte Angriffe gegen die von der SPD inzwischen mit großen Hoffnungen befrachtete Politik des Auswärtigen Amtes und seines Leiters einsetzten. Die nationalistische Borniertheit war in der DNVP viel tiefer verwurzelt, als Stresemann zeitweilig annahm. In der SPD befürchtete man, daß die Deutschnationalen in der Zeit nach Verabschiedung der sie interessierenden wirtschafts- und finanzpolitischen Gesetze aus der Beteiligung an einer bei ihren Anhängern unpopulären Außenpolitik ausscheren und die Verantwortung für sie wieder einmal auf die Linksparteien abwälzen würden. Unter diesen Umständen geriet die vorbehaltlose Unterstützung der offiziellen Außenpolitik, nicht zuletzt auch wegen der zunehmenden und durchaus wirkungsvollen Agitation der KPD gegen die Westorientierung der deutschen auswärtigen Politik und der Sozialdemokratie³⁵, zu einem parteipolitischen Risiko für die SPD, die nun wieder eine stärkere Betonung ihrer Oppositionsrolle als notwendig erachtete. Stresemann hatte da-

³¹ Die Konferenz in Brüssel war von der SFIO angeregt worden. Pierre Renaudel an Adler, 5. 7. 1925; Adler an Renaudel, 12. 7. 1925, ebenda, Nr. 1615, Bl. 8f., 11. In ihrer Haltung zum Sicherheitspakt stimmte die SFIO weitestgehend mit der SPD überein. Vgl. Richard Gombin, *Les Socialistes et la Guerre. La S.F.I.O. et la Politique Étrangère Française Entre les deux Guerres Mondiales*, Paris 1970, S. 111 f., 122 ff., 133.

³² Vgl. die Resolution „Die internationale sozialistische Friedenspolitik“, in: Zweiter Kongreß SAI, S. 358–365. Auch Wrynn, *Socialist International*, S. 82 ff.

³³ Stürmer, *Koalition und Opposition*, S. 102.

³⁴ Zum gesamten Komplex vgl. Claus-Dieter Krohn, *Stabilisierung und ökonomische Interessen. Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches 1923–1927*, Düsseldorf 1974; Hinweise auf die Haltung der SPD ebenda, S. 123, 143 f., 148, 167, 173, 180. Zur sozialdemokratischen Finanz- und Steuerpolitik im Jahr 1925 siehe: Bericht Reichstagsfraktion, S. 60–173; Sozialdemokratische Parteikorrespondenz 1923–1928. *Ergänzungsband*, Berlin 1928, S. 145–160, 250–260.

³⁵ Dazu Norbert Madloch, *Der Kampf der KPD gegen den Pakt von Locarno und für eine demokratische und friedliche Außenpolitik in Deutschland*, Phil. Diss. Berlin 1964; Claus Remer, *Deutsche Arbeiterdelegationen in der Sowjetunion. Die Bedeutung der Delegationsreisen für die deutsche Arbeiterbewegung in den Jahren 1925/26*, Berlin 1963.

her allen Grund, über die „völlig labile innenpolitische Lage“ zu klagen, und mußte registrieren, daß die SPD „letzten Endes kein Interesse daran habe, eine Regierung zu stützen, die in Zollfragen eine ihr entgegengesetzte Politik macht“³⁶.

Trotz der äußerst gespannten Beziehungen zwischen Regierung und Opposition ist aber in der Anfang Juli voll entbrannten, von regierungsinternen Streitigkeiten um die sog. Verantwortungsfrage – d. h. um die Mitverantwortung der deutschnationalen Kabinettsmitglieder und des Kanzlers für die Sicherheitsinitiative – und von den vehementen Attacken von Teilen der deutschnationalen Presse gegen die „Verzichtpolitik“ Stresemanns geprägten, teilweise hitzig geführten Auseinandersetzung in der Zeit vor Formulierung der deutschen Antwortnote³⁷ das Bemühen der Sozialdemokratie nicht zu übersehen, dem Außenminister weiterhin ein notwendiges Mindestmaß an sachlicher Unterstützung zu gewähren. Taktisch richteten sich die Angriffe der Sozialdemokraten auf die in ihren Augen völlig zerfahrene Regierungspolitik primär gegen die DNVP-Fraktion und ihre Vertreter im Kabinett, die die SPD noch vor Übergabe der deutschen Note durch eine außenpolitische Debatte des Reichstags – die Stresemann zunächst ebenfalls als Druckmittel hatte einsetzen wollen – zu einer klaren Stellungnahme zur Sicherheitspolitik zwingen wollte. In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 1. Juli verließ Breitscheid mit seinem Vorwurf, die DNVP „wolle den Lauf der Verhandlungen so lange hinziehen, bis man gegen diese scheinbare Mitarbeit den Zolltarif einkassiert habe, um dann alsbald mit großer nationaler Geste abzuspringen“³⁸, den Besorgnissen seiner Partei prophetisch Ausdruck und bekräftigte ihr Verlangen, die Außenpolitik sofort im Plenum des Reichstags zu behandeln. Doch scheiterten alle noch so intensiven Bemühungen der SPD, den Koalitionsstreit auf die parlamentarische Bühne zu bringen³⁹; die Darsteller auf Regierungsseite zogen den verlegenen Kompromiß hinter den Kulissen vor, der zwar die einvernehmliche Verabschiedung der Antwortnote ermöglichte, die entscheidende Krise der Koalition aber nur suspendierte. Es mag als bezeichnend für den Geist dieser Übereinkunft und zweifellos auch für das oft bedenklich geringe Maß an politischer Klugheit und takti-

³⁶ Stresemann, Vermächtnis II, S. 109, (Tagebuch 26. 6. 1925).

³⁷ Vgl. u. a. Schinkel, Regierung Luther, S. 114–123; Stürmer, Koalition und Opposition, S. 112–120; Henry A. Turner, Stresemann. Republikaner aus Vernunft, Berlin/Frankfurt a. M. 1968, S. 194–202; Klaus Dichtl/Wolfgang Ruge, Zu den Auseinandersetzungen innerhalb der Reichsregierung über den Locarnopakt 1925, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XXII (1974), S. 64–88.

³⁸ Vgl. das undat. Prot. der Ausschusssitzung, PA AA, Büro StS, FS, Bd. 10, Bl. 58–75. Die Reden des Außenministers in der Sitzung siehe in: Vermächtnis II, S. 111–128. Zu dieser Quelle vgl. aber: Schinkel, Regierung Luther, S. 204, Anm. 62.

³⁹ Unterstützung eines entsprechenden Antrags der KPD am 2. 7. 1925, RT Stenogr. Ber., Bd. 386, S. 2761f., 2803. Rede Breitscheids am 3. 7. 1925, ebenda, S. 2809ff. Ferner über den Auswärtigen Ausschuss: Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Hermann Müller, an Hergt als Ausschussvorsitzenden vom 6. 7. 1925, ZStA, Reichstag, Nr. 1166, Bl. 463. Interpellation vom 10. 7. 1925, Reichstagsdrucksache Nr. 1153, Verhandlungen des Reichstags, Anlagen zu den Stenogr. Ber. Bd. 403. Vgl. auch den Leitartikel Breitscheids „Wir fordern Klarheit!“, in: Vorwärts Nr. 315, 7. 7. 1925.

schem Geschick auf seiten der DNVP angesehen werden, daß die deutschnationale Fraktion sich in jenen Tagen mit der ebenso verzweifelten wie zweifelhaften Anfrage an die SPD wandte, „ob die Sozialdemokratie bereit sei, sich mit ihr über die Person eines auch der Sozialdemokratie genehmen Nachfolgers Dr. Stresemanns zu verständigen“, ein Ansinnen, das von den Angesprochenen mit der kühlen Feststellung zurückgewiesen wurde, die Besetzung des Außenministeriums sei Aufgabe der Regierungsparteien, und es sei der SPD nicht um die Person, sondern um die Sache zu tun⁴⁰. Den Billigungsantrag der Koalitionsparteien für ihre Außenpolitik im Reichstag am 22. Juli konnte die sozialdemokratische Fraktion geschlossen ablehnen, ohne in Widerspruch zu dieser Haltung zu geraten, denn das Einlenken der DNVP sicherte der Regierung vorab die erforderliche Stimmenmehrheit⁴¹.

Ein Votum zugunsten ihrer Politik, etwa bei unklarerer parlamentarischer Lage, wäre der SPD-Fraktion allerdings nicht nur wegen des konfliktgeladenen Verhältnisses zu den Regierungsparteien schwergefallen, sondern auch, weil sich zeigte, daß die parlamentarische Unterstützung der Regierung auf Grund ihrer Außenpolitik innerparteilich keineswegs unumstritten war. Insbesondere die Linke konnte sich mit der vom Vorstand und im Zentralorgan unausgesetzt propagierten These, die Koalition betreibe aus verspäteter Einsicht in internationale Notwendigkeiten nun endlich auch sozialdemokratische Außenpolitik, nicht anfreunden, zumal sie etwaigen koalitionspolitischen Folgerungen aus dieser vermeintlichen politisch-programmatischen Übereinstimmung mit Mißtrauen entgegenseh. Auch spielten Vermutungen über eine gegen die Sowjetunion zielende und die Neutralität des Reiches beeinträchtigende Ausrichtung des geplanten Paktes bei den Bedenken eines großen Teils des linken Parteiflügels⁴², bemerkenswerterweise aber auch in den Einwänden eines „professionellen“ Außenpolitikers der Sozialdemokratie, des Botschafters in Riga, Adolf Köster, gegen die Außenpolitik des Kabinetts Luther eine nicht unerhebliche Rolle (Dokument 5).

Die außenpolitischen Meinungsdivergenzen innerhalb der Partei wurden jedoch in den Reaktionen der SPD-Presse auf das Verhandlungsergebnis der Konferenz von Locarno, die teilweise geradezu überschwänglich ausfielen⁴³, nicht als so konträr

⁴⁰ Aufz. Stresemanns vom 17. 7. 1925, PA AA, NI Stresemann, Bd. 272, H 147913–4. Ohne Nennung des Informanten (Breitscheid) in: Vermächtnis II, S. 151. Vgl. Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik. 2. Bd.: Von der Konferenz von Locarno bis zu Hitlers Machtübernahme, Erlenbach/Stuttgart 1956, S. 30f.; Pistorius, Rudolf Breitscheid, S. 229. Dessen Behauptung, die Deutschnationalen hätten Breitscheid zum Außenminister küren wollen, läßt sich aus dem Wortlaut der Quelle nicht belegen.

⁴¹ Stürmer, Koalition und Opposition, S. 119f.

⁴² Siehe dazu die kritischen Diskussionsbeiträge von Toni Sender (Dresden), Erich Mäder (Altenburg/Thüringen), Walter Loeb (Frankfurt a. M.), Wilhelm Hoegner (München) und Theodor Haubach (Hamburg), zu denen vom Standpunkt der Parteiführung aus Breitscheid und Herrmann Müller Stellung nahmen, in: Sozialdemokratischer Parteitag 1925 in Heidelberg. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1925, S. 243–257.

⁴³ Der Vorwärts Nr. 491, 17. 10. 1925, wollte das Abkommen als „vielleicht eins der größten weltge-

angesehen, daß ein Disput über die Frage der Zustimmung der SPD zu den Verträgen im Ratifizierungsverfahren angestanden hätte. Ausschlaggebend war hier die mit den Locarno-Verträgen verknüpfte Vereinbarung über den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund, die eine langjährige, allen sozialdemokratischen Richtungen – mit Einschränkungen beim linken Flügel – gemeinsame außenpolitische Forderung⁴⁴ der Verwirklichung näherbrachte. Lediglich die Kommentierung in Paul Levis Korrespondenz „Sozialistische Politik und Wirtschaft“⁴⁵ machte deutlich, daß in der SPD, die im allgemeinen die friedenspolitische Ambivalenz der deutschen Locarnopolitik in der Spannung zwischen Verständigungsbereitschaft und Revisionsstreben übersah, sogar vielfach einem verengten revisionspolitischen Denken glaubte verbale Zugeständnisse machen zu müssen⁴⁶, auch grundsätzlich kritische Stimmen zur deutschen Außenpolitik nicht fehlten. Die für einen sozialdemokratischen Politiker ungewöhnlich scharfe und stark an den nationalistischen Vorwurf der „Verzichtpolitik“ anklingende, jedoch nicht öffentlich bekanntgewordene Kritik Adolf Kösters an der Methode und dem Resultat der Politik von Locarno (Dokument 5) war in dieser Form innerhalb der SPD allenfalls im Hofgeismar-Kreis der Jungsozialisten anzutreffen⁴⁷. Im einzelnen können die Stellungnahmen der verschiedenen sozialdemokratischen Parteigruppierungen zu den Locarno-Verträgen hier nicht erörtert werden; die gewissermaßen parteioffizielle Mehrheitsauffassung, wie sie auch in den folgenden Jahren von der Lei-

schichtlichen Ereignisse“ und als mögliche „Zeitenwende“ sehen und feierte es als „Teilsieg der sozialistischen Bewegung“ sowie „stärkste moralische Ermutigung für die internationale sozialistische Bewegung“.

⁴⁴ Vgl. Sheridan, *League of Nations*, S. 164–201; Armeta A. Jones, *The Left Opposition in the German Social Democratic Party*, Phil. Diss. Emory 1969, S. 174ff. Als ausgesprochene Außenseiterposition innerhalb der Partei muß die Haltung des der SPD angehörenden Botschafters in Bern angesehen werden: Karl Heinrich Pohl, *Adolf Müller und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund. Ein sozialdemokratischer Frondeur gegen Stresemanns Außenpolitik*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), *Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis*, Stuttgart 1976, S. 68–86.

⁴⁵ H. Meyer, *Rund um Locarno*, in: SPW 3 (1925), Nr. 40; Paul Levi, *Locarno*, ebenda, Nr. 41, u. ders., *Nochmals Locarno*, ebenda, Nr. 42; Jones, *Left Opposition*, S. 164f. Vgl. jetzt auch: Hans-Ulrich Ludewig, *Die „Sozialistische Politik und Wirtschaft“*. Ein Beitrag zur Linksopposition in der SPD 1923 bis 1928, in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 17 (1981), S. 14–41, bes. S. 35–39.

⁴⁶ So hieß es beispielsweise im *Vorwärts* Nr. 539, 13. 11. 1925, es sei „eben für Deutschland die letzte und tiefste Auswirkung des Vertrages von Locarno, daß er uns neue Mittel gibt, den Vertrag von Versailles zu überwinden“. Zum revisionspolitischen Aspekt der Locarnopolitik des Reiches vgl. u. a. Jon Jacobson, *Locarno Diplomacy. Germany and the West 1925–1929*, Princeton 1972, S. 40–44 u. passim; Hermann Graml, *Europa zwischen den Kriegen*, 4. Aufl., München 1979, S. 218–221; Wolfgang Ruge, *Die Außenpolitik der Weimarer Republik und das Problem der europäischen Sicherheit 1925–1932*, in: *ZfG* XXII (1974), S. 273–290.

⁴⁷ Vgl. Kurt Doß, *Reichsminister Adolf Köster 1883–1930. Ein Leben für die Weimarer Republik*, Düsseldorf 1978. Leider wertet Doß dieses für die außenpolitische Haltung Kösters aufschlußreiche Dokument nicht aus. Zum „Hofgeismar-Kreis“ vgl. Franz Osterroth, *Der Hofgeismarkreis der Jungsozialisten*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* IV (1964), S. 525–569.

tung der SPD – wenn auch nicht unangefochten⁴⁸ – vertreten wurde, ist in einem Brief Breitscheids wiedergegeben (Dokument 6)^{48a}.

Bei ihrer Beschäftigung mit dem künftigen innenpolitischen Schicksal der Verträge und der zu erwartenden Reaktion der DNVP konnten die Redakteure der sozialdemokratischen Presse natürlich kaum der verlockenden propagandistischen Möglichkeit widerstehen, Parallelen zum Verhalten der deutschnationalen Abgeordneten bei der Entscheidung des Reichstags über den Dawes-Plan zu ziehen, als die Hälfte von ihnen entgegen den Ankündigungen in der Parteipresse sich zu einem Votum für das als „zweites Versailles“ apostrophierte Reparationsabkommen entschieden hatte. „Wir glauben nicht daran“, spottete der „Vorwärts“, „daß die Deutschnationalen ablehnen werden. Wir kennen das Spiel, und wir kennen die Akteure aus der Zeit vor der Annahme der Dawes-Verträge“⁴⁹. Mit Betroffenheit mußte die Zeitung dann die „neue Lage“ konstatieren, die durch die Erklärung des Vorstands und der Landesverbandsvorsitzenden der DNVP gegen die Annahme der Verträge von Locarno am 23. Oktober geschaffen worden war, und sagte „ernste innere Krisen“ voraus⁵⁰. Der Bruch der Koalition durch den Austritt der deutschnationalen Minister aus dem Kabinett zwei Tage später besiegelte das Scheitern der koalitionspolitischen Strategie der Deutschen Volkspartei, die die monatelangen Warnungen der SPD vor der Unzuverlässigkeit der DNVP in Fragen der auswärtigen Politik überhört und für deren Beteiligung an der Macht die außenpolitische Mehrheitsbildung im Sinne der Absichten Stresemanns dennoch nicht hatte einhandeln können⁵¹.

Durch die „Fahnenflucht“ (Erich Eyck) der Deutschnationalen war die Sozialdemo-

⁴⁸ Siehe etwa die Kontroverse zwischen Breitscheid und Franz Petrich (Gera), in: Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1927, S. 244–249.

^{48a} Siehe auch R. Breitscheid, Locarno, in: Die Gesellschaft 2 (1925), Bd. II, S. 497–509. Dazu seine Rede in: RT Stenogr. Ber., Bd. 388, S. 4619–4628, die in Gerhard Zwoch (Hrsg.), Rudolf Breitscheid. Reichstagsreden, Bonn 1974, S. 195–219 wieder abgedruckt wurde. Ebenso die Reden von O. Wels und Otto Landsberg, RT Stenogr. Ber., Bd. 388, S. 4485–4493, 4567–4574. Die aufschlußreiche, vor allem gegen die Konzeption der KPD gerichtete Broschüre: Völkerbund oder Sowjetrußland? Der Kampf um den europäischen Frieden, hrsg. v. Parteivorstand der SPD, Berlin o. J. [1925], ist bei Menzel, Außenpolitik des deutschen Imperialismus, S. 105–146, u. Ebel/Biering, Entwicklung und Politik der SPD, Bd. II, S. 296–347, die sich dem Thema ausführlich widmen, leider nicht erörtert. Den Standpunkt der Parteiführung zusammenfassend: Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1926, Berlin o. J. [1927], S. 80f., 95–98. Vgl. ferner Lange, Ideen und Praxis, S. 119 ff.; Klinkhammer, Außenpolitik, S. 142 ff.; Pistorius, Rudolf Breitscheid, S. 261, u. Nelson, German Social Democratic Party and France, S. 221–226.

⁴⁹ Nr. 491, 17. 10. 1925. Zum Zusammenhang vgl. Werner Liebe, Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924, Düsseldorf 1956, S. 86–95; Lewis Hertzman, DNVP. Right-Wing Opposition in the Weimar Republic 1918–1924, Phil. Diss. Univ. Nebraska 1963, S. 198 f.

⁵⁰ Nr. 503, 24. 10. 1925.

⁵¹ Dazu Stresemann selbst am 22. 11. 1925 vor dem Zentralvorstand seiner Partei: „Damit ist auch ein Werk vernichtet, an dem niemand mehr, und ich möchte sagen, bis zur Selbstentäußerung gearbeitet hat, als wir, die Deutsche Volkspartei. (Sehr richtig!)“ Zit. nach Henry A. Turner, Eine Rede Stresemanns über seine Locarnopolitik, in: VfZ 15 (1967), S. 412–436, (S. 430).

kratische Partei unvermittelt in eine faktische Schlüsselposition für die Durchsetzung der Locarnopolitik gerückt. Da die Bereitstellung einer neuen parlamentarischen Mehrheit für eine in die Brüche gegangene Rechtsregierung durch die SPD ausgeschlossen schien, hieß deren Devise im „Wirrwarr der nächsten Tage“⁵²: Auflösung des Reichstags! Bereits in der Unterredung mit dem Kanzler am Nachmittag des 26. Oktober erklärten der Fraktionsvorsitzende Hermann Müller, Wels und Hilferding, daß die SPD nicht gewillt sei, „die Deutschnationalen aus der Verantwortung in diesem Reichstag zu entlassen“, und daß bei einem Beharren der DNVP auf ihrem Ablehnungsbeschluß kein anderer Weg als Reichstagsauflösung und Neuwahlen beschritten werden könne⁵³.

Weil die Regierung sogleich erkennen ließ, bis zur Verabschiedung der Verträge im Amt bleiben zu wollen, implizierten die Absichtserklärungen der SPD praktisch entweder den Sturz des Kabinetts in einer vor der Ratifizierungsdebatte anzusetzenden Reichstagssitzung durch ein sozialdemokratisches Mißtrauensvotum bzw. die Versagung eines Vertrauensantrags oder aber die taktische Ablehnung der Locarnoerträge durch die SPD-Fraktion in der entscheidenden Abstimmung, die zeitlich vor der für den 1. Dezember vorgesehenen Unterzeichnung der Abkommen durch die Außenminister der beteiligten Mächte in London liegen sollte.

Die Folgen einer solch offensiven Vorgehensweise der Reichstagsfraktion fürchtend, wollte der preußische Ministerpräsident Braun mit seinem am gleichen Tag unternommenen Vorstoß nicht nur der Locarnopolitik zum Durchbruch verhelfen, sondern auch den Weg für eine Große Koalition im Reich ebnen (Dokument 1)⁵⁴. Seine Vorschläge fanden in der Partei vorerst wenig Gegenliebe. Dem am 28. Oktober zusammentretenden Fraktionsvorstand empfahl der württembergische Abgeordnete Wilhelm Keil in einem energischen Brief (Dokument 2) vielmehr eine aktive Oppositionspolitik. Die Regierung müsse vor den Reichstag treten und die Vertrauensfrage stellen. Da die SPD „selbstverständlich einem Vertrauensvotum nicht zustimmen“ werde, müßten die Deutschnationalen „schon jetzt Farbe bekennen“. Eine Auflösung des Reichstags, die die Partei ohnehin nicht zu fürchten habe, sei nicht zu erwarten, da die DNVP „das Rumpfkabinetten halten“ werde.

In der Tat hatte die deutschnationale Fraktion dem Kanzler gleich nach dem Rücktritt ihrer Minister etwas kleinlaut erklären lassen, keinen Mißtrauensantrag stellen zu

⁵² Stresemann, Vermächtnis II, S. 206 (Tagebuch 27. 10. 1925).

⁵³ Nr. 507, 27. 10. 1925. Luther berichtete im Kabinetten, in dem Gespräch habe Wels „stark mit dem Auflösungsgedanken gespielt, während der Abgeordnete Müller-Franken nach dieser Richtung hin gedämpft habe“. Minuth, Kabinette Luther, Bd. 2, Dok. Nr. 209, S. 807f.

⁵⁴ Vgl. Otto Braun, Von Weimar zu Hitler, Hamburg 1949, S. 87ff.; seine Rede: Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 2. Wahlperiode, 4. Bd., Sp. 5528–33. Vgl. ferner Stürmer, Koalition und Opposition, S. 106f., u. bes. Hagen Schulze, Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977, S. 482f. Durch einen Datierungsfehler entsteht in Schulzes Darstellung der Eindruck, als habe die Aktion von Braun nach der Annahme der Verträge stattgefunden. Tatsächlich ging es Braun aber nicht unmittelbar um die Neubildung der Regierung, sondern zunächst um die Vermeidung einer Abstimmungsniederlage für das bestehende Kabinetten.

wollen, „wenn das Kabinett die Dinge bis zur Entwicklungsreife zu bringen gedächte“, und gleichzeitig auf ihre „schwierige Lage“ für den Fall hingewiesen, daß „ein solches Mißtrauensvotum von der Sozialdemokratie eingebracht werde“⁵⁵. Deren Fraktionsvorstand faßte nun zwar den formellen Beschluß, „in diesem Reichstag“ die Locarnovertäge nicht „gegen die deutschnationalen Stimmen“ zu bewilligen (Dokument 3), berief aber die Gesamtfraktion erst für den 6. November ein, so daß das von Keil angeratene und schnelle Handeln gebietende Vorgehen nur noch schwer zu verwirklichen war, zumal die Reichsregierung eine abwartende Haltung einnahm und insbesondere keinerlei Neigung zeigte, den Reichstag zu konsultieren.

Der halbherzige Entschluß der Vorstandmitglieder war auf ihre unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der innen- und außenpolitischen Konsequenzen einer möglichen Niederlage der Regierung in einer rasch einberufenen Sitzung des Reichstags zurückzuführen. Mehrheitlich war man zu der Überzeugung gelangt, daß eine nur taktische Ablehnung der Locarnopolitik im Parlament und eine anschließende Wahlkampagne pro Locarno für die Sozialdemokratie „nicht ganz angenehm wäre“ und daß die SPD sich auch nicht dem Vorwurf ausliefern dürfe, „die Rückwirkungen [d. h. die mit den Westmächten vereinbarten und im einzelnen noch anzukündigenden Erleichterungen im besetzten Rheinland, K.R.] irgendwie zu stören“ (Dokument 4). Die in der Literatur verschiedentlich vertretene These, die Befürworter einer Reichstagsauflösung in der SPD hätten damit in erster Linie das Ziel einer sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung im Rahmen der Großen Koalition verfolgt⁵⁶, läßt sich anhand der Dokumente nicht bestätigen. Vielmehr hegten sie entweder Hoffnungen auf einen rechtzeitigen „Umfall“ deutschnationaler Abgeordneter (Dokument 2) oder aber, wie Breitscheid, die Absicht, die Reichstagswahlen zu einer Art Referendum über die Außenpolitik zu machen und so der nationalistischen Agitation der DNVP den Boden zu entziehen (Dokument 6); sie zielten also auf eine Zuspitzung und einen sozialdemokratischen Teilsieg in den ständigen Auseinandersetzungen mit jener Partei.

Stresemanns Schlußfolgerung aus dem sozialdemokratischen Vorstandsbeschluß, „daß die Richtung Braun-Weismann mindestens bis jetzt noch nicht so stark ist, wie sie glaubt“⁵⁷, fand ihre Bestätigung im Tenor der öffentlichen Stellungnahmen führender Repräsentanten der SPD, die vehement den „Appell an die Wähler“ als einzig möglichen und sinnvollen Ausweg aus der Regierungskrise verlangten⁵⁸. Kennzeichnend für die Stimmungslage in der Partei war das einhellig positive Echo in einer der von Sozialdemokraten gewöhnlich vielbeachteten Versammlungen der Berliner Funk-

⁵⁵ Vgl. den in Anm. 53 erwähnten Bericht Luthers.

⁵⁶ Vgl. Menzel, *Außenpolitik des deutschen Imperialismus*, S. 141; Ebel/Biering, *Entwicklung und Politik der SPD*, S. 333; Dört, *Deutschnationale Volkspartei*, S. 192; Pohl, *Adolf Müller*, S. 80, Anm. 76.

⁵⁷ *Vermächtnis II*, S. 210. Noch in Verkennung der Motive im sozialdemokratischen Lager fügte Stresemann hinzu: „Die Sozialdemokratie steuert bewußt auf die Große Koalition zu.“

⁵⁸ Keil, *Erlebnisse II*, S. 329. Leitartikel Breitscheids: Nein, Herr Luther!, in: *Leipziger Volkszeitung*, Nr. 254, 30. 10. 1925; ders., *Frevelhaftes Spiel! Die Deutschnationalen und Locarno*, in: *Vorwärts* Nr. 515, 31. 10. 1925.

tionäre am 3. November auf die Ausführungen des Referenten Breitscheid, die Sozialdemokratie könne nicht als „Lückenbüßer“ für die DNVP eintreten, erst recht sei die Bildung einer Großen Koalition in der gegebenen Situation „unmöglich“⁵⁹. Neben die bereits deutlich gewordene Abneigung der Regierungsparteien, die Locarno-Krise durch die Neubildung einer Regierung unter Einschluß der SPD zu lösen, und die allgemeine Reserve auf Seiten der SPD gegen eine neuerliche Koalition mit der DVP (Dokumente 6 u. 8) trat ihr elementares Mißtrauen gegen den Reichskanzler, den sie verdächtigte, entweder die Verträge von Locarno scheitern lassen oder den Deutschenationalen „nur ein paar Wochen Ferien von der Verantwortung geben“ zu wollen, um ihnen nach einer außenpolitisch motivierten Zustimmung der SPD zu den Verträgen alsbald ihre Plätze in der Kabinettsrunde wieder einzuräumen⁶⁰. In der Sozialdemokratie wurde deshalb zeitweilig eine Übernahme der Kanzlerschaft durch den von ihr bei der Reichspräsidentenwahl als „bewährten Vertreter einer Außenpolitik der Völkerverständigung“ unterstützten Zentrums Politiker und ehemaligen Kanzler Wilhelm Marx ventiliert⁶¹. Auf dem linken Flügel der SPD lehnte man jede Unterstützung der Regierung pauschal ab⁶².

Wie unübersichtlich die Lage in den ersten Novembertagen vor dem Zusammentritt der SPD-Fraktion beschaffen war, läßt sich aus den sehr spekulativen Überlegungen des ansonsten realistisch denkenden Adolf Köster in einem aus dieser Zeit stammenden umfangreichen Schreiben an Breitscheid (Dokument 5) schließen. Der Grundgedanke seiner Ausführungen, die Regierungskrise zur Anbahnung neuer Verhandlungen mit den Westmächten über die „Rückwirkungen“ ausnutzen zu können, beruhte auf der Annahme, „daß Luther am 1. Dezember ohne Reichstagszustimmung definitiv unterschreibt“ und daß anschließende Neuwahlen einen Sieg der Locarno-Parteien erbringen würden, der in die Bildung einer Linksregierung einmünden werde. Überzeugt, daß „gerade eine Linksregierung diesen Vertrag mit seinen schweren Opfern nicht akzeptieren kann“, hielt Köster es für möglich, daß ihre westlichen Vertragspartner für die dann unter Umständen erst „einige Monate später“ stattfindende Ratifikation „sichtbare Konzessionen“ gewähren würden.

Die Partei- und Fraktionsführung wollte aber seit dem Beschluß vom 28. Oktober

⁵⁹ Vgl. den Versammlungsbericht in: Vorwärts Nr. 521, 31. 10. 1925.

⁶⁰ Vorwärts Nr. 507, 27. 10. 1925; Aufz. vom 28. 10. 1925, BA Koblenz, R 43 I/429, Bl. 63; Stresemann, Vermächtnis II, S. 209 (Tagebuch 28. 10. 1925).

⁶¹ Aufruf der SPD zum 2. Wahlgang vom 11. April 1925, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. VIII: Januar 1924–Oktober 1929, Berlin 1975, Dok. Nr. 47, S. 126–130. Stresemann hatte den französischen Botschafter in Berlin auf diese Bestrebungen in der SPD hingewiesen. Vgl. den Bericht Lord d'Abernon's über eine Unterredung mit dem Botschafter Frankreichs, in: Documents on British Foreign Policy, Series I A, Vol. I, London 1966, Dok. Nr. 43, S. 70 ff.

⁶² In einem Artikel Levis hieß es: „Stets haben wir in diesen fünf oder sechs Jahren eine Außenpolitik getrieben, die das Odium der Unpopularität, des mangelnden ‚Nationalen‘ auf die Sozialdemokratie legte. [...] Sagen wir offen: eine bürgerliche Regierung, die uns im Innern bekämpft und die wir bekämpfen, mag die Stimmen für ihre Außenpolitik holen, wo sie mag, nur nicht bei uns.“ SPW, 3. Jg. (1925), Nr. 45 (12. 11. 1925).

offenbar auch weniger riskante Manöver nicht in Gang bringen und lehnte etwa den in einem Brief des Vorsitzenden der kommunistischen Reichstagsfraktion, Walter Stoecker, enthaltenen Vorschlag, im Ältestenrat den KPD-Antrag auf sofortige Einberufung des Parlaments zu unterstützen, mit dem lapidaren Hinweis auf die bevorstehende Sitzung der Fraktion ab⁶³. Im Lager der verbliebenen Regierungsparteien drängten unterdessen Vertreter des Zentrums besorgt auf eine „Fühlungnahme“ des Kabinetts mit den Sozialdemokraten vor deren Fraktionssitzung, um zu erreichen, daß sie der Regierung bis zur Abstimmung im Reichstag „die 14 Tage noch gewähren“, wie sich Arbeitsminister Heinrich Brauns ausdrückte⁶⁴.

Zwar fand am 4. November noch ein Gespräch zwischen dem Kanzler, Breitscheid, Hilferding und Müller statt⁶⁵, und diese drei erschienen dem DDP-Vorsitzenden Erich Koch-Weser noch am Vorabend der Fraktionssitzung „nicht endgültig entschlossen“⁶⁶, die Entscheidung der Fraktion ließ dann aber nach außen hin keinen Kurswechsel der SPD erkennen. Sie bestätigte den Beschluß des Vorstandes und beauftragte ihn etwas umständlich, „sofort mit dem Reichspräsidenten wegen der alsbaldigen Einberufung des Reichstages in Verbindung zu treten“⁶⁷.

Für den weiteren Gang der Dinge war es nun aber von nicht unerheblicher Bedeutung, daß Reichspräsident Löbe in der Fraktion der Taktik der Reichstagsauflösung, allerdings auch einem Regierungseintritt der SPD, sehr ablehnend gegenüberstand (Dokumente 7–9). Er wurde bald zum Wortführer einer wachsenden Zahl von SPD-Abgeordneten, die der Linie des Vorstandes „nur widerwillig“ gefolgt waren (Dokument 6) und nicht nur vor der Schwierigkeit, einen Wahlkampf für eine im Reichstag zuvor verweigerte Zustimmung zu Locarno führen zu müssen, sondern auch vor dem völlig ungewissen Wahlausgang warnten. Zwar mußte es vielen sozialdemokratischen Reichstagsmitgliedern reizvoll erscheinen, bei der bevorstehenden Abstimmung eine Spaltung der DNVP-Fraktion zu provozieren, indem sie durch ein

⁶³ Die Rote Fahne Nr. 250, 29. 10. 1925; Vorwärts Nr. 513 u. 514, 30. 10. 1925. Vgl. Menzel, Außenpolitik des deutschen Imperialismus, S. 131; Ebel/Biering, Entwicklung und Politik der SPD, S. 333f.

⁶⁴ Minuth, Kabinette Luther, Bd. 2, Dok. Nr. 216 (Parteiführerbesprechung am 3. 11. 1925), S. 832–838. Vgl. Stürmer, Koalition und Opposition, S. 130.

⁶⁵ Minuth, Kabinette Luther, Bd. 2, S. 838, Anm. 9; Schultheß 1925, S. 160. Der Vorwärts Nr. 523, 5. 11. 1925, berichtete vom lediglich „informativem Charakter“ der Unterredung, während die Rheinische Zeitung Nr. 259, 5. 11. 1925, mitteilte, der Kanzler habe dabei den Wunsch ausgesprochen, die Einberufung des Reichstages bis nach dem Eintreten der Rückwirkungen zu verschieben, sei von den SPD-Vertretern aber auf die noch ausstehende Entscheidung der Fraktion verwiesen worden. Kurz vor der Fraktionssitzung traf Stresemann noch mit Hermann Müller zusammen. Vgl. Vorwärts Nr. 526, 6. 11. 1925, wo Wert auf die Feststellung gelegt wurde, daß es sich „keineswegs um eine Verhandlung zwischen den Führern zweier Parteien über eine künftige Regierungsbildung“ handle.

⁶⁶ BA Koblenz, NI Erich Koch-Weser, Bd. 32, Tagebuch 5. 11. 1925.

⁶⁷ Vorwärts Nr. 527, 7. 11. 1925. Der sozialdemokratische Reichspräsident befand sich zu dieser Zeit noch auf einer Amerikareise und sollte erst am 8. 11. in Hamburg eintreffen. Vorwärts Nr. 520, 3. 11. 1925; Paul Löbe, Der Weg war lang. Erinnerungen eines Reichspräsidenten, 3. erw. Neuausgabe, Berlin 1954, S. 169ff.

eigenes taktisches Nein die Standfestigkeit und Fraktionstreue derjenigen deutschnationalen Abgeordneten ernsthaft auf die Probe stellten, die der Regierungsmacht so sehr nachtrauerten, daß sie für ihre Wiedererlangung selbst Locarnoverträge in Kauf genommen hätten. Doch hatte sich die Fraktion der DNVP schon am 22. September mit ihren „Locarno-Richtlinien“ auf ein geschlossenes Votum festgelegt, und unter ihren Mitgliedern dominierte eindeutig das Motiv, den Zusammenhalt der Partei zu wahren⁶⁸.

Demzufolge stand und fiel die Argumentation der Befürworter einer Reichstagsauflösung in der SPD mit den Aussichten auf eine deutliche Wahlniederlage für die Deutschnationalen und einen klaren Sieg der die Locarnopolitik tragenden Parteien. Hier waren die Meinungen sehr geteilt. Die eine Seite rechnete auf Grund des relativ günstigen Abschneidens der DNVP bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 mit nur geringen Verlusten für diese Partei und weiteren Erfolgen für die KPD, die Ende Oktober bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen nach einem offensiv geführten, ganz auf die Parole gegen den „Kriegspakt von Locarno“ abgestellten Wahlkampf rund 100 000 Stimmen hinzugewonnen hatte⁶⁹. Hingegen glaubte etwa Wilhelm Keil, daß die Deutschnationalen „von den Wählern zu Paaren getrieben worden wären“⁷⁰. Zudem waren die Gegner der Großen Koalition in der SPD nur mit einem Sieg für die Parteien der Weimarer Koalition zufriedenzustellen.

Zweifellos konnte eine insgesamt so unklare Perspektive die Sorge vor einem endgültigen Scheitern der Vertragspolitik von Locarno, die ja von der Sache her die nahezu ungeteilte Unterstützung der SPD erhielt, nicht aufwiegen. Zu dem nach der Fraktionssitzung einsetzenden Meinungsumschwung unter den sozialdemokratischen Abgeordneten trug eine Reihe wichtiger Entscheidungen bei, die in der ersten Novemberhälfte fielen. Dazu zählte zunächst die positive Beschlußfassung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, die in einer auf der Sitzung der Exekutive am 4. und 5. November in London verabschiedeten langen Resolution⁷¹ ihren Mitgliedsparteien die Annahme der Locarnoverträge als „einen Teilerfolg des großen Kampfes des internationalen Proletariats gegen die Methoden der Gewalt in den Beziehungen zwischen den Völkern“ empfahl. Daß die von der SPD stets angestrebte Zustimmung der Labour-Party zu den Verträgen – MacDonald hatte übrigens nach seiner Wandlung vom Paktgegner zum Befürworter Locarnos bei einem Besuch in Berlin Ende Oktober die SPD-Führung beschworen, auf Neuwahlen zu verzichten⁷² – im englischen Parlament am 18. November ausgesprochen wurde, konnte ebenfalls nicht ohne Einfluß bleiben. Ferner machte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund seine Wertschätzung des Vertragswerkes deutlich und warnte vor einer Isolierung des Reiches,

⁶⁸ Dörr, *Deutschnationale Volkspartei*, S. 157ff., 198f.

⁶⁹ Madloch, *Kampf der KPD gegen den Locarnopakt*, S. 251.

⁷⁰ Keil, *Erinnerungen II*, S. 329.

⁷¹ Text in: *Dritter Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, Brüssel 5. bis 11. August 1928*, 1. Bd. (Abteilungen I.–IV.): *Berichte und Verhandlungen, Zürich 1928*, S. I/64f.

⁷² Telegramm Nr. 402 des britischen Botschafters in Berlin, Lord d'Abernon, an Foreign Office vom 28. 10. 1925. Public Record Office, London, FO 371/10714.

falls die Verträge im Reichstag scheiterten⁷³. Die durch Noten der Botschafterkonferenz mitgeteilten Rückwirkungen fielen im großen und ganzen zur Zufriedenheit der SPD aus (Dokument 6). Von großer Bedeutung war darüber hinaus der Beschluß des Kabinetts vom 19. November, nach der Unterzeichnung der Verträge zu demissionieren. Eine Annahme der Abkommen durch die SPD im Reichstag konnte nun nicht als Vertrauenserklärung für die Regierung ausgelegt werden.

Ohne den Versuch unternommen zu haben, eine vorzeitige Einberufung des Reichstags zu erzwingen, trat die Fraktion der SPD bei der Wiedereröffnung des Reichstags am 20. November zu ihrer entscheidenden Sitzung über Annahme oder Ablehnung der Locarnovertäge zusammen. Nach mehrstündiger lebhafter Diskussion erhielt ein Antrag Löbes, der die uneingeschränkte Zustimmung zu den Verträgen forderte und somit den zwei Wochen vorher gefaßten Fraktionsbeschluß aufheben sollte, eine Mehrheit von 77 Stimmen gegen eine starke Minderheitsgruppe von 40 Fraktionsmitgliedern, die nach wie vor für eine taktische Ablehnung der Ratifikation votierten⁷⁴.

Die zunächst verbreitete Begründung für die taktische Schwenkung der Fraktion lautete, man habe nicht gegen die unerwarteterweise mit dem Ratifizierungsgesetz verbundene Ermächtigung der Regierung, den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund vorzubereiten, stimmen können, besaß aber, weil formal und schwächlich, keine Überzeugungskraft⁷⁵. Plausibler mußten bei den Anhängern die Argumente Löbes wirken, der in einem vielfach nachgedruckten Artikel⁷⁶ die Entscheidung der Fraktion als Fortführung „der Linie jener Außenpolitik, welche die Sozialdemokratische Partei sechs Jahre lang unter Angriffen und Verdächtigungen verfolgt hat“, rechtfertigte und der auf die Gefahr einer Isolierung der SPD in der Internationale und die negativen Auswirkungen eines Versiegens amerikanischer Kreditzuflüsse in der sich seit Herbst 1925 verschärfenden deutschen Wirtschaftskrise hinwies.

Angesichts der Tatsache, daß die sozialdemokratischen Gegner einer Reichstagsauflösung vor der Fraktionsentscheidung davon abgesehen hatten, ihre Argumente in der Presse darzulegen (Dokument 8), und wenn man berücksichtigt, daß immerhin mehr als ein Drittel der an der Abstimmung beteiligten Fraktionsmitglieder sich für die Beibehaltung des Beschlusses vom 6. November entschied, mag es überraschen, daß die Kritik in der Parteiorganisation, selbst in den traditionell „linken“ Parteibezirken, sehr zurückhaltend ausfiel. Der Wandel der Auffassungen bei den sozialdemokratischen Abgeordneten war jedoch offenbar weitgehend parallel zur Meinungsbildung in der Gesamtpartei verlaufen. Zusammenfassend kennzeichnete die „Leipziger Volkszeitung“ die Stimmungslage wie folgt: „Der Beschluß dürfte in manchen Bezirken der

⁷³ Gewerkschaftszeitung, 35. Jg., Nr. 44, 31. 10. 1925, S. 633ff., u. Nr. 48, 28. 11. 1925, S. 690f.

⁷⁴ Vorwärts Nr. 550, 21. 11. 1925; Friedrich Stampfer, Die vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik, 3. Aufl., Hamburg 1953, S. 465; Keil, Erinnerungen II, S. 329.

⁷⁵ Ungez. Leitart. „Für Locarno und Völkerbund!“, in: Vorwärts Nr. 550, 21. 11. 1925. Vgl. Stürmer, Koalition und Opposition, S. 131, der zu Recht feststellt, daß der angeführte Zusammenhang „an und für sich alles andere als neu war“.

⁷⁶ „Wo steht die Partei?“ z. B. in: Vorwärts Nr. 555, 24. 11. 1925; Rheinische Zeitung Nr. 274 u. Leipziger Volkszeitung Nr. 271, jeweils 23. 11. 1925.

Partei Befremden erregen, obwohl nirgends festzustellen ist, daß in den Kreisen der Funktionäre eine übermäßige Begeisterung für Neuwahlen vorhanden ist⁷⁷. Aus der Partei heraus wurde die Entschließung der Fraktion demnach nicht mehr ernsthaft angefochten. Am 27. November stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten geschlossen für die Verträge, die mit 291 zu 174 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen wurden; die von der DNVP im Zusammenhang mit den Locarnoabkommen und der Entscheidung für den Eintritt in den Völkerbund eingebrachten Mißtrauensanträge gegen das Kabinett wurden ebenfalls mit den Stimmen der SPD zurückgewiesen⁷⁸.

Daß die Kooperationsbereitschaft der Reichstagsfraktion in der Außenpolitik keine Aufgabe ihrer Skepsis gegenüber der Großen Koalition bedeutete, ließ die Entwicklung der folgenden Wochen erkennen. Bekanntlich gelang es der DVP in den anschließenden Verhandlungen über die Regierungsbildung, die von der SPD angestrebte Festlegung auf ein fest umrissenes und verbindliches Regierungsprogramm abzuwehren und die daraufhin am 18. Dezember erfolgte Entscheidung der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Große Koalition, die mit 69 gegen 26 Stimmen bei Abwesenheit etlicher dem linken Flügel zuzurechnender Abgeordneter sehr deutlich war⁷⁹, als Beweis für das mangelnde gesamtpolitische Verantwortungsbewußtsein der Sozialdemokratie erscheinen zu lassen⁸⁰. Auch in der zweiten Phase blieben die Protagonisten der Großen Koalition innerhalb der SPD – zumeist Exponenten des rechten Parteiflügels, wenngleich auch Vertreter dieser Richtung sich gegen eine Koalition mit der DVP aussprachen⁸¹ – in der Minderheit.

In den ersten Monaten des Jahres 1926 zeigte sich aber, daß das in Fragen der Außenpolitik entstandene Bündnis zwischen der Sozialdemokratie und den Parteien der bürgerlichen Mitte ungeachtet der formellen parlamentarischen Frontbildung für weitere Jahre eine Konstante der deutschen Politik bilden sollte. Das zweite Kabinett Luther verdankte seine Existenz der Tolerierung durch die SPD-Fraktion, die sogar, wie Stresemann mitteilte⁸², der Regierungserklärung ausdrücklich zugestimmt hätte, wenn von Luther die außenpolitischen Gemeinsamkeiten im Vertrauensantrag mehr betont worden wären. Nach dem Sturz dieses Kabinetts im Mai 1926 versuchte die sozialdemokratische Fraktion, den Außenminister zur Übernahme der Kanzlerschaft zu bewegen⁸³.

⁷⁷ Leipziger Volkszeitung Nr. 270, 21. 11. 1925.

⁷⁸ Schultheß 1925, S. 181.

⁷⁹ Löbe an Birnbaum, 18. 12. 1925, ZStA, Sammlung Löbe, Nr. 98, Bl. 67.

⁸⁰ Vgl. Stürmer, Koalition und Opposition, S. 134–140; Krohn, Stabilisierung, S. 198 f.; Werner Schneider, Die Deutsche Demokratische Partei in der Weimarer Republik 1924–1930, München 1978, S. 78 ff. Zu einseitig: Ulrich Schüren, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, Düsseldorf 1978, S. 75–78.

⁸¹ So etwa Wilhelm Sollmann im Casseler Volksblatt Nr. 6, 8. 1. 1926. Vgl. Blunck, Gedanke der Großen Koalition, S. 141–153; Schulze, Otto Braun, S. 484–487.

⁸² Stresemann, Vermächtnis II, S. 386 f.

⁸³ Ebenda, S. 392 f.

In einem längeren Aufsatz in der theoretischen Zeitschrift der SPD ließ der Vorsitzende der Reichstagsfraktion, Hermann Müller, im Frühjahr 1926 die Geschehnisse seit der Locarnokrise Revue passieren⁸⁴. Seine Überlegungen zur außenpolitischen Komponente in der Oppositionspolitik seiner Partei mündeten in eine bemerkenswert präzise Voraussage: „Wer kann aber wissen, ob unter dem Druck der steigenden Dawes-Lasten – vielleicht erst nach einer Neuwahl – die Bildung einer Regierung der Großen Koalition nicht noch einmal das unabweisbare Gebot der Stunde sein wird?“

Dokument 1

Aufzeichnung Hermann Pünders, Ministerialdirektor in der Reichskanzlei, betr. eine telefonische Unterredung mit dem Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium, Robert Weismann, vom 26. 10. 1925

Mschr. Original

BA Koblenz, R 43 I/429, Bl. 57–58

Handschr. Vermerke: Herr Planck z[ur]. S[ammlung]. K[empner]. 28. 10.

n.b.n. RK 7646

26

Berlin, den 26. Oktober 1925.

1) Durch

Herrn *Staatssekretär*

Herrn *Reichskanzler*

gehorsamst.

Herr Staatssekretär Weismann hat mit mir soeben am Fernsprecher die politische Lage besprochen und hierbei folgendes ausgeführt: Das Preußische Staatsministerium und insbesondere auch der Herr Ministerpräsident Braun stünden fest hinter der Politik der Reichsregierung hinsichtlich der Durchführung des Werkes von Locarno und hätten den dringenden Wunsch, daß Herr Reichskanzler Luther seine bisherige Politik durchhalten möchte. Das Preußische Staatsministerium rate dringend von der Ausschreibung von Neuwahlen zum Reichstage ab, da durch solche Neuwahlen innenpolitisch nichts erreicht, außenpolitisch aber Schaden eintreten würde. Denn unter der Wirkung von deutschnationalen Schlagwörtern und Phrasen würden die Deutschnationalen zweifellos wieder ihre alte Stärke erreichen, während außenpolitisch insbesondere Frankreich vorzeitig gezeigt werde, daß Deutschland innerlich mit dem Ergebnis von Locarno zufrieden sei und daher für Frankreich eine Übereilung in der Frage der Rückwirkungen nicht erforderlich sei. Es frage sich nur, wie die Sozialdemokraten und Demokraten für eine Zustimmung zum Verträge von Locarno ohne Reichstagsauflösung zu gewinnen seien. Zur Erreichung dieses Ziels habe Herr Ministerpräsident Braun am Sonnabend und am gestrigen Sonntag eine ganze Reihe von Besprechungen mit den führenden Herren der Sozialdemokratie und Demokratie gehabt⁸⁵. Der Ministerpräsident habe diesen Herren zugegeben, daß ihr Standpunkt innerlich berechtigt sei und beide Parteien nach Erfahrungen der Vergangen-

⁸⁴ Vom deutschen Parlamentarismus, in: Die Gesellschaft 3 (1926), 1. Bd., S. 289–305.

⁸⁵ Die Gesprächspartner Brauns ließen sich nicht ermitteln.

heit keine große Neigung verspürten, auf außenpolitischem Gebiet anderen Parteien die Kastanien aus dem Feuer zu holen, ohne damit selbst wieder zur Macht zu gelangen. Er habe aber die Sozialdemokratie und Demokratie mit aller Energie darauf hingewiesen, daß das Wohl des Vaterlandes höher stünde, und er habe die Hoffnung, daß beide Parteien schließlich für seinen Standpunkt zu gewinnen seien.

Voraussetzung für dieses günstige Ergebnis sei aber, daß die freiwerdenden Ministerposten im Reichskabinett nicht etwa interimistisch von den bisherigen Inhabern weiter verwaltet würden. Notwendig vielmehr sei, falls eine Besetzung überhaupt für die ersten Wochen in Frage komme, daß für diese 3 Stellen parteilose Herren, vielleicht fachlich geschulte Beamte, gewählt würden⁸⁶. Ferner müsse den Sozialdemokraten und Demokraten nicht gleich die Aussicht verschlossen werden, nach günstiger Erledigung des Werkes von Locarno im Reichstage an einem Kabinett der großen Koalition beteiligt zu werden. An einen Umfall der Deutschnationalen bis zum 1. Dezember, etwa unter der Einwirkung günstiger Rückwirkungen, glaube er nicht. Er, Weismann, habe am Samstag Abend über diese Fragen eingehend mit dem amerikanischen Botschafter Schurman und dem englischen Botschafter Lord d'Abernon gesprochen. Beide hätten sich ihm gegenüber hinsichtlich der Frage der Rückwirkungen skeptisch geäußert und stark betont, daß Deutschland an sich schon in Locarno sehr große Erfolge davongetragen habe.

Pünder

Dokument 2

Brief von Wilhelm Keil, MdR-SPD, an Paul Hertz, MdR-SPD, vom 27. 10. 1925
Mschr. Durchschrift
AdsD, NI Keil, II, Nr. 7

Durch Eilboten

27. Oktober 25

Herrn
Dr. Paul Hertz⁸⁷, M.d.R.
Berlin
Reichstag.

K/Hr.
Lieber Freund!

Da ich nicht weiß, ob die in der Presse⁸⁸ für Mittwoch 3 Uhr avisierte Sitzung des Fraktionsvorstandes im Reichstag oder im Parteibüro stattfindet und also nicht sicher bin, ob ein an Hermann Müller gerichteter Brief noch rechtzeitig in seine Hände kommt, über-

⁸⁶ Das Kabinett beschloß am 28. 10. 1925, die freigewordenen Ämter durch Mitglieder der Regierung kommissarisch zu besetzen. Minuth, Kabinete Luther, Bd. 2, Dok. Nr. 209, S. 808.

⁸⁷ Der ehemalige USPD-Redakteur Paul Hertz (1888–1961) war von 1922 bis 1933 Sekretär der Reichstagsfraktion der SPD. Weitere biographische Daten in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Biographisches Lexikon, Berlin 1970, S. 201f.; Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und von der Research Foundation for Jewish Immigration. Bd. I: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, München [u. a.] 1980, S. 287f.

⁸⁸ Vorwärts Nr. 507, 27. 10. 1925.

mittle ich Ihnen diese Zeilen mit der Bitte, dem Fraktionsvorstand davon Kenntnis zu geben. Vielleicht ist es dem Fraktionsvorstand willkommen, schon jetzt die Meinungen, die die Fraktion beherrschen, zu kennen. Ich bin der Ansicht, daß die Fraktion bei der jetzigen Lage die sofortige Einberufung des Reichstags fordern muß. Es ist mit dem parlamentarischen System einfach unvereinbar, daß eine Regierung, aus der die führende Partei ausgebrochen ist, nicht nur ihre „Geschäfte weiterführt“, also den Verwaltungsapparat weiterlaufen läßt, sondern mit dem Ausland Verhandlungen über die weittragendsten politischen Fragen führt. Die Regierung hat, wenn sie nicht zurücktreten will, zum mindesten in ihrer veränderten Gestalt vor den Reichstag zu treten und ihn zu fragen, ob er es billigt, daß sie ihre Politik fortsetzt. Nach der Verfassung bedarf die Regierung des Vertrauens des Reichstags. In diesem Augenblick muß mit größtem Nachdruck darauf bestanden werden, daß die Regierung nicht ohne Vertrauensvotum des Reichstags handelt. Die Deutschnationalen sollen schon jetzt Farbe bekennen, ob sie es billigen, daß die Regierung den beschrittenen Weg weitergeht. Weigern sie sich, der Regierung das Vertrauen auszusprechen, so ist, da wir selbstverständlich einem Vertrauensvotum nicht zustimmen werden, die Auflösung unvermeidlich. Dahin wird es aber nach meiner festen Überzeugung nicht kommen. Die Deutschnationalen werden, um die Auflösung zu vermeiden, das Rumpfkabinett halten und damit schon jetzt die Maske ablegen, was viel wirksamer sein wird, als wenn sie es *nach* Vollziehung der Kompensationsmaßnahmen der Entente-mächte⁸⁹ tun. Als stärkste Fraktion des Reichstags dürfen wir es nicht dulden, daß der Zwielichtzustand, den die Deutschnationalen geschaffen haben, wochenlang weiterbesteht. Käme es durch unser Vorgehen zur Auflösung, so brauchten wir sie sicherlich nicht zu fürchten, denn dann bliebe Luther und Stresemann wohl kaum etwas anderes übrig, als zur „offenen Feldschlacht“ gegen die Deutschnationalen überzugehen. Persönlich habe ich wirklich kein Bedürfnis, früher als bisher anzunehmen war, nach Berlin zu kommen. Aber die politische Situation scheint mir gebieterisch die hier empfohlene Taktik vorzuschlagen. [...]

Ihr

Dokument 3

Beschluß des Vorstands der Reichstagsfraktion der SPD vom 28. 10. 1925

nach: Vorwärts Nr. 511, 29. 10. 1925 (Morgenausgabe)

und

Parlamentarische Blätter. Hrsg. von der Reichstagsfraktion der SPD, 2. Jg. (1925), Nr. 9/12 (Dezember)

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion trat am Mittwoch zur Prüfung der politischen Lage zusammen. Der Vorstand war *eimmütig* der Auffassung, daß sich durch den Austritt der deutschnationalen Minister an der scharfen *Oppositionsstellung* der Sozialdemokratie gegen die Regierung Luther nichts geändert hat. Der Austritt der Deutschnationalen beweist nur, daß es *unmöglich* ist, mit dieser Partei eine den deutschen Interessen entsprechende auswärtige Politik zu führen.

Die Sozialdemokratie kann nicht daran denken, die Deutschnationalen aus der Verant-

⁸⁹ Gemeint sind die „Rückwirkungen“.

wortung zu entlassen und *in diesem Reichstag* den Vertrag von Locarno, in dem sie den großen Erfolg ihrer eigenen außenpolitischen Richtlinien erblickt, gegen die deutschnationalen Stimmen zu ratifizieren. Sie sieht den geeigneten Weg zur Lösung der Krise in der *Befragung des Volkes* vermittels der *Auflösung des Reichstags*.

Der Fraktionsvorstand hat die Reichstagsfraktion zum Freitag, den 6. November, einberufen, um zur Situation, insbesondere zur Frage des *Zusammentritts des Reichstags*, Stellung zu nehmen.

Dokument 4

Brief von Paul Hertz an Wilhelm Keil vom 30. 10. 1925

Mschr. Original

AdsD, NI Keil, II, Nr. 7

Reichstag
Abgeordneter

Berlin NW 7, den 30. Oktober 1925
Fernsprecher: Zentrum 9592-9600

Lieber Keil,

Ihr Brief ist im Fraktionsvorstand verlesen worden. Ursprünglich hatte Hermann Müller die Absicht, ihn zu beantworten. Er ist aber gestern und heute nicht hier gewesen, fährt heute abend nach Heidelberg und kam infolgedessen nicht dazu.

Deshalb will ich Ihnen kurz die Stellungnahme des Vorstandes mitteilen. Aus dem veröffentlichten Beschluß haben Sie ja bereits ersehen, daß die Erklärung Breitscheids⁹⁰ durchaus gebilligt und stark unterstrichen wurde. Einmütig war der Vorstand der Auffassung, daß wir den Deutschnationalen die Situation in keiner Weise erleichtern dürfen und daß wir sie zwingen müssen zu wählen zwischen Umfall oder Auflösung. Wir können diese Stellung umso eher einnehmen, als bei der starken Verpflichtung von Luther und Stresemann, am 1. Dezember in London zu unterschreiben, kaum ein Zweifel besteht, daß sie es auf ein ablehnendes Votum des Reichstages nicht ankommen lassen. Die vielleicht sonst eintretende Situation: Nein im Reichstag und Ja in der Wahlbewegung, die für uns nicht ganz angenehm wäre, wird also aller Wahrscheinlichkeit nach vermieden.

Bei dieser positiven Stellungnahme gelangte die Mehrheit des Fraktionsvorstandes zu der Auffassung, daß die Frage der Reichstagszusammenberufung nur mindere Bedeutung habe. Ihre Argumente wurden zwar für sehr stark erklärt, aber eine positive Stellungnahme dennoch vermieden, 1. weil keine einheitliche Auffassung über die Einberufung besteht und der Entscheidung der Fraktion nicht vorgegriffen werden soll, 2. weil man nicht den Vorwurf auf sich laden will, die Rückwirkungen irgendwie zu stören. Daß die Fraktion erst am 6. November einberufen wurde, ist aus der Erwägung hervorgegangen, eine vollständige Beteiligung der Fraktionsmitglieder sei gerade in diesem Fall absolutes Erfordernis.

[...]

Mit besten Grüßen
auch von Else Lehmann⁹¹
Hertz

⁹⁰ Eine öffentliche Erklärung Breitscheids vor dem Fraktionsvorstandsbeschluß ließ sich nicht feststellen. Vgl. dazu Anm. 58.

⁹¹ Stenotypistin, Angestellte der Reichstagsfraktion. Vgl. Handbuch des Vereins Arbeiterpresse. Hrsg. v. Vorstand des Vereins Arbeiterpresse, 4. Folge 1927, Berlin o. J. [1927], S. 177.

Dokument 5

Denkschrift des deutschen Botschafters in Riga, Adolf Köster,
undatiert und ungezeichnet
Mschr. Durchschrift⁹²
AdsD, Nl Köster, I, 2

Die Hoffnung, daß die deutschnationale Reichstagsfraktion oder ein Teil von ihr doch noch den Locarno-Vertrag annimmt, ist sehr schwach. Es besteht die Gefahr, daß mit unseren Stimmen ein Vertrag Geltung erlangt auf dessen Form, Inhalt und Zustandekommen wir direkt keinen Einfluß gehabt haben. Daß wir, falls die Deutschnationalen bei ihrem Nein bleiben, weder *dieser* Regierung noch *diesem* Reichstag den Locarno-Vertrag votieren, scheint nach dem Beschluß des Parteivorstandes⁹³ erwartet werden zu dürfen. Aber auch dann ist die Annahme des Locarno-Vertrages m. E. eine ungeheuer ernste Angelegenheit, bei der folgende Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden sollten.

- 1.) Die taktisch *ungeschickte* Art und Weise, mit welcher das Februarangebot formuliert wurde, ist mit Recht von uns scharf kritisiert worden. Wir haben die Pflicht, immer wieder zu betonen, daß wir für die zum Teil geradezu leichtfertige, weil bedingungslose Art und Weise, mit der hier schwerste deutsche Opfer angeboten wurden, *nicht die geringste Verantwortung übernehmen können*.
- 2.) Ebenso ist die *Verhandlungsmethode* vom Februar bis zum Oktober nicht nur in Bezug auf Art. 16 so gewesen, daß wir allen Grund haben, auch hierfür die Verantwortung Herrn Luther und denjenigen zu überlassen, auf die er fortwährend Rücksicht nehmen zu müssen glaubt.
- 3.) Die freiwilligen Konzessionen, die Deutschland in diesem Verträge macht, sind (Elsaß-Lothringen usw.) so gewaltig, daß, wie der „Vorwärts“ einmal richtig gesagt hat⁹⁴, eine Linksregierung sie wahrscheinlich niemals gemacht hätte. Wir müssen immer wieder betonen, daß unserer Meinung nach eine konsequente demokratische Innen- und Außenpolitik vom Oktober 1923 bis zum Oktober 1925 mehr erreicht hätte, als die Regierung des Herrn Luther uns heute vorlegt.
- 4.) Die Gegengaben der ehemaligen Alliierten, besonders in den sogenannten Nebenfragen, sind objektiv betrachtet so gering, daß wir auch unter diesem Gesichtspunkt m. E. nicht den geringsten Anlaß haben, uns zur Annahme des Vertrages zu drängen.
- 5.) Auch namhafte Juristen, die den Linksparteien nahestehen, wie z. B. Herbert Kraus – Königsberg⁹⁵, sind der Meinung, daß die juristischen Formeln des Vertrages, wie er jetzt vorliegt, in vielen Beziehungen zweideutig und demgemäß die Erfolge des Herrn Gaus⁹⁶ kleiner sind, als die Regierung es wahr haben will.

⁹² Eine Durchschrift des Begleitschreibens ist im Nachlaß nicht auffindbar. Unter Berücksichtigung der Übermittlungsfristen kommt als frühestes Datum für die Abfassung der 29. 10., als terminus ante quem der 10. 11. 1925 in Frage. Die Identifizierung des Autors der Denkschrift ist durch das Antwortschreiben Breitscheldts (Dokument 6) gegeben.

⁹³ Gemeint ist die Entschließung des Fraktionsvorstandes (Dokument 2).

⁹⁴ Vgl. z. B. Vorwärts Nr. 307, 2. 7. 1925.

⁹⁵ Herbert Kraus (1884–1965), seit 1920 Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht in Königsberg, 1928 Professor in Göttingen.

⁹⁶ Dr. Friedrich Gaus, 1925 Ministerialdirektor, 1923–1943 Leiter der Rechtsabteilung im AA.

- 6.) Wir müssen uns klar sein, daß die Parteien, die diesen Vertrag übernehmen, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit einer ungeheuren chauvinistischen Hetze gegen sich zu rechnen haben, die die Deutschnationalen desto williger betreiben resp. unterstützen werden, je böser ihr eigenes Gewissen ist.
- 7.) Ich halte es für durchaus möglich, daß das Kabinett Luther unter besonderer Mitwirkung des augenblicklichen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt England (nicht Frankreich) gewisse Zusagen über unser künftiges Verhalten zu Rußland gemacht hat, die unsere Politik in ein Fahrwasser bringen könnten, das ich für außenpolitisch recht bedenklich halten würde. Gerade *wir* müssen bei Ratifizierung des Vertrages (nicht nur aus außenpolitischen Gründen, sondern auch mit Rücksicht auf die deutsche Kommunistische Partei) betonen, daß dieser Vertrag keine Spitze gegen Rußland hat, sondern daß wir unsere Aufgabe darin sehen, Rußland den Eintritt in das Genfer und Locarnoer Friedenswerk zu ermöglichen resp. zu erleichtern. Zu diesem Zweck muß freilich die Idee einer Ausnutzung und eines Auspielens von Rußland gegen Frankreich endgültig aufgegeben werden. Daß Rußland und Frankreich, sobald letzteres durch den ratifizierten Locarno-Vertrag eine Reihe von Sorgen losgeworden ist, an eine Bereinigung ihrer Differenzen gehen werden, scheint mir ebenso fest zu stehen, wie die Tatsache, daß die augenblickliche Stellung Rußlands zum Völkerbund durchaus keine endgültige ist.

Selbstverständlich werden wir trotz aller dieser und anderer Bedenken, sobald die Neuwahlen, woran nicht zu zweifeln ist, eine Mehrheit für Locarno ergeben sollten, den Vertrag ratifizieren müssen. *Wir haben aber allen Anlaß, vor der Geschichte die Verantwortung für diesen Vertrag der Regierung Luther und den Deutschnationalen zuzuschreiben, auch dann, wenn letztere sich nicht bis zum 1. Dezember besinnen.* Darum würde ich es für den besten Ausweg halten, wenn es gelänge, die Dinge so zu treiben, daß *Luther am 1. Dezember ohne Reichstagszustimmung definitiv unterschreibt.* Wir haben dann in einem neuen Reichstag lediglich zu entscheiden, ob wir einen unterschriebenen Vertrag desavouieren oder ratifizieren wollen. Ob dieser Ausweg heute noch möglich ist und was eventuell taktisch innerpolitisch gegen ihn spricht, kann ich von hier aus natürlich schwer beurteilen.

Sobald aber der neue Reichstag und eine neue Regierung, in der wir vertreten sind, konstituiert sind, müssen sofort neue Verhandlungen, besonders mit Frankreich, beginnen. *Wir können m. E. den Vertrag nicht ratifizieren, ohne in den sogenannten Nebenfragen mehr herausgeschlagen zu haben, als die Regierung Luther erreicht hat.* Besonders Frankreich muß verstehen, daß ohne solche sichtbaren Konzessionen gerade eine Linksregierung diesen Vertrag mit seinen schweren Opfern nicht akzeptieren kann. Auf die Gefahr hin, daß der Vertrag einige Monate später ratifiziert wird, müssen wir solche Verhandlungen zu erreichen suchen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß wir vor keinem Ultimatum stehen, sondern vor einem Verträge, den Deutschland freiwillig angeboten hat. Baldwin⁹⁷ hat nach seiner Neuwahl dem von MacDonald bereits unterzeichneten Genfer Protokoll rücksichtslos einen Fußtritt versetzt⁹⁸.

MacDonald würde, wenn er heute zufällig zur Macht gelangte, sicherlich den Pakt und

⁹⁷ Stanley Baldwin (1867–1947), seit 1923 Führer der englischen Konservativen, 1924–1929 Premierminister.

⁹⁸ Vgl. dazu Graml, *Europa zwischen den Kriegen*, S. 229–232.

den Locarno-Vertrag, so wie er ist, nicht unterzeichnen. Wir brauchen so weit nicht zu gehen. Wir wollen ratifizieren. Aber auch die Demokratien des Westens werden verstehen müssen, daß wir für das Opfer, das wir mit der Ratifizierung dieses von anderen inaugurierten Vertragswerkes bringen, sichtbare Konzessionen brauchen – gerade mit Rücksicht auf die Stabilisierung einer wirklichen demokratischen Friedenspolitik der Deutschen Republik.

Dokument 6

Brief von Rudolf Breitscheid an Adolf Köster vom 13. 11. 1925

Mschr. Original

AdsD, NI Köster, IV

Berlin W. 15 Fasanenstr. 58
den 13. November 1925

Lieber Köster!

Ich danke Ihnen bestens für die Übersendung Ihrer Denkschrift, auf die ich im folgenden einiges erwidern möchte, zumal da gewisse Voraussetzungen, von denen Sie ausgehen, heute nicht mehr ganz zutreffen.

Fraktionsvorstand und Fraktion haben sich allerdings auf den Standpunkt gestellt, man könne dem Vertrag nicht zustimmen – wenigstens nicht in diesem Reichstag –, wenn die Deutschnationalen nein sagten. Aber die Fraktion ist doch eigentlich nur widerwillig dem Vorstand auf seinem Wege gefolgt, und es wurden eine Reihe von Stimmen laut, die die Feststellung bedauerten. Wie die Dinge liegen, glaube ich nicht mehr, daß man, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, die Partei für eine Politik gewinnen kann, die die Auflösung des Reichstags zur Folge hat. Sie ist wahlmüde, weist auf die Schwierigkeiten hin, die daraus erwachsen müßten, daß wir im Parlament ablehnten und dann einen Wahlkampf für Locarno führten, macht auf die Gefahr einer Stärkung der Kommunisten bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage aufmerksam, fürchtet, daß die Deutschnationalen nicht allzu viel verlieren würden und daß zuletzt die Regierungsbildung im neuen Reichstag für uns keineswegs günstiger verlaufen würde als im gegenwärtigen.

Ich bin der Meinung, daß eine Auflösung schon aus außenpolitischen Gründen wünschenswert wäre. Durch den Austritt der Deutschnationalen sind die Verträge in gewissem Sinne entwertet, und das Manko kann nur durch ein Votum des Volkes ausgeglichen werden. Innerpolitisch nähme eine Neuwahl den Deutschnationalen die Möglichkeit, zu behaupten, ihre Ablehnung werde von einer Mehrheit im Volke gebilligt, und das erneute Nein nach der Neuwahl würde es außerdem schwieriger machen, die Partei nach kurzer Zeit wieder in die Regierung aufzunehmen.

Doch wie gesagt, glaube ich nicht mehr an den Willen der sozialdemokratischen Partei zu einem Beschluß in dieser Richtung. Wie es heißt, beabsichtigt nun Luther unmittelbar nach Bekanntwerden der Rückwirkungen, an die Rekonstruktion seines Kabinetts heranzugehen, und zwar soll er sich mit der Absicht tragen, die Wirtschaft dem Zentrum, die Finanzen den Demokraten und das Innere der Volkspartei anzubieten. Ich sehe nicht recht, wie wir dieser Kombination Widerstand leisten können. Wir werden ihr Locarno bewilligen müssen, auch wenn wir im übrigen in unserer oppositionellen Einstellung gegenüber dem Kabinett Luther verharren.

Eine Alternative wäre die große Koalition. Aber sie ist nach meiner Überzeugung unmög-

lich. Erstens will die Volkspartei sie nicht, dann aber dürfen wir sie selbst nicht wollen, weil der größte Teil unserer Anhänger es nicht verstehen würde, wie wir nach den Erfahrungen dieses Sommers mit der Partei des Herrn Scholz⁹⁹ zusammengehen können. Die Kommunisten würden gerade mit Hilfe ihrer neuen Einstellung große Vorteile aus einem derartigen „Verrat“ ziehen. Davon abgesehen muß uns die Erinnerung von 1923 schrecken. Es würde nicht lange dauern, bis die Volkspartei den Wunsch äußerte, die Deutschnationalen wieder aufzunehmen. Dagegen könne man sich, so wird gesagt, durch die Verpflichtung der bürgerlichen Parteien sichern, nicht wieder mit den Deutschnationalen zusammenzugehen. Eine solche Bindung aber ist praktisch nur für die Dauer des gegenwärtigen Reichstags möglich. Die Volkspartei würde es also in der Hand haben, in einem ihr genehmen und uns sehr unbequemen Augenblick die Auflösung herbeizuführen, und wir ständen dann vor den Wählern beladen mit dem Odium, zum zweiten Mal mit der großen Koalition Fiasko gemacht zu haben.

Bleibe noch die Regierung der Mitte mit unserer wohlwollenden Neutralität. Eine solche Politik der Neutralität ist immer gefährlich. Sie bringt Belastungen ohne eigentliche Rechte. Außerdem ist nicht zu erkennen – das gilt für dieses System wie für das der großen Koalition – welche wichtigen Probleme wir zusammen mit den Parteien der Mitte lösen könnten. Und auch hier bestände immer wieder die Gefahr, daß, wenn man uns nicht mehr brauchte oder nicht mehr wollte, den Deutschnationalen die Tür zum Kabinett so oder so wieder geöffnet würde.

Also ich sehe einstweilen nichts anderes als die Zustimmung zu Locarno und dann weiteres Verbleiben in der Opposition.

Was nun Ihre Kritik an dem Vertragswerk anlangt, so bin ich mit manchem, was Sie sagen, einverstanden, komme aber doch zu einer viel positiveren Stellungnahme. Wir sind einer Meinung darüber, daß die ganze Sache nicht gut eingeleitet worden ist. Man durfte im Februar nicht gleich alle Trümpfe aus der Hand geben, sondern hätte schon damals gewisse Voraussetzungen bezüglich der sogenannten Rückwirkungen aufstellen müssen. Wir haben diesen Fehler ja auch bei verschiedenen Gelegenheiten beanstandet, aber wir haben doch schließlich zu jedem Schritt, der getan wurde, unsere grundsätzliche Zustimmung gegeben, und nach meiner Meinung haben wir allen Anlaß, mit dem zuletzt Erreichten zufrieden zu sein.

Ich halte es für falsch, jetzt zu viel von den angeblichen Opfern Deutschlands zu sprechen. Was opfern wir denn? Elsaß-Lothringen ist politisch für uns verloren. Dieser Vertrag ermöglicht es leichter als bisher, deutsche kulturelle Einflüsse im Elsaß geltend zu machen. Bedenklicher als der Verzicht auf Elsaß-Lothringen erscheint mir der auf Eupen-Malmedy, das ja nur durch eine gefälschte Volksabstimmung verloren gegangen ist¹⁰⁰. Hier bleibt nichts anderes als unter Benutzung von Art. 19 des Völkerbundsstatuts¹⁰¹ auf eine Revision hinzuarbeiten genau wie im Osten.

⁹⁹ Ernst Scholz (1874–1932), 1920–21 Reichswirtschaftsminister, 1921–32 MdR-DVP, seit 1924 Vorsitzender der Reichstagsfraktion der DVP, 1929 Nachfolger Stresemanns als Parteivorsitzender.

¹⁰⁰ Breitscheid folgt hier der einseitigen Auffassung der Volksbefragung in den Kreisen Eupen und Malmedy, wie sie in der Weimarer Zeit vorherrschte. Vgl. Heinz Doeppen, Die Abtretung des Gebietes von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahr 1920, Bonn 1966.

¹⁰¹ Artikel 19 der Satzung des Völkerbundes berechtigte die Bundesversammlung, allerdings auf Grund von Artikel 5 nur durch einstimmigen Beschluß, u. a. zur Revision von Verträgen, „deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte“.

Mir scheint im Gegensatz zu Ihnen, daß die Rückwirkungen doch ganz beträchtlich sein werden. Und das fällt umso mehr ins Gewicht, als wir eben im Februarmemorandum gar nichts gefordert haben. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß wir den Locarno-Verträgen prinzipiell zustimmen müßten, auch wenn uns die Rückwirkungen in diesem Augenblick noch nicht verbrieft würden. Sie ergeben sich aus dem Geist der Verträge von selbst, und wir haben, wenn die Pakte erst unterschrieben sind, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, immer wieder viel mehr zu fordern, als uns jetzt gewährt wird und vor allem auf den Widersinn der Aufrechterhaltung einer fremden Besatzung im Westen hinzuweisen. Die Verträge als solche bedeuten ganz abgesehen von der Abwendung der Gefahr neuer Invasionen einen ungeheuren Wendepunkt in der Geschichte Europas, und ich meine, daß wir allen Anlaß haben, das hervorzuheben und sie als einen Schritt auf dem Wege zur europäischen Zollunion und zu den Vereinigten Staaten von Europa zu bezeichnen. Wir müssen dieses Programm unsererseits aufstellen damit es uns die Rechtsparteien, die in dieser Beziehung schon heute geneigt sind, sehr weit zu gehen, nicht aus der Hand nehmen. Was unser Verhältnis zu Rußland betrifft, bin ich ganz Ihrer Ansicht. Ich glaube nicht, daß auch nur die leisesten Verabredungen mit England vorliegen. Aber wir sollten betonen, daß wir uns an keiner Koalition beteiligen, die den territorialen Bestand Sowjetrußlands oder seine Regierungsform ändern will. Wir müssen des weiteren im Völkerbund Rußland den Weg zu dieser Organisation freimachen.

Alles in allem, diese grundsätzliche Einstellung zu dem Vertragswerk erschwert natürlich eine Taktik, bei der erst nein und dann ja gesagt werden muß. Trotzdem würde ich sie für richtig halten, wenn nur nicht die Gefahr bestände, daß die Mehrheit der Partei sich ihr nur widerwillig anschließt, und wenn man nicht befürchten müßte, daß bei dem unpolitischen Charakter des deutschen Volkes unser Vorgehen in weiten Kreisen nicht das nötige Verständnis finden würde.

Mit besten Grüßen
Ihr
Rud[olf]. Breitscheid

Dokument 7

Brief von Paul Löbe an Immanuel Birnbaum vom 15. 11. 1925

Mschr. Original

ZStA, Sammlung Löbe, Nr. 98, Bl. 62

Reichstag

Fernsprecher: Zentrum 9592–9600

Berlin NW 7, den 15. November 1925

Herrn

Redakteur *Birnbaum*¹⁰²

Breslau 2

Flurstr. 4

Werter Genosse Birnbaum!

Den gewünschten Artikel kann ich Ihnen noch immer nicht senden, weil die Stellung der Fraktion noch nicht endgültig festgelegt ist. Ich möchte Ihnen deshalb nur einige Gesichtspunkte zu Ihrer eigenen Information geben.

Die Fraktion wird von dem Standpunkt, daß sie zusammen mit der Deutschen Volkspartei ein Kabinett nicht bilden kann, nicht abgehen aus Gründen, die ich nicht zu erörtern brauche. Innerhalb von einer Woche eine solche Frontänderung vorzunehmen, ist unmöglich.

Es auf Reichstagswahlen hinzutreiben, dazu besteht eine große Abneigung:

- 1.) Würde diese Wahl die parlamentarische Konstellation nicht erheblich verändern; wir ständen nachher auf demselben Punkt und vor denselben Fragen.
- 2.) Aller Wahrscheinlichkeit nach würde die Zwischenzeit eine sehr ungünstige Entwicklung der Mark zur Folge haben und die Position des deutschen Volkes, wie die der Partei, nur schlechter sein.
- 3.) Organisation und Presse der Partei sind finanziell äußerst geschwächt. Vielerorts lebt man von dem Verkauf der alten unabhängigen Druckereien, weil Einnahmen und Ausgaben auch bei uns sich das Gleichgewicht nicht halten¹⁰³.
- 4.) Schließlich würde der Kampf gegen einen geeinten Block aller Bürgerlichen rechts und

¹⁰² Der sozialdemokratische Publizist Immanuel Birnbaum war 1920 als Nachfolger Löbes Chefredakteur der SPD-Tageszeitung „Volkswacht für Schlesien“ in Breslau geworden und redigierte das Blatt bis 1927. Vgl. I. Birnbaum, Achtzig Jahre dabeigewesen. Erinnerungen eines Journalisten, München 1974, S. 92–103. Biographische Daten jetzt am ausführlichsten in: Biographisches Handbuch Emigration, Bd. I, S. 65 f.

¹⁰³ Die wirtschaftliche Lage mancher Bezirksorganisationen war 1925 prekär geworden, da bei rückläufigen Mitgliederzahlen die seit 1924, dem ersten Jahr der Stabilisierung, teilweise in beträchtlicher Höhe aufgenommenen Kredite für technische Neuerungen nur unter Schwierigkeiten zurückgezahlt werden konnten. Vgl. den Bericht des Geschäftsführers der „Konzentration AG“, Adolf Rupprecht, in: Protokoll der Geschäftsführerkonferenz am Sonntag, den 8. November 1925 in Würzburg. Berichte von der Konzentration AG, Berlin o. J., S. 3–7, u. Parteitag Heidelberg 1925, S. 110 f., 147. Die viel schwerwiegenderen Finanznöte der Inflationszeit hatte die Parteipresse jedoch bereits im Laufe des Jahres 1924 überwunden. Vgl. Kurt Koszyk, Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933, Heidelberg 1958, S. 155 f., 165, 170 ff.

der Kommunisten links noch ungünstiger sein, als seinerzeit der Kampf gegen den Bülowblock.

Aus allen diesen Gründen sucht man den von Ihnen vorgeschlagenen Weg zu vermeiden. Was nun die sozialdemokratische Regierung anlangt, so würde dieselbe voraussichtlich weder eine Mehrheit im Parlament fürs Vertrauensvotum erhalten, noch im Auslande soviel Kredit haben, daß wir die Lage der Arbeiterklasse erheblich verbessern könnten. Nach einem Monat oder zweien könnte mit einer scharfen Opposition im ganzen Lande gerechnet werden.

Wie ich die Dinge im Augenblick ansehe, scheint die Entwicklung auf eine Regierung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft hinauszulaufen, die vielleicht für ihre Note nach Frankreich zunächst unsere Billigung findet, mit der wir aber dann bald in scharfem Kampfe [sic] kommen, so daß eine neue Umbildung notwendig wird, bei der vielleicht die Meinung so umgeschlagen ist, als [sic] nach dem Austritt unserer Leute aus der Regierung in Preußen¹⁰⁴. Wir werden dann ein Schmerzensgeld gezahlt haben, aber die Parteigenossenschaft selbst wird möglicherweise den Wiedereintritt verlangen.

So sieht sich heute Sonntag vormittag die Lage an. Ich werde versuchen, Sie weiter auf dem Laufenden zu erhalten [sic] und Ihnen den gewünschten Artikel senden, sobald eine feste Entscheidung vorliegt.

Mit freundlichem Gruß¹⁰⁵
an alle Kollegen
Paul Löbe

Dokument 8

Brief von Paul Löbe an Immanuel Birnbaum vom 19. 11. 1925

Mshr. Original

ZStA, Sammlung Löbe, Nr. 98, Bl. 64

(Reichsadler)

Der Präsident des Reichstags

Berlin NW 7, den 19. November 1925

Fernsprecher: Zentrum 9592-9600

Herrn

Redakteur *Birnbaum*

Breslau 2

Flurstr. 4

Lieber Birnbaum!

Aus dem Leitartikel der letzten „Volkswacht“¹⁰⁶ entnahm ich zu meiner Überraschung, daß Sie noch immer den Weg der Reichstagsauflösung anlässlich des Locarnopaktes für

¹⁰⁴ Bezieht sich auf die durch den Austritt der DVP-Minister aus der Großen Koalition in Preußen ausgelöste und sich über drei Monate hinziehende Regierungskrise, die nach der Demission des zweiten Kabinetts Braun und dem Zwischenspiel einer Präsidentschaft Wilhelm Marx' in das „dauerhafte Provisorium“ des dritten Kabinetts Braun auf der Basis der Weimarer Koalition überführt wurde. Vgl. Schulze, Otto Braun, S. 464-477.

¹⁰⁵ Das Folgende handschriftlich.

¹⁰⁶ Ein in der Volkswacht Nr. 269, 17. 11. 1925, mit „-m“ gez. Artikel „Für Reichstags-Neuwahl!“ empfahl Neuwahlen als „Voraussetzung für eine wirklich breite Mehrheit zugunsten von Locarno“ und als einen „Anfang für eine Wendung der deutschen Politik“.

nützlich halten. Darf ich Ihnen zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme mitteilen, warum ich diesmal auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehe:

Ich halte es für *unmöglich*, daß unsere Fraktion den Beitritt zum Völkerbund und den Pakt von Locarno unter irgendeiner Motivierung *ablehnt* und damit ihrer eigenen bisherigen Politik ins Gesicht schlägt. Ich habe noch vor einem Jahr einen offenen Brief an Stresemann gerichtet des Inhalts: Haben Sie endlich Mut und treten Sie dem Völkerbunde bei!¹⁰⁷ Und jetzt soll ich demselben Minister den vollzogenen Schritt ablehnen – ganz unmöglich! Dann soll ich womöglich einen Wahlkampf *für* das Gesetz führen, das ich *abgelehnt* habe unter dem Hohngelächter der Rechtsparteien, die es ebenfalls abgelehnt haben – wieder eine unmögliche Situation!

Eure Begründung lautet: Der Lutherregierung darf dieses Gesetz nicht bewilligt werden. Ja, wohin soll das führen, wenn die Lutherregierung einen sonst passablen Handelsvertrag einbringt? Oder einem Washingtoner Abkommen¹⁰⁸ beitrifft, das ganz in unserer Richtung liegt und das wir immer gefordert haben? So müßte ich nach dieser Argumentation womöglich den Achtstundentag ablehnen, weil ich ihn einer feindlichen Regierung nicht bewilligen kann. Auch diese Beweisführung scheint mir also sehr brüchig zu sein.

Die Hoffnung derer, welche für die Reichstagsauflösung eintreten, ist eine völlige Umgestaltung der Mehrheitsverhältnisse. Aber welche Anhaltspunkte haben wir dafür? Die Deutschnationalen haben sich bei den bisherigen Wahlen meist halten können. Wer kann sagen, ob ihre Verluste so bedeutend sind, daß eine Weimarer Koalitionsregierung möglich wäre? Den Hauptverlust würde wahrscheinlich die Deutsche Volkspartei tragen; die Flügelparteien würden bleiben, links vielleicht sogar stärker werden. Dann sitzen wir vor demselben innenpolitischen Dilemma und außenpolitisch haben wir ein Werk zerschlagen oder durch Verschiebung seiner Wirkung beraubt, und zwar in einer Weise, die alle Nationen Europas, mit Ausnahme Rußlands, inclusive ihrer Arbeiterparteien über uns herfallen läßt¹⁰⁹. Oder wollen Sie die große Koalition? Ich nicht!

Je mehr ich über die Konsequenzen eines solchen Schrittes nachdenke, umso unmöglicher erscheinen sie mir, wenn ich auch zugebe, daß die vorschnelle innerpolitische Einstellung uns heute eine Schwenkung sehr schwierig macht, vor allem, weil man vor der Abstimmung unsere Gründe in der Presse nicht entwickeln kann.

Ich sende sie Ihnen nur für die eigene Erwägung zu und grüße Sie bestens

Paul Löbe

¹⁰⁷ Zum Zusammenhang vgl. Jürgen Spenz, Die diplomatische Vorgeschichte des Beitritts Deutschlands zum Völkerbund 1924–1926, Göttingen 1966, S. 27f.

¹⁰⁸ Die SPD verlangte seit Jahren die Ratifikation des auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Washington am 22. 11. 1919 geschlossenen Abkommens über den Achtstundentag bzw. die Acht- undvierzigstundenwoche.

¹⁰⁹ Das Folgende bis zum nächsten Absatz handschriftlich eingefügt.

Dokument 9

Brief von Paul Löbe an Immanuel Birnbaum vom 23. 11. 1925

Mschr. Original

ZStA, Sammlung Löbe, Nr. 98, Bl. 66

(Reichsadler)

Der Präsident des Reichstags

Berlin NW 7, den 23. November 1925

Fernsprecher: Zentrum 9592-9600

Lieber Birnbaum,

Ihr zweiter Brief hat mir wieder gezeigt, wie Sie gewohnt sind, die Dinge sehr tief anzusehen, aber auch, wie Sie dazu neigen, manchmal über die Tatsachen hinaus weitreichende Kombinationen aufzustellen. Ich weiß zum Beispiel nicht, woher Sie die Annahme haben, Vandervelde¹¹⁰ und Viktor Schiff¹¹¹ seien der Meinung, sie hätten das Werk von Locarno geboren. Aber ich teile auch nicht Ihre pessimistische Meinung über die zukünftige Gruppierung der europäischen Länder. Gewiß wird es koloniale Differenzen geben, aber alle werden sich bemühen, sie nicht zu einer europäischen Katastrophe auswachsen zu lassen und wenn schon, haben wir alle Ursache, uns, soweit es Menschenkraft vermag, aus solchen Differenzen herauszuhalten. Ich glaube an die Vereinigten Staaten von Europa, weil ich sonst einen rettungslosen Fall unseres Erdteils in den Zustand von Spanien oder Griechenland befürchte und tue jedenfalls alles, was diesen Rückschlag noch einige Jahrhunderte hinausschiebt.

Daß ich kein begeisterter Anhänger der Regierungsbeteiligung bin, wissen Sie. Ich habe am oftsten [sic] dagegen gesprochen, wenn andere dazu geneigt waren und würde mich auch heute nur dazu verstehen, wenn die Mehrheit der Genossen es für nützlicher hält, als die Stützung einer unentschiedenen Mitte.

Über den Wahlausfall bin ich nach allem was wir in den letzten Monaten erlaubt [muß heißen: erlebt] haben, nicht so optimistisch als [sic] Sie. Gewiß, wir hätten ein paar Mandate gewinnen können, aber sie genügten kaum zu Weimarer Koalition, und sie genügten bestimmt nicht, um unseren 140 Mann ein erfolgreiches Gegengewicht gegen 200 bürgerliche Abgeordnete zu verschaffen. Aus allen diesen Gründen konnte mich eine so unsichere Zukunftshoffnung nicht entschädigen¹¹² für den Verlust einer weltpolitischen wichtigen Konstellation in Europa.

Wollen Sie bitte diese meine Argumente zur Kenntnis nehmen und ebenso einen Brief, den ich an Genossen Mache¹¹³ auf seine bittere Beschwerde geschickt habe.

In der Hoffnung, daß es gelingt, wieder eine feste Front in unserer Organisation herzustellen, grüße ich Sie bestens¹¹⁴

Mit freundlichen Grüßen

Paul Löbe

¹¹⁰ Emile Vandervelde (1866–1938), Rechtsanwalt, später Professor in Brüssel, Führer der belgischen Sozialisten, unterzeichnete als belgischer Außenminister (1925–27) auch die Locarnoverträge.

¹¹¹ Viktor Schiff (1895–1953), von 1920 bis 1933 außenpolitischer Redakteur des Vorwärts. Biographische Daten in: Biographisches Handbuch Emigration, Bd. 1, S. 645 f.

¹¹² Handschriftlich korrigiert aus: „enttäuschen“. ¹¹³ Mache.

¹¹⁴ Das Folgende handschriftlich.

Notiz

DEUTSCHER SONDERWEG – MYTHOS ODER REALITÄT?

Ein Colloquium im Institut für Zeitgeschichte

Verlief die deutsche Geschichte in den letzten Jahrhunderten fundamental anders als die der europäischen Nachbarländer? Sind das Scheitern der Weimarer Demokratie und die NS-Diktatur Ergebnis eines „deutschen Sonderwegs“?

Wie ist die Nahtstelle zwischen historischem Längsschnitt und historischem Querschnitt unter der Perspektive der NS-Machtergreifung 1933 zu bestimmen? Der Diskussion dieser Fragen war das öffentliche Colloquium des Instituts für Zeitgeschichte am 26. November 1981 in München gewidmet. Unter der Leitung von Horst Möller (Institut für Zeitgeschichte München) diskutierten nach einem einführenden Vortrag von Thomas Nipperdey (Universität München) Karl Dietrich Bracher (Universität Bonn), Ernst Nolte (Freie Universität Berlin), Kurt Sontheimer (Universität München) und Michael Stürmer (Universität Erlangen).

Die Diskussion über den tatsächlichen oder vermeintlichen deutschen Sonderweg ist durch die Studien zweier Engländer (Geoff Eley, David Blackbourn) und eines Amerikaners (David P. Calleo) wieder aktuell geworden. Die alte Streitfrage gewann durch die Kritik von Ausländern an den „eingebildeten Leiden der Deutschen“ neue Brisanz. Das ebenfalls 1980 erschienene Buch von Bernd Faulenbach „Ideologie des deutschen Weges“ ergänzte die realgeschichtlich und komparatistisch orientierten Interpretationen durch eine historiographische Fragestellung.

Die Historiker waren sich darüber einig, daß es kaum sinnvoll ist, von historischen

„Normalwegen“ auszugehen, da jede Nationalgeschichte ihre Besonderheiten aufweist. Welche methodischen Probleme sich aus der Annahme von Sonderwegen ergeben, in welcher Weise solche Annahmen durch die jeweilige zeitspezifische Ausgangslage der historischen Interpretation bedingt sind, sollte in der Diskussion geklärt, die Möglichkeiten des historischen Vergleichs mit anderen Ländern abgesteckt werden. Die Schwierigkeit ist offenkundig, nationale politisch-gesellschaftliche Gesamtsysteme zu vergleichen und zugleich die die nationale Identität konstituierenden historischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten angemessen zu berücksichtigen.

Die Frage stellt sich, inwiefern die pauschale Zuweisung von Fortschrittlichkeit und Rückschrittlichkeit an ganze Epochen der deutschen Geschichte, die auf die unterschiedliche Veränderungsdynamik einzelner Sektoren von Staat und Gesellschaft keine Rücksicht nimmt, nicht selbst Teil der Sonderwegs-Ideologie ist. Auf der anderen Seite bedarf nicht nur die Entstehung der Sonderwegs-These der Analyse, sondern auch ihre politische Wirkung: Während der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts war die Resonanz der Rede vom deutschen Sonderweg je nach dem historischen Kontext, in dem sie stand, höchst unterschiedlich.

Die nach 1919 in Politik und Wissenschaft verbreitete Annahme, der deutsche Weg zum modernen Verfassungsstaat unterscheidet sich grundlegend vom Weg zur parlamentarischen Demokratie, den die westeuropäischen Staaten gegangen seien,

wurde zu einer politischen Belastung der Weimarer Demokratie. Die von Konrad Adenauer seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland konsequent betriebene Westintegration hatte keineswegs nur eine außen- und militärpolitische Bedeutung, sondern auch eine kaum zu überschätzende innenpolitische Dimension: Die Westintegration war insofern eine konsequente Umkehr vom „deutschen Sonderweg“, als sie die westliche politische Kultur des demokratischen Parlamentarismus auch in der Bundesrepublik Deutschland normierend werden ließ. Die seit 1945 sich ständig vertiefende Spaltung Deutschlands aber zeigt, daß die Diskussion über den deutschen Sonderweg nicht beschränkt werden kann auf die innenpolitische Entwicklung und den Vergleich, sondern ebenso die internationalen Beziehungen und die Konstellation im europäischen und außer-europäischen Mächtesystem einbeziehen muß.

Thomas Nipperdey umriß die politisch-moralischen, methodologischen und gegenwartsbezogenen Dimensionen des Themas. Er stellte fest, in der jüngsten Diskussion seien nicht mehr wie früher die politischen Meinungen der Interpreten ausschlaggebend für die Konstatierung eines deutschen Sonderwegs; die Perspektive von 1981 sei nicht mehr die von 1945, die deutsche Geschichte also nicht mehr nur „Vorgeschichte“ der NS-Diktatur, sondern auch Vorgeschichte der Bundesrepublik. Dieser Perspektivenwechsel werfe Licht auf die methodische Problematik: Sonderwege würden immer von einem Endpunkt her konstruiert, ein historischer „Normalweg“ dabei unterstellt, der „Sonderweg“ als Irrweg begriffen. Trotz dieser Kritik hielt Nipperdey es für gerechtfertigt, in einem „relativen und begrenzten Sinn nach dem deutschen Sonderweg zu fragen“: Welches Gewicht kam besonderen Traditionen in der Nationalstaatsentwicklung zu – und mit welchen spezifischen Bedingungen einer hi-

storischen Situation verbanden sich diese Traditionen, welche Konsequenzen hatte eine solche Verbindung – etwa in der Auflösungsphase der Weimarer Republik? Freilich müsse jede Sonderwegsthese in das „Säurebad des Vergleichs“ (Wehler) getaucht werden.

Ernst Nolte bemerkte, die Rede vom deutschen Sonderweg sei nie mehr als eine bestenfalls gut begründete These gewesen. Am Beispiel der für einen vermeintlichen Normalweg zur Demokratie „vorbildhaften“ Länder England und Frankreich wies er nach, daß die Vorstellung von einem Sonderweg der eigenen Nation dort schon im 19. Jahrhundert mindestens ebenso heimisch war wie in Deutschland.

Die von Nolte exemplarisch herangezogenen Autoren übten immer wieder Selbstkritik an der historischen Entwicklung der eigenen Nation – eine Selbstkritik, die sich in verwandter Form auch bei den Verfechtern der Sonderwegs-These Deutschlands nach 1945 findet.

Zu den Konstituenten des „deutschen Sonderwegs“ zählt zweifellos die These, in Deutschland habe es anders als beispielsweise in den Niederlanden, England und Frankreich keine erfolgreiche „bürgerliche Revolution“ gegeben: Den Topos von der „bürgerlichen Revolution“ bezeichnete Nolte als Legende – eine Legende freilich, der eine Verabsolutierung und Überhöhung einzelner Tatbestände zugrunde liege.

Michael Stürmer ging von dem Faktum aus, daß in der Geschichte Europas Deutschland der „Mittelstaat“ gewesen ist: „Bedrohlich und bedroht“ erschien es in der „Perspektive der Machtgeographie“; seine innere Verfassung sei dadurch bedingt gewesen. Stürmer verfolgte die geopolitische Situation Deutschlands seit dem 30jährigen Krieg und analysierte die verschiedenen Anläufe zur Restabilisierung des europäischen Staatensystems im 19. Jahrhundert sowie die korrespondierenden deutschen Versuche, die Mittellage

zu sprengen, die bis ins 20. Jahrhundert wiederholt wurden: Schon der 1815 unternommene Versuch, eine „Stabilisierung Europas durch Neutralisierung der Mitte“ zu erreichen, erwies sich als „konservative Utopie“. Stürmers Fazit: „Die Mittellage Deutschlands, die in der Neuzeit zwischen Teilung, Neutralisierung und Hegemonie alle Variationen ermöglichte, und der deutsche Sonderweg – sie bestimmten noch die Zerstörung des europäischen Staatensystems im 20. Jahrhundert.“ Ein Ende des deutschen Sonderwegs, so Stürmer im Blick auf die Risiken eines „neuen Nationalismus neutralistischer Observanz“, sei nicht in Sicht.

Karl Dietrich Bracher unterschied Sonderbewußtsein und Realität eines Sonderwegs: Unter Hinweis auf das Schicksal der Demokratie im 20. Jahrhundert, in dem die Entwicklung zur Diktatur keine deutsche Besonderheit gewesen sei, sei der „deutsche Sonderweg“ auf die Epoche der NS-Herrschaft zu begrenzen.

Bracher ging von der Instabilität der europäischen Demokratien in der Zwischenkriegszeit aus. Mit der Feststellung, überall in Europa habe es autoritäre Lösungen gegeben, verband er die Frage nach dem Entscheidungsspielraum während der Auflösung der Weimarer Demokratie. Hätte es auch in Deutschland einen autoritären Ausweg geben können? Bis 1932/33, so Bracher, habe es Alternativen zur Etablierung der NS-Diktatur gegeben. Auch diese Antwort führt zur Eingrenzung des deutschen Sonderwegs auf die Jahre 1933–1945. Bracher warnte davor, die einzelnen, durchaus variablen Faktoren aus der Vorgeschichte der NS-Machtergreifung zu isolieren. Brachers Schlußfolgerung, der Wandel von der Demokratie zur Diktatur sei keine besondere deutsche Entwicklung, widerspricht nicht der Tatsache, daß die Radikalität der NS-Diktatur in Westeuropa singulär war.

Die von allen Historikern auf dem Podium – wenn auch mit durchaus unter-

schiedlichen Gewichtungen – geforderte offene Analyse des „Problems Sonderweg“ veranlaßte Kurt Sontheimer zu besorgter Kritik. Sontheimer konstatierte, daß ein Teil der deutschen Historiker sich offenbar von der Fixierung auf die Frage lösen wolle, wie es zur NS-Diktatur habe kommen können. Zwar unterschied er die Historiker dieser Richtung durchaus von jenen, die mit der Infragestellung der These vom deutschen Sonderweg eine „historische Entschuldung der Deutschen“ beabsichtigten. Gleichwohl gefährde die Infragestellung der Sonderwegsthese den antifaschistischen Grundkonsens von 1945. Die kritische Variante der Sonderwegstheorie erfülle eine notwendige Funktion des neuen politischen Selbstverständnisses der Deutschen nach ihrer Niederlage im Zweiten Weltkrieg. Nur so sei es möglich gewesen, Deutschland wieder in den „Kreis der zivilisierten, freiheitlichen und friedliebenden Nationen aufzunehmen“. Gegenüber einer solchen – positiven – Funktionalisierung der Sonderwegsthese sei das geschichtswissenschaftliche Interesse, das auf eine differenzierte Analyse der deutschen Geschichte ziele, sekundär.

Thomas Nipperdey lehnte es demgegenüber ab, den politischen Verwertungszusammenhang im Sinne Kurt Sontheimers zum Maßstab der Wissenschaft zu machen. Im übrigen unterschied er die Sonderwegsvorstellung der Gelehrten und Publizisten vom politischen Bewußtsein des „Normalmenschen“.

Während bei der anschließenden Diskussion die Diskutanten auf dem Podium die von Sontheimer postulierte politische Funktionalisierung ablehnten, fand die von ihm gesetzte politische Priorität bei den Diskussionsbeiträgen aus dem Publikum durchaus auch Zustimmung.

Dieser die Diskussion bestimmende Gegensatz zwischen geschichtswissenschaftlicher und politischer Argumentation verdeckte die Tatsache, daß auch die Histori-

ker auf dem Podium den Erkenntniswert der Sonderwegsthese unterschiedlich bewerteten, wenngleich sie einhellig eine Inflation des wissenschaftlich nicht präzisierten

bestimmten und bestimmbareren Begriffs „deutscher Sonderweg“ ablehnten.

Horst Möller

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Hans-Henning Abendroth, Dozent und freier Autor (92 Station Lane, Scaptoft/Leics., England), veröffentlichte u. a. „Hitler in der spanischen Arena. Die deutsch-spanischen Beziehungen im Spannungsfeld der europäischen Interessenpolitik vom Ausbruch des Bürgerkriegs bis zum Ausbruch des Weltkriegs 1936–1939“ (Paderborn 1973), „Deutschlands Rolle im Spanischen Bürgerkrieg“ (in: Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, hrsg. von Manfred Funke, Düsseldorf 1976), „Hitlers Entscheidung“ (in: Der Spanische Bürgerkrieg in der internationalen Politik 1936–1939, hrsg. von Wolfgang Schieder und Christof Dipper, München 1976), „Das Ringen um die Gestaltung des Franco-Staates“ (in: Innen- und Außenpolitik unter nationalsozialistischer Bedrohung, hrsg. von Erhard Formdran, Frank Golczewski und Dieter Riesenberger, Opladen 1977); zur Zeit mit Forschungen zur Geschichte Spaniens und der deutsch-spanischen Beziehungen beschäftigt.

Dr. Achim Leschinsky, Wissenschaftl. Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33-Dahlem), veröffentlichte u. a. „Schule im historischen Prozeß. Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung“ (mit Peter Martin Roeder, Stuttgart 1976), Mitherausgeber (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Projektgruppe Bildungsbericht) von „Bildung in der Bundesrepublik Deutschland“, 2 Bde. (Hamburg – Stuttgart 1980), darin „Didaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I seit 1950. Entwicklung der Rahmenbedingungen“ (mit Peter Martin Roeder); gegenwärtig Forschungen zur Geschichte und Situation der Hauptschule.

Dr. Horst Möller, Stellv. Direktor des Instituts

für Zeitgeschichte u. Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität München (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte „Aufklärung in Preußen“ (Berlin 1974) sowie zahlreiche Aufsätze zur Gesch. d. 17.–20. Jhs., u. a. „Parlamentarisierung und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik“ (in: Gesellschaft, Parlament und Regierung, hrsg. v. G. A. Ritter, Düsseldorf 1974), „Die Interpretation der Aufklärung in der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung“ (in: Zs. Hist. Forsch., Bd. 4, 1977), „Landeskunde und Zeitkritik im 18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Reisebeschreibung Friedrich Nicolais als regional- und sozialgeschichtliche Quelle“ (in: Hess. Jb. f. Landesgesch., Bd. 27, 1977), „Die Gold- und Rosenkreuzer – Struktur, Zielsetzung und Wirkung einer anti-aufklärerischen Geheimgesellschaft“ (in: Geheime Gesellschaften, hrsg. v. P. C. Ludz, Heidelberg 1979), „Lorenz von Steins Interpretation der Französischen Revolution von 1789“ (in: Der Staat 18, 1979), „Ämterkäuflichkeit in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert“ (in: Ämterkäuflichkeit: Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich, hrsg. v. K. Malettke, Berlin 1980), „Oswald Spengler – Geschichte im Dienste der Zeitkritik“ (in: Spengler heute, hrsg. v. P. C. Ludz, München 1980), „Vom Aufgeklärten Absolutismus zu den Reformen des 19. Jahrhunderts“ (in: Deutsche Literatur – Eine Sozialgeschichte, hrsg. v. H. A. Glaser, Bd. 5, Hamburg 1980), „Aufklärung, Judenemanzipation und Staat. Ursprung und Wirkung von Dohms Schrift ‚Über die bürgerliche Verbesserung der Juden‘“ (in: Jb. des Instituts für Deutsche Geschichte d. Universität Tel Aviv, Beiheft 3, Tel Aviv 1980), „Wie aufgeklärt war Preußen?“ (in: Preußen im Rückblick, hrsg. v. H.-J. Puhle u. H.-U. Wehler, Geschichte

und Gesellschaft, Sonderheft 6, Göttingen 1980), „Das demokratische Preußen“ (in: Das Preußenbild in der Geschichte, hrsg. v. O. Büsch, Berlin 1981), „Das Ende Preußens“ (in: Preußen – eine Herausforderung, Herrenalber Texte 32, Karlsruhe 1981), „Ernst Heilmann – ein sozialdemokratischer Parlamentarier und Publizist in der Weimarer Republik“ (in: Jb. d. Instituts für Deutsche Geschichte d. Universität Tel Aviv, Bd. 11, Tel Aviv 1982); in Druckvorbereitung: „Parlamentarismus im Preußen der Weimarer Republik“ (Habil. Schr., Berlin 1978).

Dr. Falk Pingel, Wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld (Universitätsstraße, 4800 Bielefeld), veröffentlichte u. a. „Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager“ (Hamburg 1978), „Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit“ (Hrsg., zus. mit Christoph Kleßmann, Frankfurt – New York 1980), „Erinnern oder Vergessen? Überlegungen zum Gedenken an den Widerstand und an die Opfer des Nationalsozialismus“ (in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 9/10, 28. 2. 1981); arbeitet derzeit an einer großen Studie zur britischen Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949.

Klaus E. Rieseberg, Diplomsozialwissenschaftler und Doktorand im Fach Neuere Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum (Schlipersheide 3, 4330 Mülheim/Ruhr), gegenwärtig

vor dem Abschluß seiner Arbeit über SPD und Außenpolitik in der Weimarer Republik.

Dr. Hans-Jürgen Schröder, Professor für Zeitgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Historisches Institut – Neuzeit I, Otto-Behaghel-Str. 10/C 1, 6300 Gießen), veröffentlichte u. a. „Deutschland und die Vereinigten Staaten 1933–1939. Wirtschaft und Politik in der Entwicklung des deutsch-amerikanischen Gegensatzes“ (Wiesbaden 1970), „Das Dritte Reich und die USA“ (in: Knapp/Link/Schröder/Schwabe, Die USA und Deutschland 1918–1975. Deutsch-amerikanische Beziehungen zwischen Rivalität und Partnerschaft, München 1978), außerdem Aufsätze zur amerikanischen und deutschen Außenpolitik im 20. Jahrhundert, zuletzt z. B. „Amerika als Modell? Das Dilemma der Washingtoner Außenpolitik gegenüber revolutionären Bewegungen im 20. Jahrhundert“ (Historische Zeitschrift, Beiheft 5, N. F., München 1979) und „Die deutsche Südosteuropapolitik und die angelsächsischen Mächte 1929–1933/34“ (in: Josef Becker/Klaus Hildebrand, Hrsg., Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933, München 1980), sowie als Herausgeber (zus. mit C. Scharf) „Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949“ (Wiesbaden 1977) und „Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945–1949“ (Wiesbaden 1979); gegenwärtiges Forschungsgebiet: Wirtschaftspolitik als Instrument der deutschen Außen- und Revisionspolitik 1918/19–1933.